

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“

Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungs- prozess

Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
18.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin	1
1.	Zusammenfassung des Erarbeitungs- und Diskussionsprozesses.....	1
2.	Der STEP2040 – der neue räumliche Leitplan der Stadtentwicklung.....	5
2.1.	Der STEP2040 als informelles Planungsinstrument und strategischer Orientierungsrahmen.....	5
2.2.	Digitaler STEP2040 – Sachstand und geplante Weiterentwicklung.....	8
2.3.	Der Stadtentwicklungsplan STEP2040 – Ziele und Inhalte	9
3.	Die Beteiligung zum STEP2040	33
3.1.	Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit	34
3.2.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	39
3.3.	Beteiligung von Interessensvertretungen und Institutionen	43
3.4.	Beteiligung der Region	44
3.5.	Einbindung der städtischen Referate	44
3.6.	Auswertung und Verarbeitung der Ergebnisse.....	46
4.	Umsetzung der Ziele des STEP2040.....	47
4.1.	Handlungsräume der Stadtentwicklung.....	48
4.2.	Von der Einzelmaßnahme zum Quartiersansatz.....	48
4.3.	Umsetzungsinstrumente der regionalen Kooperation.....	49
4.4.	Von der Strategie zur Finanzierung: der Investplan	50
4.5.	Vom strategischen Ziel zum Maßnahmenplan: Instrumente und Schritte zur Umsetzung des STEP (Exemplarische Darstellung)	52
5.	Aktualisierung, Monitoring und Fortschreibung als kontinuierliche Aufgabe ...	55
6.	Ressourcenbedarfe	56

7.	Klimaprüfung	57
8.	Beteiligung der Referate	57
9.	Beteiligung der Bezirksausschüsse (Anhörung).....	58
II.	Antrag der Referentin	86
III.	Beschluss	89

Telefon: 0 233-25248

Telefax: 0 233-26410

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“

Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungsprozess

Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<p>Der Stadtrat hat mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.5.2019 die Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungsplanes beauftragt. Mit dem Stadtentwicklungsplan STEP2040 sollen die Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung gebündelt, konkretisiert und visualisiert werden. Der Entwurf des STEP2040 wurde dem Stadtrat am 28.07.2021 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346).</p> <p>In der Zeit von Herbst 2021 bis Sommer 2022 wurde ein umfassendes, crossmediales Beteiligungsangebot für verschiedene Zielgruppen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Überarbeitung des STEP eingeflossen, die nun vorgelegt wird.</p>
Inhalt	<p>Der STEP2040 wird als informelles Planwerk mit seiner Funktion als räumliches Leitbild und strategischer Orientierungsrahmen beschrieben. Die wesentlichen Ziele und Inhalte für die Handlungsfelder Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Wirtschaft, Klimaanpassung, Klimaschutz und Region werden aufgezeigt; Änderungen im Rahmen der Überarbeitung werden komprimiert dargestellt. Die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des digitalen STEP werden aufgezeigt.</p> <p>Der Beteiligungsprozess zum STEP 2040 hat vielfältige Anregungen, Hinweise und Forderungen ergeben. Diese werden zusammengefasst und eingeordnet.</p> <p>Die Möglichkeiten zur Umsetzung des STEP2040 werden erläutert. Die Fortführung des STEP als Daueraufgabe der Stadtentwicklungsplanung wird beschrieben und dafür erforderliche Ressourcenbedarfe werden aufgezeigt.</p>

Gesamtkoste/ Gesamterlöse	<p>Der Beschluss enthält keine konkreten Finanzierungsbedarfe.</p> <p>Dargestellt wird die erfolgte Bewilligung von Stellen im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912); Im Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 wurden erforderliche Bedarfe angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt. Weiterhin erforderliche ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 oder in Folgejahren erneut angemeldet.</p>
Klimaprüfung	<p>Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv und negativ</p> <p>Im STEP2040 werden Entwicklungsstrategien einer wachsenden Stadt aufgezeigt. Diese Entwicklungen werden zum Teil positive Klimaschutzwirkungen haben. Andererseits ist auch mit negativen Klimaschutzwirkungen zu rechnen, da die Deckung des dringend erforderlichen Wohnungsbedarfs nicht ohne Neubautätigkeit mit entsprechendem Ressourcenverbrauch erfolgen kann.</p>
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ausführungen zu den Ergebnissen der Beteiligungsphase und zum informellen Charakter des STEP2040 werden zur Kenntnis genommen. – Der STEP2040 mit dem überarbeiteten Stand der Handlungsfeldkarten Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Klimaanpassung, Klimaschutz / Energie sowie mit der ergänzten Handlungsfeldkarte zum Themenschwerpunkt Wirtschaft wird als Grundlage der räumlichen Stadtentwicklungsplanung und nachfolgender Planungsebenen beschlossen. – Der Stadtrat nimmt die Darstellungen und Ausführungen zum Handlungsfeld Region zur Kenntnis. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die räumlichen Zielsetzungen in den konkreten regionalen Projekten und Kooperationen weiterzuerfolgen sowie sich für die Umsetzung dieser Ziele einzusetzen. – Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit den regionalen Partner*innen die Vorschläge des Handlungsfeldes Region weiterzuentwickeln und gemeinsame Ziele und Konzepte sowie Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und verbindlich zu vereinbaren. Erforderliche Ressourcenbedarfe werden für den Haushalt 2026 ff. erneut angemeldet – Die Ausführungen zur Umsetzung des STEP über nachgeordnete Planungsebenen und -instrumente werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt Maßnahmenpläne in Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und dem Stadtrat erneut vorzulegen. Ressourcenbedarfe der Fachreferate sind abzustimmen und darzulegen. Erforderliche Ressourcenbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden für den Haushalt 2026 ff. erneut angemeldet. – Die Ausführungen zum digitalen STEP werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt den digitalen STEP2040 weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich einer Verknüpfung mit Grundlagendaten, nachgeordneten

	<p>Planungsebenen und konkreten Projekten. Erforderliche Ressourcenbedarfe werden für den Haushalt 2026 ff. erneut angemeldet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Ausführungen zur beabsichtigten Weiterentwicklung des Investplans werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei werden beauftragt, das Instrument eines Investplans weiterzuentwickeln, abzustimmen und umzusetzen. – Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren, auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen und in Bezug auf die Umsetzung der Ziele zu evaluieren. Dem Stadtrat wird in einem Turnus von ca. 5 Jahren ein Statusbericht vorgelegt. Erforderliche Ressourcenbedarfe werden für den Haushalt 2026 ff. erneut angemeldet. – Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe durch Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten. Erforderliche Ressourcenbedarfe werden für den Haushalt 2026 ff. erneut angemeldet. – Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Stadtentwicklungsplan 2040, STEP2040, Perspektive München, Bürger*innenrat; Öffentlichkeitsphase STEP2040; Bürger*innenbeteiligung
Ortsangabe	gesamtstädtisch

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“

Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungs- prozess

Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Anlagen:

1. Überarbeiteter Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 – Planwerk und Erläuterungsbericht
2. Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung zum STEP2040
3. Anlage verwendete Grundlagen (Stand Januar 2024)
4. Stellungnahme Stadtkämmerei
5. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1 - 25 (im Rahmen der Anhörung)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da hier wesentliche Grundlagen der Stadtentwicklungsplanung behandelt werden.

1. Zusammenfassung des Erarbeitungs- und Diskussionsprozesses

Als Ergebnis eines intensiven Erarbeitungs- und Diskussionsprozesses liegt nun ein überarbeiteter Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 für die Landeshauptstadt München vor. Der STEP2040 gibt Antworten auf die wesentlichen Fragen der räumlichen Stadtentwicklung und bildet den Orientierungsrahmen und eine strategische Grundlage für künftige Planungsprozesse und Umsetzungsstrategien. Er integriert die großen Handlungsfelder Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere sowie Wirtschaft und ergänzt sie um die

Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Region. Der Stadtentwicklungsplan 2040 ist ein zentraler Baustein der Stadtentwicklungskonzeption und Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektive München“, die in einer „Stadt im Gleichgewicht“ den Ausgleich sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Belange zum Ziel hat. Vor dem Hintergrund der dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gestaltet er Veränderungen positiv und nachhaltig mit. Der Plan ist dynamisch angelegt und wird bei Bedarf an aktuelle Trends und Herausforderungen angepasst.

Es folgt ein Überblick über die Auftragslage und den bisherigen Erarbeitungsprozess.

Erster Entwurf des STEP2040 und bisherige Beschlusslage (2021)

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen, unter anderem bedingt durch das anhaltende Bevölkerungswachstum und den Klimawandel, hat der Oberbürgermeister das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2019 mit dem Entwurf eines räumlichen Stadtentwicklungsplans (STEP) für die Gesamtstadt beauftragt. Der Plan soll anschaulich vermitteln, wie mit einem ausgewogenen, raumwirksamen Konzept, unter den Prämissen der Förderung bezahlbaren Wohnraums, der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit, die Entwicklungsperspektiven der Landeshauptstadt München gestaltet und gesteuert werden können.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss vom 29.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14382) dazu den Auftrag erteilt, die „beschriebenen Planungskonzepte und das räumlich-gestalterische Leitbild bis Ende 2. Quartal 2021 zu einem neuen Stadtentwicklungsplan zusammenzuführen und in den Prozess der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption ‚Perspektive München‘ zu integrieren.“

Ein erster Entwurf für einen neuen Stadtentwicklungsplan wurde daraufhin durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus Stadtentwicklungsplanung, Landschaftsplanung und Verkehrsplanung (heute Mobilitätsreferat) erarbeitet. Grundlagen bildeten vorausgehend vom Stadtrat beschlossene Strategien, Programme und Fachkonzepte, wie zum Beispiel die Strategie Freiraum M 2030, die Biodiversitätsstrategie, der Mobilitätsplan für München (Modellstadt 2030), die aktuellen Entwürfe zum Nahverkehrsplan, die Strategien der langfristigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung einschließlich der regionalen Kooperation, das Schul- und Kitabauprogramm, das Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz. Diese Grundlagen werden vom Stadtentwicklungsplan keineswegs ersetzt, sondern aufgegriffen, weitergedacht und in den Kontext anderer fachlicher Konzepte und Zielhaltungen gesetzt.

Der Entwurf wurde unter dem Titel STEP2040 dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.07.2021 und anschließend in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346).

Wesentliche Elemente des Entwurfs waren ein Planwerk (analog und digital) aus sechs strategischen Handlungsfeldkarten und einem zusammenfassenden Gesamtplan sowie ein Erläuterungsbericht, in welchem kurz und prägnant die wesentlichen strategischen Ziele des Planwerks dargestellt sind. Die sechs Handlungsfeldkarten des ersten Entwurfs bearbeiteten die Themen: Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Klimaanpassung, Klimaschutz sowie Regionale Kooperation

Ergänzend waren Vorschläge zur Entwicklung eines digitalen STEP und zur Erstellung eines Maßnahmen- und Investplans Inhalt der Beschlussvorlage.

Der Stadtrat hat diesen Entwurf zur Kenntnis genommen und eine Änderung des Antragspunkts 1 beschlossen. Demnach sollte das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule aus der Planung und Prüfung als Fläche für Wohnquartiere herausgenommen werden und bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans STEP2040 als Grün- und Freifläche in Form eines Landschaftsparks berücksichtigt, geplant und umgesetzt werden.

Zudem wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in gleicher Sitzungsvorlage beauftragt,

- für „den Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 mit Erläuterungsbericht und Maßnahmen- und Investplan (gemäß Teil A) einen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit den Bezirksausschüssen, den städtischen Referaten und der Öffentlichkeit sowie Verbänden, Fachleuten bzw. -gremien durchzuführen“;
- Bausteine zur Unterstützung der Öffentlichkeitsbeteiligung an externe Dienstleister zu vergeben, hierunter einen Auftrag zur Durchführung einer „Konferenz der Stadtmacher*innen“ und zur Durchführung eines Bürger*innenrats
- „die Ergebnisse aus dem Diskussions- und Beteiligungsprozess zusammen mit einer überarbeiteten Fassung des STEP2040 dem Stadtrat zur abschließenden Befassung erneut vorzulegen“
- den digitalen STEP2040 (...) sowie den Maßnahmen- und Investplan weiterzuentwickeln.

Des Weiteren waren dem Stadtrat die notwendigen ergänzenden Ressourcenbedarfe für die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben, insbesondere für die Bearbeitung nach der Beteiligungsphase und die Weiterentwicklung der Komponenten digitaler STEP2040 und Maßnahmenplan aufgezeigt worden.

Der Stadtrat hat dies zur Kenntnis genommen, im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 wurden diese Bedarfe angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt.

Im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 wurde erneut ein Teil der Ressourcenbedarfe angemeldet. Diese wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.10.2023 „Personal- und Sachmittelbedarfe anerkannter Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) bewilligt. Im Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 wurden erforderliche Bedarfe angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt. Weitergehende Ressourcenbedarfe werden unter Punkt 6, Seite 56, aufgezeigt.

Die Beteiligung zum STEP2040

Entsprechend dem o.g. Stadtratsauftrag wurde in der Zeit von Herbst 2021 bis Sommer 2022 ein umfassendes, innovatives und crossmediales Beteiligungsangebot für verschiedene Zielgruppen konzipiert und durchgeführt. Darunter diverse Formate für Bürger*innen aber auch für die Bezirksausschüsse, Interessensvertretungen, Akteure der Region und der städtischen Referate. Der Dialog- und Partizipationsprozess diente dazu, die Ergebnisse in den Stadtentwicklungsplan einfließen zu lassen und war gleichzeitig ein zentraler Baustein des Stadtentwicklungsplans an sich. Insgesamt konnten so über 12.300 Teilnehmende aktiv am Prozess beteiligt werden.

Die verschiedenen Angebote, Inhalte und Ergebnisse der Beteiligung sind ausführlich in Punkt 3 des Vortrags der Referentin, ab Seite 33 dargestellt.

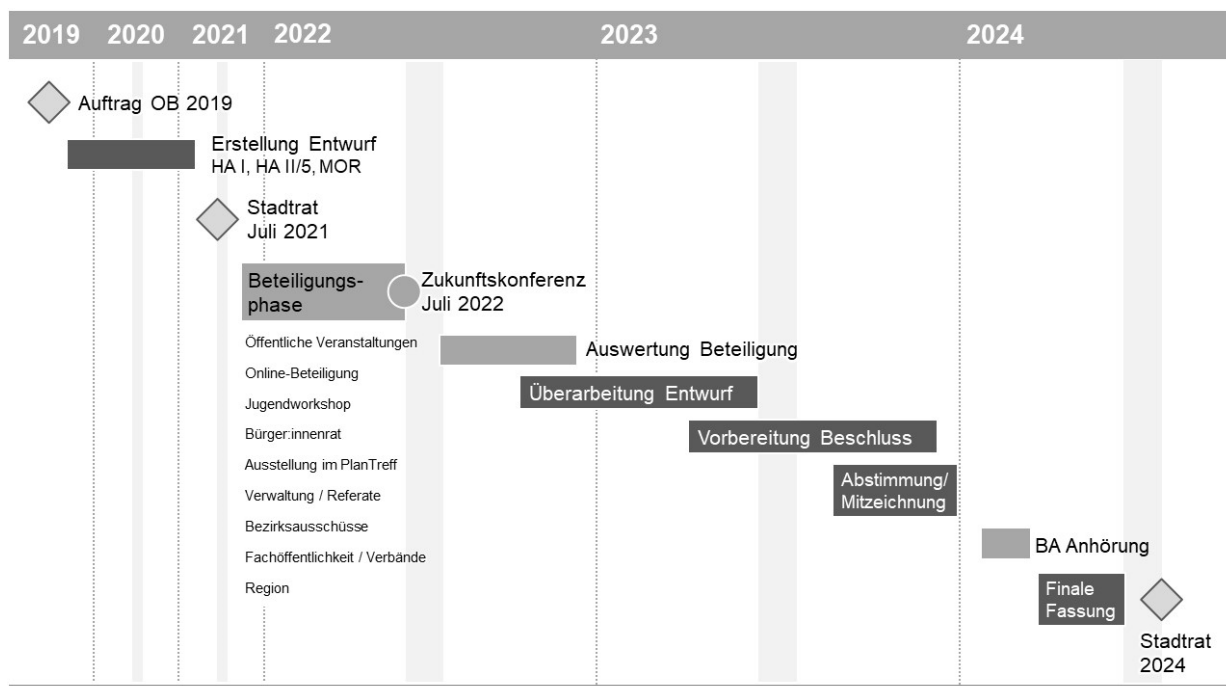


Abbildung 01: Prozessschema mit den Bausteinen der Beteiligungsphase (eigene Darstellung LHM)

Überarbeitung des Entwurfs

Nach Abschluss der Beteiligungsphase wurden die Erkenntnisse im Hinblick auf die Themen und Handlungsfelder des STEP2040 ausgewertet.

Parallel wurde in Abstimmung mit inhaltlich zuständigen Fachdienststellen auch das für den Entwurf verwendete Grundlagenmaterial auf Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf geprüft. Für Teilaspekte erfolgten hierzu bilaterale Abstimmungen, insbesondere mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Sozialreferat und den Stadtwerken München.

Das Mobilitätsreferat hat bereits bestehende und geplante Ziele unterschiedlicher Teilstrategien der „Mobilitätsstrategie 2035“ in die Handlungsfeldkarte Mobilität des STEP eingebracht und war intensiv am Auswertungs- und Überarbeitungsprozess beteiligt.

Planwerk und erläuternder Text wurden auf dieser Basis überarbeitet und liegen nun in einem aktualisierten Stand vor (siehe Anlage 1). Die wesentlichen Änderungen im Planwerk sind Punkt 2.3 des Vortrags der Referentin zu entnehmen.

In Ergänzung der bisherigen 6 Handlungsfeldkarten wurde ein neues Handlungsfeld zu wirtschaftlichen Themenschwerpunkten erarbeitet.

Weitere Bearbeitungsschritte, Verstetigung und Fortschreibung des STEP

Im Vortrag werden des Weiteren der Sachstand der Bearbeitung des digitalen STEP (Punkt 2.2), sowie Instrumente zur Umsetzung und Sachstand des Maßnahmen- und Investplans (Punkt 4) aufgezeigt.

Die Verstetigung des STEP als kontinuierliche Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist unter Punkt 5 beschrieben.

2. Der STEP2040 – der neue räumliche Leitplan der Stadtentwicklung

Mit dem Stadtentwicklungsplan STEP2040 gibt es erstmals seit den 1980er Jahren eine Gesamtschau der räumlich-strategischen Zielsetzungen für das ganze Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre und nicht zuletzt der Klimanotstand machen die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Fortschreibung der Strategien der Stadtentwicklungsplanung deutlich. Der vorliegende Stadtentwicklungsplan will anschaulich vermitteln, wie mit einem ausgewogenen, raumwirksamen Konzept, unter den Prämissen der Förderung bezahlbaren Wohnraums, der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit, die Entwicklungsperspektiven der Landeshauptstadt München gestaltet und gesteuert werden können.

München hat die Möglichkeit, sich mit einer weitsichtigen Stadtentwicklungsplanung auf die notwendigen Veränderungen vorzubereiten und die einer dynamischen Entwicklung aktiv zu gestalten. Gerade angesichts knapper Flächenreserven und damit einhergehend hohen Nutzungskonkurrenzen ist es unerlässlich, die Siedlungsentwicklung integriert und im Kontext aller fachlichen Strategien (Wohnen, Gewerbe, Freiraum und Naturschutz, verkehrliche, technische und soziale Infrastruktur sowie den Maßnahmen zur Klimaanpassung und dem Klimaschutz) zu betrachten. Mögliche Siedlungserweiterungen oder Nachverdichtungen und Umstrukturierungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums lösen Anforderungen an eine räumlich und zeitlich mitwachsende Infrastruktur und ausreichende Freiraumversorgung aus. Gleichzeitig birgt die Mobilitätswende das Potenzial, die bestehenden Verkehrsräume neu zu verteilen und für eine erhöhte Aufenthaltsqualität und aktive Mobilität zu nutzen. Mit diesem Anspruch folgt der Stadtentwicklungsplan dem Leitbild der dreifachen Innenentwicklung. In der Entwicklungsdynamik liegt die Chance, die Stadt mit den richtigen Maßnahmen nicht nur ökonomisch, sondern auch umwelt- und sozialgerecht weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne bietet der STEP2040 ein positives Zukunftsbild, das die strategische Grundlage für nachgelagerte räumliche Planungen bildet und für Verwaltung wie Politik und Öffentlichkeit einen Rahmen aufzeigt, in welchem Entscheidungen nicht sektoral, sondern in Bezug zueinander getroffen werden können. Die langfristige Investitionsplanung kann im räumlichen Kontext beurteilt werden. Der „digitale Stadtentwicklungsplan“ unterstützt dabei die vernetzte, interaktive Betrachtung der unterschiedlichen fachlichen Planungsebenen.

Wesentlicher und integrierter Bestandteil auch in der kontinuierlichen Bearbeitung und Fortschreibung ist der Dialog mit allen Akteur*innen der Stadtentwicklung, vor allem die Information und Beteiligung der Münchner*innen.

2.1. Der STEP2040 als informelles Planungsinstrument und strategischer Orientierungsrahmen

Zur Klarstellung der Funktion und Wirkweise eines Stadtentwicklungsplans (allgemein wie auch speziell des vorgelegten Entwurfs) ist nachfolgend der STEP2040 als informelles Planungsinstrument charakterisiert.

Einbettung in die Perspektive München

Mit der Perspektive München verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das als Ziele- und Steuerungssystem im Sinne einer „Stadt im

Gleichgewicht“ den Rahmen für die zukünftige Entwicklung Münchens setzt (Nachhaltigkeitsstrategie). Sie ist das gemeinsame Dach über alle Fachressorts hinweg. Die Perspektive München wurde seit erstmaligem Stadtratsbeschluss 1998 mehrfach fortgeschrieben und wird derzeit umfassend weiterentwickelt. Dies umfasst eine Neujustierung der strategischen und fachlichen Ziele, insbesondere die Implementierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Parallel zum STEP ist ein Grundsatzbeschluss zur Perspektive München als umfassendes Ziel- und Managementsystem der nachhaltigen Stadtentwicklung geplant. Dieses soll auch die Verknüpfung der strategischen und fachlichen Ziele mit dem Haushaltsmanagement der Landeshauptstadt München umfassen.

Der STEP2040 ergänzt die Perspektive München um ein Planwerk, das stadtweite **Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung** konkretisiert, bündelt und visualisiert.



Abbildung 02: Überblick über das Gesamtsystem der Perspektive München (eigene Darstellung LHM)

Das Zusammenspiel der einzelnen Ebenen bildet die Grundlage der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung:

In der Präambel „Stadt im Gleichgewicht“ werden die Grundwerte der Münchner Stadtentwicklung mit einem besonderen Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung beschrieben.

Die strategischen Leitlinien sind querschnittsorientiert angelegt und beschreiben, wohin sich München in Zukunft entwickeln will. Die Fachleitlinien leiten sich aus den strategischen Leitlinien ab und konkretisieren die Ziele zu allen wichtigen Themenfeldern der Stadtentwicklung. In den Fachleitlinien können fachspezifische Entwicklungsziele detailliert ausgeführt werden.

Im STEP2040 sind strategische räumliche Zielhaltungen für aktuell sieben Handlungsfelder dargestellt und in einem nochmals abstrahierten Gesamtplan zusammengeführt. Der Fokus auf räumliche – im Plan darstellbare – Ziele bedeutet zugleich, dass eine Vielzahl an strategischen Zielen nicht zur Abbildung kommt, die aber selbstverständlich weiterhin gelten und unter anderem in den Fachleitlinien und in Fachkonzepten ausgeführt sind. Die Umsetzungsebene sowohl für die Ziele und Inhalte der Leitlinien wie auch des STEP

bilden zahlreiche Fachkonzepte, Handlungsprogramme und Maßnahmen der verschiedenen Referate sowie die Bauleitplanung mit Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplanung. (siehe auch Punkt 4, Seite 47).

Die dargestellten Teilebenen sind somit im Gesamtsystem der Perspektive München verknüpft. Fachliche Weiterentwicklungen auf einer Ebene werden Anpassungen in anderen Teilebenen nach sich ziehen. In die Erarbeitung oder Überarbeitung der Fachleitlinien sollen in Zukunft auch die übergeordneten räumlichen Zielhaltungen des STEP Eingang finden. Gleichzeitig fließen räumliche Ziele, die bei der Fortschreibung von Fachleitlinien entwickelt werden, zukünftig auch in Fortschreibungen des STEP ein. Beispielsweise können Ergebnisse aus der aktuell in Erarbeitung befindlichen Fachleitlinie Freiraum oder aus den Teilstrategien der Mobilitätsstrategie 2035 (auch Fachleitlinie Mobilität) künftige Anpassungen in den Handlungsfeldern des STEP begründen.

Der STEP2040 als Räumliches Entwicklungsleitbild

Der STEP ist ein informelles Planwerk, das heißt, er hat keine rechtsverbindliche Wirkung und begründet keinen Anspruch auf Baurecht oder sonstige Nutzungsrechte.

Er baut auf durch den Stadtrat beschlossenen Strategien (wie zum Beispiel Mobilitätsstrategie, Biodiversitätsstrategie), Programmen und Fachkonzepten (wie zum Beispiel Gewerbeflächenentwicklungsprogramm und Klimaanpassungskonzept) sowie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung auf, löst sich aber gleichzeitig von aktuellen Sachzwängen und zeigt ein räumliches Leitbild einer gewünschten strategischen Entwicklung auf.

Der STEP2040 stellt somit einen Orientierungsrahmen bereit, in den sich künftige Planungen einordnen sollen bzw. an dem sie sich messen lassen müssen. Verbindliche Entscheidungen über Flächennutzungen, bzw. die Umsetzung von Maßnahmen, erfolgen durch Entscheidungsprozesse auf nachgeordneten Planungsebenen, im Rahmen von Stadtratsvorlagen und mit entsprechenden Beteiligungsprozessen bezogen auf die konkrete Fragestellung oder das konkrete Projekt.

Die Umsetzung der Ziele des STEP kann nur schrittweise erfolgen: zunächst über teileräumliche Planungsprozesse und Machbarkeitsuntersuchungen, daran anschließend bzw. darauf aufbauend – mit Entscheidungen über Prioritäten – mit konkreten Realisierungsprojekten. Die vorliegende Beschlussfassung führt also keine unmittelbaren Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen herbei. Selbstverständlich verbleibt auch die Planungshoheit bei den rechtlich zuständigen Planungsträgern, das heißt in der Bauleitplanung bei den jeweiligen Kommunen und in Planfeststellungsverfahren bei den jeweils zuständigen Behörden.

Gesamtstädtische Maßstabsebene

Der STEP2040 bildet räumliche Zielhaltungen bezogen auf die Gesamtstadt ab. Inhalte sind hierfür in der Darstellung teilweise visuell überzeichnet und überlagern vorhandene Strukturen (wie z.B. Freiraumverbindungen über Bahntrassen). Insgesamt können und dürfen die Planinhalte nicht parzellenscharf oder „linienscharf“ gelesen werden.

Für detaillierte Fachinformationen ergeben sich im Maßstab des STEP Grenzen der Darstellung. Beispielsweise können konkrete Projekte, technische Anlagen, einzelne Schutzgüter (Biotopstrukturen, Bodendenkmäler) etc. nicht oder nur bedingt aufgezeigt werden. Solche detaillierten Aussagen sind in fachbezogenen Studien und Analysen zu behandeln

wie zum Beispiel in der Klimafunktionskarte oder der Flächenkulisse Biodiversität (in Bearbeitung), in spezifischen Fachprogrammen und -konzepten (z.B. Zentrenkonzept, Lärmaktionsplan), in teilräumlichen Planungen wie Struktur- und Quartierskonzepten, Master- und Rahmenplanungen, in konkreten projektbezogenen Machbarkeitsuntersuchungen, zum Beispiel für Verkehrsstrassen oder Freiraumquartierskonzepte, sowie schließlich in verbindlichen Bauleitplänen oder Planfeststellungen.

Auf diesen konkreteren räumlichen Betrachtungsebenen können auch räumliche Zielkonflikte zur Klärung gebracht werden, die der STEP in Überlagerung der Handlungsfelder zunächst „nur“ aufzeigt. Der STEP bietet eine Grundlage für die Abwägung durch den Stadtrat, auf deren Basis Zielkonflikte in einem größeren Kontext bearbeitet und entschieden werden können.

In einer Weiterentwicklung des digitalen STEP sollen zukünftig die unterschiedlichen Planungs- und Maßstabsebenen besser zu einem zusammenhängenden Informationssystem verknüpft werden und so ein kontinuierlicher Abgleich ermöglicht werden.

Rolle des STEP in der regionalen Kooperation

Um die Ziel-Darstellungen der Handlungsfeldkarte Region umsetzen zu können, sind zwei Rahmenbedingungen über den Handlungsspielraum der Landeshauptstadt München hinaus zu berücksichtigen: Zum einen steht die Siedlungsentwicklung in der Region unter dem Vorbehalt der jeweiligen kommunalen Planungshoheit der Nachbargemeinden. Zum anderen bedarf es für die langfristige Verkehrs- und Freiraumentwicklung starker interkommunaler Finanz- und Trägerstrukturen.

Daher formulierte der STEP-Entwurf überwiegend generalisierte Zielsetzungen für eine nachhaltige Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung in der Region. Diese Darstellungen sind aus den vorliegenden regionalen Planwerken zusammengeführt worden: aus dem Regionalplan der Planungsregion 14, aber auch aus Entwicklungskonzepten einzelner Landkreise, aus Zielplanungen für den Ausbau des öffentlichen Schienenpersonenverkehrs der MVV-Landkreise oder aus teilräumlichen Entwicklungskonzepten.

Der STEP2040 macht mit dem Handlungsfeld Region ein Angebot an die regionalen Partner*innen zu interkommunalem Dialog und zur Zusammenarbeit. Die Landeshauptstadt München formuliert damit ihre Haltung zur künftigen räumlichen Entwicklung, nennt Ziele für ihr regionales Engagement und schlägt Maßnahmen zur Umsetzung vor. Für das Gelingen interkommunaler, sowohl strategischer als auch konkreter Projekte, kommt es auf die Bereitschaft und das Vertrauen aller regionalen Partner*innen an.

2.2. Digitaler STEP2040 – Sachstand und geplante Weiterentwicklung

Die Digitalisierung von Planungsinformationen allgemein und hier speziell bezogen auf den STEP2040 ermöglicht eine Dynamisierung, Flexibilisierung und Verbesserung der Zugänglichkeit der Inhalte für die Allgemeinheit. Für den STEP liegt der Mehrwert nicht nur in der Kombination und Darstellung unterschiedlicher Informationen in den Karten auf einem neuen Medium, sondern – perspektivisch – in der Verknüpfung der strategischen Zieldarstellungen sowohl mit den zugrundeliegenden Fachinformationen (Grundlagendaten) als auch mit den konkretisierenden Planungsprozessen zur Umsetzung der Ziele, bis hin zur Bauleitplanung. Der Weg von der Strategie bis zur konkreten Umsetzung könnte auf diese Weise aufgezeigt und nachverfolgt werden.

Aktuell bietet der digitale STEP auf dem Geoportal der Landeshauptstadt München (einsehbar unter <https://stadt.muenchen.de/infos/geoportal-muenchen>) die Möglichkeit, neben

dem integrierten Gesamtplan, die Fachkarten sowie deren einzelne Elemente auszuwählen und separat oder individuell kombiniert darzustellen. Damit ist die Verfügbarkeit und der Zugriff auf die vorhandenen Planinformationen gegenüber einem „Papierplan“ deutlich verbessert. So werden verschiedene Funktionalitäten, wie das Zoomen in die Pläne als auch mittels der Funktion Transparenz sogar die Kombination bestimmter Teilpläne (Fachdaten) möglich. Mit den dargestellten Themen unmittelbar verknüpft können zugehörige Erläuterungen abgerufen werden.

Die bisherige Fassung des digitalen STEP2040 mit den sechs Handlungsfeldern wird entsprechend der Überarbeitung des Entwurfs aktualisiert und um das neue Handlungsfeld Wirtschaft (siehe Seite 20) ergänzt. Zum Zeitpunkt der Stadtratsvorlage wird die aktualisierte Fassung des digitalen STEP2040 online abrufbar sein.



Abbildung 03: Das Geoportal ermöglicht die digitale, interaktive Darstellung des STEP

Eine Weiterentwicklung des digitalen STEP bedeutet eine Veränderung in der Erstellung aller Plangrundlagen und in der Nutzung der Planungsdaten. Um weitere Mehrwerte für den STEP zu generieren, ist es erforderlich, die Grundlagen des Plans georeferenziert zu erstellen und kontinuierlich zu aktualisieren. Für diese Weiterentwicklung bedarf es ergänzender personeller Ressourcen und Budgets (siehe Punkt 6 des Vortrags).

2.3. Der Stadtentwicklungsplan STEP2040 – Ziele und Inhalte

Alle Plandarstellungen und die vollständigen Erläuterungstexte sind Anlage 1 zu entnehmen.

Für einen kompakten Überblick der Ziele und Inhalte des STEP2040 sind nachfolgend Auszüge aus dem Textteil der Anlage 1 wiedergegeben (kursiv dargestellte Textteile). Sie beschreiben für jedes Handlungsfeld eine angestrebte Entwicklung bis 2040.

Auf Basis derjenigen Anregungen aus der Beteiligungsphase, die sich auf räumliche Plandarstellungen bezogen, sowie aufgrund von aktualisierten Fachinformationen wurden die sechs Handlungsfeldkarten und die dazugehörigen textlichen Erläuterungen für die Themen Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Klimaanpassung, Klimaschutz sowie regionale

Kooperation überarbeitet. Aufgrund von Forderungen unterschiedlicher Akteur*innen im Rahmen der Beteiligungsphase wurde außerdem die Ergänzung eines neuen Handlungsfelds zum Schwerpunkt Wirtschaft begründet. Das Handlungsfeld „Freiraum“ wurde zur Verdeutlichung der darin grundsätzlich eingebetteten Ziele des Naturschutzes und Biodiversitätssicherung umbenannt in „Freiräume für Mensch und Natur“.

Der Umfang der Änderungen fällt in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedlich aus und wird jeweils im Anschluss an die aktualisierten Ziele und Inhalte den Handlungsfeldern zugeordnet einzeln dargestellt.

Handlungsfeld 1: München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur

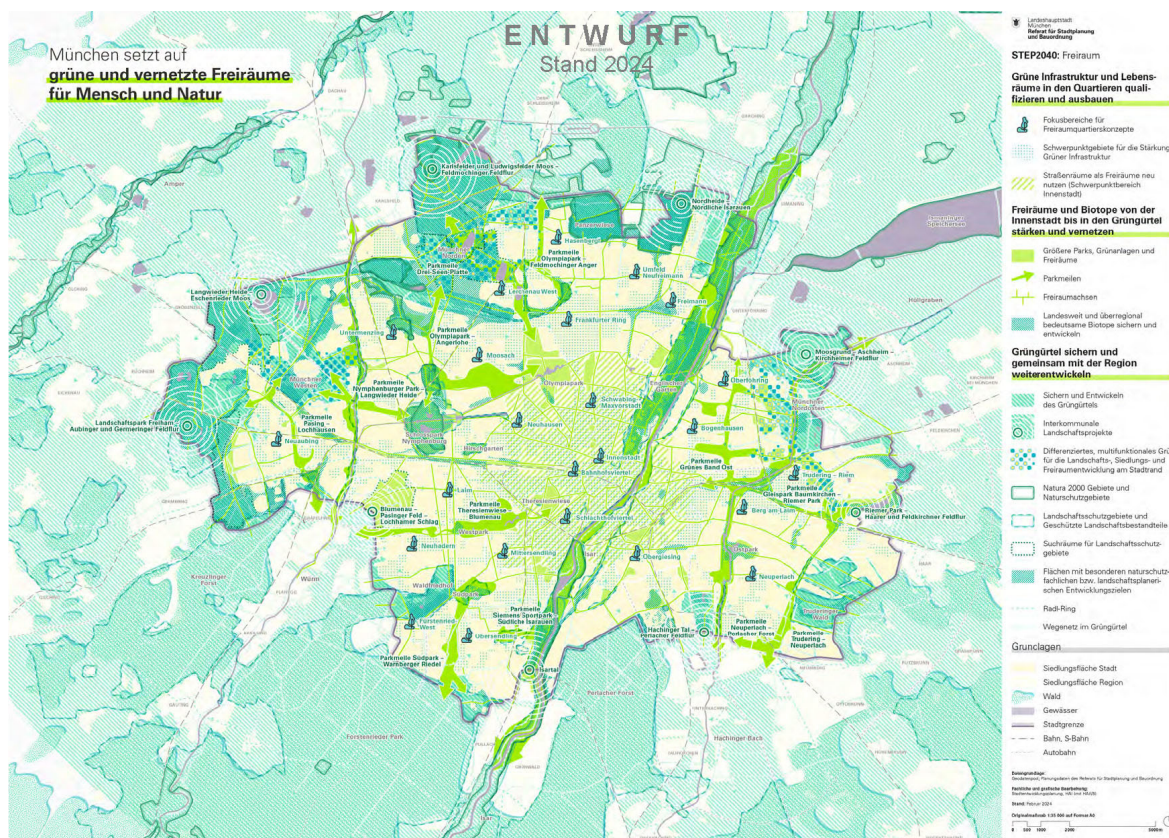


Abbildung 04: Handlungsfeldkarte Freiraum

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen

In Münchens Quartieren gilt die „dreifache Innenentwicklung“: Werden Wohnungen gebaut, so müssen auch ausreichend entsiegelte Flächen und gute Freiräume bereitgestellt – und die Mobilitätsinfrastruktur in den Blick genommen – werden. Die Grüne Infrastruktur wird gestärkt. Sie ermöglicht unterschiedliche Aktivitäten und

schaftt hohe Aufenthaltsqualität. Die Freiräume dienen nicht nur der Erholung des Menschen, sondern unter anderem auch als Lebensraum für Tiere; große Bäume spenden Schatten und sind wichtig für Vögel und Insekten.

Für bestimmte Gebiete, etwa die Innenstadt oder Neufreimann, werden Freiraumquartierskonzepte erstellt. Diese informellen Rahmenplanungen enthalten Bestandsanalysen, Planungen und Visionen – und bilden die Grundlage für Einzelprojekte, um Freiräume qualitativ weiterzuentwickeln.

Durch die Umwandlung von Autospuren und Parkplätzen entstehen neue Freiräume, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und klimawirksam gestaltet werden können, besonders innerhalb des Mittleren Rings.

*Freiräume können auch als Aneignungsräume für bestimmte Nutzer*innen, etwa junge Menschen, dienen. Sie können von der Stadtgesellschaft – auch als Experimentier- räume – temporär oder längerfristig gestaltet werden. Insgesamt sind mehr nicht-kommerzielle Begegnungsorte nötig.*

Freiräume und Biotop von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen

Parks, Grünanlagen und Freiräume werden ergänzt und entwickelt – und das nicht nur in der Kernstadt, sondern auch bis in den Grüngürtel hinein. Möglich wird das, indem vorhandene Grün- und Freiflächen besser miteinander vernetzt werden.

Es entsteht ein differenziertes Netz aus Parkmeilen und Freiraumachsen, das die städtischen Quartiere mit den Landschaftsräumen am Stadtrand und darüber hinaus verbindet. Wege machen das grüne Netz erlebbar. Die Parkmeilen laden zu Freizeit und Erholung ein, sie werden offen gehalten und gliedern die Stadt. Gleichzeitig sind sie wichtige Korridore für den Luftaustausch und tragen zum Biotopverbund bei.

Grüngürtel sichern und gemeinsam mit der Region weiterentwickeln

Der Grüngürtel wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt und reicht vom Stadtrand bis in die Region. Er ist ein wichtiger Lebens- und Ausgleichsraum für Mensch und Natur. Dabei geht es nicht nur um Freizeit und Erholung oder die Biodiversität. Der Grüngürtel erfüllt auch verschiedene ökologische Leistungen wie zum Beispiel für den Wasser- und Klimahaushalt. Die von dort einströmende, kühle Luft sorgt insbesondere in der Nacht für Abkühlung. Das ist entscheidend für ein gesundes Stadtklima.

Deshalb werden die Landschaftsräume des Grüngürtels gesichert und zu einem multifunktionalen und durchgängigen Freiraumverbund weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Umgebung bestehender und neuer Siedlungsgebiete am Stadtrand, wo unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen und gemanagt werden müssen.

In den formellen Planungsverfahren der Landeshauptstadt München werden die Instrumente der Freiraumentwicklung, etwa die Regionalen Grünzüge, die im Flächennutzungsplan verankerten landschaftsplanerischen Ziele oder die Möglichkeiten der Unterschutzstellung von Gebieten nach dem Naturschutzrecht konsequent

eingesetzt. Eine gemeinsam mit den Nachbarkommunen abgestimmte Landschafts- und Freiraumentwicklung soll weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus tragen informelle Planungen und Aktivitäten dazu bei, den Grüngürtel als Lebens-, Erholungs- und Produktionsraum für regionale und ökologische Lebensmittel zu stärken. Es gibt verschiedene interkommunale Landschaftsprojekte und mittelfristig sollen Regionalparks etabliert werden.

Änderungen zum ersten Entwurf:

Die wichtigsten Änderungen der Handlungsfeldkarte beziehen sich auf die klarere Abgrenzung und differenziertere Darstellung der Schutzgebiete nach dem jeweiligen Schutzstatus: Zusammengefasst wurden Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete sowie Landschaftsschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile. Ergänzt wurden die Suchräume für Landschaftsschutzgebiete entsprechend dem Beschluss „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022).

Weiterhin erfolgte eine Ergänzung der Darstellung der wichtigsten Biotopstrukturen im Stadtgebiet anhand der Daten aus dem Arten- und Biotopschutz Programm für das Gebiet der Stadt München (Stand 2004, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie bearbeitet vom Büro PAN Partnerschaft mit dem bayerischen Landesamt für Umwelt). Als zu sichern und zu entwickeln dargestellt werden größere, landesweit und überregional bedeutsame Biotope. Sobald neuere Daten aus der derzeit noch in Bearbeitung befindlichen Flächenkulisse Biodiversität verfügbar sind, wird hierzu nochmals ein Abgleich mit diesen Fachinformationen erfolgen und in Aktualisierung und Fortschreibung des STEP Berücksichtigung finden.

Zur Betonung der Ziele des Naturschutzes und der Biodiversitätssicherung wurde der bislang kompakte Titel des Handlungsfeldes erweitert in „München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur“. Angesichts des Artensterbens, das der Klimaerwärmung als globale ökologische Krise folgt, wurden somit auch entsprechende Ziele für die Erhaltung der biologischen Vielfalt inhaltlich und räumlich in den STEP2040 integriert. Diese Anpassungen waren insbesondere ein Anliegen der Naturschutzverbände und des Referats für Klima- und Umweltschutz.

Nach der Entscheidung des Stadtrates im Zuge der Vorlage des ersten Entwurfs zum STEP (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346, Vollversammlung 28.07.2021), die Signatur „Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand“ aus dem Gebiet des Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern zu entfernen und dort die Freiraumentwicklung in Richtung eines „Landschaftsparks West“ weiterzuführen, wurde die Signatur für diesen Bereich in „Größere Parks, Grünanlagen und Freiräume“ geändert.

Weitere Änderungen betreffen kleinere redaktionelle Korrekturen, Anpassungen aufgrund veränderter Grundlagendaten sowie Klarstellungen und Ergänzungen aufgrund von Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess. Die wichtigsten sind:

- Ergänzung der Signatur „Interkommunale Freiraumprojekte“ im südlichen Isartal
- Ergänzung bzw. Stärkung der Anbindung der Parkmeilen an die Grüngürtellandschaften (bei den Parkmeilen „Trudering – Neuperlach“, „Südpark – Warnberger Riedel“, „Pasing – Lochhausen“ und „Nymphenburger Park – Langwieder Heide“ sowie im Isartal und in den nördlichen Isarauen)
- Moderate Änderungen an Umgriffen der Parkmeilen;

Im Erläuterungsbericht wurden nur kleinere redaktionelle und fachliche Änderungen vorgenommen. Diese dienen vor allem der klareren Darstellung der Inhalte.

Hinweis zu ergänzenden Grundlagen:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet derzeit einen aktualisierten Lärmaktionsplan für die Stadt München, in dem auch die Abgrenzung der Ruhigen Gebiete fortgeschrieben werden soll. Die aktualisierten Ruhigen Gebiete können bei einer Fortschreibung des STEP2040 sowie in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden, wenn der Lärmaktionsplan (vorauss. frühestens Ende 2024) Gültigkeit erlangt hat. Auch die in Erarbeitung befindliche Leitlinie Freiraum soll Aussagen zu den Ruhigen Gebieten treffen.

Handlungsfeld 2:

München setzt auf eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

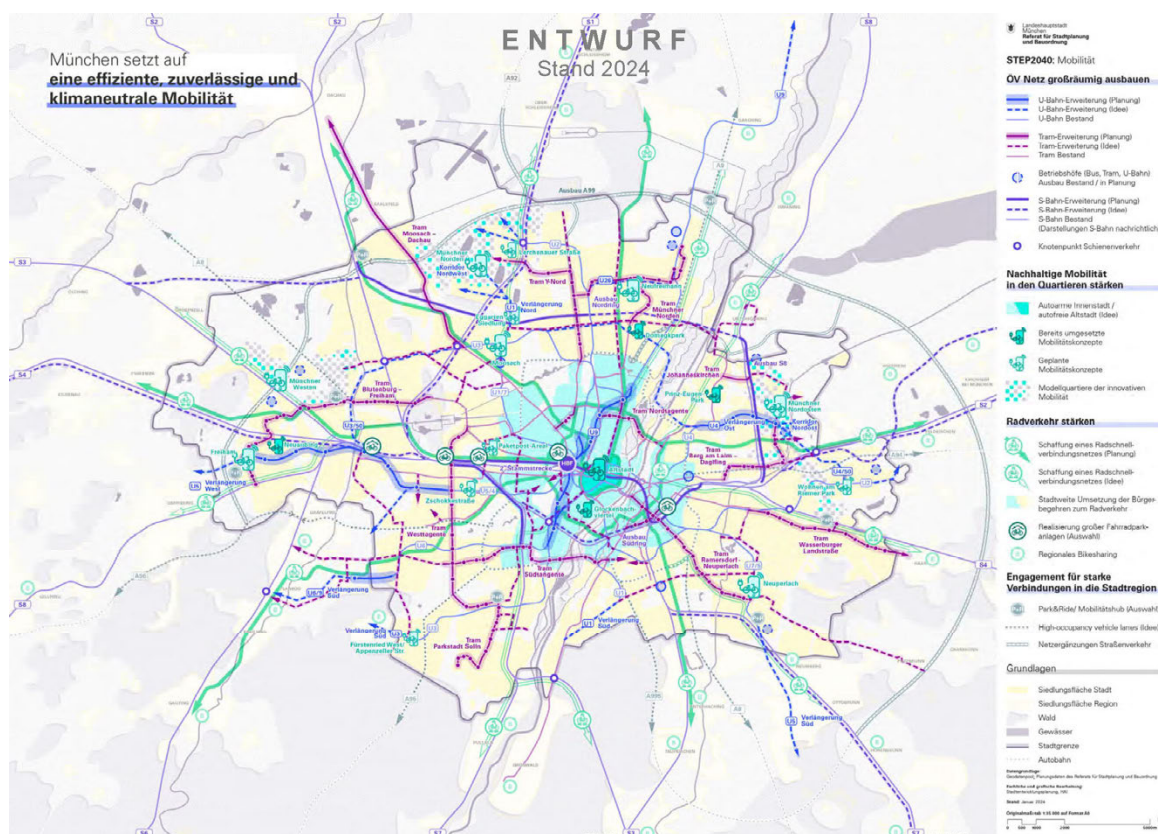


Abbildung 05: Handlungsfeldkarte Mobilität

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Öffentliches Verkehrsnetz großflächig ausbauen

Der ÖPNV ist das Rückgrat für eine nachhaltige Mobilität. Das Angebot und die Leistungsfähigkeit sollen massiv ausgebaut werden – durch neue Busspuren, U-Bahn-, S-Bahn- und Tramlinien, Taktverdichtungen, mehr Zuverlässigkeit und Komfort. Dort,

*wo die Stadt nicht selbst zuständig ist, setzt sie sich für ein besseres Angebot ein. Um ein erweitertes ÖPNV-Angebot effizient zu betreiben und funktional sicherzustellen, sind ergänzende technische Infrastrukturen, so zum Beispiel zusätzliche Betriebs-
höfe, unerlässlich.*

Im Stadtgebiet entstehen zusätzliche Knotenpunkte, die den Umstieg zwischen unterschiedlichen Schienenverkehrsmitteln erleichtern. Das bestehende Netz wird durch Tangenten dezentralisiert und durch innovative Verkehrsmittel ergänzt und verknüpft. So können auch die „erste“ und „letzte Meile“ gut überwunden werden. Die Landeshauptstadt München greift Innovationen auf, plant vorausschauend und ist offen für Trends.

Nahmobilität in den Quartieren stärken

Bei der Planung von Neubauquartieren und bei Sanierungen in Bestandsgebieten werden Mobilitätskonzepte von Anfang an mitgedacht. Zudem liegt der Fokus auf einer lebendigen, ausgewogenen Nutzungsstruktur, bei der möglichst viele Angebote des täglichen Bedarfs im unmittelbaren Wohnumfeld zu finden sind.

Kurze Wege, eine gute innere und äußere Erschließung der Quartiere mit dem ÖPNV sowie Car- und Bike-Sharing-Angebote steigern die Lebensqualität. An ausgewählten Orten werden Modellquartiere der innovativen Mobilität eingerichtet, die Beispielcharakter haben.

*Der öffentliche Raum wird zugunsten von Fußgänger*innen, Radfahrenden und öffentlichen Verkehrsmitteln neu aufgeteilt. Durch neue Parkregelungen, weniger Pkw-Stellplätze, verkehrsberuhigte und verkehrsarme Zonen sowie nachhaltige Wirtschafts- und Logistikkonzepte wird der Autoverkehr in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren reduziert. Es entsteht Raum für vielfältige Nutzungen und Begrünung, die Aufenthaltsqualität steigt.*

Radverkehr stärken

*Das Radeln in Stadt und Region wird deutlich attraktiver und sicherer. Münchens erste Radschnellverbindung vom Stachus in Richtung Garching und Unterschleißheim verbindet die Innenstadt mit der Region. Weitere sternförmig angeordnete Trassen und ein Radschnellverbindungsring bilden ein schnelles Verbindungsnetz für Radfahrer*innen.*

Der Altstadt-Radring wird schrittweise umgesetzt. Weitere Maßnahmen folgen, um das Straßennetz deutlich fahrradfreundlicher zu gestalten. An wichtigen Straßen entstehen Fahrradparkanlagen. Umfassende Service- und Dienstleistungsangebote stärken das Rad als Alltagsverkehrsmittel.

Engagement für starke Verbindungen in die Region

Das monozentral ausgerichtete S-Bahnnetz wird durch tangentiale ÖPNV-Verbindungen verstärkt. Das Pendeln zwischen Stadt und Region wird erleichtert: Attraktive und sicherere Radschnellverbindungen zu Zielen außerhalb Münchens werden massiv gestärkt.

An den Schlüsselstellen des öffentlichen Verkehrsnetzes sollen am Stadtrand moderne Park&Ride-Anlagen und „Mobilitätshubs“ entstehen. Von dort aus wird es möglich sein, mit Zügen und Expressbussen ohne Zeitverlust in die Innenstadt weiterzufahren. Innovative Lösungsansätze wie „High-occupancy vehicle lanes“ werden bei der Landeshauptstadt München auf ihre Machbarkeit geprüft und erprobt. Mit ihnen kann der Besetzungsgrad von ein- und auspendelnden Autos erhöht werden, indem gesonderte Spuren oder Busspuren von Fahrzeugen mit mehreren Insassen benutzt werden dürfen.

Für die Wege von und zu ÖPNV-Haltestellen werden mehr Sharing- und On-Demand-Dienste bereitgestellt. Mit all diesen Maßnahmen werden der Auto-Pendelverkehr und die damit einhergehenden Emissionen reduziert.

Vermeidbaren Autoverkehr reduzieren

In dicht besiedelten, innerstädtischen Bereichen werden die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume gesteigert und Straßenräume neu geordnet. Der „systemrelevante“ Verkehr, wie Rettungsdienst, Ver- und Entsorgung sowie Wirtschaftsverkehr, hat oberste Priorität und erhält Vorrang.

Das Parken wird durch innovative Parkleitsysteme effizient, ressourcenschonend und platzsparend organisiert. Carsharing-Angebote werden in allen Stadtteilen massiv gesteigert. Effiziente, intelligente City-Logistikkonzepte gestalten den Liefer- und Ladeverkehr verträglich.

Klima und Umwelt im Fokus

Alle Maßnahmen dienen der Klimaanpassung, dem Klima- und Umweltschutz. Zur Verminderung von Emissionen fördert die Stadt die Antriebswende, also den Ersatz von fossilen Treibstoffen durch klimaneutrale Antriebsarten wie Elektromobilität.

*Durch eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs vermindern sich die Luftschadstoff- und Lärmimmissionen in an Straßen gelegenen Wohnquartieren. Die Reduzierung der Lärmbelastung ist vor allem entlang des Hauptverkehrsstraßennetzes dringend erforderlich. Insbesondere die Maßnahmen zur Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel (ÖPNV und Rad) stellen einen Anreiz für die Verkehrsteilnehmer*innen dar, auf das eigene Auto zu verzichten.*

*Die Fortschritte der Bemühungen um eine lebensfreundliche Umwelt und die Gesundheit der Münchner*innen werden durch die regelmäßige Erhebung von Daten dokumentiert. Durch die Steigerung der Nutzungs- und Flächeneffizienz bei der städtischen Mobilität werden Räume für die klimawirksame „Grüne und Blaue Infrastruktur“ geschaffen.*

Änderungen zum ersten Entwurf

Aus den aktualisierten Planungs- und Umsetzungsständen sowie aus den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich folgende Änderungen für das Planwerk des Handlungsfelds Mobilität ergeben:

- Die Lage der Park&Ride-Anlagen wurde angepasst. Die vormals teilweise außerhalb des städtischen Einzugsgebiets liegenden Anlagen wurden aus dem Umland an den Stadtrand verlegt. Außerdem konzentrierten sich die Standorte auf die Nähe zu Autobahnen und Landes- und Bundesstraßen. Allerdings sind diese in der Nähe zu Schlüsselstellen des öffentlichen Verkehrsnetzes vorgesehen.
- Aufgrund der Ergebnisse einer beauftragten Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie lassen sich die Ideen zur Errichtung von Seilbahnen nicht mehr als realistisches Ziel für den Zeitraum bis 2040 darstellen. Infolgedessen wurden die Linienführungen möglicher Seilbahnen und die dazugehörigen Legendenpunkte aus den Planungen des Stadtentwicklungsplans genommen.
- Die piktografischen Darstellungen quartiersbezogener Mobilitätskonzepte wurden der neuen Einteilung angepasst. Diese sieht eine Unterscheidung von „bereits umgesetzten“ und „geplanten“ Mobilitätskonzepten vor. Um die Nachhaltigkeit als Fokusziel der Konzeptionen zu unterstreichen, fand eine Umformulierung der Überschrift statt.
- Der Gliederungspunkt des Radverkehrs wurde um eine Grafik erweitert: das regionale Bikesharing, welches einen Beitrag zur Verkehrswende im Umland liefern und einen weiteren Baustein für einen nachhaltigen Pendler*innenverkehr schaffen soll.
- Die Trassen- und Linienführungen des Schienenverkehrs (Tram-, U- und S-Bahnen) wurden den aktuellen Planungsständen angepasst.
- Ergänzung der Betriebshöfe (Bus, Tram, U-Bahn) entsprechend des Grundsatzbeschlusses vom 27.07.2022.
- Grundsätzlich wurden je nach Erkenntnis- oder Planungsstand die Bezeichnungen von tatsächlichen „Planungen“ und „Ideen“ neu zugewiesen.

Die textlichen Erläuterungen zum Handlungsfeld Mobilität konnten durch die Vielzahl von Stellungnahmen um den Fokus Klima und Umwelt, Barrierefreiheit sowie Innovationen erweitert werden. Hierdurch werden substanzielle Kernziele der Mobilitätswende durch die Teilnehmer*innen des Beteiligungsprozesses untermauert und bestärkt.

Handlungsfeld 3: München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

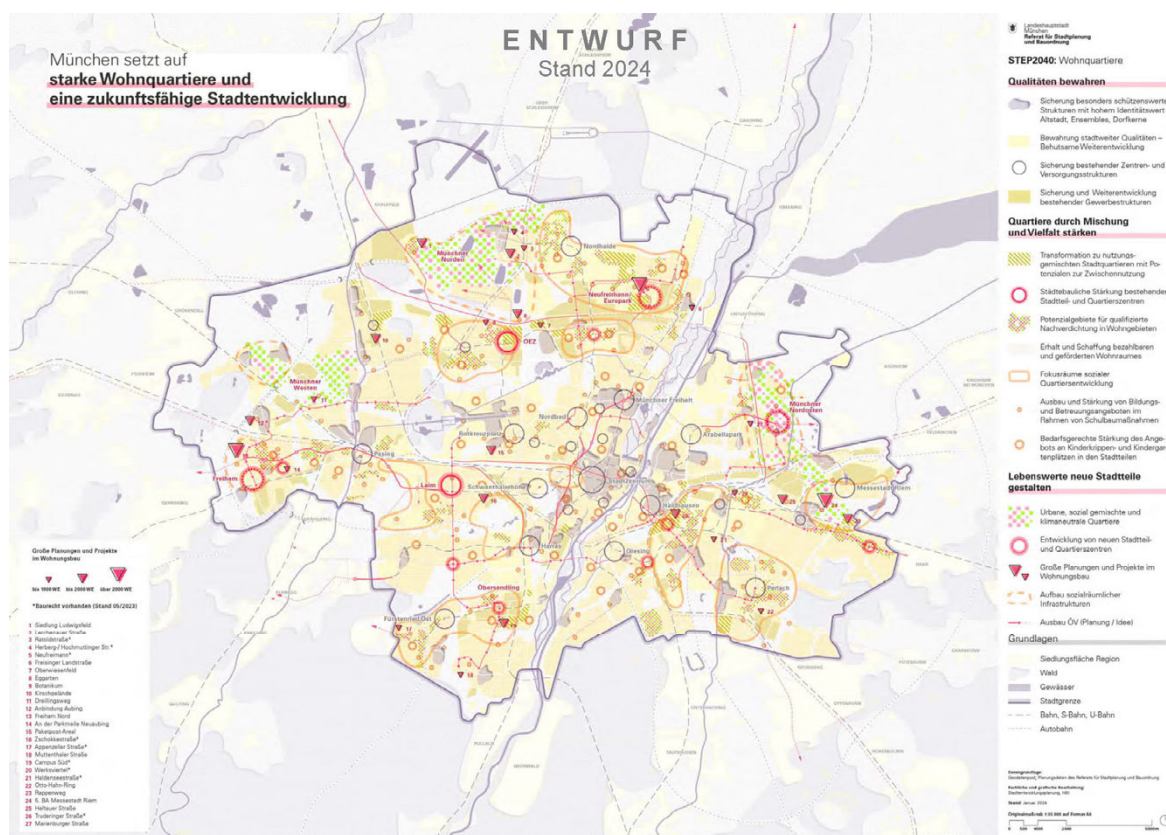


Abbildung 06: Handlungsfeldkarte Wohnquartiere

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Qualitäten bewahren

München erhält seine typischen städtebaulichen Strukturen, die wichtig für die Identität der Stadt sind. So zum Beispiel die Altstadt, die Gründerzeitviertel, die denkmalgeschützten Bauten, historischen Ensembles, Dorfkerne und dazugehörige Freiraumstrukturen.

Viele Münchner Stadtviertel sind einzigartig und schützenswert – sie dürfen deshalb nur maßvoll nachverdichtet und behutsam weiterentwickelt werden. Bewahrt werden muss auch das München-typische, kleinteilige Netz an Zentren und Versorgungsstandorten.

Bestehende Quartiere durch Mischung und Vielfalt stärken

Für starke Quartiere und „mehr Stadt in der Stadt“ verfolgt München die Strategie einer intensiveren Nutzungsmischung und flächensparenden Weiterentwicklung. Diese soll sich stets an einer guten ÖPNV-Anbindung orientieren. Einige große Gewerbegebiete werden an geeigneter Stelle – zumindest in Teilen – zu urbanen, gemischt genutzten und klimaanpassenden Quartieren entwickelt.

In ausgewählten Wohngebieten macht eine qualifizierte Nachverdichtung Sinn, zum Beispiel durch Aufstockungen oder die Überbauung von Stellplatzanlagen. Durch Nachverdichtung entstehen nicht nur neue Wohnungen, sondern auch eine bessere Nutzungsvielfalt mit Läden, Kleingewerbe, Dienstleistungen sowie sozialen, kulturellen, Gesundheits- und Bildungsangeboten. Die Infrastruktur wächst also mit und wird zukunftsfähig. Auch dabei gilt es, Flächen zu sparen.

Oft bieten sich Erdgeschosszonen für diese Nutzungen an – gut genutzt beleben sie das Viertel. Neue Einrichtungen sollen baulich, räumlich, organisatorisch flexibel, barrierefrei und auf kurzen Wegen erreichbar sein. Ansprechende und vielfältig nutzbare Freiflächen steigern die Lebensqualität in den Quartieren.

*Die Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientiert sich am Gemeinwohl und den Grundsätzen der Gleichstellung aller Bewohner*innen, der Diversität und Inklusion. Sie hat einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft. Zur nachhaltigen Sicherung des sozialen Friedens werden Handlungsbedarfe frühzeitig identifiziert.*

*Die Stadt schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Dafür wird der Wohnungsbestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaft deutlich ausgebaut und genossenschaftliches Bauen gefördert. Denn eine ausgewogene soziale Mischung in den Quartieren ist nur durch Wohnungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen möglich. Es gibt ausreichend Wohnformen für junge Menschen, insbesondere Auszubildende sowie für Senior*innen und Beschäftigte aus Mangelberufen der Daseinsvorsorge.*

Lebenswerte neue Stadtteile gestalten

Münchens neue Siedlungsgebiete am Stadtrand haben höchste Lebensqualität. Sie sind als sozial gemischte, urbane und klimaneutrale Quartiere mit Wohnungen, Arbeitsplätzen, Geschäften, Schulen, Kindertagesstätten sowie sozialen und kulturellen Angeboten für jedermann geplant. Hinzu kommen attraktive Grünflächen und Freizeiteinrichtungen. In der „Stadt der kurzen Wege“ müssen alle Dinge des täglichen Bedarfs barrierefrei zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar sein. Bestehende Stadtteil- und Quartierszentren werden städtebaulich gestärkt, neue Zentren an geeigneten Standorten entwickelt. So wird das Versorgungsnetz weiter ausgebaut. Die Zentren sind gut mit dem ÖPNV erreichbar und fungieren mit ihren gebündelten Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten als Begegnungsorte und Identifikationspunkte; zudem sind sie Ausdruck einer lebendigen Stadtteilkultur.

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Grundvoraussetzung für die Entstehung neuer Quartiere und sichert ihre optimale Anbindung. Die Quartiere werden so konzipiert, dass vielfältige Mobilitätsansprüche erfüllt werden können.

Münchens Neubauquartiere haben eine gute Klimabilanz: Sie sind flächensparend und kompakt geplant. Durch Quartiersgaragen werden oberirdische Stellplätze reduziert. Die Gebäude haben höchste Energie-Standards, Strom und Fernwärme werden vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Ein hoher Anteil der verwendeten Baustoffe ist klimafreundlich und CO₂-neutral. Wo möglich, werden Baustoffe und Materialien recycelt.

Münchens neue Quartiere bereichern – egal ob am Stadtrand oder im Stadtgebiet –

ihre Umfeld durch eine vielfältige Architektur und gemischte Nutzungen. Abwechslungsreiche Gebäudehöhen schaffen Urbanität, an geeigneten Stellen können Hochhäuser städtebauliche Akzente setzen. Ein Maßstab, der sich an den Menschen und ihren vielfältigen Bedürfnissen orientiert, bildet dabei stets das Grundprinzip der Gestaltung, vor allem bei öffentlichen Räumen.

Änderungen zum ersten Entwurf:

Die größte Änderung an diesem Handlungsfeld stellt die Ausgliederung der Strategien zur Gewerbeflächenentwicklung in ein eigenes, neues Handlungsfeld Wirtschaft dar (siehe Handlungsfeld 4). Die Strategie „Sicherung von bestehenden Gewerbestrukturen mit Produktion“ als räumliche Aussage bleibt jedoch weiterhin auch in diesem Handlungsfeld enthalten, um die großräumige Verteilung von Wohnen und Arbeiten im Siedlungskörper abzubilden.

Darstellungen haben sich im Wesentlichen in den Legendenpunkten „Urbane, sozial gemischte und klimaneutrale Quartiere“, „Fokusräume sozialer Quartiersentwicklung“ und „Ausbau sozialer Infrastruktur“ geändert.

Im Erläuterungsbericht wurden in Abstimmung mit dem Sozialreferat Ergänzungen hinsichtlich zielgruppenspezifischer Bedarfe sozialer Infrastrukturen vorgenommen, die sich räumlich nur bedingt darstellen lassen.

Anpassungen aufgrund aktualisierter Grundlagen:

- Ensembles und Dorfkerne (Aktualisierung der Umgriffe)
- Fokusräume sozialer Quartiersentwicklung (Anpassung der Umgriffe)
- Schulstandorte entsprechend dem aktuellen Schulbauprogramm und Status
- Große Planungen und Projekte im Wohnungsbau entsprechend dem derzeitigen Planungs- bzw. Baurechtsstatus,

Anpassungen aufgrund Rückmeldungen aus Beteiligung:

- Ausgliederung inhaltlicher Aussagen zu Gewerbeflächen in das neue Handlungsfeld Wirtschaft;
- Stellenweise Anpassung von Potenzialgebieten zur qualifizierten Nachverdichtung (Hasenberg und Pasing);
- Differenziertere Darstellung der Gebiete der neuen Stadterweiterungen („Lebenswerte neue Stadtteile gestalten“) entsprechend dem jeweiligen Planungsstatus; der Bereich im Münchner Westen wurde im Umgriff angepasst und im Hinblick auf potenzielle bauliche Nutzung reduziert (auch aufgrund aktueller Entscheidungen auf konkreter Projektebene).
- Keine Darstellung von neuen Stadtteilzentren im Münchner Norden und Westen, um das Missverständnis einer scheinbaren Verortung zu vermeiden. Dennoch sollen bei Entwicklungen entsprechend zentrale Funktionen zur Versorgung der Bewohner*innen untergebracht werden;
- Neuer Layer in Abstimmung mit dem Sozialreferat „Ausbau sozialer Infrastruktur“; Besonders aufmerksame Beobachtung der sich verändernden Bedarfe an sozialer Infrastruktur in den Siedlungserweiterungsgebieten durch die Sozialplanung.

Handlungsfeld 4 (neu): München setzt auf produktive und innovative Wirtschaftsräume

Änderung zum ersten Entwurf:

Aus den Rückmeldungen der Beteiligungsphase begründet sich ein neues Handlungsfeld zur wirtschaftsräumlichen Entwicklung Münchens. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie mehrere Verbände, Vereine und Initiativen haben in ihren Stellungnahmen die Behandlung der räumlichen Aspekte der Wirtschaftsentwicklung im STEP2040 angeregt bzw. eingefordert. Dabei spielten unterschiedliche Anliegen eine Rolle: Entwicklungsperspektiven für ansässige Unternehmen und deren Erreichbarkeit, die Bedeutung von Innovation für die künftige wirtschaftliche Entwicklung, sowie die Sicherung von Handwerk und Produktion in gemischten Quartieren (letzteres auch eingebracht vom Bürger*innenrat).

Eine stabile wirtschaftliche Basis hat grundsätzliche und wesentliche Bedeutung für die Handlungsfähigkeit und die Gestaltungsspielräume der Landeshauptstadt München und sichert mit einem vielfältigen Angebot an Arbeitsplätzen das Auskommen weiter Teile der Bevölkerung. Münchens Wirtschaftsstruktur baut auf einem Mix aus verschiedenen Branchen und Unternehmensgrößen auf. Der Erhalt dieser sogenannten „Münchner Mischung“ und die Förderungen von Innovationen und Gründungen bleiben wesentliche Ziele der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts.

Gleichzeitig ist die Entwicklung von gewerblichen Flächen mit wichtigen räumlichen Fragen der Stadtentwicklung verknüpft. Aktuelle stadtentwicklungsplanerische Herausforderungen sind unter anderem Nutzungskonkurrenzen auf den immer knapper werdenden Flächen im Stadtgebiet, das Lösen von Emissionskonflikten sowie Anforderungen der Klimaanpassung und der Mobilitätswende. Zudem sind Flächenangebote für Neugründungen oder Start Ups, die Kreativwirtschaft und die Förderung der Wissensökonomie wichtige Themen für die künftige Stadt- und Wirtschaftsentwicklung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Handlungsfeld in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft entwickelt. Parallel beginnt zudem der Erstellungsprozess einer Fachleitlinie Wirtschaft, Wissenschaft und Innovation im Referat für Arbeit und Wirtschaft, um die übergeordnete Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München auch um die Ziele und Strategien zur Wirtschaftsentwicklung zu ergänzen. Im STEP werden entsprechend seinem räumlichen Fokus jene Teilaspekte behandelt, die raum- und flächenbezogen für eine künftige Entwicklungsperspektive zur Darstellung gebracht werden können. Dabei stellt die Handlungsfeldkarte bewusst keine detaillierten branchenspezifischen Inhalte dar, sondern unterscheidet die planungsrelevanten Themen von produzierendem Gewerbe, allgemeinen gewerblichen Nutzungen, Handel, Dienstleistung sowie allgemein „Arbeitsplatzstandorten“.

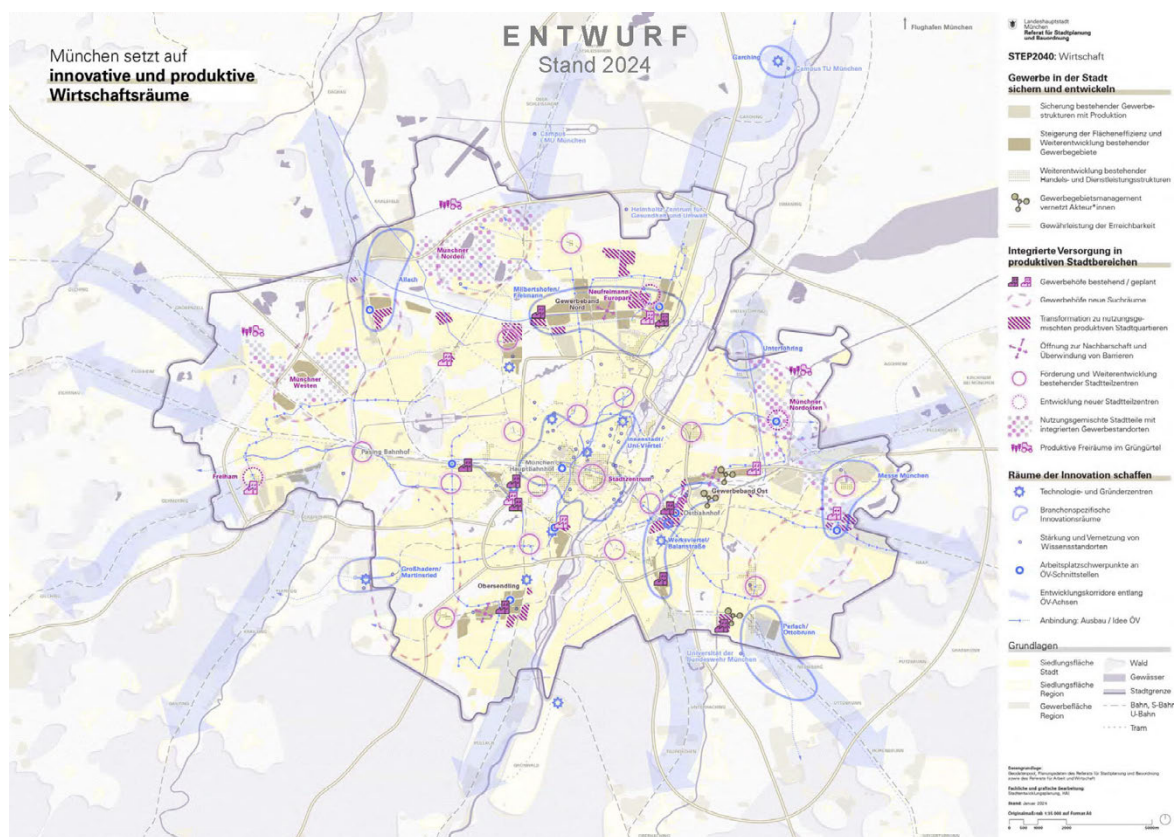


Abbildung 07: Handlungsfeldkarte Wirtschaft

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Gewerbe in der Stadt sichern und entwickeln

München hat ein breites Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen – nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in vielen anderen Stadtteilen und Quartieren. Damit die Bürger*innen auch weiterhin adäquat versorgt sind und ihre Viertel lebendig und vielfältig bleiben, wird dieses Angebot erhalten und gestärkt. Wichtig ist dabei auch eine gute Erreichbarkeit mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

In der sich dynamisch entwickelnden Stadt brauchen Betriebe und Unternehmen eine Perspektive, um verlässlich planen zu können. Hierfür werden Gewerbegebiete in ihrer Nutzung gesichert. Gleichzeitig wird beispielsweise durch die vertikale Stapelung unterschiedlicher gewerblicher Nutzungen darauf geachtet, dass mit den Flächen effizienter und nachhaltiger umgegangen wird. Dabei hilft das städtische Gewerbegebietsmanagement, das sich als Informations- und Vermittlungsplattform etabliert hat.

Gerade Unternehmen aus Produktion und Logistik, aber auch Handwerksbetriebe müssen ihre Kundschaft weiterhin effizient und schnell erreichen können. Im Zuge der Verkehrswende werden nachhaltige Alternativen zum herkömmlichen Lieferverkehr bereitgestellt. In verkehrsreichen Bereichen, etwa der Altstadt, stehen Lieferzonen zur Verfügung; innovative Pilotvorhaben, die den Wirtschaftsverkehr und die Ziele der Mobilitätswende in Einklang bringen, werden erprobt.

Integrierte Versorgung in produktiven Stadtbereichen

Kleinere und mittlere Produktions- und Handwerksbetriebe bekommen durch den Erhalt und den Ausbau der städtischen Gewerbehöfe die Möglichkeit, sich im gesamten Stadtgebiet zu halten. Dabei werden neue städtische Gewerbehöfe entwickelt und private Gewerbehöfe gefördert. Langfristig soll es noch mehr gut erreichbare Gewerbehöfe geben.

Bestimmte Gewerbegebiete, beispielsweise das am Frankfurter Ring oder im Europark, bieten großes Potenzial, sich durch Verdichtung und die Ergänzung mit kulturellen und sozialen Nutzungen sowie gegebenenfalls Wohnen zu gemischten, produktiven Stadtquartieren zu entwickeln. Durch mehr Grün und eine bessere Anknüpfung an die Umgebung entsteht ein zusätzlicher Mehrwert für die Stadt. Ein gutes Beispiel ist das Werksviertel am Ostbahnhof. Kreative Zwischennutzungen werden, wo möglich, gefordert und gefördert.

In den Zentren bestehender und neuer Stadtteile und Quartiere, wie zum Beispiel in Freiham, ist nicht nur das Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen ein wichtiger Qualitätsfaktor, sondern auch das wohnortnahe Angebot an Arbeitsplätzen. In neuen Stadtteilen werden deswegen auch gewerbliche Strukturen auf breiterer Basis mitgedacht.

Auch die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle. Sie leistet einen Beitrag zur umweltfreundlichen, verbrauchernahen Versorgung mit Lebensmitteln und nimmt darüber hinaus eine wichtige Funktion für den Erhalt der Landschaftsräume wahr.

Räume der Innovation schaffen

Der Wirtschaftsstandort München hat eine lange Tradition für wissens- und technologieintensive industrielle Produktion und hochqualifiziertes Handwerk. Dazu kommen forschende Unternehmen, innovative Dienstleister, bedeutende Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie private und städtische Technologie- und Gründerzentren. Diese einzigartige Mischung aus Wirtschaft und Wissenschaft fördert mit städtischer Unterstützung Gründungen und Startups. Innovationen und technologischer Fortschritt tragen dazu bei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern.

In bestimmten Bereichen der Stadt bündeln sich innovative Unternehmen, zum Beispiel aus der Automobil-, Medien-, Informations- und Kommunikations-, Biotechnologie- oder Dienstleistungsbranche. Diese „Clusterung“ in „Innovationsräumen“ fördert vielfältige Synergieeffekte, etwa den Wissenstransfer zwischen oder die Spezialisierung von Unternehmen; sie wird – soweit möglich – gefördert und gestärkt.

Gebiete mit vielen Arbeitsplätzen generieren Verkehr – deshalb werden sie durch den Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsangebote (öffentlicher Nahverkehr, Radverkehr, abgasfreie Kraftfahrzeuge) und innovativer Mobilitätskonzepte (beispielsweise Verknüpfung mit Sharing-Angeboten) bestmöglich erreichbar gemacht. Gerade tangentielle Verbindungen sind hilfreich und können die Attraktivität von Stadtteilen für Unternehmen deutlich erhöhen.

Auch Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Stadtgrenzen brauchen eine gute öffentliche Verkehrsanbindung. Die Stadt München wirkt im interkommunalen Austausch darauf hin.

Handlungsfeld 5: München setzt auf klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume

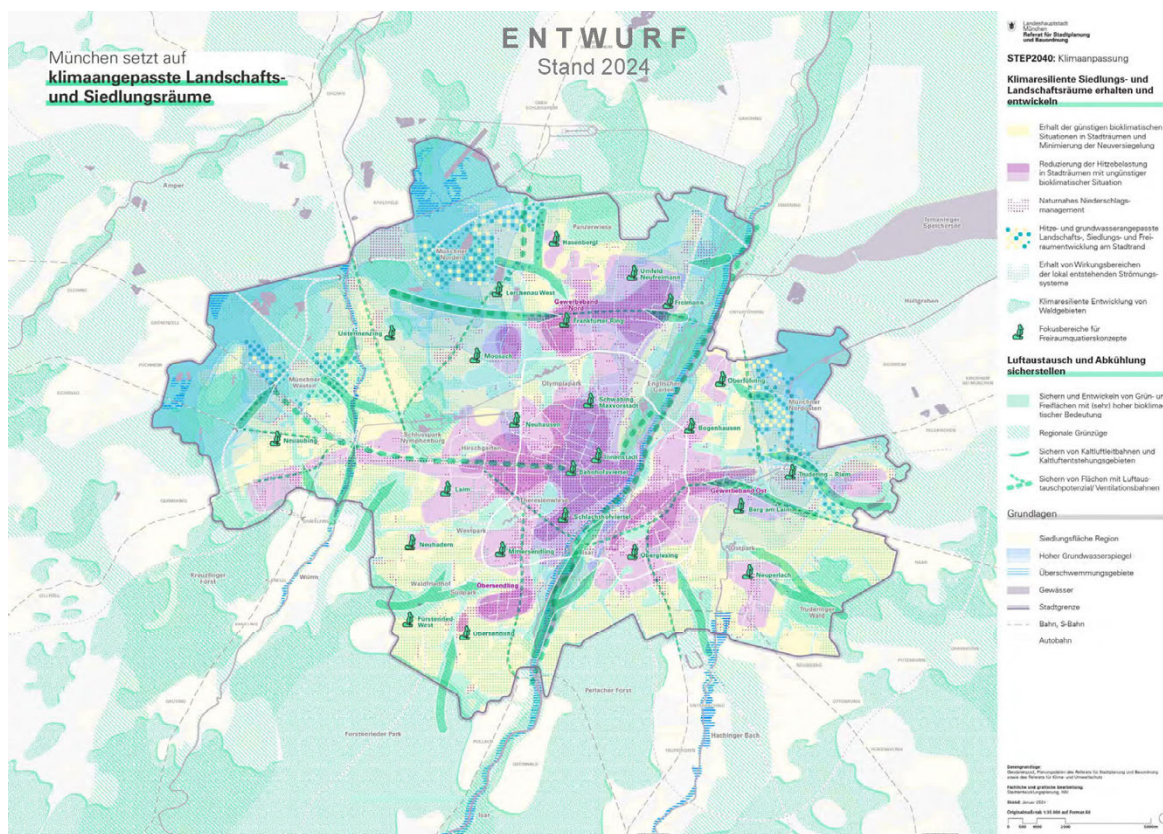


Abbildung 08: Handlungsfeldkarte Klimaanpassung

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Klimaresiliente Siedlungs- und Landschaftsräume erhalten und entwickeln

München muss sich auf Hitzeperioden, länger anhaltende Trockenphasen und häufigere Starkregenfälle einstellen. Diese wirken sich in dichten, versiegelten Gebieten besonders stark aus, weil hier Grünflächen fehlen. Eine klimaresiliente, also robuste Gestaltung und Entwicklung von Siedlungs- und Landschaftsräumen hilft dabei, diese Wetterextreme abzuf puffern.

Werden Stadträume neu gestaltet, müssen Maßnahmen zur Hitze-Reduzierung ergriffen werden, zum Beispiel intensive Begrünungen und angepasste Bauweisen. Zudem sollen Freiraumquartierskonzepte in Bestandsquartieren Potenziale für „Grüne und Blaue Infrastruktur“ aufzeigen und Maßnahmen für die Klimaanpassung vorschlagen.

Weniger dicht bebaute Quartiere oder Siedlungsgebiete am Stadtrand weisen aufgrund ihrer geringeren Versiegelung und ihres höheren Grünanteils meist eine gute bioklimatische Situation auf. Diese soll erhalten bleiben, indem die Neuversiegelung minimiert und die Wirkungsbereiche lokaler Kaltluftströmungen gestärkt werden.

Stark versiegelte Siedlungsbereiche müssen zur Starkregenvorsorge entsiegelt werden, damit der Boden wieder besser Wasser ableiten und speichern kann. Auch Gebiete mit hohem Grundwasserspiegel, etwa am nördlichen Stadtrand oder entlang der Isar, an Würm, Hachinger Bach oder Gröbenbach, einem Zufluss der Amper, sind sensibel. Hier ist eine hitze- und grundwasserangepasste Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung nötig. Eine weitere Maßnahme der nachhaltigen Stadtentwicklung ist das Schwammstadt-Prinzip, das ortsnahe Lösungen für Oberflächen wie Plätze, Parks oder Dächer sucht.

Luftaustausch und Abkühlung sicherstellen

Wenn die Temperaturen steigen, sind Durchlüftung und Kühlung besonders wichtig. Hier übernehmen die großen zusammenhängenden Grünflächen eine wichtige Rolle, insbesondere die regionalen Grünzüge. Sie produzieren kühle und saubere Luft. Deshalb sollen sie als Kaltluftentstehungsgebiete gesichert werden. Aber auch kleinere Grünflächen und Parks direkt im Quartier sind gut für das Stadtklima, im Einzelnen vor Ort und in der Summe für die Stadt insgesamt. Im Straßenraum muss Platz für Bäume geschaffen werden, von denen wir mehr als „Verdunster“ und Schattenspenden brauchen – Schatten nicht nur für uns selbst, sondern auch, um Straßen, Plätze und Fassaden vor Aufheizung zu schützen.

Elementar für den Luftaustausch sind Kaltluftleitbahnen, die die kühlere Luft in die Stadt bringen. Neue Quartiere müssen so geplant werden, dass sie diesen Bahnen Platz lassen, um ihre kühlende Wirkung zu entfalten, zum Beispiel durch eine offene Anordnung der Gebäude. Für eine gute Durchlüftung müssen Luftaustauschkorridore freigehalten werden.

Auch Wälder liefern Kaltluft, kühlen nachts aber weniger stark ab als offene Wiesen. Untertags sind sie ein schattiger Erholungsraum und filtern darüber hinaus auch die Luft, produzieren Sauerstoff und binden große Mengen an klimaschädlichen Treibhausgasen. Deshalb müssen auch Wälder klimaresilient entwickelt werden. Um für den Klimawandel gewappnet zu sein, braucht es widerstandsfähige Mischwälder.

Die Themen Hochwasserschutz und Durchlüftung sind interkommunal zu betrachten.

Änderungen zum ersten Entwurf

Die wichtigste Änderung der Handlungsfeldkarte betrifft die Aktualisierung der Datengrundlage für die Grundwasserstände. Kleinere Änderungen und Anpassungen wurden an der Legende durchgeführt. Beispielsweise wurde die Sicherung der Kaltluftentstehungsgebiete mit aufgenommen.

Weitere Änderungen betreffen kleinere redaktionelle Korrekturen, Anpassungen aufgrund veränderter Grundlagendaten sowie Klarstellungen und Ergänzungen aufgrund von Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess. Hierzu gehört die Beschränkung der Signatur „Erhalt der günstigen bioklimatischen Situationen in Stadträumen und Minimierung der Neuversiegelung“ auf das Münchner Stadtgebiet.

Im Erläuterungsbericht wurden nur kleinere redaktionelle und fachliche Änderungen vorgenommen. Diese dienen vor allem der klareren und differenzierteren Darstellung der Inhalte.

Handlungsfeld 6: München setzt auf klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

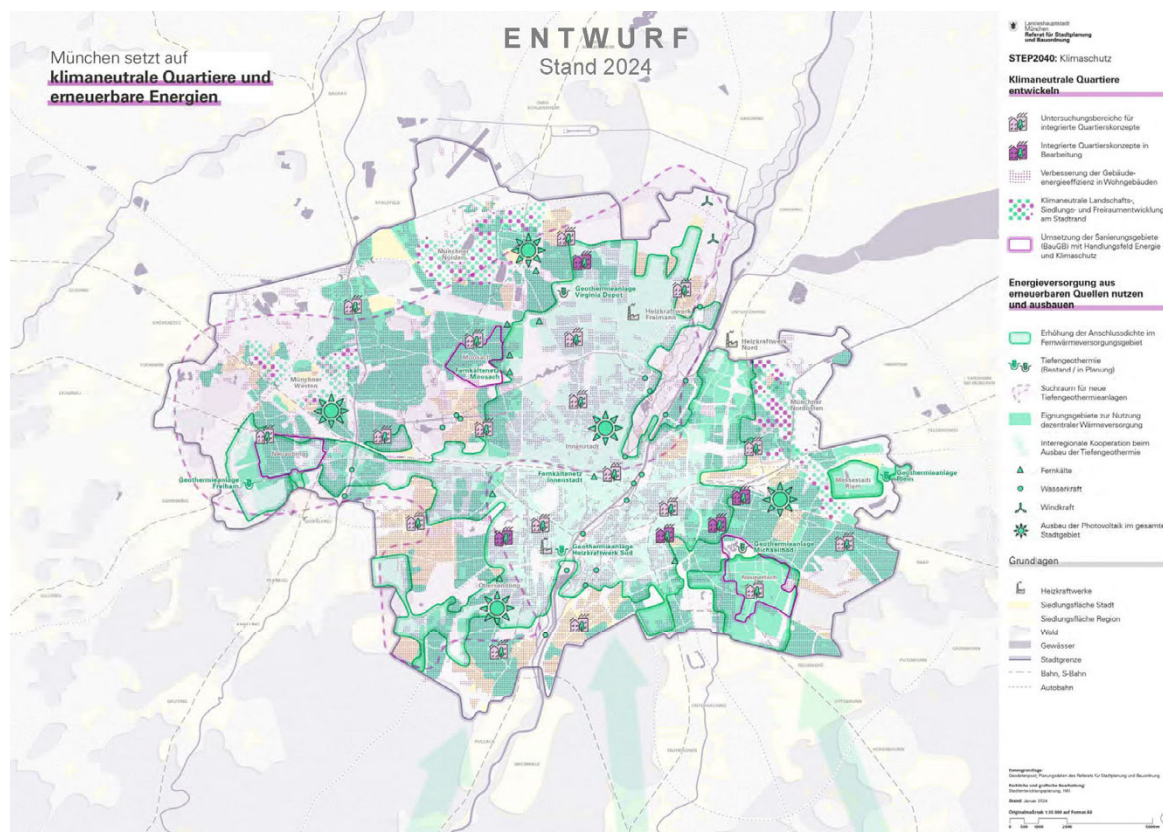


Abbildung 09: Handlungsfeldkarte Klimaschutz

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Klimaneutrale Quartiere entwickeln

Nachhaltige Planung beginnt im Quartier. Bei Neubausiedlungen wird die Klimaneutralität von Anfang an mitgedacht. Die Stadt setzt auf eine angemessen dichte und kompakte Bauweise. Das spart Fläche, hält den Energiebedarf niedrig und vermeidet unnötige Verkehre. Alle neuen Gebäude werden mit hohen energetischen Standards realisiert. München achtet auf den sparsamen Umgang mit allen Ressourcen, unterstützt den Holzbau und schafft Anreize, damit noch mehr mit hohen energetischen Standards gebaut wird.

Stadtweit helfen integrierte Quartierskonzepte, den Energieverbrauch bestehender Gebäude durch energetische Sanierungen deutlich zu senken und auf regenerative Energieversorgung umzustellen. Gebiete mit besonders hohem Handlungsbedarf

haben Vorrang, die Sanierungen gehen sozialverträglich vonstatten. Die Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten vor Ort ist ein entscheidender Faktor. Die Stadt setzt auf Aktivierung, bietet Teilnehmungsangebote, Energiesparberatungen und Förderprogramme an.

Durch die Entscheidung des Bundes, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit dem Thema der kommunale Wärmeplanung zu verbinden und dafür eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen, können die verschiedenen Transformationspfade der Wärme- und Kälteversorgung in Neubau und Bestand, die damit verbundenen Energiebedarfe sowie die Veränderung bei anderen Infrastrukturen (zum Beispiel Ertüchtigung des Stromsystems, (Teil-)Stilllegung des Erdgasnetzes) besser aufeinander abgestimmt und gesteuert werden. Neben einem forcierten Ausbau der Fernwärmenetze sollen weitere technische Optionen gleichwertig behandelt werden.

Für München bedeutet das schon jetzt, dass in den bestehenden Versorgungsgebieten möglichst viele Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden. Außerhalb davon soll die Energieversorgung der öl- und gasversorgten Häuser auf regenerative Energiequellen umgestellt werden.

Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen nutzen und ausbauen

München hat eines der größten Fernwärmenetze Europas. Bis 2035 soll unser Fernwärmebedarf weitgehend aus Tiefengeothermie gedeckt werden: 2.000 bis 3.000 Meter unter uns liegt ein gewaltiges Vorkommen aus 80 bis über 100 Grad heißem Wasser, aus dem sich diese fast unerschöpfliche und nahezu CO₂-freie Energiequelle speist. Die Stadtwerke München bauen weitere Geothermieanlagen. Gleichzeitig muss der Wärmebedarf der Gebäude im Fernwärmeversorgungsgebieten weiter reduziert werden.

Auch das Fernkältenetz wird sukzessive erweitert. Fernkälte ist vor allem in gewerblich und industriell genutzten Gebäuden sehr effizient. Für die Wärmeversorgung wird außerhalb der Fernwärmeversorgungsgebiete die Nutzung von Wärmepumpen in Nahwärmenetzen oder als Einzelversorgungslösungen vorangetrieben (thermische Grundwassernutzung oder Nutzung von Erdwärme über oberflächennaher Geothermie, Nutzung der Umgebungsluft). Ergänzend kommen weitere Energieträger in Frage, etwa Abwärme und Solarthermie. Die Bereitstellung erneuerbar erzeugten Stroms aus Solarenergie erhöht sich in München ständig. Unterstützt durch Wasserkraft, Wind- und Solarenergieanlagen außerhalb Münchens, werden die Stadtwerke ab 2025 den kompletten Strombedarf Münchens aus erneuerbaren Quellen erzeugen.

*Für Münchner Bürger*innen sind die Voraussetzungen zur Erzeugung von solarem Strom besonders günstig. München hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 rund 25 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs mit innerstädtischer Photovoltaik zu erzeugen, und unterstützt den Ausbau durch Beratungs- und Förderangebote.*

Hinweis zu den Datengrundlagen:

Grundlage der Erstellung war der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung existierende Energienutzungsplan (ENP). Dieser wird perspektivisch im Zuge der kommunalen Wärmeplanung von einem Wärmeplan auf Basis der Daten des „Modell München“ abgelöst (siehe auch Sitzungsvorlage: „Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in

München – Zwischenbericht“ - 20-26 / V 08153, 21.12.2022 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats sowie die aktuelle Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411 „Kommunale Wärmeplanung für München“ durch die Vollversammlung des Stadtrats am 15.05.2024. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde hierin beauftragt, einen Prozess zur Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Akteure zur kommunalen Wärmeplanung zu initiieren. Sobald nach der Beteiligungsphase zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung eine endgültige Fassung und Beschlusslage vorliegen, werden die Ergebnisse und dazugehörige neue Datengrundlagen in eine aktualisierte Fassung der Handlungsfeldkarte bzw. in eine Fortschreibung des STEP einfließen. Insoweit stellt die Handlungsfeldkarte einen Zwischenstand dar, der in absehbarer Zeit Änderungen und Anpassungen erfahren wird.

Änderungen zum ersten Entwurf

Die Karte stellt generalisiert dar, wie die Landeshauptstadt München in Bezug auf den Gebäudebestand und die Energieversorgung die Klimaneutralität erreichen kann. Die grundsätzliche inhaltliche Struktur der Handlungsfeldkarte wurde nicht verändert, die Plandarstellungen jedoch auf der Basis neuer fachlicher Grundlagen (insbesondere der SWM und des RKU) angepasst.

Die Änderungen betreffen Veränderungen der Signaturen und redaktionelle Änderungen der Legendentexte, um die Lesbarkeit der Karte zu erhöhen. Die Rückmeldungen aus der Beteiligungsphase waren diesbezüglich sehr hilfreich, um die Kernaussagen der Karte nachzuschärfen. Daraufhin wurde auch der Erläuterungsbericht redaktionell überarbeitet.

Eine größere Veränderung betrifft die Darstellung des integrierten Quartiersansatzes (siehe auch Punkt 4.2, Seite 48), mit dem Bestandsgebiete im Hinblick auf Energieeinsparung und Klimaneutralität verbessert und „ertüchtigt“ werden sollen. Statt einer gebiets-scharfen Darstellung verdeutlichen nun Piktogramme jene Bereiche, in denen die Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten untersucht wird, beziehungsweise bereits Konzepte in Bearbeitung sind.

Eine weitere Neuerung stellt die inhaltliche Ergänzung der Handlungsfeldkarte um einen Suchraum für neue Tiefengeothermieanlagen dar. In diesem Kontext wurde auch eine Signatur für die interkommunale Kooperation zum Ausbau der Tiefengeothermie ergänzt. Bezüglich des Fernwärmeversorgungsgebiets sowie jener Gebiete mit Eignung zur Nutzung dezentraler Wärmeversorgung wurde die Flächenkulisse aktualisiert.

Handlungsfeld 7: München setzt auf eine partnerschaftliche Entwicklung der Stadtregion

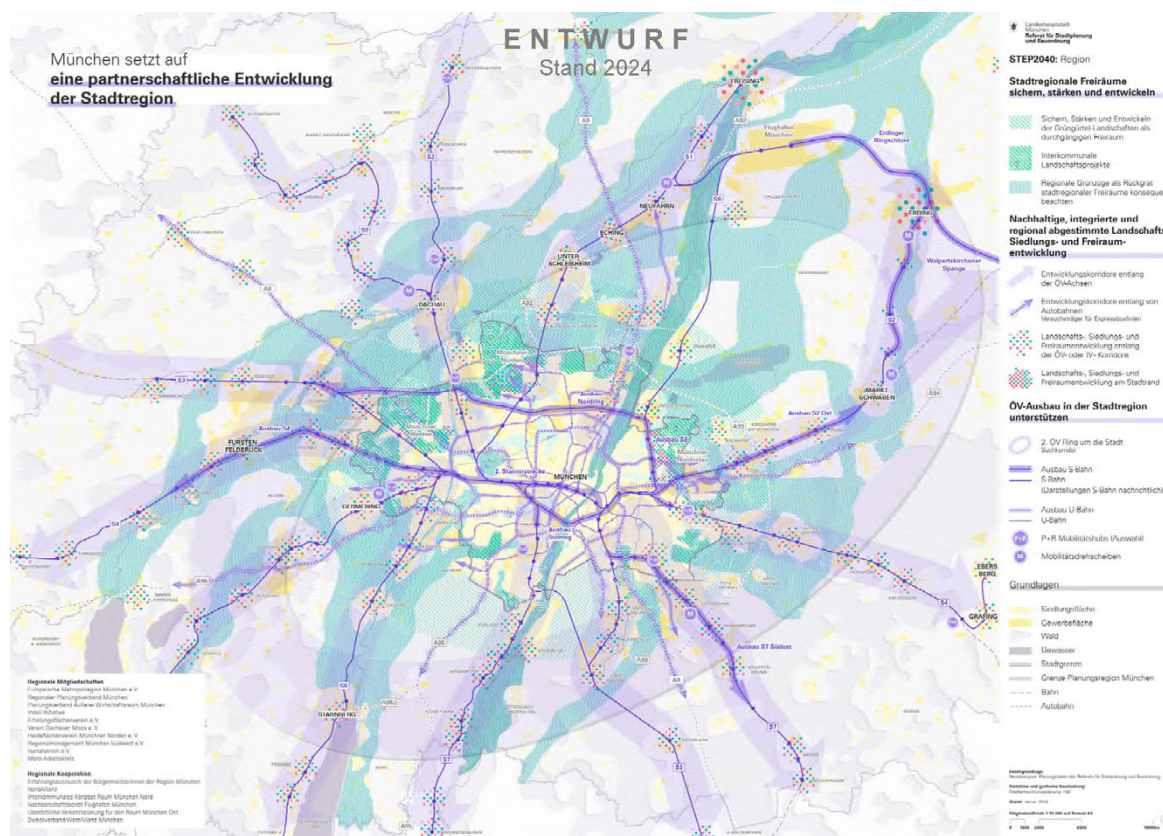


Abbildung 10: Handlungsfeldkarte Region

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Stadtregionale Freiräume sichern, stärken und entwickeln

Der Grüngürtel verknüpft München mit der Region. Er ist für das Klima, aber auch als Erholungsraum sowie für Flora, Fauna und den Biotopverbund enorm wichtig. Deshalb sollen seine Landschaften gesichert, gestärkt und schrittweise zu interkommunalen Regionalparks weiterentwickelt werden, die von den Menschen positiv erlebt werden.

In interkommunalen Landschaftsprojekten werden neue Herangehensweisen und Instrumente erprobt. Geeignete Organisationsstrukturen sollen entwickelt und ausgebaut werden, um den Grüngürtel als gemeinsame „Grüne Infrastruktur“ in Wert zu setzen, auch über Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Umweltbildung und Naturerfahrung.

Die regionalen Grünzüge sollen als Rückgrat stadtreionaler Freiräume gestärkt und gesichert werden. Sie werden bei allen Planungen konsequent beachtet.

Nachhaltige, integrierte und regional abgestimmte Siedlungs-, Landschafts- und Freiraumentwicklung

Die Siedlungs-, Landschafts- und Freiraumentwicklung am Stadtrand ist nachhaltig, integriert und mit der Region abgestimmt. Neue Siedlungsgebiete werden vor allem entlang der ÖPNV-Trassen entwickelt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Freiräume und Landschaften gelegt.

ÖV-Ausbau in der Stadtregion unterstützen

Der öffentliche Nahverkehr wird über die Grenzen der Region hinaus massiv ausgebaut. Basierend auf dem bestehenden Busring soll die Idee eines S-Bahn- beziehungsweise Regionalbahnring um die Stadt herum entwickelt werden. Hinzu kommen neue, leistungsfähige Tangentialverbindungen am Stadtrand. Das Münchner U-Bahn- und Tramnetz wird, wo sinnvoll, verlängert.

An geeigneten Stellen werden sogenannte Mobilitätsdrehscheiben und Park&Ride-Mobilitätshubs eingerichtet. Sie bündeln den individuellen Pendel- und Freizeitverkehr und ermöglichen ein leichtes Umsteigen auf den öffentlichen Nahverkehr. Die Standorte werden regional abgestimmt und entwickelt.

Zur besseren Zusammenarbeit der städtischen und regionalen Partner soll eine regionale Verkehrsinfrastrukturgesellschaft gegründet werden, die sich um den Ausbau und die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region kümmert. Auf den Autobahnen soll ein effizientes System von Expressbuslinien etabliert werden.

Die Internationale Bauausstellung als Impulsgeberin

*Die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen mit einer klimagerechten Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Einklang bringen – das ist das Ziel der Internationalen Bauausstellung (IBA) für die Metropolregion München. Die IBA lädt Kommunen und Akteur*innen ein, in einem zehnjährigen Zukunftsprozess zu zeigen, wie das Mobilitätsgeschehen in der Region mit den Werkzeugen der Stadt- und Raumentwicklung positiv beeinflusst werden kann. Die regionale Zusammenarbeit wird dadurch weiter gefestigt und eine neue Mobilitätskultur durch innovative Pilotprojekte vorangetrieben. In der gesamten Metropolregion entstehen neue Räume der Mobilität, die eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zum Ziel haben.*

Regionale Entscheidungsstrukturen

Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine koordinierte Siedlungs-, Gewerbe-, Freiraum-, Landschafts- und Mobilitätsentwicklung über legitimierte, interkommunale Verfahren ein. Die Unterstützung der Kommunen in ihren Planungen vor Ort erfolgt zum Teil bereits durch bestehende Verbände und Zusammenschlüsse. Die Landeshauptstadt engagiert sich für eine weitere Koordination von planerischen Aktivitäten im regionalen Kontext (zum Beispiel auch bei neuen Themen wie der Nutzung der Tiefengeothermie im Großraum München).

Solidarische Region

Nicht jede Kommune im Ballungsraum München profitiert gleichermaßen von Dynamik und Entwicklung – für manche Gemeinden bringt dies eher Herausforderungen als Vorteile mit sich. Deshalb muss es einen gerechten Ausgleich von Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen geben. Nur durch ausgleichsorientierte Planungen

und Maßnahmen sowie einen passgenauen Flächenerwerb vor Ort können Siedlungs- und Freiraumstrukturen sowie Infrastrukturen effizient, resilient, ressourcen- und klimaschonend entwickelt werden.

Änderungen zum ersten Entwurf

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess wurden einige Darstellungen dem Maßstab der Handlungsfeldkarte Regionales entsprechend weiter schematisiert. Dies betrifft vor allem die Schraffuren zur Darstellung von Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklungen, die als Suchräume und nicht als flächenscharfe Nutzungsdarstellungen zu verstehen sind, sowie die Darstellung eines 2. ÖV-Rings um die Stadt, der keinen konkreten Trassenverlauf vorschlägt, sondern ebenfalls einen (nicht abschließend abgegrenzten) Suchkorridor.

Weitere redaktionelle Anpassungen konnten aufgrund der detaillierteren Ortskenntnisse der rückmeldenden Kommunen und Verbände vorgenommen werden, die jedoch ohne quantitativen oder qualitativen Einfluss auf die Kernaussagen der Handlungsfeldkarte sind.

Integrierter Gesamtplan STEP2040

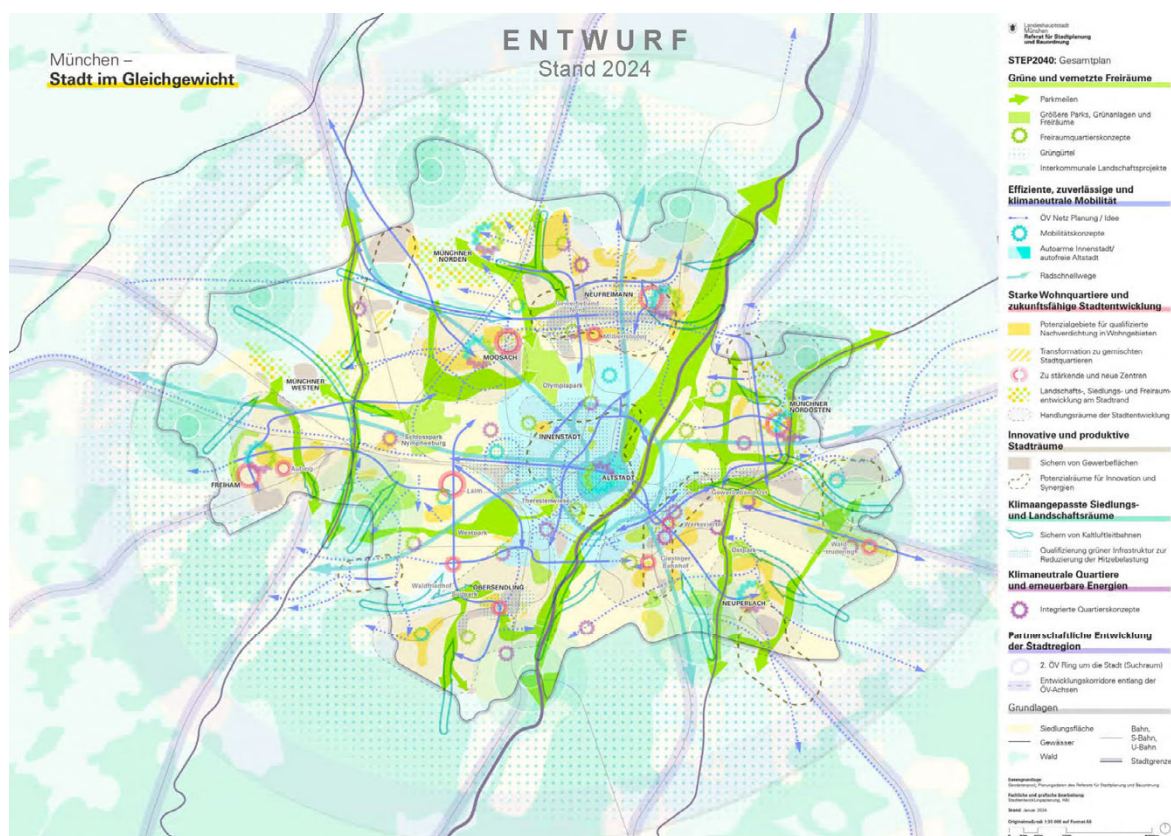


Abbildung 11: Integrierter Gesamtplan

Der integrierte Gesamtplan bietet einen kompakten Überblick über die wichtigsten Ziele und Strategien aus den nun sieben Handlungsfeldern Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Wirtschaft, Klimaanpassung, Klimaschutz und Region. Die wesentlichen Aussagen werden darin überlagert und in der Zusammenschau dargestellt. Der Gesamtplan zeigt dadurch Wechselwirkungen und Synergien, aber auch Zielkonflikte zwischen den Handlungsfeldern auf. Es geht nicht darum, auf der Ebene dieses Plans bereits einzelnen

Zielen oberste Priorität einzuräumen und Zielkonflikte somit zu entscheiden. In der Regel kann diese Abwägung erst auf einer konkreteren Maßstabsebene verhandelt werden, denn meist liegt die Lösung nicht in einem „entweder – oder“, sondern in einem austarier-ten Entwurf, durch den mehrere Ziele bestmöglich untereinander abgestimmt werden.

Auszug aus dem Bericht (Anlage 1):

Das sind die wichtigsten Ziele, Strategien und Maßnahmen:

Grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur

Hohe Priorität hat die Sicherung, Qualifizierung und Vernetzung von Münchens vielfältigen Grün- und Freiraumstrukturen, die vom kleinen Stadtteilpark über Grünzüge und Parkmeilen bis in den Grüngürtel reichen, der die Stadt mit der Region verbindet.

Dieses „grüne Netz“ dient der Freizeit und Erholung, ist aber auch essenziell für Naturschutz, Biodiversität, Wasserhaushalt und Klima: Denn die großen zusammenhängenden Landschaften und Wälder rund um München dienen der Land- und Forstwirtschaft und produzieren zugleich kühle und saubere Luft, die auf Kaltluftleitbahnen in die „Hitzeinsel Innenstadt“ transportiert wird. Fuß- und Radwege machen das grüne Netz erlebbar.

Auf Quartiersebene helfen Freiraumquartierskonzepte, die öffentlichen Räume mit all ihren Funktionen zu vernetzen und gut zu gestalten.

Effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

*Die Mobilität in München ist und bleibt eines der wichtigsten Themenfelder der Stadtentwicklung. Es findet ein deutlicher Wandel hin zu effizienten, zuverlässigen, platzsparenden und klimaneutralen Verkehrsmitteln statt – davon profitieren das Stadtklima und die Gesundheit der Bewohner*innen, weil weniger Autos weniger Abgase und Lärm produzieren.*

Der öffentliche Nahverkehr wird massiv ausgebaut. Neue, tangentielle Linien und ein Radschnellverbindungsnetz verknüpfen München mit der Region. Durch die Umwandlung von Autospuren und Parkplätzen entstehen neue öffentliche Räume, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und klimawirksam gestaltet werden können, besonders in der Innenstadt und Altstadt.

In den Quartieren machen smarte Mobilitätskonzepte, kurze Wege und gute Anbindungen das eigene Auto verzichtbar.

Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung

Neue Quartiere entstehen dort, wo es gute ÖPNV-Anbindungen gibt oder neue geplant werden, vor allem am Stadtrand. Sie sind Leuchtturmprojekte für zukunftsfähige Stadtentwicklung – sie sind grün, klimaneutral, multifunktional, verkehrsvermeidend, bieten innovative Mobilitätsmöglichkeiten und sind sozial gemischt.

*Auch Nachverdichtungen in bestehenden Quartieren müssen mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und zukunftsorientierten Mobilitätsangeboten einhergehen. Hier sollen ebenfalls mehr Mischung, mehr Vielfalt und eine umfassende soziale Infrastruktur nach den Grundsätzen der Gleichstellung aller Bewohner*innen, der Diversität und Inklusion entstehen.*

Attraktive Zentren sichern kurze Versorgungswege und bieten öffentliche Freiräume als wohnortnahe, multifunktionale Treffpunkte. Schützenswerte, identitätsstiftende Strukturen werden bewahrt.

Der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem und gefördertem Wohnraum haben weiterhin höchste Priorität.

Innovative und produktive Wirtschaftsräume

Münchens Besonderheit ist die „Münchner Mischung“; sie sorgt für ein großes Angebot an Arbeitsplätzen für alle Menschen und eine stabile wirtschaftliche Basis.

Auch in Zukunft ist es wichtig, ausreichend Gewerbe- und Büroflächen für unterschiedlichste Wirtschaftszweige, auch für Produktion und Handwerk, bereit zu stellen. Dennoch werden sich auch viele Gewerbeflächen an die Herausforderungen von Flächenknappheit und Klimawandel anpassen und kompakter,utzungsgemischt und grüner weiterentwickelt.

Die besonders am Standort München wichtige und zukunftsorientierte Mischung aus Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, innovativer Produktion, kreativer Dienstleistung und hochqualifiziertem Handwerk wird entwickelt und gefördert, unter anderem in „Innovationsräumen“, die Wissenstransfer, enge Kooperationen und Synergien ermöglichen.

Klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume

Siedlungen und Quartiere müssen klimaresilient entwickelt werden und immer auch mit einer integrierten Landschafts- und Freiraumentwicklung einhergehen. Nur so kann sich München für Hitzeperioden, längere Trockenphasen und Starkregen rüsten. Stark versiegelte, also bioklimatisch ungünstige Stadträume müssen entsiegelt und begrünt werden.

Gebiete, die eine gute bioklimatische Situation aufweisen, gilt es zu erhalten. Kaltluftleitbahnen, die kühle Luft aus der Region in die „Wärmeinsel Stadt“ transportieren, sollen gesichert werden.

Klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

Münchens Quartiere sollen in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels leisten. In Neubausiedlungen wird die Klimaneutralität von Anfang an mitgedacht. Neue Gebäude haben einen hohen energetischen Standard.

In geeigneten Bestandsgebieten sollen über integrierte Quartierskonzepte Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen werden, die unter anderem die energetische Sanierung des Gebäudebestands und eine Versorgung aus erneuerbaren Energieträgern zum Ziel haben. Eine sozialverträgliche Umsetzung ist dabei wichtig. Die erneuerbaren Energie-, Wärme- und Kältequellen werden ausgebaut und möglichst viele Haushalte daran angeschlossen.

Partnerschaftliche Entwicklung der Region

Das Schaffen von Wohnungen, bessere Mobilitätsangebote und die Nutzung und Entwicklung von Freiräumen: München kann die Herausforderungen der Zukunft nicht allein bewältigen, denn der Lebensraum, soziale und ökonomische Vernetzungen sowie

klimatische Veränderungen enden nicht an der Stadtgrenze. Deshalb ist die Kooperation mit regionalen Partnern wichtiger denn je.

Stadregionale Freiräume und Landschaften sollen gesichert und ausgebaut werden, die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung erfolgt in erster Linie als Innenentwicklung entlang vorhandener oder neuer ÖPNV-Achsen.

Änderungen zum ersten Entwurf

Die inhaltlichen Aussagen wurden nach der Beteiligungsphase entsprechend der aktualisierten Handlungsfeldkarten angepasst und um die Aspekte zur wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt.

3. Die Beteiligung zum STEP2040

Der Grundsatz der Bürgerbeteiligung ist in der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München seit 1995 fest verankert. Intensive Öffentlichkeitsphasen in Planungsprozessen ermöglichen seitdem einen Dialog über die Zukunftsfragen der Stadt. Diesen gesellschaftlichen Dialog zu führen, ist Aufgabe von allen Planungsbeteiligten. Sie entspricht dem Anspruch an eine integrierte Stadtentwicklungspolitik und dem Leitmotiv einer Stadt im Gleichgewicht. Der Beteiligungsprozess zum STEP2040 ist ein zentraler Bestandteil des Stadtentwicklungsplans und damit der Münchner Planungskultur.

Angesichts der Vielfalt der Stadtgesellschaft waren im Prozess zielgruppenbezogene Angebote wichtig. Das Konzept der Beteiligung sah daher einen gestaffelten Informations- und Diskussionsprozess sowie Beteiligungsmöglichkeiten vor. Die Bausteine wandten sich an verschiedene Akteur*innen der Stadtgesellschaft: Münchner Bevölkerung,

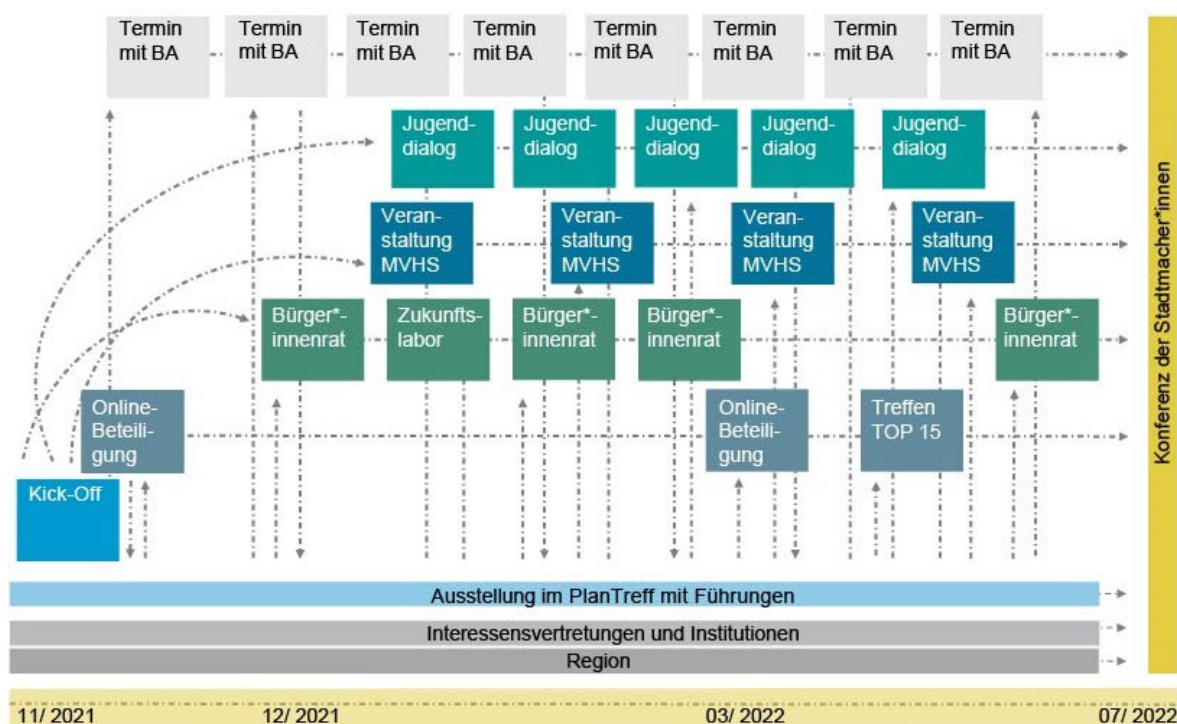


Abbildung 12: Schematische Übersicht zu den Bausteinen des Beteiligungsprozesses (Abkürzungen: BA = Bezirksausschüsse, MVHS = Münchner Volkshochschulen, TOP 15 = Die 15 Beiträge aus der Online-Beteiligung, welche die meisten Bewertungen bekamen)

Fachöffentlichkeit, Initiativen, Verbände, Vereine, Medien, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Jugendliche und nicht zuletzt Stadtverwaltung, Bezirksausschüsse, Akteure der Region und Stadtpolitik– sprich: die gesamte Stadtgesellschaft. Die durchgeführten Formate bauten aufeinander auf und verschnitten sich zum Teil. Von Herbst 2021 bis Sommer 2022 wurde so der Entwurf des Stadtentwicklungsplans diskutiert.

Der Dialog- und Partizipationsprozess diente dazu, den Entwurf des Stadtentwicklungsplans zu diskutieren und die Ergebnisse in die Überarbeitung des STEP2040 einfließen zu lassen. Die so ermittelten Anregungen, Hinweise, Kritik und Forderungen sind in einen aufwändigen Auswertungsprozess eingeflossen, der unter Punkt 3.6 näher beschrieben ist. Gegenstand der Auseinandersetzung in der Beteiligungsphase waren die Ziele und Strategien des Entwurfsstands von April 2021 mit den sechs Handlungsfeldern Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Klimaanpassung, Klimaschutz und Region. Aspekte zur wirtschaftlichen Entwicklung wurden zu diesem Zeitpunkt noch nicht in einem eigenen Handlungsfeld dargestellt. Die dennoch eingebrachten Anliegen verschiedener Akteur*innen – allen voran dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der entsprechenden Verbände – zum Thema sind in die Entwicklung des neuen Handlungsfeldes Wirtschaft eingeflossen. Mit den genannten Akteur*innen haben ergänzende Termine zum Austausch und zur Information stattgefunden.

3.1. Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit

Die öffentliche Beteiligung der Münchner Stadtgesellschaft zum STEP2040 war von November 2021 bis Juli 2022 als umfangreicher, crossmedialer, mehrmonatiger Prozess konzipiert. Acht Formate für unterschiedliche Zielgruppen haben zum Teil aufeinander aufgebaut und wurden miteinander verwoben. Über 12.300 Teilnehmende wurden so aktiv am Prozess beteiligt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste resilient geplant werden, so wurden zum Teil Formate auch digital durchgeführt.

Sämtliche Dokumentationen zu den einzelnen Bausteinen befinden sich in einem Überblick, inklusive Anzahlen der aktiven Teilnehmenden und der direkten Verlinkungen, in der Anlage 2.

Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Im November 2021 wurde der öffentliche Dialog zum STEP2040 mit einem digitalen Kick-Off „STEP2040: Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung“ begonnen. Dabei erläuterten Expert*innen der Stadtverwaltung den Entwurf des Stadtentwicklungsplans. Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk; Klima- und Umweltreferentin Christine Kugler und Mobilitätsreferent Georg Dunkel erörterten darüber hinaus gemeinsam die referatsübergreifende Funktion und den Mehrwert einer integrierten Betrachtung der Strategien im STEP2040.

Ausstellung „München plant die Zukunft“ im PlanTreff

Die Ausstellung „München plant die Zukunft“ konnten sich alle Interessierten von Anfang November 2021 bis Anfang Juli 2022 im PlanTreff, der Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße kostenfrei ansehen. An großen Leuchttischen mit München-Karten, Tablets und einer großen, interaktiven Karte mit Touchscreen konnten sich Besucher*innen während des gesamten Beteiligungszeitraums über Planungen in den Bereichen Grün- und Freiflächen, Mobilität, Quartiere, Region, Klimaanpassung und Klimaneutralität informieren. Im Fokus stand dabei der Entwurf zum STEP2040 und die Frage: „Wie soll und muss München in Zukunft aussehen?“. Begleitend fanden dazu 35 öffentliche und

angefragte Führungen mit circa 700 Personen statt.

Bürger*innenrat

Um den Entwurf des STEP2040 auch mit Personen zu diskutieren, die nicht proaktiv an klassischen Beteiligungsformaten teilnehmen und um ein möglichst heterogenes Feedback zu bekommen, wurde ein Bürger*innenrat einberufen. Ziel des Formats war ein tiefgehender Dialog zum Stadtentwicklungsplan und die Diskussion mit der Stadtgesellschaft. Ein differenziertes Stimmungsbild der Bevölkerung wurde sichtbar und Kompromisslinien in der Zusammenführung unterschiedlicher Positionen konnten aufgezeigt werden. Ergänzte Formate ermöglichten einen weiterführenden Austausch mit dem Oberbürgermeister und der Stadtbaurätin sowie den bearbeitenden Planer*innen im Referat. Die Sprecher*innen des Bürger*innenrats STEP2040 haben die Empfehlungen des Rats Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtbaurätin Elisabeth Merk am 7. Juli 2022 auf der Konferenz „München plant die Zukunft“ übergeben. Das Verfahren und die Ergebnisse, insbesondere die Empfehlungen des Bürger*innenrats wurden am 21. September 2022 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07299).

Die 120 Teilnehmenden des Bürger*innenrats haben in den Themenfeldern Freiraum, Öffentlicher Raum, Mobilität, Wohnen, Gewerbegebiete, Klimawandel, Energie sowie Stadt und Region 47 Empfehlungen gemeinschaftlich erarbeitet und davon 23 Empfehlungen priorisiert.

Die Empfehlungen sind, wo möglich, in die Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans 2040 eingeflossen. Dazu wurden sie von der Verwaltung in die Münchner Stadtentwicklungsplanung eingeordnet und beantwortet. Einige Empfehlungen des Bürger*innenrats unterstützen Projekte, die bereits geplant oder umgesetzt werden. So empfiehlt der Bürger*innenrat unter anderem, attraktive Freiräume zu schaffen und zu erhalten, öffentliche Räume mehrfach zu nutzen, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver zu machen, Frischluftschneisen zu erhalten, nachhaltige Energieerzeugung zu fördern und die Kommunikation mit der Region auszubauen. Andere Empfehlungen enthalten innovative Ideen, die zum Teil Gesetzesänderungen auf Bundesebene erfordern. Die so erarbeiteten Empfehlungen und Antworten der Verwaltung wurden auch auf der Onlinebeteiligungsplattform „München MitDenken“ veröffentlicht und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weiterführung des Bürger*innenrats

Das erfolgreiche Format soll künftig fortgeführt und als Instrument der Öffentlichkeitsbeteiligung an Stadtentwicklungsprozessen etabliert werden. Die Diskussion und die erarbeiteten Empfehlungen schaffen wichtige Impulse für stadtentwicklungsplanerische Fragen. Da der Bürger*innenrat ein Abbild der Münchner Gesellschaft darstellen soll, werden festzulegende Parameter bei der Ziehung und Besetzung des Rats berücksichtigt werden.

Zukunftslabor

Die Rückmeldungen auf die Einladung zum Bürger*innenrat waren so zahlreich, sodass das Format eines Zukunftslabors eingerichtet wurde, welches als einmalige Veranstaltung im Januar 2022 digital stattfand. Im Zukunftslabor erarbeiteten die Teilnehmenden in der Rolle von unterschiedlichen fiktiven Personen Visionen zur Zukunft Münchens. Diese stellen einen wichtigen Input für die zweite Sitzung des Bürger*innenrats dar.

Zweistufiger Online-Dialog auf der Plattform „München MitDenken“

Ein weiterer Baustein des crossmedialen Beteiligungskonzeptes war ein zweistufiger

Online-Dialog, welcher auf der Beteiligungsplattform München MitDenken (www.muenchen-mitdenken.de) stattfand.

Im Rahmen der ersten Phase des ersten Online-Dialogs vom 29. November bis 23. Dezember 2021 wurden sowohl der STEP2040 als Stadtentwicklungsplan als auch die Perspektive München als Stadtentwicklungskonzeption zur Diskussion gestellt.

Die sechs Handlungsfelder des STEP2040 mit ihren dazugehörigen Zielen wurden einander gegenübergestellt. Die Teilnehmenden konnten Rückmeldung geben, welche Handlungsfelder und Ziele, Strategien und Maßnahmen ihnen besonders wichtig sind und ob Ergänzungen notwendig sind. Zudem konnten die strategischen Leitlinien und die Präambel der Perspektive München kommentiert werden.

Während der Phase I des Online-Dialogs hatten 1.910 sogenannte eindeutige Personen, also durch individuelle IP-Adressen zuordnungsbar Teilnehmer*innen, München MitDenken aufgerufen. Die Besucher*innenstatistik basiert auf der Anzahl an Besucher*innen der Website, die das Setzen von Cookies erlaubt haben. Sie stellt damit nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Besucher*innenzahlen dar. Insgesamt gingen in Phase I 1.086 Rückmeldungen ein.

Die Teilnehmenden des Online-Dialogs zeigten ein ausgewogenes Interesse an den Themen des STEP2040, lediglich das regionale Thema rief weniger Interesse hervor.

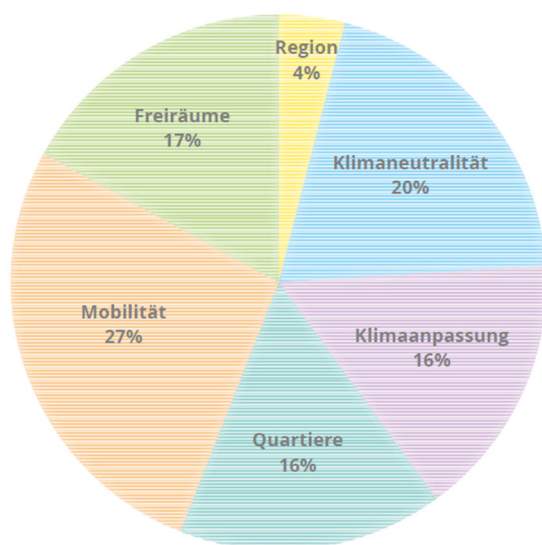


Abbildung 13: Welche Handlungsfelder sind Ihnen besonders wichtig? (Mehrfachauswahl möglich) (eigene Darstellung LHM)

Rückmeldungen zu den Handlungsfeldern:

Hervorzuheben ist das Bewusstsein der Teilnehmenden, dass sich Themenfelder verschränken und nicht voneinander isoliert betrachten lassen. Diese spiegelt sich auch in den Ergebnissen.

Zum Handlungsfeld **Mobilität** gingen die meisten Rückmeldungen ein. Den Teilnehmenden war es dabei besonders wichtig, den Radverkehr zu stärken und das Netz des öffentlichen Verkehrs großflächig auszubauen. Zudem wurden beim Handlungsfeld Mobilität die Themen Fußverkehr, motorisierter Individualverkehr, Liefer- und Geschäftsverkehr, Parken, Anreize und Verständnis schaffen, Sharing Mobility, die Anbindung zwischen Stadt

und Umland sowie das Thema Barrierefreiheit besonders häufig diskutiert. Das Thema Verkehr und Mobilität spielte neben Energie auch eine große Rolle bei den Diskussionen zum Handlungsfeld **Klimaneutralität** (Klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien). Auch beim Handlungsfeld **Freiräume** wurden neben Klima und Natur bzw. Naturschutz sowie Flächennutzung das Thema Verkehr und Verkehrsflächen häufig genannt. Beim Handlungsfeld **Klimaanpassung** spielten neben Verkehr die Themen Begrünung und Bäume, Wasser, Luftschneisen, Bauen und Entsiegeln eine wichtige Rolle. Beim Handlungsfeld **Quartiere** wurden vor allem zu Architektur und Baustil, Nachverdichtung und Neubau, bezahlbarer Wohnraum, gemischtes München, grüne und autofreie Quartiere sowie Anbindung und Erreichbarkeit diskutiert. Beim Handlungsfeld **Region** wurde ebenfalls Verkehr neben Nachverdichtung, Bauen, Zusammenarbeit und Entscheidungsstrukturen genannt.

Ergänzungen wünschten sich die Teilnehmenden des Online-Dialogs unter anderem zum Thema Inklusion, Integration und Barrierefreiheit. Wichtig war den Teilnehmer*innen, dass sich alle Münchner*innen – ob mit oder ohne Beeinträchtigungen – frei im öffentlichen Raum bewegen können. Weitere Ergänzungswünsche wurden zu den Themen Klima und Naturschutz, Lärmschutz und Lichtverschmutzung, zur Zukunft der Stadtverwaltung, zur sozialen und kulturellen Infrastruktur, zu finanzierten Mikrooptimierungen, zum Thema Leerstand und zum Thema Wachstumsregulierung genannt. Außerdem wurden Ergänzungen zum Thema Bürger*innenbeteiligung und Engagement gewünscht.

Vom 21. März bis zum 15. April 2022 fand die **zweite Phase des Online-Dialogs** statt. Die Teilnehmenden konnten konkrete Ideen und Vorschläge zu Maßnahmen abgeben, mit denen die Ziele des STEP2040 erreicht werden könnten. Die Beiträge konnten auf einer Karte verortet und einem Haupt-Handlungsfeld oder mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden. Die Teilnehmer*innen konnten Beiträge anderer Teilnehmenden sichten, kommentieren sowie ihre Zustimmung bekunden.

An der Phase II des Online-Dialogs beteiligten sich 8.462 eindeutige Teilnehmer*innen. 592 Vorschläge wurden eingebracht, welche wiederum 1.173 Kommentare erhielten. Zusätzlich gingen 21.681 Bewertungen ein.

Auch in der zweiten Phase des Online-Dialogs betrafen die meisten Rückmeldungen das Handlungsfeld Mobilität, gefolgt von Vorschlägen zum Handlungsfeld Quartiere.

Vorschläge zu den Handlungsfeldern:

Die Ideen der Teilnehmenden wurden für die Auswertung zusammengefasst und sind so in die weitere Beurteilung zur Überarbeitung des STEP2040 eingeflossen.

Beim Handlungsfeld **Mobilität** zielten viele Vorschläge darauf ab, München zu einer Fahrradstadt umzugestalten und in diesem Zuge auch den motorisierten Individualverkehr (MIV) stärker zu regulieren. Zudem wurden viele Vorschläge eingereicht, die Verbesserungen für den ÖPNV enthielten.

Im Hinblick auf das Handlungsfeld **Wohnquartiere** wurden vor allem Ideen zum Erhalt und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eingereicht. Ebenso wurde das Entstehen lebenswerter und grüner Nachbarschaften gefordert.

Beiträge zum Handlungsfeld **Freiräume** enthielten vor allem Vorschläge zur Verbesserung der Qualität und Nutzung von Freiräumen im Stadtgebiet.

Dem Handlungsfeld **Klimaanpassung** zugeordnet waren Vorschläge, wie die Stadt sich auf Hitzeperioden, Trockenphasen und Starkregenereignisse vorbereiten kann.

Zum Handlungsfeld **Klimaneutralität** wurden Ideen zur Energiegewinnung und -

versorgung eingebracht, aber auch zu städtischem Grün und Biodiversität, klimafreundlicher Mobilität, gesetzlicher und kultureller Anpassung.

Mit Vorschlägen zum Handlungsfeld **Region** wurden vor allem die Themen Radverbindungen zwischen München und dem Umland sowie gemeinsame Lösungen für bezahlbaren Wohnraum behandelt.

Allgemeine Rückmeldungen, die sich keinem Handlungsfeld zuordnen ließen, dienen als Hinweis auf fehlende Themenschwerpunkte oder der Diskussion von Entscheidungsstrukturen. Zudem wurden Themen, die aus Nutzer*innensicht besonders wichtig sind, akzentuiert. So wurde unter anderem angeregt, das Thema Wirtschaft stärker im STEP2040 zu verankern, ebenso die Themen Kultur und Biodiversität.

Zusätzlich wurden die 50 Beiträge, die am meisten Zustimmung durch die Teilnehmenden erfuhren, durch die Stadtverwaltung auf der Plattform München MitDenken öffentlich beantwortet. Dabei wurde unter anderem auf die Fragen eingegangen, ob den Vorschlägen entsprechende Projekte bereits umgesetzt werden. Außerdem wurden die Verfasser*innen der 15 Beiträge („TOP 15“), die am meisten Zustimmung erhalten hatten, eingeladen, ihre Ideen am 23. Mai 2022 direkt mit Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk bei einer geschlossenen Veranstaltung zu diskutieren.

Jugenddialog

Ein besonderer Fokus des Beteiligungskonzeptes lag auf der Zielgruppe der Jugendlichen. Angesichts des Zeithorizonts der strategischen Stadtentwicklung von etwa 20 Jahren, war es wichtig, die Zielgruppe, die dann erwachsen ist, explizit einzubinden und einen Fokus auf Meinungen und Interessen von Jugendlichen zu legen. Insgesamt nahmen 53 Jugendliche teil.

Das Format „**STEP2040 unterwegs**“ richtete sich an die 12- bis 19-Jährigen und fand im Mai 2022 in vier verschiedenen Kinder- und Jugendtreffs verteilt in München statt. Viele Vorschläge und Ideen der Jugendlichen bezogen sich auf das eigene Quartier und das Thema Wohnen. Sehr ausgeprägt war der Wunsch der Jugendlichen nach mehr Grün in der Stadt, sowohl als Freizeit- und Erholungsmöglichkeit, als auch für den Klimaschutz. Im Handlungsfeld Mobilität war das wichtigste Anliegen der Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs. In den Handlungsfeldern Klimaanpassung und Klimaschutz steht bei den Jugendlichen die Nutzung von Solar-, Wasser- und Windkraft im Mittelpunkt.

Das zweite Format des Jugenddialogs bildete die „**STEP2040-Jugendwerkstatt**“ am 26. Mai 2022 für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 24 Jahren. Als Ergebnis formulierten die Teilnehmenden zehn „Verbindende Leitgedanken“. Diese heben unter anderem die Aspekte der Information, Kommunikation und Beteiligung in der Stadtentwicklung, die Wertschätzung der Feier-, Freizeit-, und Jugendkultur und die grüne Stadt heraus.

Öffentliche Veranstaltungen mit der Münchner Volkshochschule

In der Zeit von März bis Juli 2022 fanden gemeinsam mit der Münchner Volkshochschule mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. In verschiedenen Stadtvierteln, u.a. Hasenberg, Aubing, Sendling und Haidhausen fanden Veranstaltungen und Bürger*innendialoge statt. Außerdem wurde in Räumen der Münchner Volkshochschule die Ausstellung „München plant die Zukunft“ gezeigt. Insgesamt nahmen an den Formaten 60 Interessierte teil. Viele Beiträge der Teilnehmenden betrafen die Themen Barrierefreiheit, Verkehrswende und die Bedeutung von Grün- und Freiflächen, sowie die Aspekte Klimaschutz und

Energie. Bei der Veranstaltung in Aubing war eine zentrale Forderung, dass Bestandsquartiere gefördert werden müssen und parallel zu neuen Quartieren beständig in Aufenthaltsqualität, Versorgungsfunktion und Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden sollen.

Konferenz der Stadtmacher*innen „München plant die Zukunft“

Am 7. und 8. Juli 2022 fand in der Kleinen Olympiahalle unter dem Motto „München plant die Zukunft“ die Konferenz der Stadtmacher*innen statt. Eröffnet wurde die Konferenz zur Zukunft der Stadtentwicklung in München von Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk. Zwei Tage lang war diese ein Spiegelbild aktueller Münchner Stadtentwicklungsprozesse und Schauplatz eines konstruktiven und inspirierenden Austauschs.

Über 40 Speaker*innen und circa 700 Besucher*innen diskutierten dort über die wichtigen Zukunftsfragen der Stadtentwicklung nicht nur in München. Vertreter*innen des STEP-Bürger*innenrats übergaben bei der Konferenz öffentlich ihre Empfehlungen zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 an den Oberbürgermeister und Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk.

In Keynotes und Impulsvorträgen zu Stadt und Gesellschaft gaben Expert*innen Einblicke in aktuelle Fragestellungen und spiegelten diese mit der Situation in München. Parallele Foren boten Raum für Austausch und Diskussion zwischen Vertreter*innen aus Fachwelt, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Im Anschluss wurden der Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 und die Ergebnisse des öffentlichen Dialogs vorgestellt und mit Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen diskutiert.

Am zweiten Tag warf zunächst Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk einen Blick auf die wichtigsten Themen einer nachhaltigen, gerechten und zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Der weitere Tag gehörte dann den Münchner Stadtmacher*innen aus Initiativen, Startups, Unternehmen, Institutionen und Politik. In Ihren Beiträgen und Diskussionen waren wichtige Themenschwerpunkte die unterschiedlichen Transformationsaufgaben für eine zukunftsfähige Stadt, die Bedeutung von Vielfalt, Mischung und Kreativität und die wesentliche Rolle der zahlreichen Akteur*innen, deren Beiträge in den Gestaltungsprozess zu integrieren sind.

3.2. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Nach einem Auftaktermin im Oktober 2021 zur Information der Bezirksausschuss-Vorsitzenden und deren Stellvertretenden fand die weitere Beteiligung der 25 Bezirksausschüsse zu den Handlungsfeldern des STEP2040 in sieben digitalen Terminen, jeweils gruppiert nach stadträumlichen Zusammenhängen, statt. In diesem Rahmen war eine teileräumliche Auseinandersetzung und Diskussion der Inhalte des STEP möglich, gleichzeitig konnten über die Stadtbezirksgrenzen hinausgehende räumliche Zusammenhänge verdeutlicht werden. Die Bezirksausschüsse hatten zudem die Möglichkeit, ihre bezirksspezifischen Belange in schriftlichen Stellungnahmen zu äußern. Die Inhalte der Diskussionstermine sowie der Stellungnahmen sind in die Prüfung und Bewertung zur Überarbeitung des Entwurfs eingeflossen.

Zusammenfassung der Themen aus der Beteiligung der Bezirksausschüsse

Einen Überblick über die Art und Häufigkeit von genannten Themen geben die nachfolgenden Grafiken und Aufzählungen:

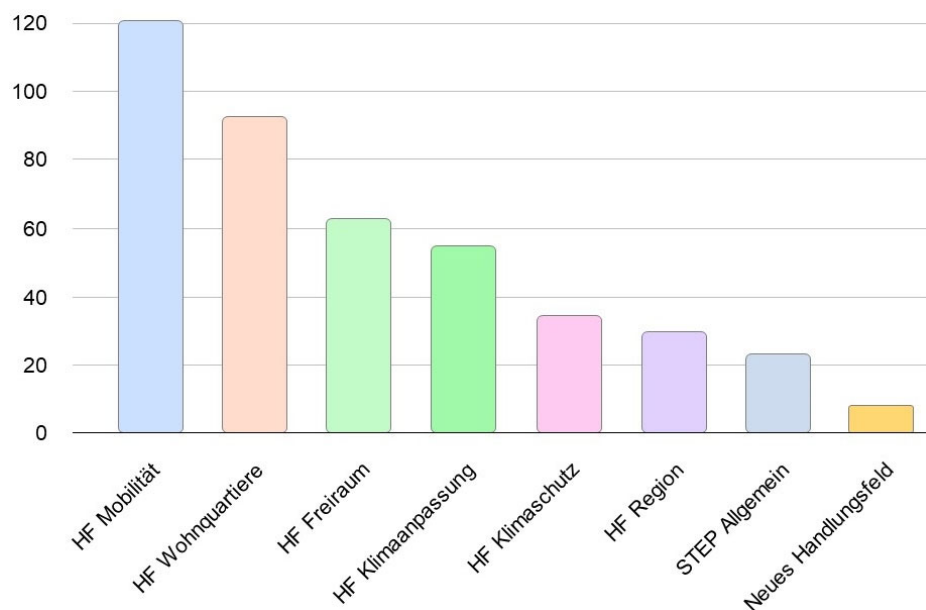


Abbildung 14: Rückmeldungen aus der BA-Beteiligung nach Handlungsfeldern (Abkürzung BA = Bezirksausschuss; Abkürzung HF = Handlungsfeld) (eigene Darstellung LHM)

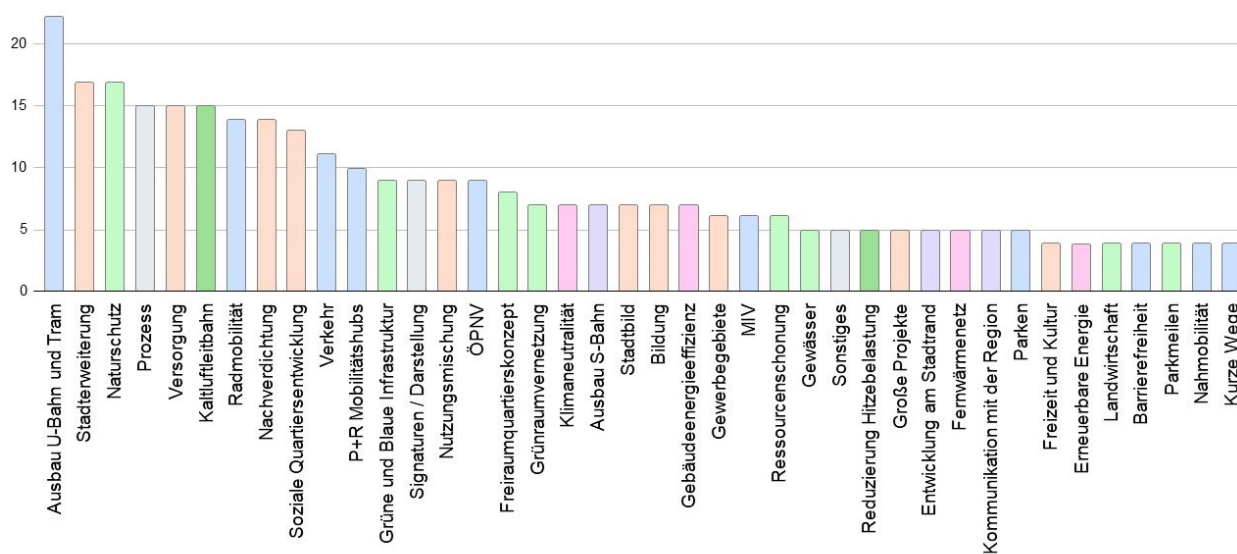


Abbildung 15: Rückmeldungen aus der BA-Beteiligung nach Themen, ab 4 Nennungen (eigene Darstellung LHM)

Handlungsfeld Freiraum:

- Vorschlag von Grünverbindungen und Freiraumachsen entlang von Bahnstrecken, Kanälen und Straßen
- Forderung der Darstellung des Landschaftspark Blumenau als Schutzgebiet
- Forderung der Ausweitung von Schutzgebieten
- Fragen zur Verortung der Freiraumquartierskonzepte, Wunsch nach spezifischen Freiraumquartierskonzepten
- Signatur „Grüne Infrastruktur stärken“ auf ganze Bezirke ausweiten

- Neue Signatur zur Entwicklung der blauen Infrastruktur
- Klärung der Zielkonflikte mit anderen Handlungsfeldern
- Berücksichtigung und Darstellung von Landwirtschaft und Gartenbau als Nutzungen
- Ablehnung oder Einschränkung von Siedlungserweiterungen
- Angemessene Freiflächenentwicklung bei Wohnungsneubau (Naherholung an Seen und Ähnlichem)

Handlungsfeld Mobilität:

- Befürworten von Erweiterung und Ausbau des ÖPNV an bestimmten Stellen
- Hinterfragen des Streckenverlaufs von Radschnellwegen
- Ausbau der Infrastruktur des Radverkehrs und Fahrradparkhäusern an bestimmten Stellen
- Thematisieren von Fußgänger-mobilität
- Einhausung oder Tunnel an Autobahnen mit Photovoltaik als Idee
- Sowohl Befürworten als auch Hinterfragen, Kritisieren und Ablehnen der Streckenverläufe der Tram
- Nutzung autoarme Straßenräume als Freiräume für Menschen überall in München
- Besondere Berücksichtigung des Stadtrands, nicht nur ohnehin gut ausgestattete Bereiche noch besser ausstatten
- S-Bahn-Ausbau (unter anderem Nordring)
- Priorisierung einzelner Planungen und Ideen
- E-Ladeinfrastruktur für Personenkraftwagen (PKW) und Fahrräder
- (Grüne) Querungsbauwerke über große Straßen bzw. Autobahnen im Stadtgebiete
- Priorisierung des Wirtschaftsverkehrs vor dem MIV
- Verortung der Mobilitätskonzepte
- Barrierefreiheit für sämtliche Mobilitätsangebote

Handlungsfeld Wohnquartiere: (im Entwurf 2021 mit integrierten Gewerbe-Themen)

- Bewahren der besonderen Qualitäten in Quartieren und historischen Strukturen
- Ausbau einer resilienten sozialen Infrastruktur für Kinder bzw. Jugend, Familien, Senioren und die Gesundheitsversorgung
- Mehr Aussagen zur Förderung von bezahlbarem Wohnen und dem Verhindern von Gentrifizierung
- Kulturelle Angebote, Stadtteilkultur und Stadtteilzentren
- Beschränkung der Siedlungserweiterung und -entwicklung wegen Zielkonflikten mit Freiraumsicherung, Klimaanpassung, Verkehrsbelastung
- Ablehnung einzelner Neubauprojekte mangels adäquater verkehrlicher Lösungen
- Beschränkung von Nachverdichtungs- und Neubaugebieten in den jeweiligen Stadtbezirken
- Versorgung im Quartier, Kurze Wege, Prinzip der „15 Minuten-Stadt“ wird befürwortet
- Befürworten Gemischter Quartiere und einer stärkeren Mischung von Arbeiten und Wohnen
- Begrüßen von Wohnraumschaffung durch eine gewisse Transformation von Gewerbegebieten
- Mehr Aussagen zu Gewerbeentwicklung, Wirtschaftsstandort München
- Berücksichtigung von Wissenschafts- und Bildungsförderung
- Beachtung der Gesamtklimabilanz bei Neubaugebieten

- Priorisierung von Themen nach Stadtbezirken
- Verfolgen von Aufstockungen gewerblicher Flachbauten und Überbauung von Parkplätzen zur Vermeidung von Neuversiegelung im Wohnungsbau

Handlungsfeld Klimaanpassung:

- Sicherung von Kaltluftleitbahnen
- Bemängelung des Zielkonflikts und Widerspruchs von Siedlungsentwicklung und dem Erhalt der Kaltluftleitbahnen
- Befürworten der Prinzipien der Schwammstadt und der Konkretisierung und Umsetzung dahingehender Maßnahmen
- Darstellung der Entsiegelung hochgradig versiegelter Gewerbeflächen gesamtstädtisch
- Minimierung von Neuversiegelungen
- Hitzeschutzmaßnahmen in Neubaugebieten
- Freilegung von Wasserläufen für kühlendes Mikroklima sowie (Trink-)Brunnen
- Biotopvernetzung innerhalb der Stadt
- Gezielte Zusammenarbeit mit der Region zur Klimaanpassung
- Schutzbereiche für Wildtiere und Insekten
- Einbindung von Wirtschaft und Gewerbe in Klimakonzept

Handlungsfeld Klimaschutz und Energie:

- Befürworten des Ausbaus erneuerbarer Energien: Tiefengeothermieanlagen, PV-Anlagen im Bestand, Windkraftanlagen bei geänderten gesetzlichen Regelungen
- Anregungen zu konkreten Standorten von PV- und Windkraftanlagen
- Förderung privater PV-Anlagen im Neubau durch Beratung im Genehmigungsprozess
- Befürwortung der oberflächennahen Geothermie zur Ergänzung der Tiefengeothermie
- Nutzung von Fernkältepotenzialen vor allem in Gewerbegebieten
- Graue Energie: Bestandsnutzung vor Neubau, Sparen von Ressourcen, Beachtung der Materialkreisläufe, Förderung des Baustoffrecyclings
- Befürworten von Klimaneutralität in neuen Quartieren
- Zusammenarbeit mit der Region im Ausbau der erneuerbaren Energien
- Energetische Sanierung städtischer Gebäude und städtischem Wohnungsbau

Handlungsfeld Region:

- Kooperation zur Reduzierung der Pendlerverkehre, Verbesserung des Nahverkehrs und Stärkung der Freiraumentwicklung
- Gemeinsames Wirken gegen Zersiedlung
- Sicherung und Stärkung der Grünraumvernetzung mit der Region und Grüngürteln
- Gemeinsamer Ausbau von Fahrradschnellwege und -infrastruktur in der Region, Ergänzung tangentialer Radschnellverbindungen
- Koordinierung von Planungen in der Region durch interregionales Gremium
- Kritik und Vorschläge zu konkreten Verortungen von P+R-Anlagen

Weitere eingebrachte Themen:

- Kulturelle Angebote und Infrastruktur
- Medizinische Versorgung
- Digitale Infrastruktur und Services

3.3. Beteiligung von Interessensvertretungen und Institutionen

Neben den Bezirksausschüssen wurden im Rahmen der Beteiligungsphase auch ausgewählte Interessensvertretungen und Institutionen eingeladen, sich schriftlich zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans zu äußern. Auch diese Rückmeldungen zur Überarbeitung des Entwurfs wurden aufgenommen.

Die Auswahl der eingeladenen Akteure orientierte sich an der Liste der Träger öffentlicher Belange für Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung (FNP), wurde aber bezogen auf die Handlungsfeldthemen des STEP angepasst. Vereinzelt haben auf Rückfrage und zur Klärung offener Fragen ergänzende Termine stattgefunden.

Eingegangen sind Rückmeldungen und Stellungnahmen von folgenden 21 Institutionen und Akteuren (*Reihenfolge alphabetisch*):

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerische Bauernverband, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Verein City Partner e.V., Deutsche Bahn AG (DB Immobilien Region Süd GmbH), Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG (GEWOFAG), Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS), Handelsverband Bayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie der Industrie- und Handelskammer IHK für München und Oberbayern, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Münchner Forum, Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN), Regierung von Oberbayern, Organisation Sozialpolitischer Diskurs München (SoPoDi), Stadtwerke München (SWM), Autobahndirektion Südbayern, Erzbischöfliches Ordinariat, sowie Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH.

Die Rückmeldungen waren überwiegend mit dem Fokus auf die fachliche Zuständigkeit formuliert. Einige Beiträge brachten dabei Erwartungen an einen höheren fachlichen Detailgrad zum Ausdruck, bis hin zu Forderungen nach Fachkarten zu einzelnen Themen. Ein großer Teil der Stellungnahmen gab fachliche, rechtliche oder verfahrenstechnische Hinweise, die in erster Linie nachfolgende konkrete Planungsschritte betreffen und dort zu berücksichtigen sind. Die langfristige strategische Ausrichtung des STEP2040 sowie der integrierte Ansatz und die Beteiligung der Interessensgruppen wurden oft positiv kommentiert. Inhaltlich wurden die Themen der Grünraumvernetzung, des Ausbaus des ÖPNV und der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr), die Nachverdichtung des bestehenden Siedlungskörpers, gemischte Quartiere und kurze Wege sowie die Notwendigkeit zur Klimaanpassung über alle Handlungsfelder hinweg, die Ausrichtung auf erneuerbare Energien und die Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit von mehreren Akteuren unabhängig des fachlichen Schwerpunkts lobend und bestätigend genannt. Des Weiteren gab es Anmerkungen zu ungelösten räumlichen Konflikten und dem Wunsch nach klaren Entscheidungen und Priorisierungen von bestimmten Belangen und Interessen; zudem waren konkretere Aussagen zu Umsetzungsschritten und den Kosten der Maßnahmen gewünscht.

3.4. Beteiligung der Region

Im Rahmen des umfangreichen Beteiligungsprozesses zum STEP-Entwurf wurden auch die Kommunen der Region beteiligt. In Bürgermeister*innen-Dienstbesprechungen der Landkreise Dachau, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg, im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes sowie in zahlreichen regionalen Veranstaltungen wurden die Inhalte des STEP-Entwurfs erläutert. In einer offenen Gesprächskultur wurden die Ansätze diskutiert und um Rückmeldung zu den Vorschlägen des STEP2040 gebeten. Zusätzlich wurde das Handlungsfeld Region auch durch die Teilnehmer*innen des Bürger*innenrats bearbeitet.

Als Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind zahlreiche Stellungnahmen der Gemeinden, Städte und Landkreise und des Regionalen Planungsverbandes sowie Vorschläge des Bürger*innenrats eingegangen. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die regionalen Partner*innen wünschen sich von der Landeshauptstadt München konkrete und einschätzbare Vorschläge zur Regionalentwicklung: Während eine Initiative wie die Internationale Bauausstellung, eine neu gegründete Ostallianz oder ein geplanter Zweckverband zum interkommunalen Flächenerwerb in ihrem Mehrwert und ihrer Arbeitsweise im interkommunalen Diskurs schon detailliert beschrieben werden und daher mit breitem Interesse aufgenommen werden können, sind allgemeine räumliche Leitbilder oder in ihren Zuständigkeiten unklare neue regionale Entscheidungsstrukturen oder Entwicklungsgesellschaften nur für einen kleinen Teil der regionalen Partner*innen von Interesse.
- Die regionalen Partner*innen sehen trotz der vielfältigen vorhandenen Austauschformate und Kooperationsmöglichkeiten den Bedarf, die Kommunikation über die konkreten Themen vor Ort auszubauen und haben deutlich die Erwartung geäußert, dass die Landeshauptstadt München sich beim interkommunalen Informationsaustausch weiter stark engagiert.

Daher wurden bei der Überarbeitung des Handlungsfelds Region folgende strategischen Ziele zugrunde gelegt:

- Vorhandenes besser nutzen: In den bestehenden Vereinen, Verbänden, Institutionen, Plattformen etc. das Engagement beibehalten oder steigern, anstatt neue Zusammenschlüsse zu begründen.
- Die Ressourcen der interkommunalen Kooperation in die Vereinbarung konkreter Umsetzungsprojekte kanalisieren.

3.5. Einbindung der städtischen Referate

Die städtischen Referate wurden unmittelbar nach der Befassung des Stadtrats im Juli 2021 in die Diskussion der Inhalte einbezogen. Der Entwurf wurde dem Lenkungskreis der Perspektive München (PM), in dem alle Fachreferate sowie Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen vertreten sind, vorgestellt. In einem weiteren Termin im September 2021 mit den Mitgliedern des Lenkungskreises und des Arbeitskreises zur PM konnten die fachlichen Aspekte der Handlungsfeldkarten detaillierter erörtert werden. Die Referate und Fachstellen wurden zudem um schriftliche Rückmeldungen mit dem Fokus ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit gebeten. Von dieser Möglichkeit machten das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das IT-Referat und das Referat für Klima-

und Umweltschutz Gebrauch, der Behindertenbeirat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen.

Folgende Aspekte wurden durch die beteiligten Referate und Fachstellen unter anderem eingebracht. Sie sind in die Prüfung und Bewertung zur Überarbeitung des Entwurfs eingeflossen und wurden berücksichtigt, soweit für die räumlich-strategische Ausrichtung und in der Maßstabsebene des STEP relevant:

- **Kreisverwaltungsreferat:**
Es wurden Hinweise zu Sicherheit und Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und in den Freiräumen für nachfolgende konkrete Planungsschritte erteilt.
 - **Referat für Arbeit und Wirtschaft:**
Es wurde eine Darstellung von Belangen der Wirtschaftsentwicklung gefordert.
 - **IT-Referat:**
Es wurden allgemeine Hinweise auf die Digitalisierung als Querschnittsthema gegeben.
 - **Referat für Klima- und Umweltschutz:**
Es wurde um Klärung der Rolle des STEP2040 innerhalb der PM und in Bezug auf Bauleitplanverfahren gebeten und die Verzahnung mit anderen Fachstrategien wie der Mobilitätsstrategie und der Klimastrategie gefordert. Weiterhin wurden Fragen zur Verbindlichkeit des Stadtentwicklungsplans, insbesondere auch in Bezug auf Ziele des Naturschutzes, zu Themen der Anpassung, Fortschreibungszyklus und Dynamik des STEP sowie der dazugehörigen Beteiligung geäußert. Gefordert wurde zum Beispiel ein transparentes Monitoring mit Projekt- und Maßnahmendatenbank. Zudem sollten noch die besonders bedeutsamen Biotope auf Basis des Arten- und Biotopschutzprogramms von 2004 dargestellt werden.
Es wurden folgende Erwartungen an die detailliertere Darstellung von unterschiedlichen Fachaspekten, geäußert:
 - Aufnahme bzw. Herausstellung von Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Sicherung der Biodiversität im Stadtgebiet,
 - Aktualisierung der Darstellungen zu den naturschutzfachlichen Schutzgebieten,
 - restriktive Maßnahmen in den Strategien zur Mobilität,
 - Energetische Gebäudestandards, erneuerbare Energien,
 - Lärmschutz / Lärmvorsorge sowie Luftreinhaltung;
- Weiterhin wurden zu textlichen Ergänzungen und Änderungen insbesondere zu den Themen Klimaschutz bzw. Klimaresilienz in Quartieren sowie zu Ergänzungen in den Karten wie zu Datengrundlagen Hinweise erteilt.
- **Behindertenbeirat**
Es wurden allgemeine Hinweise für eine Überarbeitung in Bezug auf Barrierefreiheit gegeben.
 - **Gleichstellungsstelle für Frauen**
Es wurden allgemeine Hinweise für eine Überarbeitung in Bezug auf Gendergerechtigkeit gegeben.

Weitergehende fachliche Abstimmungen:

Aufgrund der Forderung des Referats für **Arbeit und Wirtschaft** nach einer Darstellung

der Belange der Wirtschaftsentwicklung fand in der Folge ein vertiefter fachlicher Austausch statt, in welchem die Grundlagen und inhaltlichen Schwerpunkte eines zusätzlichen Handlungsfelds zu räumlichen Aspekten der Wirtschaftsentwicklung diskutiert und abgestimmt wurden.

Mit den **Stadtwerken München** und dem **Referat für Klima- und Umweltschutz** erfolgten Abstimmungen zu aktuellen fachlichen Grundlagenmaterialien zur Energieversorgung / Klimaneutralität und zu Themen der Klimaanpassung und Klimaresilienz sowie zum Grundwasser.

Mit dem **Sozialreferat** wurde eine Vertiefung sozialplanerischer Aspekte erörtert und – sofern im abstrakten Darstellungsmaßstab möglich – umgesetzt. Das Sozialreferat wird, insbesondere im Hinblick auf die sozialpolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München, die Folgeprozesse begleiten und bei der Fortschreibung der Leitlinie Soziales so weit wie möglich berücksichtigen.

Das **Mobilitätsreferat** hat in internen Abstimmungsprozessen zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen die Ziele der „Mobilitätsstrategie 2035“ in die Handlungsfeldkarte „Mobilität“ im STEP integriert und war intensiv am Auswertungs- und Überarbeitungsprozess beteiligt.

Der überarbeitete Entwurf des STEP2040 wurde im Juli 2023 erneut dem Lenkungskreis der Perspektive München vorgestellt.

3.6. Auswertung und Verarbeitung der Ergebnisse

Im Rahmen der umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit, der Bezirksausschüsse, unterschiedlicher Initiativen, Träger öffentlicher Belange und der Region wurde eine große Zahl an Anmerkungen zum Entwurf des STEP2040 gesammelt (ca. 1.500 paraphrasierte Rückmeldungen).

Die Anregungen und Hinweise aus den unterschiedlichen Beteiligungsformaten wurden thematisch nach den Handlungsfeldern des STEP2040 sortiert und im Hinblick auf Relevanz für die konkrete Überarbeitung der Planentwürfe und des Erläuterungsberichts bewertet. Dies bedeutete, dass vor allem diejenigen Themen und Anregungen, die sich auf der gesamtstädtischen und strategischen Maßstabsebene bewegten, herausgefiltert und für die Überarbeitung geprüft wurden. Bei der Beurteilung der Relevanz diente der Fokus auf den strategischen, gesamtstädtischen Maßstab des STEP im Vergleich zu anderen Produkten und Instrumenten der LHM als wesentliches Entscheidungsmerkmal. Außerdem sollte jeweils die räumliche Komponente eines Themas im Vordergrund stehen. Nicht-räumliche Aspekte (das heißt auch: nicht auf Plänen darstellbare Themen) finden in anderen strategischen Konzepten und Programmen ihren Niederschlag, zum Beispiel in den Fachleitlinien der Perspektive München oder spezifischen Fachprogrammen.

Zahlreiche Anregungen konnten so in die neuen Planentwürfe bzw. die dazugehörigen Erläuterungstexte übernommen werden. Ein großer Teil der Anregungen betraf allerdings auch konkrete Umsetzungsebenen bzw. die Ebene konkreter Projekte (laufende und künftige) und detaillierter Maßnahmen. Diese kleinmaßstäblichen Beiträge konnten nicht auf der Ebene des STEP2040 verarbeitet bzw. dort nicht zur Darstellung gebracht werden. Sie wurden gesammelt und werden – soweit möglich – als Anregungen und Hinweise für konkrete Umsetzungen an die zuständigen Dienststellen der Verwaltung weitergeleitet.

Zudem wurden Vorschläge für die Ergänzung der Handlungsfelder um weitere Fachthemen geprüft. Dies betraf unter anderem die Themen Wirtschaft, Artenschutz und Biodiversität, Immissionsschutz (Lärm und Luftreinhaltung), Barrierefreiheit, Kunst, (Stadtteil-)Kultur, Kreativwirtschaft, Freizeit, Soziales (Zielgruppen), Gesundheit, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft. Auch hier spielte eine wesentliche Rolle, ob sich die Themen auf einer räumlichen Ebene und gleichzeitig für den gesamtstädtischen Maßstab abstrahiert und fokussiert darstellen lassen. Darüber hinaus war entscheidend, ob entsprechende aktuelle Datengrundlagen für die räumlich-strategischen Entwicklungsziele zur Verfügung stehen.

4. Umsetzung der Ziele des STEP2040

Wie unter Punkt 2 ausgeführt, stellt der STEP ein räumliches Leitbild dar, das Strategien und Maßnahmenvorschläge aufzeigt, jedoch noch nicht über die konkrete Umsetzung von Maßnahmen, deren zeitliche und räumliche Prioritäten oder deren Finanzierung entscheidet.

Im Zuge der Beteiligung wurden mehrfach Rückfragen zum Thema der Umsetzbarkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des STEP und den verfügbaren Steuerungsinstrumenten gestellt. Daher werden nachfolgend diese Instrumente und Strategien – teilweise exemplarisch – dargestellt.

Räumliche Umsetzungsebenen und -instrumente

Für die Umsetzung der räumlichen Ziele stehen bereits zahlreiche informelle und formelle Instrumente und Fachprogramme zur Verfügung, teilweise müssen aber auch Handlungsprogramme und Investitionsprogramme (vergleichbar z.B. mit dem Schulbauprogramm) erst sukzessive entwickelt werden. Von der gesamtstädtischen strategischen Zielebene bis zu konkreten Einzelmaßnahmen sind in der Regel mehrstufige Planungs- und Entscheidungsprozesse und -verfahren erforderlich (z.B. im Rahmen der Flächennutzungsplanung mit integriertem Landschaftsplan), über Strukturkonzepte oder Rahmenplanungen im Bereich der integrierten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung oder mit Machbarkeitsuntersuchungen für ÖV- oder Radverkehrstrassen oder auch ganz konkret über die Bebauungsplanung).

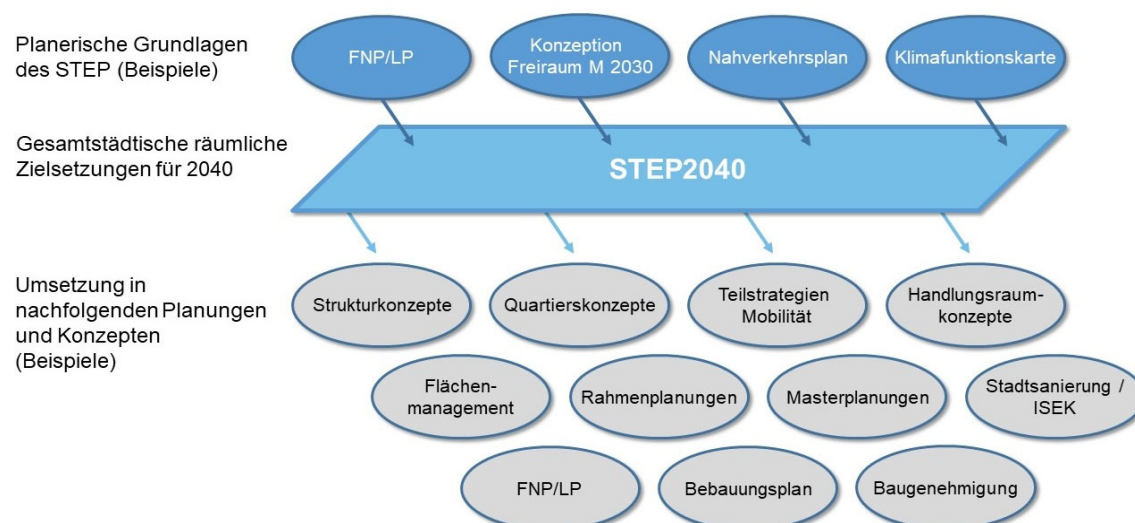


Abbildung 16: Planerische Grundlagen des STEP (Auszug) und Umsetzung in nachfolgenden Planungen (Abkürzungen: FNP = Flächennutzungsplan; LP = Landschaftsplan, ISEK = Integriertes Stadtentwicklungskonzept) (eigene Darstellung LHM)

4.1. Handlungsräume der Stadtentwicklung

Ein mögliches Umsetzungsinstrument mit Bündelungsfunktion für die referatsübergreifende Umsetzung ist der Handlungsraumansatz:

Im STEP werden die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung sichtbar, in denen sich Transformationsaufgaben überlagern. Um den Herausforderungen in diesen „Hot Spots“ zu begegnen, hat der Stadtrat die schrittweise Einführung des Handlungsraumansatzes als neue informelle Planungsebene beschlossen (Vollversammlung vom 24.10.2018; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592).

Für die derzeit neun Handlungsräume werden nach und nach integrierte Handlungsraumkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Gesamtstädtische Ziele werden in ortsspezifischen Zielbildern konkretisiert und mit Strategien und Maßnahmen zu deren Erreichung ergänzt. Zudem wird eine passende Organisationsstruktur aufgebaut, deren wesentliches Element das Handlungsraummanagement ist. Dieses schafft durch Vernetzung, Kommunikation und Koordination Synergien im Verwaltungshandeln, bringt Entwicklungen voran und baut Hürden ab. Durch die teilräumliche Konkretisierung der gesamtstädtischen Ziele und Strategien des STEP2040 in den Handlungsräumen gelingt ein guter Brückenschlag von der strategischen Ebene in das operative Geschäft der Verwaltung.

Der Handlungsraumansatz ist inzwischen ein wesentlicher Bestandteil der integrierten Stadt(teil)- und Quartiersentwicklung in München geworden: Der als „Modellprojekt“ gestartete Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof-Ramersdorf-Giesing“ befindet sich mittlerweile seit drei Jahren in der Umsetzungsphase. Für den Handlungsraum 6 „Neuperlach“ wurde (zusammen mit der Vorbereitenden Untersuchung der Stadtsanierung) ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389). Im Juli 2023 wurde ein Management für die Umsetzung eingerichtet.

Ein drittes Beispiel ist die Fortschreibung des Innenstadtkonzepts im Sinne eines integrierten Handlungsraumkonzeptes (Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343).

Parallel zum STEP wird 2024 ein Grundsatzbeschluss zu den Handlungsräumen der Stadtentwicklung in den Stadtrat eingebracht. Den Kern bildet der Statusbericht zum Handlungsraum 3 sowie eine Abschätzung der Potenziale des Ansatzes. Zudem werden weitere Räume zur Bearbeitung vorgeschlagen, wofür der STEP wiederum eine gute räumlich-planerische Grundlage bildet.

4.2. Von der Einzelmaßnahme zum Quartiersansatz

Der vorliegende Entwurf des STEP misst der Ebene des Quartiers eine hohe Bedeutung zu: mit Quartierskonzepten können einzelne Vorhaben in den Kontext ihrer Umgebung gesetzt werden und räumliche Zusammenhänge und Wechselwirkungen der unterschiedlichen fachlich begründeten Maßnahmen in der Planung berücksichtigt werden. Ziel ist auch, Kooperationen „benachbarter“ Akteur*innen zu erreichen und einen Mehrwert für möglichst viele zu schaffen.

Während mit dem Handlungsraumansatz große Bereiche von Stadtteilen bearbeitet und betreut werden, zielt der Quartiersansatz auf eine kleinräumige Bearbeitung auf der Ebene eines Viertels oder zusammenhängender Nachbarschaften ab. Das Quartier ist der Raum, in dem Menschen sich (aus)kennen und sich zugehörig fühlen.

Bei entsprechendem Handlungsbedarf können mit Hilfe von integrierten Quartierskonzepten mehrere fachliche und räumliche Planungen (informelle und formelle) für einen konkreten Raum miteinander in Beziehung gesetzt werden und mit den verschiedenen betroffenen Akteur*innen und Bewohner*innen entwickelt und umgesetzt werden. Der Quartiersansatz bietet beispielsweise gute Möglichkeiten, um Bestandsgebiete klimaneutral und -resilient zu entwickeln. Das Thema Gebäudesanierung und Nachverdichtung kann gekoppelt werden mit Maßnahmen einer energieeffizienten Strom- und Wärmeversorgung und darüber hinaus mit weiteren Handlungserfordernissen in den Belangen Mobilität, Abfall- und Wassermanagement, Grün- und Freiraumversorgung und einer sozialen Nachbarschaft im Zusammenhang bearbeitet werden. Auf diese Weise können Zielkonflikte verhandelt und durch integrierte Planung minimiert werden, Einzelmaßnahmen können gebündelt, aufeinander abgestimmt und somit effektiver umgesetzt werden. Synergien entstehen ggf. auch durch die Bündelung von unterschiedlichen Förderansätzen. Auf den einzelnen Handlungsfeldkarten sind unterschiedliche Quartierskonzepte aus der jeweiligen fachlichen Perspektive aufgezeigt (zum Beispiel Freiraumquartierskonzepte oder Mobilitätskonzepte). Diese Quartiersansätze sind zum großen Teil noch nicht konkret verortet bzw. räumlich abgegrenzt. Ein Beispiel für ein aktuell bereits in Umsetzung gehendes Quartierskonzept ist das klimaneutrale Quartier Ramersdorf Süd (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10320, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.10.2023). Ziel für eine künftige weitere Bearbeitung des STEP ist es, die verschiedenen fachlichen Quartiersansätze noch stärker in Beziehung zu setzen und auf Potenziale einer integrierten Umsetzung zu überprüfen.

4.3. Umsetzungsinstrumente der regionalen Kooperation

Der Stadtentwicklungsplan STEP2040 macht Angebote an die regionalen Partner*innen zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Region. Es wird vom Vertrauen der regionalen Partner*innen und ihrer Mitwirkungsbereitschaft abhängen, welche konkreten Vereinbarungen zur Umsetzung getroffen werden können. Die regional abgestimmte Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung wird sich dabei „bottom-up“ aus den teilräumlichen Kooperationen entwickeln und aus den konkreten Projekten zusammensetzen. Dabei kann auf bestehenden und anstehenden Kooperationen aufgebaut werden und ein optimistischer Ausblick gegeben werden:

Bestehende Kooperationen

Die Zusammenarbeit in den bestehenden Vereinen und Verbänden wird immer intensiver. Die regionalen Partner*innen kennen einander immer besser, da die Stärken und Schwächen der (nicht nur kommunalen) Partner*innen und der zur Verfügung stehenden Instrumente immer realistischer eingeschätzt werden können und so die Energien pragmatischer in echte Synergieeffekte gelenkt werden können. Die Zusammenschlüsse überwinden immer häufiger frühere Zuständigkeitskonflikte und entwickeln sich von Absichtserklärungen hin zu Vereinbarungen und Umsetzungen konkreter Maßnahmen und Lösungsbeiträge für die kommunalen und interkommunalen Herausforderungen. Exemplarisch seien hier der Europäische Metropolregion München e.V. – EMM erwähnt, der die Kooperationsplattform für die ganze Metropolregion bildet, der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München – PV, der als freiwilliger Kommunalverband für die Mitgliedskommunen berät und plant, sowie die zahlreichen Vereine (Isartalverein – ITV, Verein zur Sicherung der Erholungsflächen in den Landkreisen um München – EFV, Verein Heideflächen im Münchner Norden – HFV, Verein Dachauer Moos – DMV), die sich zum Teil schon seit Jahrzehnten für die Sicherung der Freiräume für Erholung und Naturschutz einsetzen.

Erweiterungen und neue Kooperationen

Die Landeshauptstadt München wird sich weiterhin in den bestehenden Vereinen, Verbänden, Projekten und Kooperationen um konkrete Beiträge zu einer nachhaltigen Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung einsetzen.

In der Region führen die unterschiedlichen Herausforderungen und neuen Transformationsprozesse immer wieder zu neuen Bündnissen und Kooperationen. So mündeten die Verkehrsfragestellungen in Projektvereinbarungen (z.B. Verkehrskonzept Münchner Norden), Vereinsgründungen (Raumordnerisches Entwicklungskonzept und Regionalmanagement München-Südwest). Dem Bedarf an Wissenstransfer und Austausch zu Best-Practice-Beispielen wird mit den Austausch-Plattformen der jährlichen Regionalen Wohnungsbaukonferenz und der Veranstaltungsreihe „Bild der Region“ begegnet. Dafür wurde ein regionales Veranstaltungsformat entwickelt, welches unterjährig zwischen den Regionalen Wohnungsbaukonferenzen die Bedarfe nach Wissenstransfer abdeckt und die Zusammenarbeit fördert.

Zum Thema des interkommunalen Ausgleichs von Lasten und Nutzen, das von vielen regionalen Partner*innen als Voraussetzung für weitere interkommunale Aktivitäten genannt wurde, wird dem Stadtrat gesondert vorgetragen.

Zwei Maßnahmen haben besondere Bedeutung:

- Der interkommunale Flächenerwerb: Hierzu soll ein erster interkommunaler Zweckverband gegründet werden. Durch den gemeinsamen Flächenerwerb wird der Handlungsspielraum der Kommunen dadurch erweitert, mit Instrumenten des Flächenmanagements für die Daseinsvorsorge relevante Projekte selbständiger und ressourcenschonender umsetzen zu können.
- Die Internationale Bauausstellung „Räume der Mobilität“: Für die regionalen Herausforderungen des Handlungsfelds Mobilität wird mit der IBA GmbH eine Umsetzungsagentur auf Zeit beauftragt, die entsprechende, weit über Verkehrsfragen hinausgehende Projekte für die ganze Region vorbereitet, umsetzt und im Präsentationsjahr der (Welt-)Öffentlichkeit präsentiert.

4.4. Von der Strategie zur Finanzierung: der Investplan

Der Investplan ist ein Instrument zur Verknüpfung der räumlichen Ziele des STEP2040 mit den städtischen Investitionen. Er setzt laufende und geplante Investitionen systematisch in Beziehung zu den räumlichen Zielsetzungen des STEP und kann so ein Instrument der Führungsinformation und zur Steuerungsunterstützung für den Stadtrat darstellen.

Dadurch wird gezielt eine Lücke im strategischen Management geschlossen, da investive Haushaltsziele systematisch mit den strategischen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsplanung (PM und STEP) verbunden werden, womit ein erheblicher Mehrwert entsteht.

Der Investplan soll Informationen zu städtischen Investitionen auf Grundlage der aktuellen Beschlusslage zur „Mittelfristigen Finanzplanung (MIP)“ umfassen und diese den Handlungsfeldern des STEP2040 zuordnen.

Die bisher vorliegenden Informationen sind in einer digitalen Arbeitsplattform (Sharp Cloud) erfasst und abgelegt. Derzeit können darin zum Beispiel folgende Informationen nutzerspezifisch dargestellt werden:

- Räumliche Darstellung bzw. Verortung laufender Maßnahmen der mehrjährigen Investitionsplanung

- Räumliche Darstellung der Investitionsmaßnahmen nach Laufzeiten in Einzeljahren
- Räumliche Darstellung der Maßnahmen nach Investitionsvolumen
- Zuordnung der Investitionen zu Handlungsfeldzielen des STEP2040
- Aufgliederung der Investitionen nach maßnahmenverantwortlichen Einheiten
- Integration von Steckbriefen mit den wichtigsten Informationen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Umsetzungszeitraum, Status etc.



Abbildung 17: Schemagrafik der räumlichen Verortung von Investitionsvorhaben und Zuordnung zu STEP-Handlungsfeldern (eigene Darstellung LHM)

Die im MIP dargestellten einzelnen Investitionsmaßnahmen können im digitalen STEP zukünftig mit zahlreichen weiteren Informationen verknüpft werden. So können die Investitionen beispielsweise nach ihrem Kostenaufwand und voraussichtlichem Umsetzungszeitraum sortiert und dargestellt werden. Zukünftige Nutzer*innen des digitalen STEP können sich so laufende und zukünftige Investitionsmaßnahmen (MIP) abbilden lassen. Als transparente Information gegenüber der Öffentlichkeit kann die Umsetzung der Maßnahmen auch im Hinblick auf die Investitionsausgaben dargestellt werden.

Perspektivisch birgt das vorliegende Konzept ein großes Potential zur fachlichen Weiterentwicklung entlang der Bedarfe der betroffenen Referate. Dies betrifft insbesondere den Bereich der geplanten und zukünftigen Investitionen. Durch eine frühzeitige und standardisierte Einspeisung in die oben genannte Datenplattform wird eine Auswertung entlang der Ziele der Stadtentwicklungsplanung möglich.

4.5. Vom strategischen Ziel zum Maßnahmenplan: Instrumente und Schritte zur Umsetzung des STEP (Exemplarische Darstellung)

Anhand einiger Handlungsfelder wird an ausgewählten Beispielen aufgezeigt, welche ersten Schritte bzw. Prozesse zur Umsetzung der Ziele notwendig sind.

Diese Darstellungen sind als erster Ansatz eines Umsetzungs- und Maßnahmenplans zu verstehen, der weiterentwickelt und konkret ausgearbeitet werden soll. In Abstimmung mit den für die Umsetzung zuständigen Fachdienststellen können zukünftig detaillierte Handlungsprogramme mit Angaben zur Zeitschiene und zur notwendigen Finanzierung aufgestellt werden (siehe auch vorangehende Ausführungen zum Investplan).

Für diese Ausarbeitung ist ein Auftrag des Stadtrats und die entsprechende Ressourcenausstattung für die Bearbeitung nötig.

Für viele Strategien sind in einem ersten Schritt weitere konzeptionelle Planungsschritte nötig, die die planerischen Ziele konkretisieren, Rahmenbedingungen und Machbarkeiten überprüfen, und aus denen sich Maßnahmen mit konkretem zeitlichem und finanziellem Planungsumfang ableiten lassen.

Grundsätzlich können sich hieraus sowohl thematisch bzw. fachlich spezifische stadtweite Investitionsprogramme (z.B. analog Schulbauprogramm) als auch integrierte auf einen konkreten Raum oder Umgriff bezogene Handlungs- und Investitionsprogramme entwickeln (vgl. Quartiersansatz, Handlungsraumansatz).

Im Folgenden werden an einzelnen Beispielen mögliche Umsetzungswege beschrieben.

Beispiel 1 – Parkmeilen

Instrumente und Maßnahmen zu Handlungsfeld 1

München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur

Strategisches räumliches Ziel	Freiräume und Biotope von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen
Maßnahme Beispiel	Ausbau von Parkmeilen
Erster Schritt	Konzeptionell: Masterpläne
Beispiel	Parkmeile Trudering – Neuperlach

Der STEP stellt das übergeordnete Freiraumgerüst als starkes, stadtstrukturierendes Netz dar, dessen tragendes Element die Parkmeilen sind. Sie sind gedacht als flächige Grünverbindungen, die die großen Grünflächen der Stadt mit den Landschaftsräumen des Grüngürtels verknüpfen und zahlreiche Freiraumnutzungen und -funktionen zwischen Freizeit und Erholung, Naturschutz und Klimaanpassung auf- bzw. übernehmen. Gleichzeitig gliedern sie die Stadt und strukturieren deren Wahrnehmung und sind so auch für das Stadtbild von großer Bedeutung.

Für die Parkmeilen sollen als ersten Schritt der Umsetzung sukzessive konzeptionelle **Masterpläne (MP)** entwickelt und umgesetzt werden.

- Parkmeile Feldmochinger Anger (Masterplanung abgeschlossen, Umsetzung in Vorbereitung)

- Parkmeile Trudering-Neuperlach (Masterplanung abgeschlossen, Umsetzung in Vorbereitung)
- Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel (Masterplanung in Bearbeitung)
- Parkmeile Neuperlach-Perlacher Forst (gemeinsame Masterplanung mit Neubiberg in Vorbereitung)

Die Masterpläne dienen dazu, eine planerische Leitidee dieser Grünzüge zu entwickeln und zu visualisieren. Sie bilden eine fachliche Grundlage für weitere Schritte der Umsetzung. Im Rahmen des Förderprojekts „Post-Corona-Stadt“ wurde bereits parallel zu den Masterplanungen für die Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach die Bevölkerung vor Ort eingeladen, sich die Parkmeilen anzueignen und damit „zu aktivieren“. Dabei wurden unterschiedliche Aktivitäten bzw. Zwischennutzungen angeboten: Sport und Spiel, künstlerische Interventionen, thematische Spaziergänge oder urbanes Gärtnern. Ähnliche Aktivitäten sollen künftig auch in den anderen Parkmeilen stattfinden.

Für die weitere Umsetzung und Flächensicherung ist der kommunale Grunderwerb einerseits, die Kooperation mit privaten Eigentümern andererseits wesentlich. Flächennutzungs- und Landschaftsplan, ggf. Bebauungspläne mit städtebaulichen Verträgen sind Instrumente zur verbindlichen Sicherung.

Beispiel 2 – Europark:

Instrumente und Maßnahmen zu Handlungsfeld 3 und 4:

München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

München setzt auf produktive und innovative Wirtschaftsräume

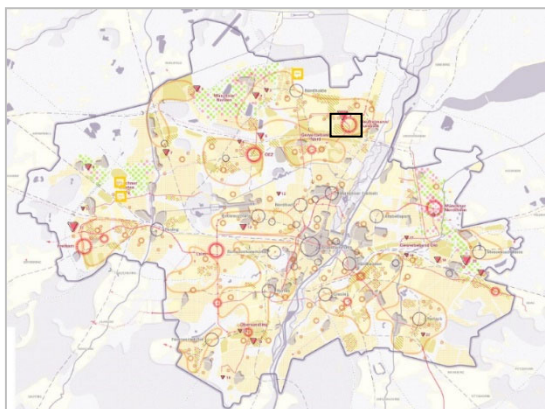
Strategisches räumliches Ziel	Quartiere durch Mischung und Vielfalt stärken; Integrierte Versorgung in produktiven Stadtquartieren
Maßnahme Beispiel	Transformation von Gewerbegebieten zu nutzungs-gemischten Stadtquartieren
Erster Schritt	Konzeptionell: Strukturkonzept
Beispiel	Europark

Der STEP stellt in seinem strategischen Maßstab eine erste grobe Potenzialermittlung geeigneter Gebiete zur urbanen Umstrukturierung dar. Die markierten monofunktionalen Gewerbegebiete weisen im Bestand einen hohen Grad an Versiegelung sowie eher geringe bauliche Dichten und wenig Aufenthaltsqualität auf. Die Erschließung ist häufig MIV-orientiert, eine Vernetzung mit der Umgebung ist selten gegeben. Teilweise sind Umstrukturierungstendenzen bzw. Entwicklungsabsichten ansässiger Unternehmen bekannt und sollen in Abstimmung und Einklang mit den aktuellen Anforderungen an solche Gebiete gebracht werden.

Für die ermittelten Gebiete sollen Potenzialstudien in engem Austausch mit den Eigentümern die Grundlage für Strukturkonzepte liefern. Weitere informelle Planungsebenen können den Umbau der Gebiete konkretisieren, bevor die formelle Bauleitplanung die Transformation verbindlich steuert.

Die Finanzierung kann gegebenenfalls zum Teil über Programme der Städtebauförderung

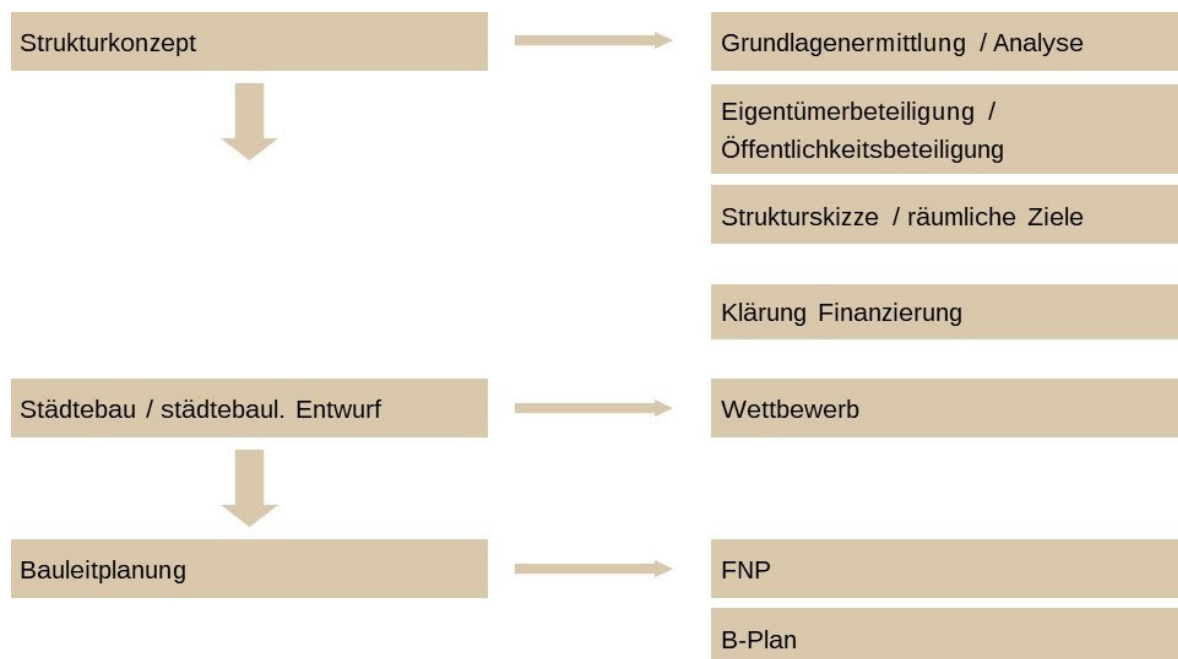
erfolgen. Eine Einbringung der Transformationsgebiete in die langfristige Investitionsplanung kann den jeweiligen finanziellen Aufwand für den städtischen Haushalt frühzeitig aufzeigen.



Für den Bereich des Europarks liegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits ein Stadtratsauftrag zur Entwicklung eines integrierten Strukturkonzeptes mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.03.2022 vor (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00235). Ziel ist es, den Europark künftig dichter und kompakter zu bebauen, teilweise mit Wohnnutzungen sowie Grün- oder Sportflächen zu ergänzen und besser mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erschließen. Der Erhalt und die Integration der gewerblichen Nutzungen ist ebenfalls Gegenstand der weiteren Planungsüberlegungen.

Abbildung 18: Lage des Europarks auf der Handlungsfeldkarte Wohnquartiere

Schema Strukturplanung und weitere Umsetzungsschritte:



Beispiel 3 – Umsetzung des Handlungsfelds Mobilität: München setzt auf eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

Die auf der Handlungsfeldkarte dargestellten Maßnahmen werden im Zuge der „Mobilitätsstrategie 2035“ in den Teilstrategien definiert und nach den Stadtratsbeschlüssen der jeweiligen Teilstrategien in die Praxis umgesetzt.

Gibt es bereits festgelegte Ziele wie z.B. den Nahverkehrsplan oder das Bürgerbegehren Radentscheid, so orientieren sich die Teilstrategien an den vorhandenen Konzepten, gehen jedoch über diese hinaus und passen ihre Ziele und geplanten Maßnahmen in einem stetigen Prozess an und entwickeln diese weiter. Die Teilstrategien decken jegliche Komponente von Mobilität und Verkehr in München ab (z.B. von Fußverkehr über Sharing und Wirtschaftsverkehr bis hin zu Finanzierung) und lassen sich in fünf Cluster einordnen: Umweltverbund, Kfz-Verkehr, Räumliche Integration, Nachhaltigkeit und Innovation.

Der Entwurf zur Mobilitätsstrategie wurde 2021 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507, Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2021). 2022 wurde ein breit angelegter Beteiligungsprozess durchgeführt. Darüber hinaus werden entsprechende Stakeholder bei der Erarbeitung der Teilstrategien beteiligt. Zur Überprüfung der Zielerreichung wird die Mobilitätsstrategie regelmäßig evaluiert und angepasst.

5. Aktualisierung, Monitoring und Fortschreibung als kontinuierliche Aufgabe

Eingebettet in das Stadtentwicklungskonzept Perspektive München erhält der Stadtentwicklungsplan STEP2040 nach dieser Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats Gültigkeit als Grundlage für die räumliche Stadtentwicklungsplanung und bildet den Rahmen für die Ausrichtung nachgeordneter Planungskonzepte, bis ein STEP mit neuer Planungsperspektive dem Stadtrat vorgelegt und abschließend behandelt wurde. Das Planwerk des STEP ist dennoch dynamisch konzipiert und soll auch nach Beschlussfassung bei Bedarf an aktuelle Trends und geänderte Rahmenbedingungen angepasst beziehungsweise fortgeschrieben werden:

Monitoring und Aktualisierung

Es ist somit erforderlich, zum einen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die stadtentwicklungsplanerische Zielsetzung in angemessenem Zeitabstand auf Veränderungen zu überprüfen, zum anderen die Umsetzung des STEP auf konkreten Planungsebenen kontinuierlich nachzuverfolgen und zu dokumentieren. Gleichmaßen sind neue Beschlusslagen zu Themen von wesentlicher räumlicher und stadtentwicklungsplanerischer Bedeutung – wie zum Beispiel die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung oder neue Beschlusslagen zur Mobilitätsstrategie – für eine Fortschreibung zu erfassen. Für eine entsprechende Evaluierung des STEP2040 müssen zunächst geeignete digitale Monitoringstrukturen aufgebaut werden.

Auch die Umsetzung auf der konkreten Maßnahmen- und Projektebene soll schrittweise im digitalen STEP integriert und dokumentiert werden.

Der digitale STEP wird auf diese Weise fortlaufend aktualisiert und kann zusammen mit einem regelmäßigen Bericht zur Stadtentwicklung kommuniziert werden; ggf. kann der Sachstand auch den jährlichen Beschlüssen zum Haushalt beigefügt werden.

Statusbericht und Fortschreibung

Ein ausführlicher Statusbericht mit Ausführungen zum Stand der Umsetzung und gegebenenfalls zu Anpassungsbedarfen wird dem Stadtrat in einem Turnus von ca. 5 Jahren, spätestens 2030 vorgelegt. Er kann die Grundlage für einen Auftrag zur Gesamt- oder Teilfortschreibung des Planwerks mit neuem Planungshorizont (2050) bilden.

Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung

Ein kontinuierlicher Aktualisierungs- und Fortschreibungsprozess findet seine Entsprechung in einem Dialog mit der Öffentlichkeit. Darüber hinaus bedarf es kontinuierlicher Information und Kommunikation sowohl extern als auch intern, um die Umsetzung des STEP2040 zu ermöglichen.

Im Zuge der Erarbeitung einer Gesamt- oder Teilfortschreibung findet erneut eine Beteiligung von Bürger*innen, Fachgremien und Bezirksausschüssen statt. Des Weiteren ist geplant, das sehr erfolgreiche Format des Bürger*innenrats fortzuführen, was jedoch unter dem Vorbehalt ausreichender personeller und finanzieller Ressourcenausstattung steht.

6. Ressourcenbedarfe

Wie in vorausgehenden Punkten des Vortrags beschrieben, ergeben sich aus dem STEP2040 verschiedene dauerhafte Aufgaben:

- Implementierung in den räumlichen Planungen: Inhaltlicher Abgleich, Stellungnahmen, Koordination, Fortschreibung räumlicher Fachkonzepte insbesondere auch der Freiraumplanung
- Konkretisierung und Umsetzung von Planungszielen in nachfolgenden Planungsebenen (unter anderem Strukturkonzepte, FNP mit integrierter Landschaftsplanung, Rahmenpläne, (Freiraum-) Quartierskonzepte, regionale Formate)
- Ausarbeitung des Maßnahmenplans in Abstimmung mit Fachdienststellen
- Weiterentwicklung des digitalen STEP (Verknüpfung von Datengrundlagen, Verknüpfung mit Projekt- und Maßnahmenebene)
- Aufbau von Monitoring und Evaluierung
- Inhaltliche Fortschreibung
- Analoge und digitale Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des STEP2040 verbunden mit den Aufgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zusätzliche Personalkapazitäten in der Stadtentwicklungsplanung und Landschaftsplanung erforderlich sowie Sachmittel für externe Unterstützung und Gutachten.

Auf die Ausführungen im Beschluss der Vollversammlung vom 25.10.23 „Personal- und Sachmittelbedarfe anerkannter Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) wird Bezug genommen. Hier wurde die Einrichtung bzw. Zuschaltung von fünf Stellen bewilligt.

Ergänzende Sachmittel oder Werkvertragsmittel wurden nicht zugestanden. Auch im Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 wurden erforderliche Bedarfe angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt

Damit können jedoch einige Aufgabenbausteine zunächst lediglich begonnen werden. Für eine kontinuierliche Bearbeitung und Mitwirkung insbesondere der Landschaftsplanung

und Verkehrsplanung ist eine angemessene Ausstattung mit Finanzmitteln und mit weiteren Personalkapazitäten erforderlich. Dies gilt für die koordinierenden Aufgaben und die inhaltliche Bearbeitung des Produktes STEP mit den oben beschriebenen Teilaufgaben ebenso wie für die Ebene der Umsetzung des STEP in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachstellen durch Planungskonzepte bis hin zu konkreten Maßnahmen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird diese weiteren Ressourcenbedarfe im Zusammenwirken und in Abstimmung mit den anderen Fachreferaten konkretisieren und voraussichtlich für die entsprechenden Eckdatenbeschlüsse erneut anmelden (frühestens im Rahmen des Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026).

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv und negativ

Der STEP2040 wird „als Grundlage der räumlichen Stadtentwicklungsplanung und nachfolgender Planungsebenen beschlossen“. Im STEP2040 werden Entwicklungen einer wachsenden Stadt übergeordnet geplant. Diese Entwicklungen werden zum Teil positive Klimaschutzwirkungen haben: So beinhaltet der STEP2040 unter anderem eigene Handlungsfelder Klimaschutz (Wärmeplanung und integrierte Quartierskonzepte mit dem Ziel der Energieeinsparung) und Klimaanpassung (Verbesserung der bioklimatischen Situation). Auch den anderen Handlungsfeldern sind Ziele und Strategien zum Klimaschutz immanent, z.B. durch den Ausbau und die Vernetzung Grüner und Blauer Infrastruktur, die Stärkung der klimafreundlichen Nahmobilität in den Quartieren, eine Stärkung des Radverkehrs sowie stärkere Nutzungsmischung zur Reduzierung der Alltagswege. Andererseits ist auch mit negativen Klimaschutzwirkungen zu rechnen, da die Bewältigung des Wachstums und die Deckung des dringend erforderlichen Wohnungsbedarfs nicht ohne Neubautätigkeit für den Wohnungsbau selbst und die zugehörige Infrastruktur erfolgen kann. Entsprechender Ressourceneinsatz und Flächenverbrauch soll durch den Einsatz klimaschutzwirksamer Konzepte und Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Die Handlungsstrategien des STEP2040 haben positive Entwicklungen der Lebensqualität aller Bürger*innen zum Ziel. Auf der vorliegenden Abstraktionsebene kann hierzu keine konkrete Aussage getroffen werden.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

8. Beteiligung der Referate

Das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Änderungswünsche und Hinweise im Zuge der Mitzeichnungen wurden berücksichtigt, soweit relevant und in der Maßstabsebene des STEP.

Die aktualisierte Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage 4 bei.

Die Referate haben jeweils einen Abdruck erhalten.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Grundsätzlich wird mit dem vorliegenden Beschluss zum STEP2040 ein gesamtstädtisches strategisches Konzept behandelt. Ergänzend zu der bereits 2021 und 2022 durchgeführten informellen Beteiligung (siehe Punkt 3.2 im Vortrag der Referentin) wurde abschließend eine formelle Anhörung aller Bezirksausschüsse durchgeführt.

Die Bezirksausschüsse wurden zudem im Rahmen von digitalen Terminen am 29.01.2024 und 21.02.2024 über die Ergebnisse der Überarbeitung informiert.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse im Rahmen der Anhörung sind im vollständigen Wortlaut der Anlage 5 zu entnehmen. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

Kenntnisnahmen:

Die folgenden Bezirksausschüsse haben die Beschlussvorlage ohne weitere Anregungen zur Kenntnis genommen:

Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel (s. Anlage 5, Seite 1)

Bezirksausschuss 14 Berg am Laim (s. Anlage 5, Seite 15)

Bezirksausschuss 20 Hadern (s. Anlage 5, Seite 30)

Bezirksausschuss 25 Laim (s. Anlage 5, Seite 39)

Zustimmende Kenntnisnahmen:

Die folgenden Bezirksausschüsse haben die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen:

Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark (s. Anlage 5, Seite 7)

Bezirksausschuss 10 Moosach (s. Anlage 5, Seite 10)

Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart (mit ergänzter Forderung) (s. Anlage 5, S.11)

Zustimmungen:

Die folgenden Bezirksausschüsse haben der Beschlussvorlage zugestimmt:

Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (s. Anlage 5, Seite 2)

Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt (s. Anlage 5, Seite 3)

Bezirksausschuss 4 Schwabing West (mit Anmerkung zur Umsetzung) (s. Anlage 5, S. 4)

Bezirksausschuss 6 Sendling (s. Anlage 5, Seite 6)

Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg (mit Anmerkung) (s. Anlage 5, Seite 9)

Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann (s. Anlage 5, Seite 12)

Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten (s. Anlage 5, Seite 25)

Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching (s. Anlage 5, Seite 26)

Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied (s. Anlage 5, Seite 35)

Stellungnahmen mit inhaltlichen Anmerkungen oder Forderungen:

Stellungnahmen und Kenntnisnahmen mit inhaltlichen Rückmeldungen sind von folgenden Bezirksausschüssen eingegangen:

Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen (s. Anlage 5, Seite 5)

Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe (grundsätzlich positiv; mit Anm.) (s. Anl. 5, S. 8)

Bezirksausschuss 13 Bogenhausen (s. Anlage 5, Seite 13)

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (grundsätzlich positiv; mit Anm.) (s. Anlage 5, S.16)

Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach (s. Anlage 5, Seite 17)

Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (s. Anl. 5, Seite 27)

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing (s. Anlage 5, Seite 31)

Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing (s. Anlage 5, Seite 36)

Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg (s. Anlage 5, Seite 37)

Soweit Anliegen eingebracht wurden, werden diese nachfolgend verkürzt wiedergegeben (auch die ergänzenden Anmerkungen zu Zustimmungen und Kenntnisaufnahmen) und nach Abstimmung mit den betroffenen Stellen und Referaten wie folgt beantwortet:

Bezirksausschuss 4 Schwabing West

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 4

Der Bezirksausschuss hat dem Beschlussskizzenentwurf einstimmig zugestimmt und geht davon aus, dass die Bezirksausschüsse bei weiteren Fortschreibungen und insbesondere bei Konkretisierungen für die Stadtbezirke rechtzeitig einbezogen werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Eine angemessene Beteiligung der Bezirksausschüsse wird in Aussicht gestellt.

Entscheidungsvorschlag:

Das Anliegen ist mit den obenstehenden Ausführungen behandelt. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen:

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 5, nachfolgend eine verkürzte Zusammenfassung der Anmerkungen:

- **Auf die Freiflächenversorgung bei Nachverdichtungsprojekten** im Stadtteil solle geachtet werden; Kompensationsmaßnahmen auf bestehenden gut genutzten Flächen sind hierfür nicht ausreichend.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die entsprechende Darstellung in der STEP Handlungsfeldkarte „Starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ heißt „Potenzialgebiete für qualifizierte Nachverdichtung in Wohngebieten“. Die „qualifizierte“ Nachverdichtung wird als „mehrfache Innenentwicklung“ verstanden – das heißt, dass bei Nachverdichtung von Wohnraum entsprechend auch ein Ausbau von Infrastrukturen wie Freiraum, Versorgung etc. von Beginn an mitgedacht wird. In dicht bebauten Bereichen können auch gemeinschaftliche Dachflächen das Freiflächenangebot ergänzen.

Ergänzend und in Abgleich mit den „Potenzialgebieten für qualifizierte Nachverdichtung in Wohngebieten“ stellt der STEP im Handlungsfeld „Grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur“ sogenannte „Fokusbereiche für Freiraumquartierskonzepte“ dar. Freiraumquartierskonzepte sind Planungen für die qualitätsvolle Weiterentwicklung der Freiräume in den Stadtquartieren. Sie basieren auf umfangreichen Bestandsanalysen, zeigen Potenziale für den Ausbau der „grün-blauen Infrastruktur“ in den Quartieren auf und bilden so die Grundlage für konkrete Einzelprojekte zur Klimaanpassung sowie zur Steigerung des

Erholungswertes in den Quartieren.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Eine besondere **Beachtung von Ensembleschutz und Sichtbeziehungen bei Hochhausbauten** auch in den angrenzenden Stadtquartieren wird gefordert.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Aussagen zur Hochhausentwicklung sind in der Hochhausstudie 2023 als zugehörigem Fachkonzept verankert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08279, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.06.2023). Eine Berücksichtigung von Denkmalensembles und die Untersuchung von Sichtbeziehungen im Rahmen einer Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung sind darin für den Planungsprozess von Hochhäusern verbindlich vorgegeben.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Eine **zeitnahe Realisierung der im STEP2040 vorgeschlagenen Maßnahmen**, insbesondere eines Fahrradparkhauses am Ostbahnhof und des Radschnellverbindungsnetzes wird gefordert.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Die Realisierung der dargestellten Strategien und Maßnahmen ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Aus Sicht der Strategischen Radverkehrsplanung wird der geforderte Ausbau von Radabstellanlagen am Ostbahnhof grundsätzlich unterstützt. Eine zeitnahe Realisierung eines Fahrradparkhauses erscheint am Standort Ostbahnhof nicht umsetzbar. Aktuell prüft das Mobilitätsreferat jedoch Möglichkeiten, kurzfristig die Bike & Ride-Kapazitäten am Standort Ostbahnhof zu erhöhen.

Im Zuge der aktuell in Erstellung befindenden Bike & Ride Strategie der Landeshauptstadt München wird zudem ein stadtweiter, konzeptioneller Rahmen für den zukünftigen Ausbau erarbeitet. Darin wird auch der Ostbahnhof enthalten sein.

Zum Stand der Planungen und zum weiteren Vorgehen der Radschnellverbindungen sowie zur vorangegangenen Priorisierung der Projekte verweisen wir auf den Beschluss „Radschnellverbindungen in München und Umland. Ergebnisse der sechs vertieften Machbarkeitsstudien und Empfehlung zur vertieften Planung und Umsetzung einer ausgewählten Trasse“ der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04418). Der Ausbau des Radverkehrsnetzes hat eine hohe Priorität. Jedoch können aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten nur zwei Radschnellverbindungen parallel geplant werden.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 8.

Der Bezirksausschuss 08 begrüßt den STEP und die dargestellten Handlungsfelder. Er bittet um ein besonderes Augenmerk in der Umsetzung bei den Themen Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität sowie dem Quartiersansatz, auch unter gesundheitlichen Aspekten.

Des Weiteren sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit in den Innenstadtbezirken bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die genannten Anliegen sind Ziele des STEP2040; deren Umsetzung erfolgt auf nachgeordneten Planungsebenen (siehe Punkt 4, Seite 47 des Vortrags) bzw. entsprechenden Handlungsprogrammen, z.B. auch im Rahmen des Wohnungsprogramms „Wohnen in München VII“.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg:

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 9.

Der Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 "München – Stadt im Gleichgewicht" zu und merkt ergänzend an, dass die Idee einer **Tram-Erweiterung durch die Wendl-Dietrich-Str.** ausgehend vom Rotkreuzplatz kritisch gesehen werde.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Die kritische Einschätzung des Bezirksausschusses wird zur Kenntnis genommen und in den Abwägungsprozess möglicher Planungen einbezogen und berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart:

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart nimmt die Beschlussvorlage mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 11, zudem wurde eine Forderung zur

- **Änderung einer Formulierung** im Erläuterungstext zum Handlungsfeld Klimaschutz mehrheitlich beschlossen (siehe Anlage 1, Seite 23): „...werden die Stadtwerke ab 2025 den kompletten Strombedarf Münchens aus erneuerbaren Quellen erzeugen“ solle geändert werden in:
„... werden die Stadtwerke ab 2025 so viel Strom aus erneuerbaren Quellen

erzeugen, wie in München verbraucht wird.“

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung besteht kein ausschlaggebender inhaltlicher Unterschied in der vorgeschlagenen Formulierung. Da der STEP2040 Ziele für die Zukunft formuliert, scheint die Bezugnahme auf einen prognostizierten Bedarf schlüssiger.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 13 Bogenhausen:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 13, nachfolgend eine verkürzte Zusammenfassung der ergänzenden Anmerkungen:

- **Anregung zu eigenen Handlungskonzepten für Bestandsquartiere**, um Entwicklungen mit Bezug auf Nachverdichtungen, Denkmalschutz, Nahversorgung und Mobilität zu lenken, vor allem für die Gebiete Altbogenhausen, Herzogpark, Priel und die historischen Ortskerne Oberföhring, Denning und Daglfing, beispielsweise mithilfe des Handlungsraumansatzes.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der STEP 2040 stellt in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Entwicklungsziele auch und gerade für Bestandsquartiere dar. Dazu gehört z.B. im Handlungsfeld „Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ die Sicherung besonders schützenswerter Strukturen mit hohem Identitätswert, die sich im Stadtbezirk 13 unter anderem auch auf die vom Bezirksausschuss genannten historischen Ortskerne Oberföhring, Denning und Daglfing bezieht. Die weiteren vom Bezirksausschuss genannten Gebiete liegen in Bereichen, in denen die Bewahrung stadtweiter Qualitäten mit behutsamer Weiterentwicklung dargestellt ist, besondere Verdichtungspotenziale werden hier nicht verortet.

Der Einsatz von geeigneten Instrumenten zur Umsetzung der Ziele des STEP2040 richtet sich nach Umgriff und Zielausrichtung für einen öffentlichen Handlungsbedarf.

In einem größeren räumlichen Zusammenhang und bei mehreren Handlungserfordernissen kann ein Management über den Handlungsraumansatz sinnvoll sein, um Aktivitäten zu koordinieren und Synergien zu schaffen, auch hinsichtlich sozialer und verkehrlicher Infrastruktur. Der Nordosten der Landeshauptstadt München einschließlich der Verflechtungsbereiche westlich der Bahnlinie Daglfing – Johanneskirchen ist in der Kulisse möglicher Handlungsräume enthalten bisher ohne konkreten Auftrag zur Bearbeitung (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 16382), dieser Handlungsraum ist auch im Gesamtplan des STEP2040 schematisch dargestellt.

Für kleinere räumliche Umgriffe entwickelt der Quartiersansatz Konzepte zum „Umbau“ von Bestandsquartieren zur Verbesserung der Energieeffizienz, hier

werden auch andere Themen (Mobilität, Freiraum, Soziales...) integriert mitbetrachtet (Integrierter Quartiersansatz als fester Bestandteil der Klimaschutzstrategie; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021)

Für spezifische Fragestellungen der baulichen Entwicklung (z.B. Stadtgestalt, Denkmalschutz, Nachverdichtung oder Nahversorgung) liegen bereits fachliche Grundlagen vor, die bei planerischen Entwicklungen herangezogen werden können, wie zum Beispiel das Zentrenkonzept oder die städtebaulich-historischen Untersuchungen zu den historischen Dorfkernen. Für die Ortskerne Engelschalking, Oberföhring, Daglfing und Johanneskirchen wurde der Ensembleschutz letztmalig 2017 durch den Landesdenkmalrat bestätigt. Für Gebiete mit Gartenstadtcharakter wurden in den letzten Jahren verschiedene Steuerungsinstrumente erprobt, wie unter anderem Rahmenplanungen und die blockweise Betrachtung, die sukzessive bzw. anlassbezogen zum Einsatz kommen können (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V12716 vom 26.06.2019).

Auch im Rahmen der Planungen für die SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) Münchner Nordosten spielen die bestehenden Quartiere eine wichtige Rolle: Die historisch gewachsenen Dorfkerne Daglfing, Engelschalking, Johanneskirchen und Denning liegen im unmittelbaren Einzugsbereich der geplanten Neubebauung im Nordosten der Landeshauptstadt München und sollen – ebenso wie die anderen angrenzenden Bestandsgebiete – von der Siedlungsentwicklung profitieren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet derzeit sowohl ein Konzept für baldige Impulsnutzungen in den Bestandsgebieten des Nordostens der Landeshauptstadt München sowie ein Soziales Nutzungs- und Versorgungskonzept für die geplante Siedlungsentwicklung. In diesem Zuge wird auch eine Bestandsaufnahme der umliegenden Gebiete und etwaiger Versorgungsdefizite erstellt. Im Rahmen des Impulskonzeptes werden bereits mögliche Aktivierungen auch in den Dorfkernen geprüft. Auch im Rahmen des Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzeptes für die SEM im Nordosten der Landeshauptstadt München spielen die angrenzenden Gebiete eine Rolle. Ziel ist es, heutige Versorgungsdefizite mit dem Neubau zu beheben und, gerade im Bereich der sozialen Infrastruktur, Vernetzungen zum Bestand und den Austausch der Bewohner*innen in den Bestandsgebieten zu fördern. Was den Erhalt kleinteiligen Gewerbes betrifft, bietet die Siedlungsentwicklung im Nordosten ebenfalls die Chance, die Nachfrageseite wieder zu stärken und Gewerbe in den Bestandsgebieten profitabler zu machen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Mit Blick auf das entstehende Kulturbürgerhaus sei der **Maria-Nindl-Platz** (Prinz-Eugen-Park) **als ein neues Zentrum im Stadtbezirk 13 aufzunehmen**, das über die Quartiersgrenzen hinweg von Bedeutung sei.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Im STEP2040 sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht alle Ebenen der Versorgungszentren dargestellt, sondern nur Stadtteil- und Quartierszentren, also größere Zentren mit entsprechend umfangreichem Einzelhandelsangebot.

Grundlage bildet die Einstufung laut aktuellem Zentrenkonzept.

In der gegenwärtigen Fassung des Zentrenkonzepts ist der neue Standort Maria-Nindl-Platz noch nicht enthalten. Aufgrund des Einzelhandelsangebots hat der Standort lediglich Versorgungsfunktionen für den unmittelbaren Nahbereich.

Im Zuge der nächsten Fortschreibung des Zentrenkonzepts werden die Anforderungen und Einstufungen von zentralen Lagen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei werden ergänzende Angebote, wie soziale und kulturelle Einrichtungen, Dienstleistungen und gastronomische Angebote in die Überprüfung einfließen. Entsprechend der Ergebnisse der Fortschreibung des Zentrenkonzepts kann der STEP gegebenenfalls in einer Fortschreibung angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Es sei zu prüfen, inwieweit **Flächen im Münchner Nordosten** (außerhalb des geplanten SEM Bebauungsgebiets) **zur Energiegewinnung** genutzt werden können. Die ökologische Bedeutung dieser Flächen sei dabei zu berücksichtigen und zu erhalten.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfs für den STEP2040 haben Abstimmungstermine mit den Stadtwerken München stattgefunden, um aktuelle Daten- und Planungsstände einfließen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt lagen keine Potenziale zur Errichtung von Freiflächen- oder Agri-Photovoltaik-Anlagen im Münchner Nordosten vor. Auch der Stand der Geothermienutzung wurde für den vorliegenden Entwurf des STEP mit den SWM abgestimmt und ist in die Überarbeitung der Handlungsfeldkarte „Klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien“ eingeflossen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat 2023 eine Potenzialuntersuchung für Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet durchgeführt, bei der unter anderem im Nordosten der Landeshauptstadt München zwei Flächen unter Anwendung von Ausschlusskriterien ermittelt wurden. Weiter verfolgt werden soll nur die ökologisch weniger bedeutsame Fläche, welche außerhalb des Umgriffs des SEM-Untersuchungsgebiets liegt, jedoch innerhalb des vorgesehenen Landschaftsschutzgebiets. Diese und zwei weitere Flächen im Gebiet der Landeshauptstadt München wurden dem Stadtrat kürzlich zum Beschluss vorgelegt, mit dem weitere Abstimmungen und Prüfungen beauftragt wurden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13274; Regionaler Planungsverband München (RPV); Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen; Informelle Vorabbeteiligung der Landeshauptstadt München, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 03.07.2024).

Sofern Anlagen in Frei- und Grünräumen projektiert werden, ist jeweils eine Stellungnahme der Grünplanung / Landschaftsplanung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und der Unteren Naturschutzbehörde (Referat für Klima- und Umweltschutz) obligatorisch, um die ökologischen und freiraumplanerischen Belange abzuklären.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Die **freigehaltenen Grünflächen im SEM-Planungsgebiet** seien von Nachverdichtung auszuschließen und gegebenenfalls durch eine Einordnung als Landschaftsschutzgebiet **dauerhaft zu erhalten**.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Wir verstehen diese Forderung bezogen auf die in den aktuellen Planungsentwürfen (Wettbewerbsentwürfen) dargestellten Grün- und Freiflächen. Eine geeignete planungsrechtliche Kategorie muss in den weiteren Planungsschritten noch festgelegt werden.

Grundsätzlich findet die Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ Anwendung bei großflächigeren Gebieten und dient zum Beispiel dem Erhalt des Landschaftsbildes oder der Naturausstattung. Es findet eher Anwendung im Stadtrandbereich zum Schutz der freien Landschaft bzw. bei großflächigen innerstädtischen Grünzügen und Parks.

Im besiedelten Bereich und bei kleinteiligeren Grünflächen kommen eher weitere formelle Sicherungsinstrumente in Betracht, zum Beispiel die Darstellung im Flächennutzungsplan, Festsetzung als Grünflächen in einem Bebauungsplan oder bei entsprechender Naturausstattung Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteils. Letztendlich ist das Sicherungsinstrument im Zuge der weiteren Planungen ortsangepasst zu wählen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Die angedachte Tangentialverbindung in den Münchner Norden durch eine U-Bahn oder gegebenenfalls auch Tramverbindung sieht der BA positiv.
- Es sei zu prüfen, wie der **Pendlerverkehr** auf der A94 noch besser mit **Park&Ride-Angeboten** reduziert werden kann. Dabei sei auch die geplante Entwicklung im Gewerbegebiet Steinhausen zu berücksichtigen. Die Planung von Bike&Ride-Anlagen beim viergleisigen Ausbau der Bahntrasse Daglfing-Johanneskirchen wird ausdrücklich befürwortet.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Park&Ride und Bike&Ride sind aktiv verfolgte und auch im STEP2040 dargestellte Strategien zur Reduzierung des privaten KFZ-Verkehrs. Die Realisierung von Park&Ride ist ein Thema der Flächenverfügbarkeit, dabei liegen die Standorte idealerweise bereits vor der Stadtgrenze, wofür intensive Abstimmungen mit den Umlandgemeinden nötig sind.

Für den Nordosten ist im STEP2040 keine Anlage dargestellt, aber dennoch Bestandteil der konkreten Untersuchungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung für eine SEM, um alle Möglichkeiten abzuklären. Ebenso wird hier das Thema Bike&Ride im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus Daglfing-Johanneskirchen verfolgt.

An der A94 gibt es im Bereich der Messe Riem sowie am S-Bahnhof Riem jeweils eine Park&Ride-Anlage.

Die Entwicklungen im Gewerbegebiet Steinhausen erfolgen in engem Austausch

zwischen Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Mobilitätsreferat.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Vor allem die **kleinteiligen Gewerbeformen im Stadtbezirk 13 wie Handwerksbetriebe seien dringend zu erhalten und zu fördern**. Dazu gehöre **auch der Einzelhandel in besonders schlecht versorgten Gebieten** wie der Zahnbrechersiedlung bzw. Gartenstadt Johanneskirchen und im Oberföhringer Ortskern.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der überarbeitete Entwurf des STEP2040 beinhaltet ein eigenes Handlungsfeld „produktive und innovative Wirtschaftsräume“. Das Gewerbeflächenentwicklungsprogramms GEWI dient hier unter anderem als Grundlage, um die bestehenden gewerblichen Strukturen abzubilden, diese sollen gesichert werden. Das Erfolgsmodell Münchner Gewerbehöfe wird weiterhin verfolgt, um Handwerksbetrieben gezielt Standorte im Stadtgebiet anzubieten. Neue Standorte für Gewerbehöfe werden gesucht und entwickelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt, dass die Stärkung und der Ausbau der versorgenden Zentren weiterhin Zielsetzungen sein müssen. Das Zentrenkonzept bildet hier das entsprechende Fachkonzept. Die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Landeshauptstadt München ist dabei jedoch leider begrenzt, vor allem wenn keine geeigneten Grundstücke verfügbar sind. Notwendige Bedingungen sind mitwirkungsbereite Eigentümer, geeignete Erschließung und ausreichende Bevölkerungsdichte im engeren Einzugsbereich von Einzelhandels- und Versorgungsstandorten. Diese Voraussetzungen bringen Gartenstadtgebiete nicht immer mit. Der erwartete Einwohnerzuwachs im Zuge der Entwicklungsplanungen im Nordosten sowie die dort neu geplanten Versorgungsstrukturen können die Situation auch für die bestehenden Siedlungsgebiete verbessern.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Bei Bebauungsplan-Verfahren solle verstärkt die Nutzung von Erdgeschossflächen für Gewerbe geprüft werden. Weitere Büroflächen sollen vermieden werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Anliegen betrifft nicht die Ebene des vorliegenden Beschlussentwurfes. Grundsätzlich besteht für neue Siedlungsentwicklungen das Ziel, an geeigneter Stelle verstärkt Nichtwohnnutzungen in Erdgeschossen zu planen, um eine Belebung der Straßenräume durch gewerbliche, soziale oder kulturelle Nutzungen zu erreichen. Entsprechende Festsetzungen werden im Rahmen der Bebauungsplanung geprüft, zum Beispiel kann die Wohnnutzung im Erdgeschoss ausgeschlossen werden.

Das Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzept für den Nordosten der Landeshauptstadt München sieht die Belebung von Erdgeschoss-Zonen in verschiedenen Bereichen der geplanten Siedlungsbereiche vor. Einzelhandel wird selbstverständlich als besonders wichtig in den Erdgeschosszonen erachtet. Da ohne eine

gewisse Anzahl an Arbeitsplätzen in den neuen Siedlungsgebieten ein wirtschaftlicher Betrieb von Kleingewerbe mangels Tagesbevölkerung nur schwer möglich sein wird, schließen wir einen untergeordneten Anteil von Dienstleistungs- und Büronutzungen an geeigneten Standorten im Sinne einer kleinteilig nutzungs-gemischten Stadt nicht aus.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem begrüßt den Stadtentwicklungsplan. Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 16, nachfolgend eine verkürzte Zusammenfassung der Anmerkungen:

- Die Verkehrliche **Machbarkeitsstudie Wohnen am Riemer Park** (WaRP) sei überholt. Der BA15 erwarte zeitnah eine Aktualisierung, basierend auf einem neuen Verkehrsmodell und aktuellen Verkehrszahlen.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Das Anliegen betrifft nicht den vorliegenden Beschlussentwurf. Folgender Sachstand wird dennoch zur Kenntnis gegeben:

Eine Aktualisierung der verkehrlichen Studie WaRP (Wohnen am Riemer Park) ist nicht vorgesehen. Stattdessen werden im Rahmen der Aufstellung der unter WaRP betrachteten Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1728n 5. Bauabschnitt Messestadt Riem, Nr. 1728g Rappenweg und Nr. 2178, Heltauer Straße die erforderlichen verkehrlichen Grundlagen aktuell ermittelt und vertiefende verkehrliche Untersuchungen durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- **Geothermie und Fernwärme** müssen in einem wesentlich stärkeren Ausmaß ausgebaut werden. Dies gelte insbesondere für die neuen Baugebiete (5. Bauabschnitt, Heltauer Straße und Rappenweg).

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der Ausbau der Geothermie und die Erhöhung der Anschlussdichte im Fernwärmenetz sind in der Handlungsfeldkarte „klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien“ als Ziel enthalten. Die Handlungsfeldkarte wurde in Abstimmung mit dem Referat für Klima und Umweltschutz erstellt. Auf die Ausführungen zum Stand der Kommunalen Wärmeplanung wird verwiesen (siehe auch Punkt 2.3, Seite 27 des Vortrags der Referentin).

Aussagen zur Energieversorgung einzelner Gebiete sind nicht Gegenstand der Handlungsfeldkarte des STEP2040. Die geeigneten Versorgungsquellen in neuen Baugebieten werden im Einzelfall untersucht.

Wir geben aber folgenden Sachstand bezüglich der genannten Gebiete zur Kenntnis: Die Option zur Versorgung mit Fernwärme über die Geothermieanlage

der Messestadt Riem wird für den 5. Bauabschnitt der Messestadt von den SWM in Aussicht gestellt und aktuell geprüft. Für die Gebiete Rappenweg und Heltauer Straße ist nach derzeitigem Stand kein Anschluss an die Fernwärme vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- **Der Radschnellweg** solle auf der nördlichen Seite der Bahn (gemeint: Bahnstrecke München-Ebersberg) geführt werden (und nicht auf der südlichen Seite).

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Die dargestellte Radschnellverbindung bildet die strategische Idee einer solchen Verbindung von der Innenstadt in Richtung Osten der Landeshauptstadt München/ Gemeinde Haar ab und legt noch nicht die genaue Lage fest. Das Mobilitätsreferat hält weiterhin an der Planung der Radverbindung im Osten der Landeshauptstadt München fest, sie ist auch im neuen Radverkehrsnetz für die Landeshauptstadt München enthalten. Das Mobilitätsreferat verfolgt derzeit eine Radwegführung auf der Nordseite der Bahn.

Ein genauer Streckenverlauf wird im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen in Varianten geprüft und konkretisiert.

Entscheidungsvorschlag:

Die Darstellung im STEP2040 wird nach Vorliegen des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie angepasst. Bis dahin besteht kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach:

Der Bezirksausschuss 16 hat keine aktuelle Stellungnahme abgegeben und verweist auf seine Stellungnahmen im Zuge der informellen Beteiligung vom 22.06.2022 und vom 20.07.2022; siehe Anlage 5, Seite 17 ff.

Darüber hinaus begrüßt er die Ergänzung des Handlungsfelds „Wirtschaft und Arbeit“.

Die Inhalte der Stellungnahme vom 22.06.2022 und vom 20.07.2022 werden somit nochmals aufgegriffen und behandelt:

- Aus Sicht des BA 16 komme die Vereinbarkeit der in den Handlungsfeldern aufgezeigten Ziele mit **einer weiter wachsenden Stadt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums** zu kurz.
- **Ausführungen zu Senior*innen und Hochbetagten** werden vermisst. Hierzu wurden detaillierte Prognosen für die demographische Entwicklung des Stadtteils beigegeben.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Wie auch aus den Bevölkerungsprognosen ersichtlich wird für den 16. Stadtbezirk ein Einwohnerwachstum erwartet. Der STEP2040 beinhaltet sowohl Strategien für Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung als auch grundsätzlich das Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums; er steuert jedoch nicht die konkrete räumliche Verteilung von Einwohnerzuwächsen und zeitliche Entwicklung von

Gebieten.

Zielkonflikte mit anderen Handlungsstrategien können auftreten, werden aber in den konkreten Planungsebenen zu behandeln und zu lösen sein.

Der STEP2040 richtet seine Handlungsfelder grundsätzlich nicht an speziellen Zielgruppen aus; Die enthaltenen Strategien kommen allen zugute (Freiräume, Ausbau des ÖV, Stadt der kurzen Wege, bezahlbarer Wohnraum, Klimaanpassung, etc.). Eine Konkretisierung räumlicher Strategien für Senior*innen wurde im Zuge der Überarbeitung des Entwurfs in Abstimmung mit dem Sozialreferat geprüft, aufgrund der Maßstäblichkeit und noch nicht vorliegenden geeigneten Planungsgrundlagen aber nicht umgesetzt. Das Thema eignet sich zur Bearbeitung auf der Ebene der Fachleitlinien der Perspektive München und daraus abgeleiteten Fachkonzepten und Handlungsprogrammen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Angesichts der Bevölkerungsprognosen stelle sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie die Ausweisung von Potenzialgebieten zur Nachverdichtung in Wohngebieten in Neuperlach zu vereinbaren sei mit weiteren Zielen des STEP2040 (Freiraum, Klimaresilienz).

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Anmerkung adressiert das Thema der Zielkonflikte zwischen den Handlungsfeldern, die jedoch auf der strategischen Ebene des STEP2040 nicht gelöst werden. Die dargestellten Bereiche des Legendenpunktes „Potenzialgebiete für qualifizierte Nachverdichtung in Wohngebieten“ zeigen durch Datenanalyse ermittelte Eignungsgebiete für höhere bauliche Dichten auf. In weiteren Planungsebenen sind die Umsetzungsmöglichkeiten und Folgewirkungen zu prüfen und die verschiedenen Zielsetzungen bestmöglich in Einklang zu bringen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Zu **Gewerbegebieten in Ramersdorf-Perlach** stellt der BA 16 die Frage, welche konkreten Maßnahmen für die Gewerbegebiete Perlach Süd und Arnold-Sommerfeld-Straße vorgesehen sind.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Im Zuge der Überarbeitung des STEP2040 wurde ein neues Handlungsfeld Wirtschaft erstellt. Hier werden langfristige strategische Zielhaltungen aufgezeigt, konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Für das Gebiet Perlach Süd wird die Zielhaltung einer „Transformation zu nutzungsgemischten produktiven Stadtquartieren“ aufgezeigt, das heißt eine Mischung unterschiedlicher gewerblicher Nutzung / Arbeitsplätze mit möglichem Anteil an ergänzenden kulturellen und sozialen Nutzungen sowie gegebenenfalls Wohnen.

Um die individuellen Herausforderungen und Chancen des Gewerbegebiets

Perlach enger zu begleiten, bietet die Landeshauptstadt München über das Referat für Arbeit und Wirtschaft seit einigen Jahren im Rahmen des Gewerbegebietsmanagements den Akteuren vor Ort eine Plattform, um sich zu vernetzen, Wissen auszutauschen sowie aktiv an der Weiterentwicklung des Standorts mitwirken zu können. Beraten werden dabei auch Maßnahmen zur Klimaanpassung. In diesen Prozess ist auch der Bezirksausschuss eingebunden.

Für den Bereich Arnold-Sommerfeld-Straße stellt die Handlungsfeldkarte die langfristige Zielhaltung einer Weiterentwicklung des gewerblichen Bestands bei Steigerung der Flächeneffizienz dar.

Auf dem südlichen Teil werden die Stellplätze des Siemensparkhauses untergebracht. Hierfür liegt eine Baugenehmigung vor. Außerdem ist in unmittelbarer Nachbarschaft südlich der Arnold-Sommerfeld-Straße mit dem zweiten U-Bahn-Betriebshof für die Landeshauptstadt München ein wichtiges Infrastrukturprojekt für den Öffentlichen Nahverkehr in Planung.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- **Kaltluftleitbahnen:** Es wird die Frage gestellt, wie sichergestellt werde, dass das **Hachinger Tal nicht durch Bebauung in Nachbargemeinden** beeinträchtigt wird.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der STEP2040 kann außerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt München nur Vorschläge machen und bietet daher keine Möglichkeit „Bauverhinderung/ Tabuflächen“ in Nachbarkommunen darzustellen. Die kommunale Planungshoheit gibt den Nachbarkommunen zwar das Recht, eigene Bauleitplanverfahren zu betreiben, aber sie sind auch verpflichtet:

- im Rahmen der Nachbarbeteiligung nach dem Baugesetzbuch die Landeshauptstadt München als Nachbarkommune zu beteiligen,
- sich an die landesplanerischen Vorgaben (das Hachinger Tal ist ein Regionaler Grünzug) zu halten
- und neues Baurecht sachgerecht abzuwägen.

Insofern hat die Landeshauptstadt München über eventuelle Verfahren nach dem Baugesetzbuch die Möglichkeit, ihre Belange der Sicherung der Kaltluftleitbahnen einzubringen. Hierzu hat die Verwaltung auch den klaren Auftrag durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum mikroklimaökologischen Gutachten Hachinger Tal vom 01.03.2023 erhalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07119).

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Desweiteren wird die Fragen gestellt, wie trotz der **Bebauung des Piederstorfer Geländes** („Alexisquartier“) die **Kaltluftleitbahn aus dem Truderinger Wald** ihre volle Wirkung entfalten könne.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Schon seit einigen Jahren werden in der Landeshauptstadt München im

Zusammenhang mit Bauprojekten in klimatisch sensiblen Bereichen detaillierte Untersuchungen zu den Auswirkungen geplanter Bauvorhaben auf das Stadtklima durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Klimafunktionskarte des Referats für Klima- und Umweltschutz, die aktuell fortgeschrieben wird. Auch im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2090 für das „Alexisquartier“ (Bereich Friedrich-Creuzer-Straße/ Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße, Stemplingeranger) wurde ein entsprechendes Klimagutachten erstellt, dessen Hinweise zur Sicherstellung des Luftaustauschs in die Planung eingegangen sind.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Als zentraler Baustein einer gemeinsamen, nachhaltigen und gut vernetzten Metropolregion solle ein von den Städten und Gemeinden legitimiertes, **interkommunales Gremium** die Siedlungs-, Gewerbe-, Freiraum-, Landschafts- und Mobilitätsentwicklung in München und der Region koordinieren und planen. In diesem Gremium seien auch die **Bezirksausschüsse mit ihrer Kompetenz vor Ort als Träger öffentlicher Belange** zu beteiligen. Für diese Beteiligungen seien den Bezirksausschüssen auch Entscheidungsrechte zu übertragen.

Stellungnahme des Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Der BA 16 nimmt in seiner Stellungnahme im Zuge der informellen Beteiligung (2022) Bezug auf eine Formulierung im Erläuterungstext der Entwurfsfassung zum STEP2040 (Stand 2021). Diese Passage wurde im aktuellen Entwurf überarbeitet. Auf die Erläuterungen im Vortrag der Referentin zum Handlungsfeld Region und zu dessen Umsetzung wird verwiesen. Unter Punkt 2.3, Seite 28/29 wird dargestellt, dass sich die Landeshauptstadt München für eine koordinierte Siedlungs-, Gewerbe-, Freiraum-, Landschafts- und Mobilitätsentwicklung einsetzt. Unter Punkt 4.3, Seite 49 werden Strategien der Umsetzung aufgezeigt. Sofern es bei interkommunalen Planungen eine klare räumliche Betroffenheit gibt, werden die jeweiligen Bezirksausschüsse schon bisher und auch weiterhin eingebunden. Beispielsweise ist die Landeshauptstadt München im Regionalmanagement Südwest im Würmtal durch die Bezirksausschüsse 20, 21 und 22 vertreten oder auch im Verein „Stadt und Land München Ost“ e.V., in welchem Mitglieder der Bezirksausschüsse 12 und 15 in der Vereinsarbeit eingebunden sind. Zur Gründung weiterer Regionalmanagements oder ähnlicher Vereinigungen im Südosten der Landeshauptstadt München gibt es derzeit keine Aktivitäten.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- **Es bestehe der Wunsch nach einer eigenen Broschüre (STEP2040 lokal) für den Stadtbezirk 16**, mit konkreten Aussagen zu einzelnen Maßnahmen

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Eine Ausarbeitung von STEP-Plänen auf Ebene der Stadtbezirke ist nicht geplant. Im Zuge der Weiterentwicklung des digitalen STEP sollen jedoch über-

und nachgeordnete Planungsebenen sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Zusammenhang gebracht und visualisierbar werden. Auf Punkt 2.2., Seite 8 des Vortrags wird verwiesen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der STEP2040 solle um ein Thema ergänzt werden: **Vorbereitung auf vermehrt wiederkehrende internationale Krisen**, insbesondere bezüglich geflüchteter Menschen

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Das unbestritten wichtige Thema der Resilienz in Bezug auf internationale Krisen kann auf der Maßstabsebene des STEP2040 nicht mit räumlichen Maßnahmen abgebildet und behandelt werden. Dies geschieht unter anderem auf der Ebene der strategischen Leitlinien und Fachleitlinien der Perspektive München.

Dies gilt auch für Strategien zur Bewältigung der Flüchtlingsthematik, genannt werden können hier die Leitlinie Soziales oder die geplante Leitlinie „Migration und Integration“, welche aus dem Interkulturellen Integrationskonzept hervorgehen soll.

Konkrete Standorte für Unterkünfte oder die Verteilung von Kontingenten sind ebenfalls nicht Gegenstand des STEP2040, sondern können aufgrund der baurechtlichen Sonderstellung und komplexer Regularien der Belegung derzeit nur nach Bedarf geplant werden. Dafür wurde bereits 2015 eine Stabstelle in Zusammenarbeit des Sozialreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingerichtet.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt die Aufstellung des Stadtentwicklungsplans und unterstützt die grundsätzlichen Ziele.

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 27 ff, nachfolgend eine verkürzte Zusammenfassung der Anmerkungen:

- Für eine **optimale Abstimmung konkreter Teilmaßnahmen** aufeinander ist eine ressortübergreifende Koordination sicherzustellen.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Anliegen betrifft die Umsetzung der Ziele des STEP2040. Die Umsetzung findet über unterschiedliche nachgelagerte Planungsinstrumente oder Handlungsprogramme statt. Auf die Ausführungen unter Punkt 4, Seite 47 im Vortrag der Referentin wird verwiesen. Ressortübergreifendes Zusammenwirken ist in bestimmten Prozessen bereits etabliert (z.B. Handlungsraumansatz, Quartiersansatz). Es ist geplant, Abstimmungs- und Monitoringstrukturen aufzubauen, die dieses Ziel unterstützen. Dennoch wird die Kompetenz für konkrete Maßnahmen in den jeweiligen Fachreferaten verbleiben.

- Der BA 19 bedauert, dass **keine dezidierte Würdigung der Vorschläge aus der ersten Beteiligungsphase** erfolgt sei und bringt seine Anregungen daher nochmals ein. Außerdem begrüßt der BA „die geplante detaillierte regionale Darstellung“ und regt eine Vorher-Nachher-Gegenüberstellung an.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Eine Würdigung aller vorgebrachten Anregungen im Einzelnen war in der Beschlussvorlage angesichts des umfänglichen crossmedialen Beteiligungsprozesses nicht möglich. Es sind jedoch alle Beiträge in die Auswertung eingeflossen. Der wichtigen Rolle der Bezirksausschüsse wurde Rechnung getragen, indem die Beiträge der Bezirksausschüsse aus der ersten Beteiligungsphase im Vortrag unter Punkt 3.2. thematisch gegliedert dargestellt wurden. Des Weiteren wurde den Bezirksausschüssen eine nochmalige Befassung im Zuge der formellen Anhörung eingeräumt. Die Auswertung aus der ersten Beteiligungsphase und ihre Kriterien sind unter Punkt 3.6 des Vortrags der Referentin dargelegt.

Eine Ausarbeitung von detaillierten Plänen auf Ebene der Stadtbezirke ist nicht geplant. Im Zuge der Weiterentwicklung des digitalen STEP sollen jedoch über- und nachgeordnete Planungsebenen sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Zusammenhang gebracht und visualisierbar werden. Auf Punkt 2.2., Seite 8 des Vortrags wird verwiesen.

Auf die erneut eingebrachten inhaltlichen Anliegen wird nachfolgend eingegangen:

Zum Handlungsfeld Mobilität:

- Der BA befürwortet die **Verlängerungsoption der Tramwesttangente zur Parkstadt Solln**, weist aber auf seine Beschlusslage hin, dass die direkte Anbindung der Bebauungsplangebiete Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße aufgrund der damit stark steigenden Einwohner*innen- und Arbeitnehmer*innenzahl Priorität finden müsste.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat

Auf folgenden Auszug aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 „Umstrukturierung des Areals Campus Süd/Hochhaus an der Baierbrunner Straße“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04605, Seite 11, wird verwiesen: "Im Beschluss zur Tram Westtangente (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10105 vom 24.07.2013) wurden unter Pkt. 8.1.2. zwei Verlängerungen geprüft: Die optionale Verlängerung Siemensallee / Baierbrunner Straße zum S-Bahnhaltepunkt Siemenswerke (S7) wurde aufgrund der hohen Baukosten und der zu geringen Nachfrage verworfen. Auch unter Berücksichtigung der laufenden Planungen ergibt sich hier keine andere Einschätzung."

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Da die **Zentren auch Ausgangspunkt für die Verkehrsplanung**, insbesondere hinsichtlich ÖPNV und Fahrrad, sind, sollten für den Stadtbezirk 19 neben den Zentren

Fürstenried-Ost und Obersending (Ratzingerplatz) auch Fürstenried-West, Solln und Thalkirchen (Thalkirchener Platz) als Stadtteilzentren qualifiziert werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Die Festlegung der Zentrenkategorien erfolgt in einem eigenen Fachkonzept, dem Zentrenkonzept, auf der Basis von definierten Versorgungsfunktionen in einem polyzentralen Modell. „Stadtteilzentren“ sind nach der City die oberste Versorgungskategorie mit einem Angebotsspektrum für den ganzen Stadtbezirk, demzufolge gibt es in einem Stadtbezirk jeweils nur ein Stadtteilzentrum. In diesem Fachkonzept werden auch die Entwicklungsziele und Handlungsbedarfe für die jeweiligen Zentren formuliert.

Der STEP2040 nimmt auf die zuletzt vom Stadtrat beschlossene Fassung des Zentrenkonzepts Bezug, stellt zugunsten der besseren Lesbarkeit aber lediglich die Stadtteil- und Quartierszentren dar, nicht die Nahversorgungsebene. Eine Fortschreibung des Zentrenkonzepts ist auf Basis der aktuell vorgelegten Einzelhandelsdatenerhebung in den nächsten Jahren geplant. Sollte die fachliche Bewertung der Zentren im 19. Stadtbezirk im Zuge der Fortschreibung des Zentrenkonzepts eine andere Kategorisierung ergeben, wird dies in eine aktualisierte Fassung des STEP2040 Eingang finden.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- **Ein Durchstich der Drygalski-Allee** werde strikt abgelehnt.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Der STEP2040 stellt den Durchstich der Drygalski-Allee aufgrund der maßstabsbedingten Unschärfe nicht dar. Die genaue Streckenführung ist noch nicht festgelegt.

Der Durchstich ist aus verkehrsplanerischer Sicht die Voraussetzung für eine Siedlungsentwicklung an der Muttenthalerstraße. Auf die untenstehenden Ausführungen wird daher verwiesen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Handlungsfeld Wohnquartiere

- **Keine Bebauung des Planungsgebietes Muttenthalerstraße:** Forderung nach Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens Nr. A1433 „Muttenthalerstraße“
Der BA 19 nimmt zur Kenntnis, dass im aktualisierten Handlungsfeld „starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ die entsprechende Maßnahme nun mit „bis 1000 Wohneinheiten“ dargestellt ist, lehnt das Bebauungsplanverfahren A1433 „Muttenthalerstraße“ jedoch weiterhin aufgrund unzureichender verkehrlicher Erschließung, Eingriffen in den Landschaftsraum bzw. in klimawirksame Freiflächen, Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen, gebietsuntypische Entwicklungsperspektiven (Anzahl Wohneinheiten) und der Verdrängung des Reitvereins Corona ab, der

durch einen Stadtentwicklungsplan gesichert werden sollte.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der BA 19 schließt sich in seiner Stellungnahme den Forderungen der Petition der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022 an. Diese Petition, diverse Bürgerversammlungsempfehlungen sowie ein Bezirksausschuss-Antrag zur (Nicht-)Bebauung des betroffenen Gebiets werden dem Stadtrat in einer eigenen Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413, nach Vertagung von der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 10.07.2024 auf die Sitzung am 18.09.2024. Die Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates ist am 02.10.2024 geplant). Auf die Sachbehandlung in diesem Vorgang wird verwiesen.

Zum besseren Verständnis werden grundlegende Argumente aus dieser Beschlussvorlage, die die Darstellung im STEP2040 begründen, hier in Auszügen wiedergegeben:

Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum wird sich die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt weiter erhöhen. Dieser Entwicklung steht ein erheblicher Rückgang der Flächenreserven in München gegenüber.

Eine der Flächenreserven der langfristigen Siedlungsentwicklung ist das Gebiet entlang der Muttenthalerstraße. In diesem Bereich wurden Wohnraumpotenziale schon früh identifiziert und dementsprechend im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München (FNP) dargestellt. Zum Zeitpunkt des ersten Entwurfs des STEP2040 (Stand: Juli 2021) wurde von einem Potential ausgegangen, welches der Kategorie 1.000 - 2.000 Wohneinheiten zugeordnet wurde. Erneute, überschlägige Prüfungen haben ergeben, dass unter Einbeziehung der Aspekte Freiraum, Stadtklima und erforderliche soziale Infrastruktur das Potential niedriger anzusetzen ist. Der überarbeitete Stand des STEP2040 folgt dem Entscheidungsvorschlag, der in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413 unter Punkt 3.3 beschrieben wird (siehe Seite 20 ff.). Demnach wurde die Darstellung im überarbeiteten Entwurf des STEP2040 angepasst und nun der Größenkategorie „bis 1000 WE“ zugewiesen.

Das tatsächliche Wohnungspotenzial ist damit noch nicht festgelegt und muss durch konkrete Planungskonzepte erst noch ermittelt werden.

Sobald die Planungen für diesen Bereich vertieft werden, sind aktuelle Gutachten zu erstellen, insbesondere für die Analyse der stadtklimatischen Verhältnisse, die Auswirkungen auf den Verkehr sowie zum Natur- und Artenschutz. Die Planungen sind entsprechend dieser Ergebnisse gegebenenfalls anzupassen. Die Erschließung des Areals, ist ebenfalls im Rahmen der weiteren Untersuchungen zu prüfen. Für die im Nahverkehrsplan (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005) aufgezeigte Trambahn-Erschließung ist eine Machbarkeitsstudie geplant. Der Reitverein Corona ist bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen und in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

- Das **Landschaftsschutzgebiet** LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ dürfe nicht angetastet werden

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

In der Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung schließt südlich an das Allgemeine Wohngebiet das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“ sowie das kartierte Biotop M-0244 als lokal bedeutsame Heckenstruktur an. Die geschützten Gebiete liegen außerhalb der für eine Siedlungsentwicklung zu prüfenden Bereiche, sind also nicht betroffen. Im Landschaftsschutzgebiet ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Dementsprechend wäre die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art erlaubnispflichtig.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen ist durch den Stadtrat im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413 zu treffen; die Behandlung wurde von der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 10.07.2024 auf die Sitzung am 18.09.2024 vertagt. Die Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates ist am 02.10.2024 geplant. Auf Basis dieser Entscheidung kann die Darstellung im STEP2040 gegebenenfalls nachlaufend angepasst werden.

Handlungsfeld Klimaschutz / Energie

- Kritik an **fehlenden Aussagen zum Einsatz klimafreundlicher Baustoffe** wie Holz: Es reiche nicht lediglich Baustoffrecycling zur CO₂-Reduktion zu erwähnen. Der BA 19 bezieht sich in seiner Stellungnahme auf den vorletzten Absatz aus dem Bericht, Seite 13: „...Die Gebäude haben höchste Energie-Standards, Strom und Fernwärme werden vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Wo möglich, werden Baustoffe und Materialien recycelt.“

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Eine Verbesserung der Klimabilanz von Neubauquartieren durch einen möglichst hohen Einsatz von klimafreundlichen Baustoffen ist Ziel der Landeshauptstadt München und findet Eingang beispielsweise in den Klimafahrplan, der in Bauleitplanverfahren integriert ist. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 wird die Klimarelevanz von Baustoffen stets mitbetrachtet.

Der STEP2040 trifft keine Regelungen zu Baustoffen, das allgemeine Ziel ergänzend zu erwähnen erscheint aber angemessen:

Entscheidungsvorschlag:

Der Satz wird im Erläuterungsbericht (siehe Anlage 1, Seite 13, 3. Absatz) um den Aspekt der klimafreundlichen Baustoffe ergänzt und umformuliert: „...Die Gebäude haben höchste Energie-Standards, Strom und Fernwärme werden vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Ein hoher Anteil der verwendeten Baustoffe ist klimafreundlich und CO₂-neutral. Wo möglich, werden Baustoffe und Materialien recycelt.“

- Kritik an Genehmigungsverfahren: Eine **CO₂-Bilanz für größere Projekte** sollte verpflichtend sein.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Anliegen liegt nicht auf der Ebene des STEP2040. Die Verpflichtung, Klimaschutzrelevante Maßnahmen oder Kenngrößen in Genehmigungsverfahren einzubringen, kann nur durch den Gesetzgeber angeordnet werden.

Auf Ebene der Bauleitplanung wird verwiesen auf den mit Stadtratsbeschluss eingeführten Klimafahrplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873 „Klimaneutrales München bis 2035 Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“, Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021). Durch dieses Instrument wird Klimaschutz zum festen Bestandteil aller Bebauungsplanverfahren gemacht und damit das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität unterstützt.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Es wird ein **öffentlich transparenter Masterplan zur Energiewende bis 2040**, der durch konkrete Zwischenziele ergänzt werden soll, gefordert, zudem eine **Solardach-offensive mit Bürgerbeteiligung**.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der Masterplan solares München wurde federführend durch das Referat für Klima- und Umweltschutz 2023 in den Stadtrat eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 09135, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.06.2023). Im Jahr 2024 wurden zudem der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung für München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2024 und die Beschlussvorlage zur „Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München – Transformationsplan für die Fernwärme“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2024) vom Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft in den Stadtrat eingebracht. Aktualisierungen, die sich aus den Beschlüssen ab 2024 ergeben, werden zu gegebener Zeit in den STEP2040 im Rahmen von Fortschreibungen bzw. Aktualisierungen aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing:

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 31 ff., nachfolgend eine verkürzte Zusammenfassung der Anmerkungen:

- Der BA 21 hinterfragt die **Gewichtung von Empfehlungen und Stellungnahmen**: Die Bezirksausschüsse als gewähltes Gremium müssten in der angemessenen Relation gehört und ernst genommen werden – so wichtig auch Gremien wie der Bürger*innenrat (120 Personen) und Jugendworkshops (53 Personen) seien.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Alle Anregungen und Beiträge aus dem umfänglichen crossmedialen Beteiligungsprozess sind gleichwertig in die Auswertung eingegangen. Der wichtigen Rolle der Bezirksausschüsse wurde Rechnung getragen, indem die Beiträge der Bezirksausschüsse aus der ersten Beteiligungsphase im Vortrag unter Punkt 3.2. thematisch gegliedert dargestellt wurden. Des Weiteren wurde den Bezirksausschüssen eine nochmalige Befassung im Zuge der formellen Anhörung eingeräumt.

Die Auswertung und ihre Kriterien sind unter Punkt 3.6 des Vortrags der Referentin dargelegt.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Die **Umwandlung von Straßenräumen** müsse in jedem Einzelfall individuell diskutiert und **unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen** bewertet werden. In der Vergangenheit seien Entscheidungen oft einseitig zu Gunsten einzelner Interessensgruppen getroffen worden. Der BA 21 fordert hier die Berücksichtigung aller Beteiligten am oder im öffentlichen Raum.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Die Umwandlung von Straßenräumen wird unter den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen betrachtet, unter Berücksichtigung der betroffenen Bezirksausschüsse und weiterer Beteiligter.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA 21 geht davon aus, dass das in der Karte dargestellte „**Interkommunale Landschaftsprojekt Blumenau-Pasinger Feld-Lochhamer Schlag**“ auch den „Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (jetzt „Landschaftspark West“) abdecke.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Aktuell wird eine freiraumbezogene Masterplanung für die Frei- und Grünflächen zwischen Hadern, Blumenau, Laim und Pasing vorangetrieben. Ziel ist es, diesen Bereich als Landschaftspark weiter zu qualifizieren. Die Masterplanung fügt sich in den räumlich größeren Zusammenhang des Projektes „Landschaftspark Würm“, das vom Verein „Regionalmanagement München Südwest“ getragen wird. In diesem Rahmen findet ein intensiver Austausch der Kommunen und der tangierten Münchner Stadtbezirke zum Thema interkommunale Landschaftsentwicklung statt. Die Signatur „interkommunales Landschaftsprojekt bezieht sich genau darauf.“

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Es wird kritisiert, dass der **Lärmaktionsplan erst nach dem Stadtratsbeschluss**

zum **STEP2040** seine Gültigkeit erlange. Dem BA 21 sei es erst im Nachgang möglich zu reagieren und eventuell Korrekturen beim STEP 2040 zu fordern.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Eine Überschneidung von Zeitschienen in der Bearbeitung der unterschiedlichen, vielschichtigen Planungsgrundlagen und Konzepte lässt sich nicht vermeiden. Auf die Ausführungen zu dieser Thematik auf Seite 13 des Vortrags wird verwiesen: „[...] Die aktualisierten Ruhigen Gebiete können bei einer Fortschreibung des STEP2040 sowie in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden, wenn der Lärmaktionsplan (voraussichtlich frühestens Ende 2024) Gültigkeit erlangt hat. Auch die in Erarbeitung befindliche Leitlinie Freiraum soll Aussagen zu den Ruhigen Gebieten treffen.“

Änderungen und Anpassungen an aktuellere Grundlagen und Datenstände können im Zuge der Fortschreibung des STEP2040 erfolgen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA 21 sehe die Notwendigkeit einer effizienten, zuverlässigen und klimaneutralen Mobilität, hierzu sei die Grundvoraussetzung ein großflächiger Ausbau des ÖV und massiver Angebots- und Leistungsverbesserung bei verträglicher Preisgestaltung.

Die Aussagen unter Punkt 2 (Umwandlung von Straßen / Betrachtung im Einzelfall unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen) sollen auch für folgende Aussagen im STEP2040 gelten: **„Der öffentliche Raum wird zugunsten von Fußgänger*innen, Radfahrenden und öffentlichen Verkehrsmitteln neu aufgeteilt.** Durch neue Parkregelungen, weniger Pkw-Stellplätze, verkehrsberuhigte und verkehrsarme Zonen sowie nachhaltige Wirtschafts- und Logistikkonzepte wird der Autoverkehr in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren reduziert. Es entsteht Raum für vielfältige Nutzungen und Begrünung, die Aufenthaltsqualität steigt.“ Diese **Aussagen können so nicht in ihrer Absolutheit akzeptiert werden.** Schon heute gebe es viele Handwerksbetriebe, die Baustellen oder Haushalte innerhalb des Mittleren Rings nicht mehr anfahren, weil ihnen z.B. Liefer- bzw. Parkmöglichkeiten fehlen.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Gerade der Wirtschaftsverkehr wird in vielen Bereichen privilegiert. So können z.B. Handwerker mit gesonderten Parkausweisen auch auf Gehwegen parken. Des Weiteren werden im Zuge der Mobilitätsstrategie 2035 immer mehr Liefer-, Lade- und Leistenzonen ausgewiesen, die Haltemöglichkeiten eigens für den Wirtschaftsverkehr schaffen. Der Parkplatzdruck mag zwar gerade in hochverdichteten Stadtgebieten gestiegen sein, jedoch werden Möglichkeiten geschaffen, um vorrangige Dienstleistungen davor zu bewahren.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA 21 begrüßt die Idee der Park&Ride-Anlagen und „Mobilitätshubs am Stadtrand, insbesondere die P&Ride-Anlage am Autobahnende der A8.

- Der BA21 unterstützt die Idee der gesonderten Fahrspuren für Busse oder Fahrzeuge mit mehreren Insassen.
- Der BA 21 unterstützt die Aussagen „vermeidbaren Autoverkehr reduzieren“, sieht aber das Problem in der Realisierung.
- Befürwortet wird die Darstellung der Straßenbahnlinie in der Verdistraße, begrüßt werden die Darstellungen der Verlängerung der U5 nach Freiham und Germering (als Idee) sowie des Ringschlusses der U3 nach Westen.
- Abgelehnt werden die Darstellungen der Tram-Verbindungen von der Bergsonstraße nach Freiham und nach Süden in die Blumenau, sofern die Trasse durch den Landschaftspark verläuft.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Die Unterstützung des Bezirksausschusses wird positiv zur Kenntnis genommen. Bei der Planung und Umsetzung einer Tramverbindung nach Freiham und in die Blumenau findet ein ausführlicher Abwägungsprozess statt. Die Belange von Natur-, Arten- und Klimaschutz, sowie der hohe Stellenwert von Erholungs- und Landschaftsflächen werden dabei berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA 21 begrüßt, dass Ensembles und Dorfkerne und die Aktualisierung der Umgriffe Teil des STEP 2040 sind und, dass die Darstellungen von neuen Stadtteilzentren im Münchner Norden und Westen herausgenommen wurden.
- Der BA 21 fordert eine konkretere Angabe zu der Aussage „Stellenweise Anpassung von Potenzialgebieten zur qualifizierten Nachverdichtung (Hasenberg und Pasing)“ (Seite 19 im Vortrag)

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der Hinweis auf etwaige Wohnungsbaupotenziale im Stadtbereich Pasing Süd geht auf einen Beitrag aus der Online-Beteiligung zurück. Dieser wurde im Zuge der Überarbeitung überprüft. Im Bereich nördlich der Weinbergstraße sowie zwischen der Planegger Straße und Richard-Riemerschmid-Allee wurden demnach kleinere Potenziale zur qualifizierten Nachverdichtung im Wohnungsbau ermittelt und dargestellt.

Im Bereich zwischen Offenbachstraße und der Paul-Gerhardt-Allee wurde der Umgriff der Signatur geringfügig angepasst.

Auch im Münchner Norden wurden auf Rückmeldung des Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg die Punktdarstellung „Potenziale zur qualifizierten Nachverdichtung im Wohnungsbau“ überprüft und stellenweise reduziert. Im Bereich der südlichen Ratoldstraße sowie östlich des Lerchenauer Sees wurden die Darstellungen entfernt, im Bereich Hasenberg reduziert. Weitere geringfügige Anpassungen sind zum Beispiel im Bereich der Heidemannstraße erfolgt.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungs-

bedarf.

- Die Begrifflichkeiten „Urbane, sozial gemischte und klimaneutrale Quartiere“ sind diffus sowie nichtssagend und müssen konkretisiert werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Formulierungen der Legendenpunkte zu den Stadtentwicklungsgebieten am Stadtrand unterscheiden sich in den einzelnen Handlungsfeldkarten und beschreiben Zielsetzungen je nach fachlichem Schwerpunkt. Sie bilden die vielfältigen Anspruchshaltungen an neu zu entwickelnde Stadtquartiere ab.

Im Erläuterungstext zum Handlungsfeld „Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ (Siehe Anlage 1, Seite 12 ff.) sind die angestrebten Qualitäten in den Quartieren durchaus konkreter beschrieben „...mit Wohnungen, Arbeitsplätzen, Geschäften, Schulen, Kindertagesstätten sowie sozialen und kulturellen Angeboten für jedermann [...]. Hinzu kommen attraktive Grünflächen und Freizeiteinrichtungen. In der „Stadt der kurzen Wege“ müssen alle Dinge des täglichen Bedarfs barrierefrei zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar sein. [...] Die Zentren sind gut mit dem ÖPNV erreichbar und fungieren mit ihren gebündelten Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten als Begegnungsorte und Identifikationspunkte; zudem sind sie Ausdruck einer lebendigen Stadtteilkultur. [...] Münchens Neubauquartiere haben eine gute Klimabilanz: Sie sind flächensparend und kompakt geplant. [...] Die Gebäude haben höchste Energie-Standards [...]“

Eine weitere Konkretisierung der Zielsetzungen an den spezifischen Standorten erfolgt in den nachfolgenden Planungsebenen, zum Beispiel im Rahmen von Strukturkonzepten, Wettbewerben.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA 21 **begrüßt das neue Handlungsfeld Wirtschaft** und unterstützt die Aussagen
- Der BA 21 unterstützt die Aussage „Luftaustausch und Abkühlung sicherstellen“ sowie die Ziele „**Sichern von Kaltluftentstehungsgebieten**“ und „**Erhalt der günstigen bioklimatischen Situationen** in Stadträumen und Minimierung der Neuversiegelung“ auf das Gebiet der Landeshauptstadt München.
- Forderung, dass die **Aussagen zu den Aspekten des Luftaustauschs und der Kaltluftbewegungen bereits jetzt Gültigkeit** haben müssen: Diese müssen sowohl beim Neubaugebiet Dreilingsweg wie auch bei der geplanten Bebauung der Grünfläche an der Prof.-Eichmann-Straße berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Aussagen im STEP2040 zu den Aspekten des Luftaustauschs und der Kaltluftbewegungen haben bereits heute Gültigkeit, da sie auf der bestehenden Stadtklimaanalyse basieren. Die Planungsebene der Bauleitplanung sieht standardmäßig im sogenannten Scoping im Rahmen der Umweltprüfung eine Abstimmung mit den entsprechenden Behörden vor, in der die Einschätzung eingeholt wird, ob die städtischen Fachstellen eine etwaige Klimaprüfung in

einem Gebiet selbst (z.B. auf Basis der Stadtklimaanalyse) vornehmen können, oder ob ein externes Klimagutachten beauftragt werden sollte. So auch im Bereich des Dreilingswegs und der Prof.-Eichmann-Straße. Beim Dreilingsweg wurde ein externes stadtklimatisches Gutachten beauftragt. Bei der Prof.-Eichmann-Straße (Bebauungsplan mit Grünordnung in Aufstellung Nr. 2161 „Bauseweinallee“) erfolgte bereits vor dem Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07592), auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie zur Bebauung eine klimatische Ersteinschätzung sowie ein Klimagutachten für diverse Bebauungsvarianten.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA 21 begrüßt die **Darstellung „Ausbau Photovoltaik** im gesamten Stadtgebiet“ im Gebiet Obermenzing und sieht im Bereich Pasing dieselbe Notwendigkeit

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Signatur ist nicht lokal zu verstehen, sondern beschreibt das strategische Ziel für das gesamte Stadtgebiet, wie auch die Bezeichnung sagt;

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA 21 begrüßt, dass **Radschnellwege** eingetragen sind, bittet um möglichst **zügige Konkretisierung und Abstimmung mit dem BA.**

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Zum Stand der Planungen und zum weiteren Vorgehen der Radschnellverbindungen sowie zur vorangegangenen Priorisierung der Projekte verweisen wir auf den Beschluss „Radschnellverbindungen in München und Umland. Ergebnisse der sechs vertieften Machbarkeitsstudien und Empfehlung zur vertieften Planung und Umsetzung einer ausgewählten Trasse“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04418). Der Ausbau des Radverkehrsnetzes hat hohe Priorität. Jedoch können aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten nur zwei Radschnellverbindungen parallel geplant werden. Sollte die Planung der Radschnellverbindung nach Fürstenfeldbruck beginnen, werden wir im Rahmen der Detailplanung auf den BA zukommen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing:

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 36, nachfolgend eine verkürzte Zusammenfassung der Anmerkungen:

- Der **Wegfall der zweiten U-Bahnlinie** für Allach-Untermenzing und die **"ersatzloser Reduzierung des Individualverkehrs"** werde beanstandet. Anzustreben sei ein „ÖIV-Angebot“ (Öffentlicher Individualverkehr).

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Aufgrund der Reduzierung der Potenzialräume für Siedlungserweiterungen am nordwestlichen Stadtrand gegenüber dem ersten Entwurf des STEP2040 erscheint eine Erschließung mit einer (im ersten Entwurf noch als Idee dargestellten) zusätzlichen U-Bahnlinie nicht begründbar. Nach aktuellen Einschätzungen kann der Bedarf perspektivisch mit den dargestellten Tram-Erweiterungen abgedeckt werden.

Der Wunsch nach einem Angebot eines „öffentlichen Individualverkehrs“ kann in Form von Sharing-Angeboten erfolgen. Eine Untersuchung zur Eignung eines Mobilitätskonzeptes kann Aufschluss über passende Möglichkeiten geben. Die abgebildeten Mobilitätskonzepte in der Handlungsfeldkarte Mobilität stellen den aktuellen Stand der Planungen dar und schließen ausdrücklich kein Quartier von diesen Prozessen aus.

Im Rahmen der laufenden stadtweiten Angebotsplanungen für Shared Mobility werden die Quartiersentwicklungen mitberücksichtigt, so dass ein Anschluss an das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt München integriert werden kann.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Eine **Berücksichtigung der „Quellentwicklung von frischer Luft“** bei einer Siedlungsentwicklung am Pasinger Heuweg werde gefordert.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der STEP2040 berücksichtigt im Handlungsfeld Klimaanpassung die Kaltluftproduktion und den Luftaustausch im Bereich der Siedlungsentwicklung um den Pasinger Heuweg mit Darstellungen zum „Erhalt von Wirkungsbereichen der lokal entstehenden Strömungssysteme“ und zur „Sicherung von Kaltluftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten“. Weitere Belange der Klimaanpassung und Details werden im Rahmen weiterer Planungsschritte zunächst über eine klimatische Ersteinschätzung und gegebenenfalls entsprechend zu beauftragender Gutachten berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Bezirksausschuss 24 Feldmoching-HasenbergI:

Wortlaut siehe Anlage 5, Seite 37 ff., nachfolgend eine verkürzte Zusammenfassung der Anmerkungen:

- **Kritik an folgenden überlagerten widersprüchlichen Zielaussagen im Münchner Norden:** Einerseits werde „Differenziertes, multifunktionales Grün für die

Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand“ andererseits, „Urbane, sozial gemischte und klimaneutrale Quartiere“ und „Klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume“ genannt. Die Sicherung des ökologisch und klimatisch wichtigen Grüngürtels sei nicht mehr gewährleistet. Signaturen mit unterschiedlichen Zielen dürfen sich nicht überlagern.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Signatur der „Punktwolken“ am Stadtrand ist ein wiederkehrendes Element in allen Handlungsfeldkarten und markiert die großen zusammenhängenden Bereiche innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt München, die für Siedlungserweiterungen ein grundsätzliches noch zu untersuchendes Potenzial aufzeigen. Jedes Handlungsfeld hinterlegt diese Potenzialgebiete mit der jeweiligen fachlichen Prämisse. Zusätzlich können weitere Ziele in denselben Räumen gelten, zum Beispiel das „Sichern und Entwickeln des Grüngürtels“ oder die Berücksichtigung von „besonderen naturschutzfachlichen bzw. landschaftsplanerischen Entwicklungszielen“. Die Überlagerung der Zielsetzungen stellt die Komplexität und Herausforderung einer integrierten Stadtentwicklung dar.

Eine Lösung etwaiger Zielkonflikte bzw. der Umgang mit dieser Herausforderung ist immanente Aufgabe weiterer Schritte einer integrierten Stadtplanung.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- **Kritik an der Prioritätensetzung** (vgl., Anlage 1, Seite 29/30): Der Sicherung, Qualifizierung und Vernetzung von vielfältigen Grün- und Freiraumstrukturen in der Landeshauptstadt München werde „hohe Priorität“ beigemessen, während der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem und gefördertem Wohnraum weiterhin „höchste Priorität“ haben. Gefordert werde eine Änderung der Priorität zugunsten der Grün- und Freiraumstrukturen.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die zitierten Aussagen zu Zielen mit „hoher“ oder „höchster Priorität“ beziehen sich nicht auf ein „Ranking“ der Zielhaltungen untereinander, sondern beschreiben die Relevanz eines Themas im jeweiligen Handlungsfeld. Im Handlungsfeld Wohnquartiere hat die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum höchste Priorität. Insofern wird hier kein Ziel über das andere gestellt.

Eine der zentralen Aufgaben in München ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, um Menschen aller Einkommensgruppen und in allen Lebenslagen eine Lebensgrundlage in der Landeshauptstadt zu ermöglichen. Um das zu erreichen, sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, von Förderprogrammen bis hin zu kommunalem Wohnungsbau. Das Programm Wohnen in München VII bildet die zugrundeliegende Beschlusslage.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der Ausbau leistungsstarker ÖPNV-Angebote sei essenziell, da eine Erschließung mit der Tram nicht ausreichend. **Daher werde, eine Stadtbahn** zwischen Ludwigsfeld

und Freimann **vorgeschlagen** statt einer neuen Tramlinie, um den begrenzten Straßenraum nicht weiter zu beschränken, zu errichten. Vorhandene oder geplante U-Bahnlinien sollen anstelle von Trambahnen für die Erschließung der Wohngebiete und Neubaugebiete verlängert werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat:

Den Darstellungen im Handlungsfeld Mobilität sind die Grundlagen des Nahverkehrsplanes und der Zielnetzplanung der MVG zugrunde gelegt.

Des Weiteren verweisen wir auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Verkehrskonzept Münchner Norden vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06594), in welchem dem Mobilitätsreferat unter anderem der Auftrag zur Untersuchung von verkehrslenkenden Maßnahmen erteilt wurde, also Maßnahmen, die geeignet sind, den Verkehr von der Straße auf den Umweltverbund zu verlagern. In diese Untersuchung fließen auch die Überlegungen zu einer Stadt-Umland-Bahn mit ein, wie sie im Projekt Mobinet von 2006 betrachtet worden sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dem Stadtrat Ende 2024 bzw. Anfang 2025 in einem weiteren Beschluss zum Verkehrskonzept Münchner Norden vorgestellt.

Außerdem soll im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ein Systemvergleich verschiedener Ansätze zu einer leistungsfähigen ÖV-Verbindung zwischen Feldmoching und Dachau durchgeführt werden.

Die Erschließung eines neuen Siedlungsgebiets im Norden der Landeshauptstadt München ist abhängig von den räumlichen Zuordnungen von potenziellen Siedlungsbereichen in den Untersuchungen für eine SEM Nord. Diese Untersuchungen gehen demnächst in eine Konkretisierung (die Ideenwerkstatt ist für das 2. Halbjahr 2024 angesetzt). Im Verkehrsgutachten zum Untersuchungsbereich Münchner Norden werden Überlegungen zur Erschließung mit Tram und/ oder U-Bahn ergebnisoffen geprüft.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- **Das Thema Landwirtschaft** werde undifferenziert in der Handlungsfeldkarte Wirtschaft durch ein Piktogramm **dargestellt**. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten flächenscharf dargestellt werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Thema landwirtschaftliche Nutzung wurde als Resultat des umfangreichen Beteiligungsprozesses in der Überarbeitung in den STEP2040 aufgenommen. Damit sollen insbesondere die Aspekte der verbrauchernahen Produktion gesunder Lebensmittel und die Bedeutung der Landwirtschaft für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaftsräume des Grüngürtels aufgezeigt werden. Als strategisches Leitbild stellt der Stadtentwicklungsplan die Inhalte und Zielaussagen in abstrahierter Form dar, um die Karten angesichts der Themenfülle dennoch übersichtlich zu halten.

Im Fall der Landwirtschaft erfüllt das gewählte Piktogramm in den jeweils markierten Bereichen im Münchner Grüngürtel diesen Zweck. Es ist nicht als Darstellung aller Landwirtschaftsflächen im Sinne des FNP zu verstehen.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

- Der BA fordert die **Realisierung zweier weiterer Tiefengeothermieanlagen** im 24. Stadtbezirk, die Prüfung, ob an das geplante **Geothermieprojekt in Karlsfeld auch umliegende Siedlungen angeschlossen** werden können und die **Ausdehnung des Fernwärmeversorgungsgebiets** auf die Siedlung Hasenberg.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Handlungsfeldkarte wurde in Abstimmung mit dem Referat für Klima und Umweltschutz und der in Bearbeitung befindlichen „Kommunalen Wärmeplanung“ erstellt. Die entsprechende Darstellung in der Handlungsfeldkarte „klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien“ folgt den Planungen und Untersuchungen von geeigneten Gebieten der Stadtwerke München.

Eine weitere Konkretisierung erfolgt auf Ebene der Wärmeplanung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11411, Nr. 20-26/ V 12515, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.05.2024) und kann gegebenenfalls in eine Aktualisierung oder Fortschreibung des STEP2040 zu gegebener Zeit übernommen werden.

Entscheidungsvorschlag:

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zu den Beteiligungsformaten und den zusammengefassten Ergebnissen der Beteiligungsphase unter Punkt 3 und zum informellen Charakter einer gesamtstädtischen räumlich-strategischen Planungsgrundlage unter Punkt 2.1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der STEP2040 (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB mit dem überarbeiteten Stand der Handlungsfeldkarten Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Klimaanpassung, Klimaschutz / Energie sowie mit der ergänzten Handlungsfeldkarte zum Themenschwerpunkt Wirtschaft als Grundlage der räumlichen Stadtentwicklungsplanung und nachfolgender Planungsebenen beschlossen. Die textlichen Erläuterungen sind dabei ergänzender Bestandteil der Zielformulierungen.
3. Der Stadtrat nimmt die Darstellungen und Ausführungen zum Handlungsfeld Region im STEP2040 zur Kenntnis. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird

beauftragt, die räumlichen Zielsetzungen des Handlungsfelds Region in den konkreten regionalen Projekten und Kooperationen weiterzuerfolgen sowie sich in den formellen und informellen regionalen Kooperationen für die Umsetzung dieser Ziele in der Region einzusetzen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit den regionalen Partner*innen die Vorschläge und Angebote des Handlungsfelds Region des Stadtentwicklungsplans STEP2040 weiterzuentwickeln und sowohl gemeinsame Ziele und Konzepte als auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen daraus zu entwickeln und verbindlich zu vereinbaren.
Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel), wie im Vortrag unter Punkt 6 dargestellt, werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
5. Die Ausführungen zur Umsetzung des STEP über nachgeordnete Planungsebenen und -instrumente sowie die exemplarische Darstellung von Maßnahmenplänen werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Maßnahmenpläne in Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und dem Stadtrat erneut vorzulegen. Dabei sind auch Ressourcenbedarfe der Fachreferate mit diesen abzustimmen und darzulegen. Für die Koordinierung der Umsetzungsplanung erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
6. Die Ausführungen zur beabsichtigten, notwendigen Weiterentwicklung des digitalen STEP2040 werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die unter Punkt 5 im Vortrag der Referentin beschriebenen Aufgaben, insbesondere eine Verknüpfung mit Grundlagendaten sowie mit nachgeordneten Planungsebenen und konkreten Projekten, zu erarbeiten und dem Stadtrat im Kontext von Vorlagen zur Evaluierungen oder Teilfortschreibungen erneut zu berichten.
Hierfür erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
7. Die Ausführungen zur beabsichtigten Weiterentwicklung des Investplans werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei werden beauftragt, das Instrument des Investplans bezüglich Schnittstellen, Formaten und einer visualisierten Zusammenschau im Sinne einer digitalisierten Führungsinformation inhaltlich abzustimmen und umzusetzen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren, dabei kontinuierlich auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen und in Bezug auf die Umsetzung der Ziele zu evaluieren. Dem Stadtrat wird in einem Turnus von ca. 5 Jahren, spätestens 2030 ein Statusbericht vorgelegt.

Die für die kontinuierliche Bearbeitung erforderlichen zusätzlichen Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912 bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe durch Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten. Für die Bearbeitung erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen, eine Stelle) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912 bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle
5. An das Direktorium – Migrationsbeirat
6. An das Direktorium – StA
7. An das Mobilitätsreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
10. An das Sozialreferat
11. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
12. An das Sozialreferat – Stelle für Interkulturelle Arbeit
13. An das Sozialreferat – Büro UN-BRK
14. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
15. An die Stadtkämmerei
16. An das Baureferat
17. An das Referat für Bildung und Sport
18. An das Gesundheitsreferat
19. An das IT-Referat
20. An das Kommunalreferat
21. An das Kreisverwaltungsreferat
22. An das Kulturreferat
23. An das Personal- und Organisationsreferat
24. An die Stadtwerke München GmbH
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I,
HA I/1, HA I/2, HA I/3, HA I/4, HA I/5
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
30. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

31. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/41

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage 1: Bericht

**München: Stadt im Gleichgewicht
Stadtentwicklungsplan 2040**

Stand: 24.06.2024

München: Stadt im Gleichgewicht Stadtentwicklungsplan 2040

Eine Stadt fit für die nächsten Generationen machen heißt, sie weiterzuentwickeln. Wie soll und muss München in 20 Jahren aussehen? Wo sollen Grün- und Freiflächen erhalten, neu geschaffen und miteinander vernetzt werden? Mit welchen Verkehrsmitteln wollen wir uns auf welchen Strecken fortbewegen? Wo soll künftig gebaut werden? Wie können Flächen für die Wirtschaft erhalten und entwickelt werden? Und wie gestalten wir den Klimawandel?

Der „Stadtentwicklungsplan 2040“ (STEP2040) gibt Antworten auf alle wichtigen räumlichen Zukunftsfragen. Er integriert die großen Handlungsfelder der Stadtentwicklung Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere sowie Wirtschaft und ergänzt sie um die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Region.

München setzt auf

- **grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur,**
- **eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität,**
- **starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung,**
- **innovative und produktive Wirtschaftsräume,**
- **klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume,**
- **klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien,**
- **eine partnerschaftliche Entwicklung der Region,**
- **den Dialog und die Diskussion mit der Stadtgesellschaft sowie den Akteur*innen der Stadtentwicklung und in der Region.**

Der Stadtentwicklungsplan 2040 ist ein zentraler Baustein der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“, die in einer „Stadt im Gleichgewicht“ den Ausgleich sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Belange zum Ziel hat. Vor dem Hintergrund der dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gestaltet er Veränderung positiv und nachhaltig mit. Der Plan ist nicht statisch, sondern wird bei Bedarf an aktuelle Trends und Herausforderungen angepasst.

Die sieben Handlungsfelder Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Wirtschaft, Klimaanpassung, Klimaschutz und Region werden in diesem Bericht und in den entsprechenden Themenkarten näher erläutert. Alle Strategien und Maßnahmen werden, soweit möglich, räumlich verortet. Am Ende steht ein integrierter Gesamtplan, der alle Ziele zusammenfasst, gleichzeitig aber auch Synergien und potenzielle Zielkonflikte aufzeigt.

Mit dem digitalen STEP ist es bereits jetzt möglich, die unterschiedlichen Handlungsfelder in einem selbst zusammengestellten, integrierten Gesamtplan zu verbinden. Diesen finden Sie unter muenchen.de/step.

München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur

Zukunftsbild 2040:

Grün- und Freiräume sind für die Lebensqualität und ein gutes Miteinander wichtig – vor allem in Zeiten von Krisen und Klimawandel.

Ebenso wichtig sind sie für den Schutz von Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in München.

Der Grüngürtel, regionale Landschaftsparks, Grünzüge und Parkmeilen, Freiraumachsen sowie große und kleine Parks bilden ein grünes Netz in München und der Region.

In Münchens Quartieren gibt es nah an den Wohnungen vielfältige Stadtnatur sowie grüne Plätze und Freiräume – zum Erholen, Verweilen, Spielen, Sport treiben und die Natur erleben.

Die Münchner*innen eignen sich Freiräume, wie zum Beispiel Straßen, Plätze, Parkplätze und Brücken, neu an. Die „Grüne Infrastruktur“, seien es einzelne Bäume oder ganze Parks, hat Raum zum Entwickeln und Wachsen.

Freiräume sind echte Multitalente: Sie sind Begegnungs- und Erholungsorte sowie Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Freiräume prägen das Bild Münchens, sie schaffen Urbanität und letztlich auch Heimat. Außerdem sind Freiräume Orte des Austauschs und der Kommunikation – dadurch übernehmen sie eine wichtige Integrationsfunktion. Darüber hinaus bieten sie Raum für Landwirtschaft, Gartenbau und Urban Gardening.

Freiräume erfüllen wichtige ökologische Funktionen, etwa für den Wasserhaushalt, den Luftaustausch, die Anpassung an den Klimawandel und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Ihre Bezeichnung als „Grüne Infrastruktur“ macht deutlich, dass Freiräume für das Funktionieren von Städten essenziell sind.

In Ballungsräumen wie München sind Freiräume knapp und vielfältigen Ansprüchen ausgesetzt – ein sorgsamer Umgang ist nötig. Münchens Freiräume müssen weiterentwickelt, miteinander vernetzt und bis in die Region hinein gestärkt werden. Das dient auch der Sicherung der Biodiversität und der Entwicklung des Biotopverbunds.

Egal ob Parks, Dächer oder Zwischennutzungen, etwa auf Parkplätzen – die Stadt muss die Räume geschickt nutzen, gerecht verteilen und auch Ungewöhnliches möglich machen.

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen

In Münchens Quartieren gilt die „dreifache Innenentwicklung“: Werden Wohnungen gebaut, so müssen auch ausreichend entsiegelte Flächen und gute Freiräume bereitgestellt – und die Mobilitätsinfrastruktur in den Blick genommen – werden.

Die Grüne Infrastruktur wird gestärkt. Sie ermöglicht unterschiedliche Aktivitäten und schafft hohe Aufenthaltsqualität. Die Freiräume dienen nicht nur der Erholung des Menschen, sondern unter anderem auch als Lebensraum für Tiere; große Bäume spenden Schatten und sind wichtig für Vögel und Insekten.

Für bestimmte Gebiete, etwa die Innenstadt oder Neufreimann, werden Freiraumquartierskonzepte erstellt. Diese informellen Rahmenplanungen enthalten Bestandsanalysen, Planungen und Visionen – und bilden die Grundlage für Einzelprojekte, um Freiräume qualitativ weiterzuentwickeln.

Durch die Umwandlung von Autospuren und Parkplätzen entstehen neue Freiräume, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und klimawirksam gestaltet werden können, besonders innerhalb des Mittleren Rings.

Freiräume können auch als Aneignungsräume für bestimmte Nutzer*innen, etwa junge Menschen, dienen. Sie können von der Stadtgesellschaft – auch als Experimentierräume – temporär oder längerfristig gestaltet werden. Insgesamt sind mehr nicht-kommerzielle Begegnungsorte nötig.

Freiräume und Biotop von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen

Parks, Grünanlagen und Freiräume werden ergänzt und entwickelt – und das nicht nur in der Kernstadt, sondern auch bis in den Grüngürtel hinein. Möglich wird das, indem vorhandene Grün- und Freiflächen besser miteinander vernetzt werden.

Es entsteht ein differenziertes Netz aus Parkmeilen und Freiraumachsen, das die städtischen Quartiere mit den Landschaftsräumen am Stadtrand und darüber hinaus verbindet. Wege machen das grüne Netz erlebbar. Die Parkmeilen laden zu Freizeit und Erholung ein, sie werden offen gehalten und gliedern die Stadt. Gleichzeitig sind sie wichtige Korridore für den Luftaustausch und tragen zum Biotopverbund bei.

Grüngürtel sichern und gemeinsam mit der Region weiterentwickeln

Der Grüngürtel wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt und reicht vom Stadtrand bis in die Region. Er ist ein wichtiger Lebens- und Ausgleichsraum für Mensch und Natur. Dabei geht es nicht nur um Freizeit und Erholung oder die Biodiversität. Der Grüngürtel erfüllt auch verschiedene ökologische Leistungen wie zum Beispiel für den Wasser- und Klimahaushalt. Die von dort einströmende kühle Luft sorgt insbesondere in der Nacht für Abkühlung. Das ist entscheidend für ein gesundes Stadtklima.

Deshalb werden die Landschaftsräume des Grüngürtels gesichert und zu einem multifunktionalen und durchgängigen Freiraumverbund weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Umgebung bestehender und neuer Siedlungsgebiete am Stadtrand, wo unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen und gemanagt werden müssen.

In den formellen Planungsverfahren der Landeshauptstadt München werden die Instrumente der Freiraumentwicklung, etwa die Regionalen Grünzüge, die im Flächennutzungsplan verankerten landschaftsplanerischen Ziele oder die Möglichkeiten der Unterschutzstellung von Gebieten nach dem Naturschutzrecht konsequent eingesetzt. Eine gemeinsam mit den Nachbarkommunen abgestimmte

Landschafts- und Freiraumentwicklung soll weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus tragen informelle Planungen und Aktivitäten dazu bei, den Grüngürtel als Lebens-, Erholungs- und Produktionsraum für regionale und ökologische Lebensmittel zu stärken. Es gibt verschiedene interkommunale Landschaftsprojekte und mittelfristig sollen Regionalparks etabliert werden.

München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur

STEP2040: Freiraum

Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen

- Fokusbereiche für Freiraumquartierskonzepte
- Schwerpunktgebiete für die Stärkung Grüner Infrastruktur
- Straßenräume als Freiräume neu nutzen (Schwerpunktbereich Innenstadt)

Freiräume und Biotope von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen

- Größere Parks, Grünanlagen und Freiräume
- Parkmeilen
- Freiraumachsen
- Landesweit und überregional bedeutsame Biotope sichern und entwickeln

Grüngürtel sichern und gemeinsam mit der Region weiterentwickeln

- Sichern und Entwickeln des Grüngürtels
- Interkommunale Landschaftsprojekte
- Differenziertes, multifunktionales Grün für die Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand
- Natura 2000 Gebiete und Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile
- Suchräume für Landschaftsschutzgebiete
- Flächen mit besonderen naturschutzfachlichen bzw. landschaftsplanerischen Entwicklungszielen
- Radl-Ring
- Wegenetz im Grüngürtel

Grundlagen

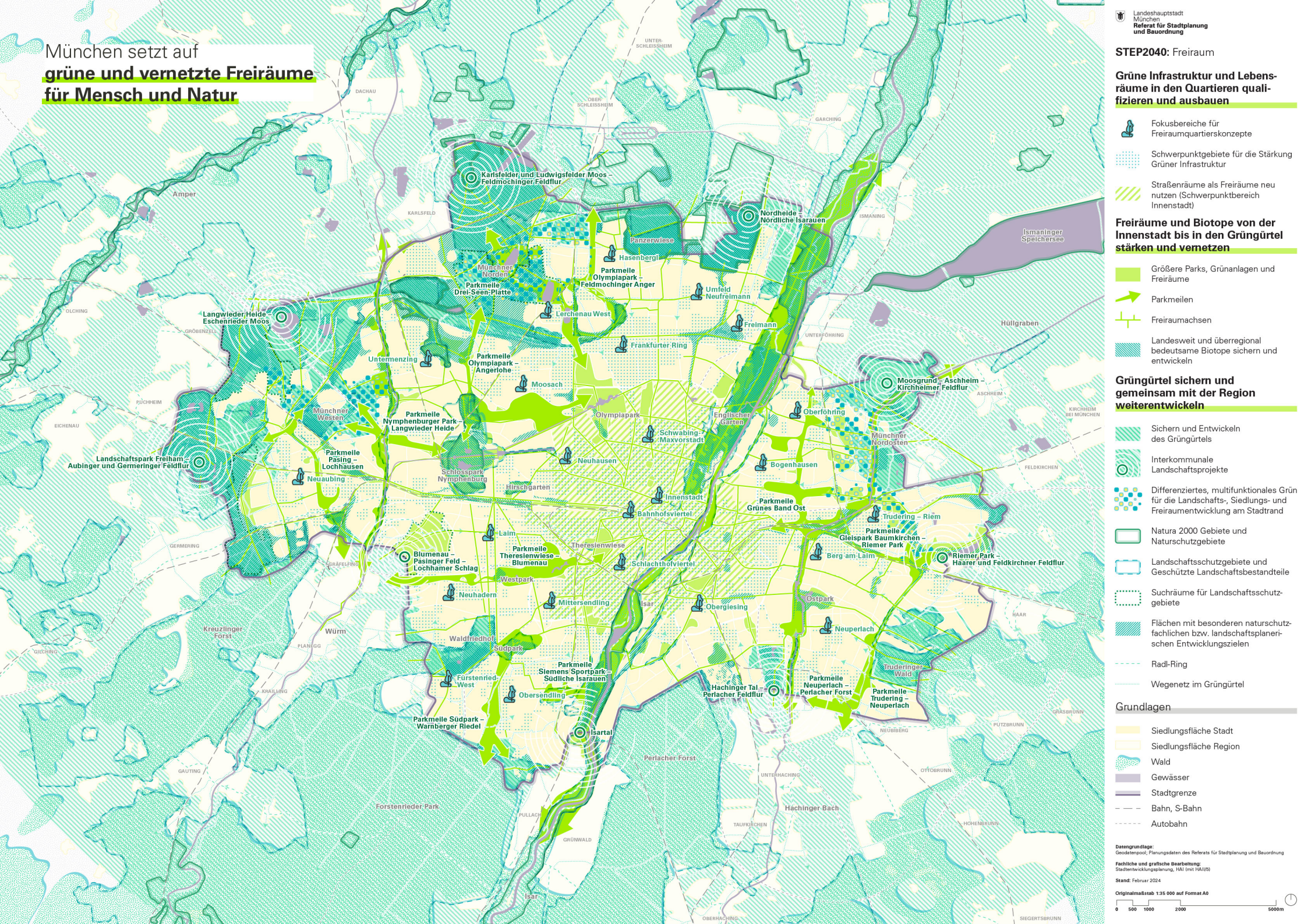
- Siedlungsfläche Stadt
- Siedlungsfläche Region
- Wald
- Gewässer
- Stadtgrenze
- Bahn, S-Bahn
- Autobahn

Datengrundlage:
Geodatenpool; Planungsdaten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Fachliche und grafische Bearbeitung:
Stadtentwicklungsplanung, IAI (mit IAI/IS)

Stand: Februar 2024

Originalmaßstab 1:35.000 auf Format A0



München setzt auf eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

Zukunftsbild 2040

München hat einen starken Öffentlichen Personennahverkehr. Er ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Mobilität und bietet die beste Möglichkeit, sich in der dicht besiedelten Stadt umweltfreundlich und schnell fortzubewegen.

Das Rad ist für viele das Alltagsverkehrsmittel Nummer eins. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen fühlen sich in inklusiv und barrierefrei gestalteten Verkehrsräumen wohl. Mit der „Vision Zero“ rückt München die Verkehrssicherheit noch stärker in den Fokus.

Im Quartier reduzieren kurze Wege den Verkehr. Für die Bewohner*innen gibt es innovative Mobilitätskonzepte und Sharing-Modelle, die die Fortbewegung effizient und flächensparend gestalten.

Die digitale, intelligente Verknüpfung verschiedener, teils neuer Mobilitätsarten bringt alle Menschen gut ans Ziel.

Der Auto- und Logistikverkehr wird neu gedacht und optimal gesteuert, so dass vermeidbare Fahrten wegfallen.

Die Zahl der Menschen, die in München leben und für Arbeit, Ausbildung, Freizeit oder Einkäufe in der Metropolregion pendeln, steigt. Sie alle müssen gut von A nach B kommen und Zugang zu einer uneingeschränkten, barrierefreien, bezahlbaren Mobilität haben. Für neue Straßen und Trassen gibt es kaum noch Raum. Deshalb müssen im vorhandenen Raum deutlich effizientere Angebote untergebracht werden.

Im Münchner Stadtgebiet soll bis 2025 mindestens 80 Prozent des Verkehrs mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), zu Fuß, auf dem Fahrrad oder mit abgasfreien Kraftfahrzeugen bewältigt werden. Emissionsfreie, innovative Verkehrsmittel, die optimal ineinandergreifen, werden die Mobilität von morgen prägen und erleichtern den Verzicht aufs eigene Auto. Durch den Wegfall von Autospuren und Parkplätzen entstehen neue Freiräume, die zu einer lebensfreundlichen Umwelt beitragen.

Politische und gesetzliche Anforderungen an die Inklusion, die städtischen Ziele zu einer möglichst hohen Verkehrssicherheit („Vision Zero“) und der technologische Fortschritt (Digitalisierung) fließen hier ein.

Die Herausforderungen machen nicht vor der Stadtgrenze Halt. Deshalb gelingt die Verkehrswende nur gemeinsam mit der Region.

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Öffentliches Verkehrsnetz großflächig ausbauen

Der ÖPNV ist das Rückgrat für eine nachhaltige Mobilität. Das Angebot und die Leistungsfähigkeit sollen massiv ausgebaut werden – durch neue Busspuren, U-Bahn-, S-Bahn- und Tramlinien, Taktverdichtungen, mehr Zuverlässigkeit und

Komfort. Dort, wo die Stadt nicht selbst zuständig ist, setzt sie sich für ein besseres Angebot ein.

Um ein erweitertes ÖPNV-Angebot effizient zu betreiben und funktional sicherzustellen, sind ergänzende technische Infrastrukturen, so zum Beispiel zusätzliche Betriebshöfe, unerlässlich.

Im Stadtgebiet entstehen zusätzliche neue Knotenpunkte, die den Umstieg zwischen unterschiedlichen Schienenverkehrsmitteln erleichtern. Das bestehende Netz wird durch Tangenten dezentralisiert und durch innovative Verkehrsmittel ergänzt und verknüpft. So können auch die „erste“ und „letzte Meile“ gut überwunden werden. Die Landeshauptstadt München greift Innovationen auf, plant vorausschauend und ist offen für Trends.

Nahmobilität in den Quartieren stärken

Bei der Planung von Neubauquartieren und bei Sanierungen in Bestandsgebieten werden Mobilitätskonzepte von Anfang an mitgedacht. Zudem liegt der Fokus auf einer lebendigen, ausgewogenen Nutzungsstruktur, bei der möglichst viele Angebote des täglichen Bedarfs im unmittelbaren Wohnumfeld zu finden sind.

Kurze Wege, eine gute innere und äußere Erschließung der Quartiere mit dem ÖPNV sowie Car- und Bike-Sharing-Angebote steigern die Lebensqualität. An ausgewählten Orten werden Modellquartiere der innovativen Mobilität eingerichtet, die Beispielcharakter haben.

Der öffentliche Raum wird zugunsten von Fußgänger*innen, Radfahrenden und öffentlichen Verkehrsmitteln neu aufgeteilt. Durch neue Parkregelungen, weniger Pkw-Stellplätze, verkehrsberuhigte und verkehrsarme Zonen sowie nachhaltige Wirtschafts- und Logistikkonzepte wird der Autoverkehr in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren reduziert. Es entsteht Raum für vielfältige Nutzungen und Begrünung, die Aufenthaltsqualität steigt.

Radverkehr stärken

Das Radeln in Stadt und Region wird deutlich attraktiver und sicherer. Münchens erste Radschnellverbindung vom Stachus in Richtung Garching und Unterschleißheim verbindet die Innenstadt mit der Region. Weitere sternförmig angeordnete Trassen und ein Radschnellverbindungsring bilden ein schnelles Verbindungsnetz für Radfahrer*innen.

Der Altstadt-Radring wird schrittweise umgesetzt. Weitere Maßnahmen folgen, um das Straßennetz deutlich fahrradfreundlicher zu gestalten. An wichtigen Straßen entstehen Fahrradparkanlagen. Umfassende Service- und Dienstleistungsangebote stärken das Rad als Alltagsverkehrsmittel.

Engagement für starke Verbindungen in die Region

Das monozentral ausgerichtete S-Bahnnetz wird durch tangentielle ÖPNV-Verbindungen verstärkt. Das Pendeln zwischen Stadt und Region wird erleichtert: Attraktive und sicherere Radschnellverbindungen zu Zielen außerhalb Münchens werden massiv gestärkt.

An den Schlüsselstellen des öffentlichen Verkehrsnetzes sollen am Stadtrand moderne Park&Ride-Anlagen und „Mobilitätshubs“ entstehen. Von dort aus wird es möglich sein, mit Zügen und Expressbussen ohne Zeitverlust in die Innenstadt weiterzufahren. Innovative Lösungsansätze wie „High-occupancy vehicle lanes“ werden bei der Landeshauptstadt München auf ihre Machbarkeit geprüft und erprobt. Mit ihnen kann der Besetzungsgrad von ein- und auspendelnden Autos erhöht werden, indem gesonderte Spuren oder Busspuren von Fahrzeugen mit mehreren Insassen benutzt werden dürfen.

Für die Wege von und zu ÖPNV-Haltestellen werden mehr Sharing- und On-Demand-Dienste bereitgestellt. Mit all diesen Maßnahmen werden der Autopendelverkehr und die damit einhergehenden Emissionen reduziert.

Vermeidbaren Autoverkehr reduzieren

In dicht besiedelten, innerstädtischen Bereichen werden die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume gesteigert und Straßenräume neu geordnet. Der „systemrelevante“ Verkehr, wie Rettungsdienst, Ver- und Entsorgung sowie Wirtschaftsverkehr, hat oberste Priorität und erhält Vorrang.

Das Parken wird durch innovative Parkleitsysteme effizient, ressourcenschonend und platzsparend organisiert. Carsharing-Angebote werden in allen Stadtteilen massiv gesteigert. Effiziente, intelligente City-Logistikkonzepte gestalten den Liefer- und Ladeverkehr verträglich.

Klima und Umwelt im Fokus

Alle Maßnahmen dienen der Klimaanpassung, dem Klima- und Umweltschutz. Zur Verminderung von Emissionen fördert die Stadt die Antriebswende, also den Ersatz von fossilen Treibstoffen durch klimaneutrale Antriebsarten wie Elektromobilität.

Durch eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs vermindern sich die Luftschadstoff- und Lärmimmissionen in an Straßen gelegenen Wohnquartieren. Die Reduzierung der Lärmbelastung ist vor allem entlang des Hauptverkehrsstraßennetzes dringend erforderlich. Insbesondere die Maßnahmen zur Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel (ÖPNV und Rad) stellen einen Anreiz für die Verkehrsteilnehmer*innen dar, auf das eigene Auto zu verzichten.

Die Fortschritte der Bemühungen um eine lebensfreundliche Umwelt und die Gesundheit der Münchner*innen werden durch die regelmäßige Erhebung von Daten dokumentiert. Durch die Steigerung der Nutzungs- und Flächeneffizienz bei der städtischen Mobilität werden Räume für die klimawirksame „Grüne und Blaue Infrastruktur“ geschaffen.

München setzt auf eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

STEP2040: Mobilität

OV Netz großräumig ausbauen

- U-Bahn-Erweiterung (Planung)
- U-Bahn-Erweiterung (Idee)
- U-Bahn Bestand
- Tram-Erweiterung (Planung)
- Tram-Erweiterung (Idee)
- Tram Bestand
- Betriebshöfe (Bus, Tram, U-Bahn)
Ausbau Bestand / in Planung
- S-Bahn-Erweiterung (Planung)
- S-Bahn-Erweiterung (Idee)
- S-Bahn Bestand
(Darstellungen S-Bahn nachrichtlich)
- Knotenpunkt Schienenverkehr

Nachhaltige Mobilität in den Quartieren stärken

- Autoarme Innenstadt / autofreie Altstadt (Idee)
- Bereits umgesetzte Mobilitätskonzepte
- Geplante Mobilitätskonzepte
- Modellquartiere der innovativen Mobilität

Radverkehr stärken

- Schaffung eines Radschnellverbindungsnetzes (Planung)
- Schaffung eines Radschnellverbindungsnetzes (Idee)
- Stadtweite Umsetzung der Bürgerbegehren zum Radverkehr
- Realisierung großer Fahrradparkanlagen (Auswahl)
- Regionales Bikesharing

Engagement für starke Verbindungen in die Stadtregion

- Park&Ride/ Mobilitätshub (Auswahl)
- High-occupancy vehicle lanes (Idee)
- Netzergänzungen Straßenverkehr

Grundlagen

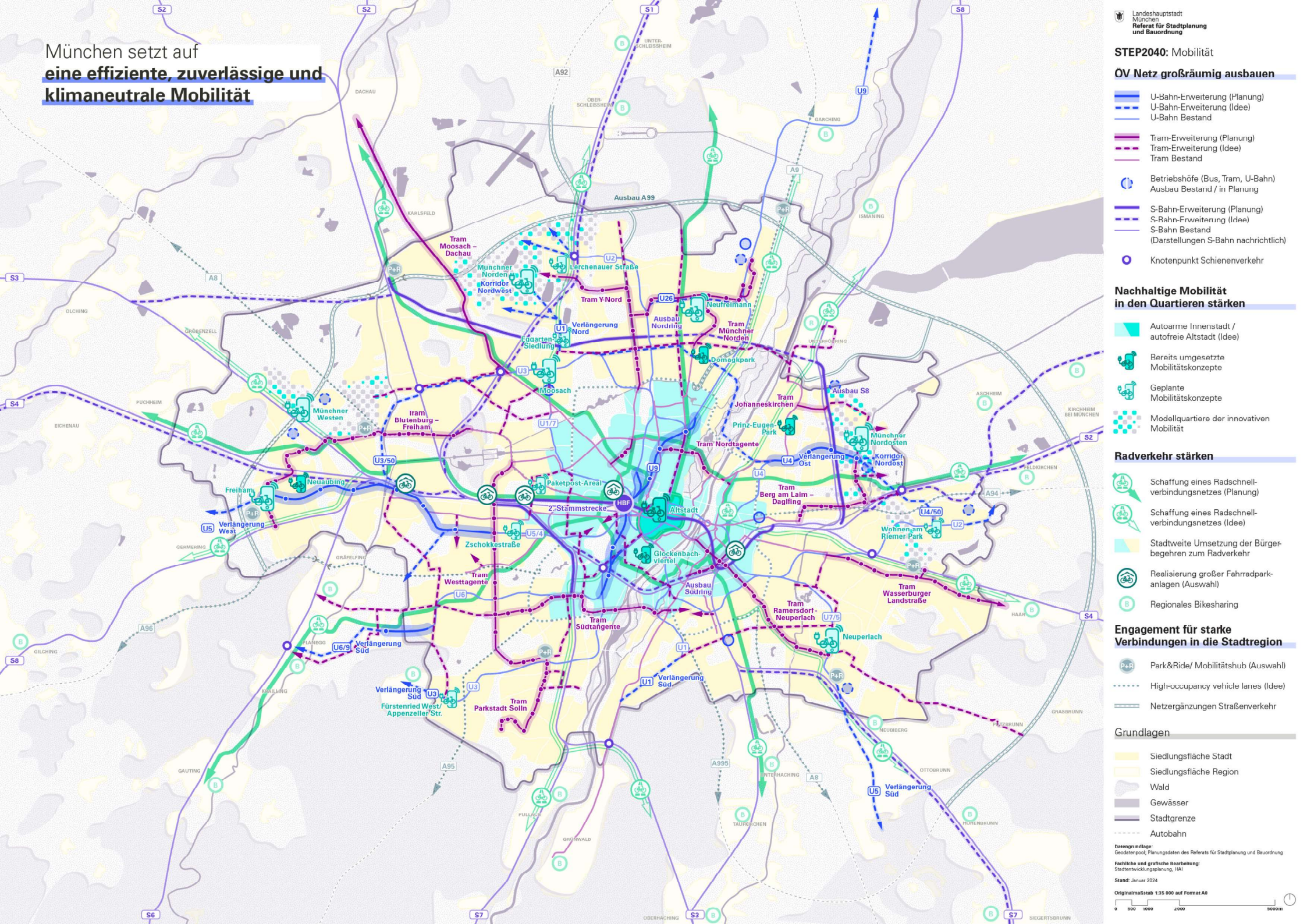
- Siedlungsfläche Stadt
- Siedlungsfläche Region
- Wald
- Gewässer
- Stadtgrenze
- Autobahn

Datengrundlage: Geodatenpool; Planungsdaten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Fachliche und grafische Bearbeitung: Stadtentwicklungsplanung, HAI

Stand: Januar 2024

Originalmaßstab 1:35 000 auf Format A0



München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

Zukunftsbild 2040

Bewahren und Entwickeln sind die Strategien der Quartiers- und Stadtentwicklung.

Die Münchner Innenstadt, unsere Viertel, Quartiere und Zentren sind einzigartig. Sie sind unser Zuhause, Orte der Begegnung und Kommunikation. Diese Qualitäten bewahren wir.

Gleichzeitig entwickeln sich unsere Stadtviertel weiter. Mal behutsam, mal mutiger. Neue Quartiere entstehen dort, wo ÖPNV-Anbindungen schon jetzt gut sind oder wo neue geplant werden. Denn München braucht bezahlbare Wohnungen – für die, die bereits in München leben und für diejenigen, die neu zuziehen.

München ist eine Stadt, die wächst. Unsere Siedlungsgebiete sind gemischte Quartiere, wo wohnen, arbeiten, einkaufen und Erholung zusammen stattfinden. Die soziale Infrastruktur wie Kindergärten, Sozialbürgerhäuser und Begegnungsstätten folgt den Bedarfen in den Quartieren und ist vielfältig nutzbar. München ist eine Stadt der kurzen Wege – im Neubau und im Bestand.

München ist eine lebenswerte Stadt für alle Menschen. Ausgewogene, am Gemeinwohl orientierte und sozial gerechte Strategien der Stadtentwicklung sichern diese Lebensqualität und ein funktionierendes soziales Miteinander.

Weil sich München weiterhin dynamisch entwickelt, muss die Stadt bezahlbaren Wohnraum nicht nur erhalten, sondern auch neuen schaffen. Dazu bedarf es einer aktiven Flächenvorsorge- und Bodenvorratspolitik. Unbebaute Flächen werden nur noch dann entwickelt, wenn sie ganz oder teilweise an die Stadt für Wohnungsbau, Erschließung, Grünflächen oder soziale und kulturelle Einrichtungen veräußert werden.

Im größeren Stil kann Wohnraum nur noch am Stadtrand entstehen, und ergänzend durch die maßvolle Nachverdichtung bestehender Siedlungen oder mehr Nutzungsmischung in Gewerbegebieten – immer einhergehend mit einem starken öffentlichen Nahverkehr.

Am Stadtrand gibt es noch einige wenige freie Entwicklungsflächen, zum Beispiel im Nordosten oder Norden. Wird dort gebaut, muss das im Einklang mit den Natur- und Landschaftsräumen geschehen. Die Quartiere selbst haben kurze Wege. Sie werden grün, klimaneutral, mit innovativen Mobilitätskonzepten, multifunktional und sozial gemischt gestaltet. Mischung und Vielfalt werden auch in den Bestandsgebieten groß geschrieben, die sich zu gemischten urbanen Quartieren weiterentwickeln sollen. Gleichzeitig steht das Bewahren der vorhandenen Qualitäten immer im Fokus.

In den Quartieren findet sich bürgernah ein vielfältiges Netzwerk an sozialen Angeboten für alle Lebenslagen, Ziel- und Altersgruppen. In integrierten Einrichtungen werden Angebote unter einem Dach zusammengefasst; so entstehen auch

Synergieeffekte. Nachbarschaften und bürgerschaftliches Engagement werden unterstützt.

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Qualitäten bewahren

München erhält seine typischen städtebaulichen Strukturen, die wichtig für die Identität der Stadt sind. So zum Beispiel die Altstadt, die Gründerzeitviertel, die denkmalgeschützten Bauten, historischen Ensembles, Dorfkerne und dazugehörige Freiraumstrukturen.

Viele Münchner Stadtviertel sind einzigartig und schützenswert – sie dürfen deshalb nur maßvoll nachverdichtet und behutsam weiterentwickelt werden. Bewahrt werden muss auch das München-typische, kleinteilige Netz an Zentren und Versorgungsstandorten.

Bestehende Quartiere durch Mischung und Vielfalt stärken

Für starke Quartiere und „mehr Stadt in der Stadt“ verfolgt München die Strategie einer intensiveren Nutzungsmischung und flächensparenden Weiterentwicklung. Diese soll sich stets an einer guten ÖPNV-Anbindung orientieren. Einige große Gewerbegebiete werden an geeigneter Stelle – zumindest in Teilen – zu urbanen, gemischt genutzten und klimaangepassten Quartieren entwickelt.

In ausgewählten Wohngebieten macht eine qualifizierte Nachverdichtung Sinn, zum Beispiel durch Aufstockungen oder die Überbauung von Stellplatzanlagen. Durch Nachverdichtung entstehen nicht nur neue Wohnungen, sondern auch eine bessere Nutzungsvielfalt mit Läden, Kleingewerbe, Dienstleistungen sowie sozialen, kulturellen, Gesundheits- und Bildungsangeboten. Die Infrastruktur wächst also mit und wird zukunftsfähig. Auch dabei gilt es, Flächen zu sparen. Oft bieten sich Erdgeschosszonen für diese Nutzungen an – gut genutzt beleben sie das Viertel. Neue Einrichtungen sollen baulich, räumlich, organisatorisch flexibel, barrierefrei und auf kurzen Wegen erreichbar sein. Ansprechende und vielfältig nutzbare Freiflächen steigern die Lebensqualität in den Quartieren.

Die Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientiert sich am Gemeinwohl und den Grundsätzen der Gleichstellung aller Bewohner*innen, der Diversität und Inklusion. Sie hat einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft. Zur nachhaltigen Sicherung des sozialen Friedens werden Handlungsbedarfe frühzeitig identifiziert.

Die Stadt schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Dafür wird der Wohnungsbestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaft deutlich ausgebaut und genossenschaftliches Bauen gefördert. Denn eine ausgewogene soziale Mischung in den Quartieren ist nur durch Wohnungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen möglich. Es gibt ausreichend Wohnformen für junge Menschen, insbesondere Auszubildende sowie für Senior*innen und Beschäftigte aus Mangelberufen der Daseinsvorsorge.

Lebenswerte neue Stadtteile gestalten

Münchens neue Siedlungsgebiete am Stadtrand haben höchste Lebensqualität. Sie sind als sozial gemischte, urbane und klimaneutrale Quartiere mit Wohnungen,

Arbeitsplätzen, Geschäften, Schulen, Kindertagesstätten sowie sozialen und kulturellen Angeboten für jedermann geplant. Hinzu kommen attraktive Grünflächen und Freizeiteinrichtungen. In der „Stadt der kurzen Wege“ müssen alle Dinge des täglichen Bedarfs barrierefrei zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar sein. Bestehende Stadtteil- und Quartierszentren werden städtebaulich gestärkt, neue Zentren an geeigneten Standorten entwickelt. So wird das Versorgungsnetz weiter ausgebaut. Die Zentren sind gut mit dem ÖPNV erreichbar und fungieren mit ihren gebündelten Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten als Begegnungsorte und Identifikationspunkte; zudem sind sie Ausdruck einer lebendigen Stadtkultur.

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Grundvoraussetzung für die Entstehung neuer Quartiere und sichert ihre optimale Anbindung. Die Quartiere werden so konzipiert, dass vielfältige Mobilitätsansprüche erfüllt werden können.

Münchens Neubauquartiere haben eine gute Klimabilanz: Sie sind flächensparend und kompakt geplant. Durch Quartiersgaragen werden oberirdische Stellplätze reduziert. Die Gebäude haben höchste Energie-Standards, Strom und Fernwärme werden vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Ein hoher Anteil der verwendeten Baustoffe ist klimafreundlich und CO₂-neutral. Wo möglich, werden Baustoffe und Materialien recycelt.

Münchens neue Quartiere bereichern – egal ob am Stadtrand oder im Stadtgebiet – ihr Umfeld durch eine vielfältige Architektur und gemischte Nutzungen. Abwechslungsreiche Gebäudehöhen schaffen Urbanität, an geeigneten Stellen können Hochhäuser städtebauliche Akzente setzen. Ein Maßstab, der sich an den Menschen und ihren vielfältigen Bedürfnissen orientiert, bildet dabei stets das Grundprinzip der Gestaltung, vor allem bei öffentlichen Räumen.

München setzt auf **starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung**

STEP2040: Wohnquartiere

Qualitäten bewahren

- Sicherung besonders schützenswerter Strukturen mit hohem Identitätswert – Altstadt, Ensembles, Dorfkern
- Bewahrung stadtweiter Qualitäten – Behutsame Weiterentwicklung
- Sicherung bestehender Zentren- und Versorgungsstrukturen
- Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Gewerbestrukturen

Quartiere durch Mischung und Vielfalt stärken

- Transformation zu nutzungs-gemischten Stadtquartieren mit Potenzialen zur Zwischennutzung
- Städtebauliche Stärkung bestehender Stadtteil- und Quartierszentren
- Potenzialgebiete für qualifizierte Nachverdichtung in Wohngebieten
- Erhalt und Schaffung bezahlbaren und geförderten Wohnraumes
- Fokusräume sozialer Quartiersentwicklung
- Ausbau und Stärkung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen von Schulbaumaßnahmen
- Bedarfsgerechte Stärkung des Angebots an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen in den Stadtteilen

Lebenswerte neue Stadtteile gestalten

- Urbane, sozial gemischte und klimaneutrale Quartiere
- Entwicklung von neuen Stadtteil- und Quartierszentren
- Große Planungen und Projekte im Wohnungsbau
- Aufbau sozialräumlicher Infrastrukturen
- Ausbau ÖV (Planung / Idee)

Grundlagen

- Siedlungsfläche Region
- Wald
- Gewässer
- Stadtgrenze
- Bahn, S-Bahn, U-Bahn
- Autobahn

Datengrundlage:
Geodatenpool; Planungsdaten des Referats für Stadtplanung und Baurendung
Fachliche und grafische Bearbeitung:
Stadtentwicklungsplanung, HAI

Stand: Januar 2024

Originalmaßstab 1:35 000 auf Format A0

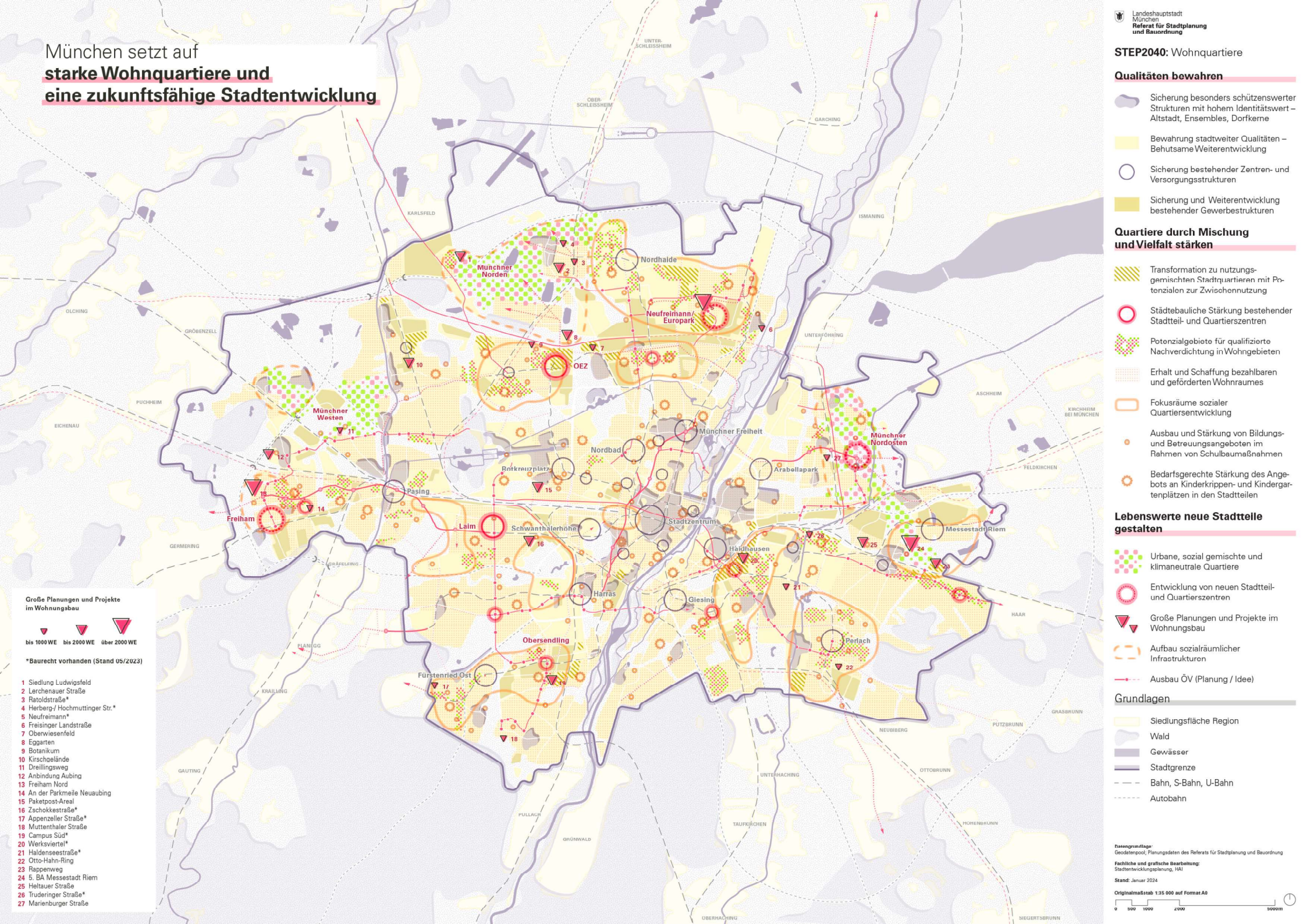


Große Planungen und Projekte im Wohnungsbau

- bis 1000 WE
- bis 2000 WE
- über 2000 WE

*Baurecht vorhanden (Stand 05/2023)

- Siedlung Ludwigsfeld
- Lerchenauer Straße
- Ratoldstraße*
- Herberg/ Hochmuttinger Str.*
- Neufreimann*
- Freisinger Landstraße
- Oberwiesenfeld
- Eggarten
- Botanikum
- Kirschholzlände
- Dreilinggsweg
- Anbindung Aubing
- Freiham Nord
- An der Parkmeile Neuaubing
- Paketpost-Areal
- Zschokkestraße*
- Appenzeller Straße*
- Muttenthaler Straße
- Campus Süd*
- Werksviertel*
- Haldenseestraße*
- Otto-Hahn-Ring
- Rappenberg
- S. BA Messenstadt Riem
- Haltauer Straße
- Truderinger Straße*
- Marienburger Straße



München setzt auf innovative und produktive Wirtschaftsräume

Zukunftsbild 2040

Die Münchner Wirtschaft ist wesentliche Grundlage für die dynamische Entwicklung der Stadt. Produktion, Handel und Gewerbe bleiben in der Stadt – so gibt es ein breites Arbeitsplatzangebot, wovon die ganze Stadtgesellschaft profitiert.

München hat ein ausreichendes Angebot an Gewerbegebieten, die kompakt, gemischt und grüner gestaltet sind. Handwerksbetriebe bleiben durch das umfangreiche Angebot städtischer und privater Gewerbehöfe nah an ihren Kund*innen.

Zentren mit vielfältigen Nutzungen bereichern die Stadtteile und Quartiere, die umweltfreundlich und auf kurzem Wege erreichbar sind. Bietet sich die Möglichkeit, sind kreative Zwischennutzungen in München eine Bereicherung und Selbstverständlichkeit.

Innovationen und wirtschaftlicher Fortschritt werden durch Gründerzentren und bessere Vernetzung gefördert. Neue und bestehende Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sind eine wesentliche Basis für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts München.

Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung der Münchner Wirtschaft ist seit Jahrzehnten die „Münchner Mischung“, also ein ausgewogenes Verhältnis zwischen großen und kleinen Betrieben aus Produktion, Handwerk, Dienstleistung, Verwaltung, Forschung und Entwicklung aus den unterschiedlichsten Branchen.

Diese Mischung bietet ein besonders breites Arbeitsplatzangebot. Außerdem macht sie den städtischen Haushalt, für den die Gewerbesteuer eine wesentliche Einnahmequelle ist, zukunftssicher und resilient. Übermäßige Abhängigkeiten von einzelnen Branchen oder Unternehmen werden vermieden.

Bedeutende Branchen für den Wirtschaftsstandort München sind die Finanz- und Versicherungsbranche, wissensintensive Bereiche wie die Life-Sciences-, Automobil-, IT- und Kommunikationsbranche, das Handwerk und Baugewerbe, das verarbeitende Gewerbe, Dienstleistungen durch Handel, Gastgewerbe und Tourismus sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Münchner Unternehmen tragen somit maßgeblich dazu bei, den Wohlstand der Stadt zu erhalten.

Die ausgewogene Mischung gilt es zu sichern und gleichzeitig für die Zukunft weiterzuentwickeln. Hierbei bekommen Wissensökonomie, Forschung und Entwicklung eine besondere Bedeutung.

Die bestehenden und künftigen Gewerbe- und Büroflächen werden an die wachsende Stadt und die Klimaveränderungen angepasst und zu einer kompakten, gemischten und grüneren „Stadt der kurzen Wege“ entwickelt. Es entstehen attraktive, umweltfreundlich erreichbare Arbeitsorte für unterschiedliche Nutzungen und Branchen.

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Gewerbe in der Stadt sichern und entwickeln

München hat ein breites Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen – nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in vielen anderen Stadtteilen und Quartieren. Damit die Bürger*innen auch weiterhin adäquat versorgt sind und ihre Viertel lebendig und vielfältig bleiben, wird dieses Angebot erhalten und gestärkt. Wichtig ist dabei auch eine gute Erreichbarkeit mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

In der sich dynamisch entwickelnden Stadt brauchen Betriebe und Unternehmen eine Perspektive, um verlässlich planen zu können. Hierfür werden Gewerbegebiete in ihrer Nutzung gesichert. Gleichzeitig wird beispielsweise durch die vertikale Stapelung unterschiedlicher gewerblicher Nutzungen darauf geachtet, dass mit den Flächen effizienter und nachhaltiger umgegangen wird. Dabei hilft das städtische Gewerbegebietsmanagement, das sich als Informations- und Vermittlungsplattform etabliert hat.

Gerade Unternehmen aus Produktion und Logistik, aber auch Handwerksbetriebe müssen ihre Kundschaft weiterhin effizient und schnell erreichen können. Im Zuge der Verkehrswende werden nachhaltige Alternativen zum herkömmlichen Lieferverkehr bereitgestellt. In verkehrsreichen Bereichen, etwa der Altstadt, stehen Lieferzonen zur Verfügung; innovative Pilotvorhaben, die den Wirtschaftsverkehr und die Ziele der Mobilitätswende in Einklang bringen, werden erprobt.

Integrierte Versorgung in produktiven Stadtbereichen

Kleinere und mittlere Produktions- und Handwerksbetriebe bekommen durch den Erhalt und den Ausbau der städtischen Gewerbehöfe die Möglichkeit, sich im gesamten Stadtgebiet zu halten. Dabei werden neue städtische Gewerbehöfe entwickelt und private Gewerbehöfe gefördert. Langfristig soll es noch mehr gut erreichbare Gewerbehöfe geben.

Bestimmte Gewerbegebiete, beispielsweise das am Frankfurter Ring oder im Europark, bieten großes Potenzial, sich durch Verdichtung und die Ergänzung mit kulturellen und sozialen Nutzungen sowie gegebenenfalls Wohnen zu gemischten, produktiven Stadtquartieren zu entwickeln. Durch mehr Grün und eine bessere Anknüpfung an die Umgebung entsteht ein zusätzlicher Mehrwert für die Stadt. Ein gutes Beispiel ist das Werksviertel am Ostbahnhof. Kreative Zwischennutzungen werden, wo möglich, gefordert und gefördert.

In den Zentren bestehender und neuer Stadtteile und Quartiere, wie zum Beispiel in Freiham, ist nicht nur das Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen ein wichtiger Qualitätsfaktor, sondern auch das wohnortnahe Angebot an Arbeitsplätzen. In neuen Stadtteilen werden deswegen auch gewerbliche Strukturen auf breiterer Basis mitgedacht.

Auch die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle. Sie leistet einen Beitrag zur umweltfreundlichen, verbrauchernahen Versorgung mit Lebensmitteln und nimmt darüber hinaus eine wichtige Funktion für den Erhalt der Landschaftsräume wahr.

Räume der Innovation schaffen

Der Wirtschaftsstandort München hat eine lange Tradition für wissens- und technologieintensive industrielle Produktion und hochqualifiziertes Handwerk. Dazu kommen forschende Unternehmen, innovative Dienstleister, bedeutende Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie private und städtische Technologie- und Gründerzentren. Diese einzigartige Mischung aus Wirtschaft und Wissenschaft fördert mit städtischer Unterstützung Gründungen und Startups. Innovationen und technologischer Fortschritt tragen dazu bei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern.

In bestimmten Bereichen der Stadt bündeln sich innovative Unternehmen, zum Beispiel aus der Automobil-, Medien-, Informations- und Kommunikations-, Biotechnologie- oder Dienstleistungsbranche. Diese „Clusterung“ in „Innovationsräumen“ fördert vielfältige Synergieeffekte, etwa den Wissenstransfer zwischen oder die Spezialisierung von Unternehmen; sie wird – soweit möglich – gefördert und gestärkt.

Gebiete mit vielen Arbeitsplätzen generieren Verkehr – deshalb werden sie durch den Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsangebote (öffentlicher Nahverkehr, Radverkehr, abgasfreie Kraftfahrzeuge) und innovativer Mobilitätskonzepte (beispielsweise Verknüpfung mit Sharing-Angeboten) bestmöglich erreichbar gemacht. Gerade tangentielle Verbindungen sind hilfreich und können die Attraktivität von Stadtteilen für Unternehmen deutlich erhöhen.

Auch Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Stadtgrenzen brauchen eine gute öffentliche Verkehrsanbindung. Die Stadt München wirkt im interkommunalen Austausch darauf hin.

München setzt auf innovative und produktive Wirtschaftsräume

STEP2040: Wirtschaft

Gewerbe in der Stadt sichern und entwickeln

- Sicherung bestehender Gewerbestrukturen mit Produktion
- Steigerung der Flächeneffizienz und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete
- Weiterentwicklung bestehender Handels- und Dienstleistungsstrukturen
- Gewerbegebietsmanagement vernetzt Akteur*innen
- Gewährleistung der Erreichbarkeit

Integrierte Versorgung in produktiven Stadtbereichen

- Gewerbehöfe bestehend / geplant
- Gewerbehöfe neue Suchräume
- Transformation zu nutzungs-gemischten produktiven Stadtquartieren
- Öffnung zur Nachbarschaft und Überwindung von Barrieren
- Förderung und Weiterentwicklung bestehender Stadtteilzentren
- Entwicklung neuer Stadtteilzentren
- Nutzungsgemischte Stadtteile mit integrierten Gewerbestandorten
- Produktive Freiräume im Grüngürtel

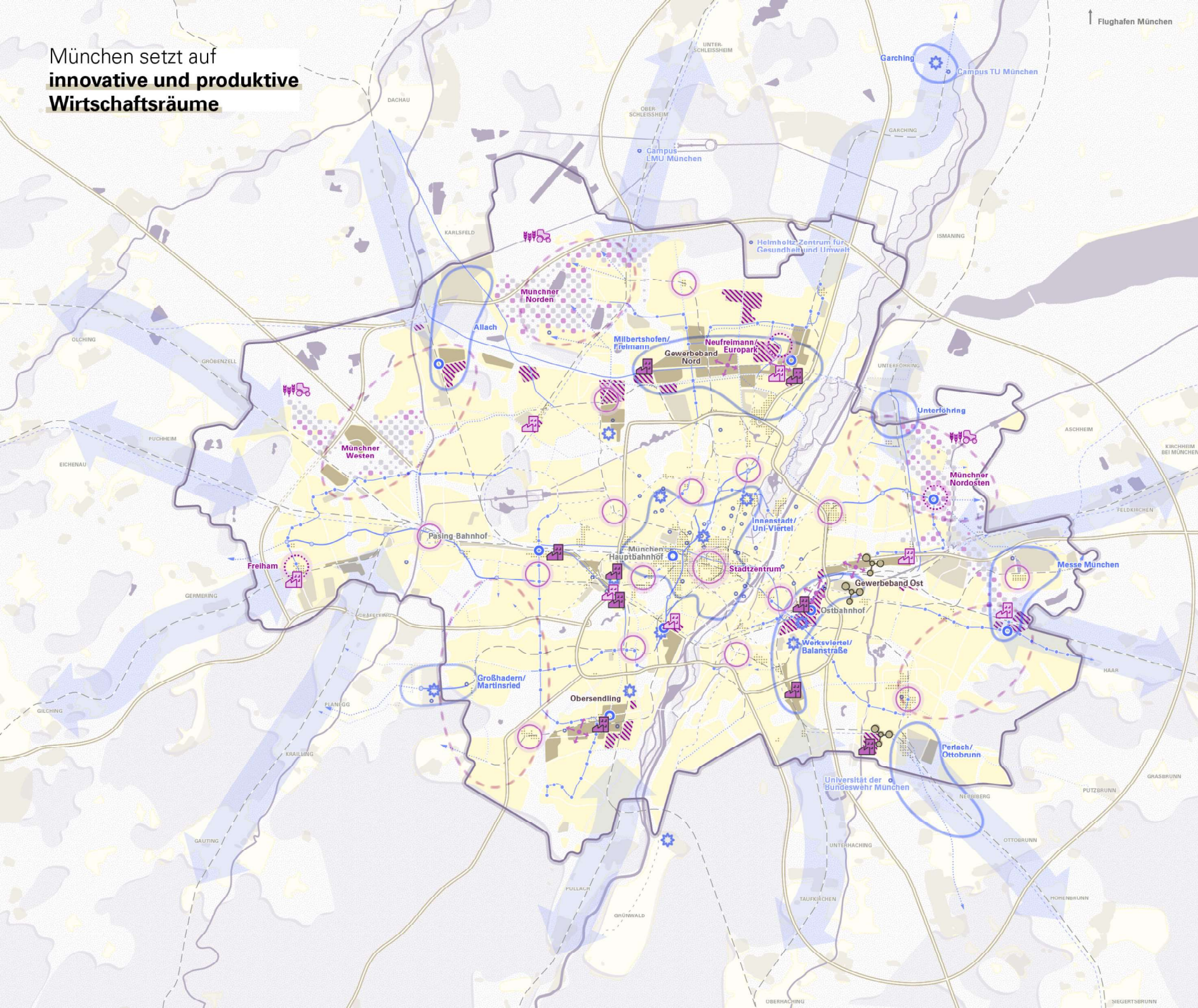
Räume der Innovation schaffen

- Technologie- und Gründerzentren
- Branchenspezifische Innovationsräume
- Stärkung und Vernetzung von Wissensstandorten
- Arbeitsplatzschwerpunkte an ÖV-Schnittstellen
- Entwicklungskorridore entlang ÖV-Achsen
- Anbindung: Ausbau / Idee ÖV

Grundlagen

- Siedlungsfläche Stadt
- Siedlungsfläche Region
- Gewerbefläche Region
- Wald
- Gewässer
- Stadtgrenze
- Bahn, S-Bahn, U-Bahn
- Tram

Datengrundlage: Ortsentwicklungsplan, Flächennutzungsplan des Referats für Stadtplanung und Baurecht sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft
Fachliche und grafische Bearbeitung: Stadtentwicklungsplanung, HAI



München setzt auf klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume

Zukunftsbild 2040

Die Stadt ist auf steigende Temperaturen, längere Trockenphasen und mehr Starkregenfälle vorbereitet.

Münchens Siedlungs- und Landschaftsräume sind klimaresilient, also widerstandsfähig gegen die Folgen des Klimawandels. Wir haben eine starke „Grüne und Blaue Infrastruktur“.

Kühle Luft kann über freigehaltene Luftaustauschkorridore bis in die Quartiere gelangen.

Ausreichend Grün- und Freiflächen diesseits und jenseits der Stadtgrenze sorgen für ein gesundes Stadtklima und spielen auch als Kaltluftproduzenten eine wichtige Rolle.

Der Klimawandel schreitet voran – seine Folgen sind auch in München spürbar: Seit den 1960er Jahren sind die Temperaturen deutlich angestiegen. Es gibt mehr heiße Tage mit über 30 Grad Celsius und mehr Nächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad sinkt. Hinzu kommen längere Trockenphasen auf der einen und häufigerer Starkregen auf der anderen Seite, der zu Überflutungen führen kann.

Als Großstadt ist München von den höheren Temperaturen deutlich stärker betroffen als das Umland – die dicht bebaute Stadt wird zur Wärmeinsel. Die Münchner Stadtentwicklung muss auf diese Veränderungen reagieren, um widerstandsfähig zu sein. Wichtige Grundlagen dafür sind die Klimafunktionskarte und das Konzept zur Anpassung an den Klimawandel.

Viele Maßnahmen der Klimaanpassung setzen an der „Grünen und Blauen Infrastruktur“ an. Damit sind Grünräume wie Parks und landwirtschaftliche Nutzflächen, aber auch bepflanzte Fassaden und Dächer sowie Wasserflächen und Flussläufe gemeint, die in die Planung integriert werden – Flächen zur Versickerung, Verdunstung, zur Speicherung und Ableitung von Regenwasser, aber auch solche, über die die Luft abkühlt. Auch kleinere Maßnahmen, wie die Installation von Trinkbrunnen oder die Öffnung von Innenräumen für vulnerable Gruppen, können einen Beitrag leisten.

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Klimaresiliente Siedlungs- und Landschaftsräume erhalten und entwickeln

München muss sich auf Hitzeperioden, länger anhaltende Trockenphasen und häufigere Starkregenfälle einstellen. Diese wirken sich in dichten, versiegelten Gebieten besonders stark aus, weil hier Grünflächen fehlen. Eine klimaresiliente, also robuste Gestaltung und Entwicklung von Siedlungs- und Landschaftsräumen hilft dabei, diese Wetterextreme abzupuffern.

Werden Stadträume neu gestaltet, müssen Maßnahmen zur Hitze-Reduzierung ergriffen werden, zum Beispiel intensive Begrünungen und angepasste Bauweisen. Zudem sollen Freiraumquartierskonzepte in Bestandsquartieren Potenziale für „Grüne

und Blaue Infrastruktur“ aufzeigen und Maßnahmen für die Klimaanpassung vorschlagen.

Weniger dicht bebaute Quartiere oder Siedlungsgebiete am Stadtrand weisen aufgrund ihrer geringeren Versiegelung und ihres höheren Grünanteils meist eine gute bioklimatische Situation auf. Diese soll erhalten bleiben, indem die Neuversiegelung minimiert und die Wirkungsbereiche lokaler Kaltluftströmungen gestärkt werden.

Stark versiegelte Siedlungsbereiche müssen zur Starkregenvorsorge entsiegelt werden, damit der Boden wieder besser Wasser ableiten und speichern kann. Auch Gebiete mit hohem Grundwasserspiegel, etwa am nördlichen Stadtrand oder entlang der Isar, an Würm, Hachinger Bach oder Gröbenbach, einem Zufluss der Amper, sind sensibel. Hier ist eine hitze- und grundwasserangepasste Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung nötig. Eine weitere Maßnahme der nachhaltigen Stadtentwicklung ist das Schwammstadt-Prinzip, das ortsnahe Lösungen für Oberflächen wie Plätze, Parks oder Dächer sucht.

Luftaustausch und Abkühlung sicherstellen

Wenn die Temperaturen steigen, sind Durchlüftung und Kühlung besonders wichtig. Hier übernehmen die großen zusammenhängenden Grünflächen eine wichtige Rolle, insbesondere die regionalen Grünzüge. Sie produzieren kühle und saubere Luft. Deshalb sollen sie als Kaltluftentstehungsgebiete gesichert werden. Aber auch kleinere Grünflächen und Parks direkt im Quartier sind gut für das Stadtklima, im Einzelnen vor Ort und in der Summe für die Stadt insgesamt. Im Straßenraum muss Platz für Bäume geschaffen werden, von denen wir mehr als „Verdunster“ und Schattenspendler brauchen – Schatten nicht nur für uns selbst, sondern auch, um Straßen, Plätze und Fassaden vor Aufheizung zu schützen.

Elementar für den Luftaustausch sind Kaltluftleitbahnen, die die kühlere Luft in die Stadt bringen. Neue Quartiere müssen so geplant werden, dass sie diesen Bahnen Platz lassen, um ihre kühlende Wirkung zu entfalten, zum Beispiel durch eine offene Anordnung der Gebäude. Für eine gute Durchlüftung müssen Luftaustauschkorridore freigehalten werden.

Auch Wälder liefern Kaltluft, kühlen nachts aber weniger stark ab als offene Wiesen. Untertags sind sie ein schattiger Erholungsraum und filtern darüber hinaus auch die Luft, produzieren Sauerstoff und binden große Mengen an klimaschädlichen Treibhausgasen. Deshalb müssen auch Wälder klimaresilient entwickelt werden. Um für den Klimawandel gewappnet zu sein, braucht es widerstandsfähige Mischwälder.

Die Themen Hochwasserschutz und Durchlüftung sind interkommunal zu betrachten.





München setzt auf klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume

STEP2040: Klimaanpassung

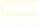






Klimaresiliente Siedlungs- und Landschaftsräume erhalten und entwickeln

-  Erhalt der günstigen bioklimatischen Situationen in Stadträumen und Minimierung der Neuversiegelung
-  Reduzierung der Hitzebelastung in Stadträumen mit ungünstiger bioklimatischer Situation
-  Naturnahes Niederschlagsmanagement
-  Hitze- und grundwasserangepasste Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand
-  Erhalt von Wirkungsbereichen der lokal entstehenden Strömungssysteme
-  Klimaresiliente Entwicklung von Waldgebieten
-  Fokusbereiche für Freiraumquartierskonzepte

Luftaustausch und Abkühlung sicherstellen

-  Sichern und Entwickeln von Grün- und Freiflächen mit (sehr) hoher bioklimatischer Bedeutung
-  Regionale Grünzüge
-  Sichern von Kaltluftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten
-  Sichern von Flächen mit Luftaustauschpotenzial/ Ventilationsbahnen

Grundlagen

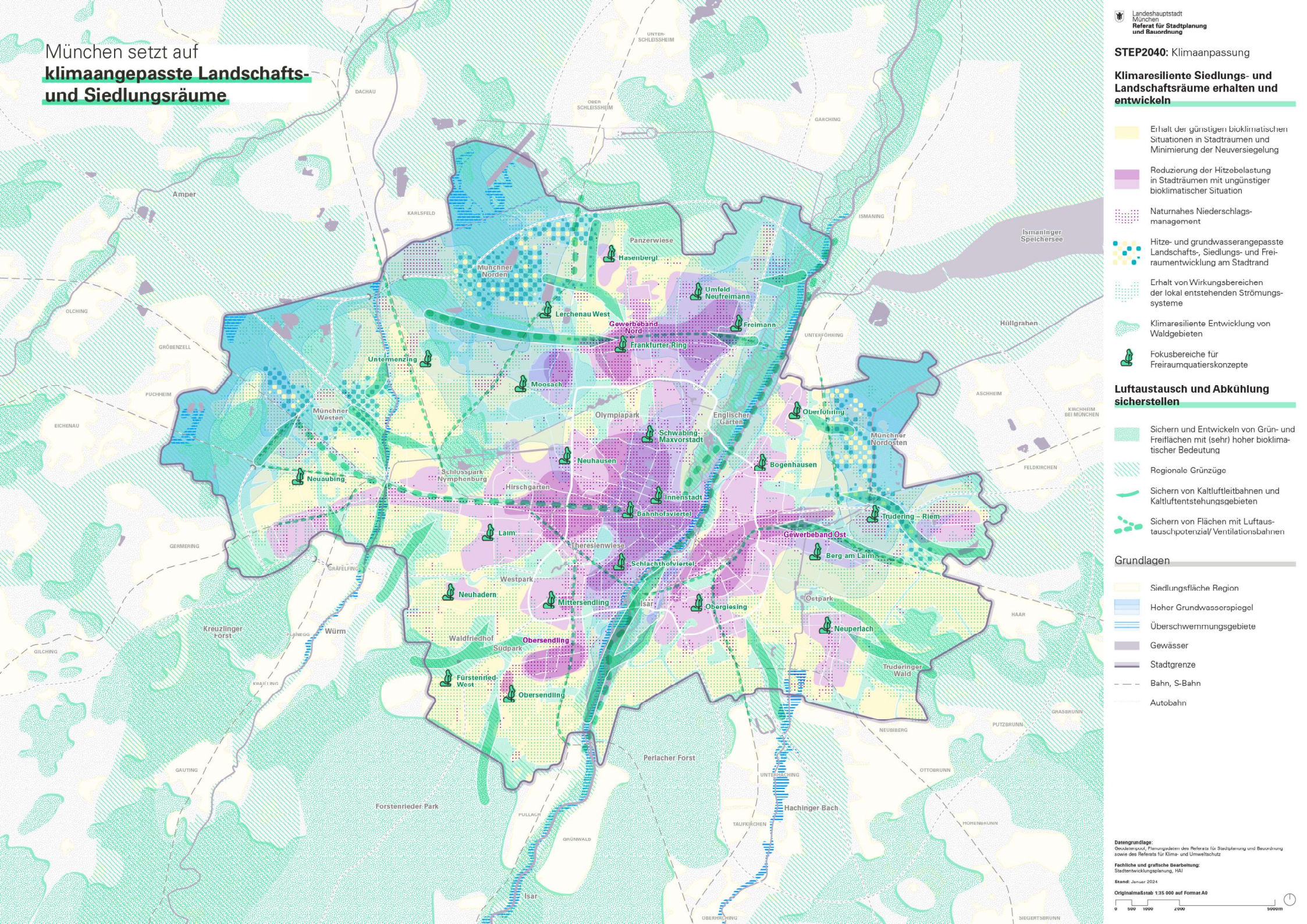
-  Siedlungsfläche Region
-  Hoher Grundwasserspiegel
-  Überschwemmungsgebiete
-  Gewässer
-  Stadtgrenze
-  Bahn, S-Bahn
-  Autobahn

Datengrundlage:
Geodaten, Flächengraden des Referats für Stadtplanung und Baurendung sowie des Referats für Klima- und Umweltschutz

Fachliche und grafische Bearbeitung:
Stadtentwicklungsplanung, IAI

Stand: Januar 2024

Originalmaßstab 1:35 000 auf Format A0



München setzt auf klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

Zukunftsbild 2040

Die Stadt reduziert den Treibhausgas-Ausstoß bis 2035 drastisch.

Nachhaltige Stadtentwicklungsplanung beginnt im Quartier – das Quartier ist der Schlüssel zur Klimaneutralität. Stadtweit gibt es Fokusräume für integrierte Quartierskonzepte zur Energieeinsparung.

Der Energiebedarf der Münchner Gebäude ist deutlich reduziert, neue Häuser erzeugen mehr Energie, als sie verbrauchen.

Strom- und Wärmebedarf werden vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt – im Stadtgebiet in erster Linie über Tiefen- und oberflächennahe Geothermie sowie Photovoltaik und überregional aus Wasser-, Windkraft und Wasserstoff.

München hat im Dezember 2019 den Klimanotstand ausgerufen und sich das ambitionierte Ziel gesetzt, als Gesamtstadt bis 2035 und als Stadtverwaltung bereits bis 2030 klimaneutral zu sein. Die Landeshauptstadt hat ein großes Maßnahmenpaket geschnürt, um die energiebedingten Emissionen pro Kopf und Jahr auf 0,3 Tonnen CO₂-Äquivalente zu reduzieren.

Eine zentrale Rolle für den Klimaschutz spielt die Quartiersebene, denn das Quartier ist Bindeglied zwischen übergeordneter Planung und gebäudebezogenen Maßnahmen. Hier geht es um Themen wie soziale Nachbarschaft, Strom- und Wärmeversorgung, Mobilität, Abfall- und Wassermanagement sowie Grün- und Freiraumversorgung. Deshalb werden integrierte Quartierskonzepte mit Maßnahmenplänen erarbeitet und zur Umsetzung gebracht.

Energiebedarf (Wärme, Kälte, Strom) senken, Energieeffizienz steigern, erneuerbare Energien ausbauen: Dieser „energetische Dreisprung“ bestimmt das Handeln der Stadt nicht nur bei der Planung neuer Quartiere, sondern auch bei Sanierungen im Bestand. Ältere Siedlungen werden sozialverträglich saniert, neue Gebäude zum Beispiel im Plus-Energie-Standard errichtet. Mehr Haushalte werden an das Fernwärmenetz der Stadtwerke München angeschlossen, das sich zukünftig vorwiegend aus Tiefengeothermie speist. Zusätzlich zur Fernwärme wird die Nutzung von oberflächennaher Geothermie aus Grundwasser, von Solarthermie und Photovoltaik intensiviert.

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Klimaneutrale Quartiere entwickeln

Nachhaltige Planung beginnt im Quartier. Bei Neubausiedlungen wird die Klimaneutralität von Anfang an mitgedacht. Die Stadt setzt auf eine angemessen dichte und kompakte Bauweise. Das spart Fläche, hält den Energiebedarf niedrig und vermeidet unnötige Verkehre. Alle neuen Gebäude werden mit hohen energetischen Standards realisiert. München achtet auf den sparsamen Umgang mit allen Ressourcen, unterstützt den Holzbau und schafft Anreize, damit noch mehr mit hohen energetischen Standards gebaut wird.

Stadtweit helfen integrierte Quartierskonzepte, den Energieverbrauch bestehender Gebäude durch energetische Sanierungen deutlich zu senken und auf regenerative Energieversorgung umzustellen. Gebiete mit besonders hohem Handlungsbedarf haben Vorrang, die Sanierungen gehen sozialverträglich vonstatten. Die Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten vor Ort ist ein entscheidender Faktor. Die Stadt setzt auf Aktivierung, bietet Beteiligungsangebote, Energiesparberatungen und Förderprogramme an.

Durch die Entscheidung des Bundes, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit dem Thema der kommunalen Wärmeplanung zu verbinden und dafür eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen, können die verschiedenen Transformationspfade der Wärme- und Kälteversorgung in Neubau und Bestand, die damit verbundenen Energiebedarfe sowie die Veränderungen bei anderen Infrastrukturen (zum Beispiel Ertüchtigung des Stromsystems, (Teil-)Stilllegung des Erdgasnetzes) besser aufeinander abgestimmt und gesteuert werden. Neben einem forcierten Ausbau der Fernwärmenetze sollen weitere technische Optionen gleichwertig behandelt werden.

Für München bedeutet das schon jetzt, dass in den bestehenden Versorgungsgebieten möglichst viele Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden. Außerhalb davon soll die Energieversorgung der öl- und gasversorgten Häuser auf regenerative Energiequellen umgestellt werden.

Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen nutzen und ausbauen

München hat eines der größten Fernwärmenetze Europas. Bis 2035 soll unser Fernwärmebedarf weitgehend aus Tiefengeothermie gedeckt werden: 2.000 bis 3.000 Meter unter uns liegt ein gewaltiges Vorkommen aus 80 bis über 100 Grad heißem Wasser, aus dem sich diese fast unerschöpfliche und nahezu CO₂-freie Energiequelle speist. Die Stadtwerke München bauen weitere Geothermieanlagen. Gleichzeitig muss der Wärmebedarf der Gebäude im Fernwärmeversorgungsgebieten weiter reduziert werden.

Auch das Fernkältenetz wird sukzessive erweitert. Fernkälte ist vor allem in gewerblich und industriell genutzten Gebäuden sehr effizient. Für die Wärmeversorgung wird außerhalb der Fernwärmeversorgungsgebiete die Nutzung von Wärmepumpen in Nahwärmenetzen oder als Einzelversorgungslösung vorangetrieben (thermische Grundwassernutzung oder Nutzung von Erdwärme über oberflächennahe Geothermie, Nutzung der Umgebungsluft). Ergänzend kommen weitere Energieträger in Frage, etwa Abwärme und Solarthermie. Die Bereitstellung erneuerbar erzeugten Stroms aus Solarenergie erhöht sich in München ständig. Unterstützt durch Wasserkraft, Wind- und Solarenergieanlagen außerhalb Münchens, werden die Stadtwerke ab 2025 den kompletten Strombedarf Münchens aus erneuerbaren Quellen erzeugen.

Für Münchner Bürger*innen sind die Voraussetzungen zur Erzeugung von solarem Strom besonders günstig. München hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 rund 25 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs mit innerstädtischer Photovoltaik zu erzeugen, und unterstützt den Ausbau durch Beratungs- und Förderangebote.










München setzt auf klimate neutrale Quartiere und erneuerbare Energien

STEP2040: Klimaschutz



Klimate neutrale Quartiere entwickeln

-  Untersuchungsbereiche für integrierte Quartierskonzepte
-  Integrierte Quartierskonzepte in Bearbeitung
-  Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz in Wohngebäuden
-  Klimate neutrale Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand
-  Umsetzung der Sanierungsgebiete (BauGB) mit Handlungsfeld Energie und Klimaschutz

Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen nutzen und ausbauen

-  Erhöhung der Anschlussdichte im Fernwärmeversorgungsgebiet
-  Tiefengeothermie (Bestand / in Planung)
-  Sutraum für neue Tiefengeothermieanlagen
-  Eignungsgebiete zur Nutzung dezentraler Wärmeversorgung
-  Interregionale Kooperation beim Ausbau der Tiefengeothermie
-  Fernkälte
-  Wasserkraft
-  Windkraft
-  Ausbau der Photovoltaik im gesamten Stadtgebiet

Grundlagen

-  Heizkraftwerke
-  Siedlungsfläche Stadt
-  Siedlungsfläche Region
-  Wald
-  Gewässer
-  Stadtgrenze
-  Bahn, S-Bahn
-  Autobahn

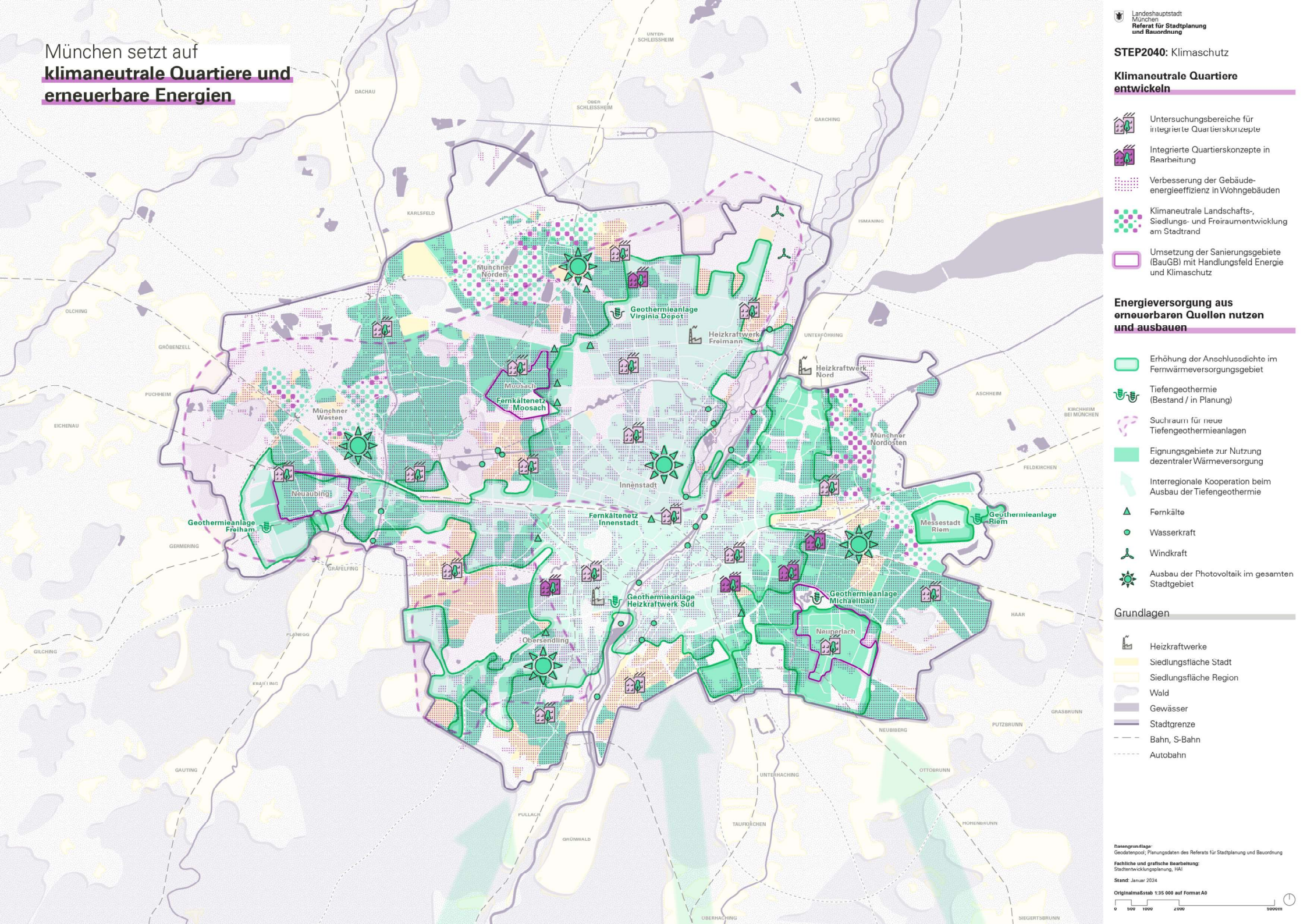
Datengrundlage:
Geodatenpool; Planungsdaten des Referats für Stadtplanung und Baurecht

Fachliche und grafische Bearbeitung:
Stadtentwicklungsplanung, MAI

Stand: Januar 2024

Originalmaßstab 1:35 000 auf Format A0

0 500 1000 2000 5000m



München setzt auf eine partnerschaftliche Entwicklung der Region

Zukunftsbild 2040

Die Siedlungs-, Landschafts- und Freiraumentwicklung am Stadtrand ist nachhaltig, integriert sowie mit den Städten und Gemeinden in der Region abgestimmt.

Dem Sichern und Entwickeln von stadtreionalen Freiräumen wird besondere Bedeutung beigemessen.

Das Rückgrat der Mobilität in der Stadtregion ist ein starker öffentlicher Nahverkehr.

Die Internationale Bauausstellung (IBA) realisiert beispielgebende, innovative Projekte für Mobilität in Verbindung mit Siedlungsflächen und Freiräumen und setzt sie in Szene.

Dies kann nur gemeinsam mit den regionalen Partner*innen erreicht werden. Damit stadtübergreifende Projekte gelingen, kommt es auf die Bereitschaft und das Vertrauen aller an.

München und die Region sind ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum. Knapp 3 Millionen Menschen leben hier – etwa die Hälfte von ihnen in der Landeshauptstadt. Sowohl in der Stadt als auch in der Region gibt es attraktive Arbeits-, Bildungs- und Erholungsangebote. Längst finden Wohnen, Arbeiten und Freizeit überall in der Stadtregion statt.

Die dynamische Bevölkerungsentwicklung betrifft alle Städte und Gemeinden gleichermaßen. Wichtige Zukunftsaufgaben, wie das Schaffen von Wohnungen, bessere Mobilitätsangebote und die Nutzung und Entwicklung von Freiräumen, können nur gemeinsam gelöst werden. Deshalb setzt die Landeshauptstadt München auf eine kooperative Regionalplanung und ist in zahlreichen Vereinen und Initiativen aktiv. Neben der Siedlungsentwicklung liegt ein Schwerpunkt auf der gemeinsamen Landschafts- und Freiraumentwicklung. Eine auf zehn Jahre angelegte Internationale Bauausstellung soll Möglichkeiten aufzeigen, wie die Mobilität in Stadt und Region durch innovative Projekte und Ideen verbessert werden kann.

Ziele, Strategien und Maßnahmen

Stadtreionale Freiräume sichern, stärken und entwickeln

Der Grüngürtel verknüpft München mit der Region. Er ist für das Klima, aber auch als Erholungsraum sowie für Flora, Fauna und den Biotopverbund enorm wichtig. Deshalb sollen seine Landschaften gesichert, gestärkt und schrittweise zu interkommunalen Regionalparks weiterentwickelt werden, die von den Menschen positiv erlebt werden.

In interkommunalen Landschaftsprojekten werden neue Herangehensweisen und Instrumente erprobt. Geeignete Organisationsstrukturen sollen entwickelt und ausgebaut werden, um den Grüngürtel als gemeinsame „Grüne Infrastruktur“ in Wert zu setzen, auch über Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Umweltbildung und Naturerfahrung.

Die regionalen Grünzüge sollen als Rückgrat stadtreionaler Freiräume gestärkt und gesichert werden. Sie werden bei allen Planungen konsequent beachtet.

Nachhaltige, integrierte und regional abgestimmte Siedlungs-, Landschafts- und Freiraumentwicklung

Die Siedlungs-, Landschafts- und Freiraumentwicklung am Stadtrand ist nachhaltig, integriert und mit der Region abgestimmt. Neue Siedlungsgebiete werden vor allem entlang der ÖPNV-Trassen entwickelt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Freiräume und Landschaften gelegt.

ÖV-Ausbau in der Stadtregion unterstützen

Der öffentliche Nahverkehr wird über die Grenzen der Region hinaus massiv ausgebaut. Basierend auf dem bestehenden Busring soll die Idee eines S-Bahn-beziehungsweise Regionalbahn-rings um die Stadt herum entwickelt werden. Hinzu kommen neue, leistungsfähige Tangentialverbindungen am Stadtrand. Das Münchner U-Bahn- und Tramnetz wird, wo sinnvoll, verlängert.

An geeigneten Stellen werden sogenannte Mobilitätsdrehscheiben und Park&Ride-Mobilitätshubs eingerichtet. Sie bündeln den individuellen Pendel- und Freizeitverkehr und ermöglichen ein leichtes Umsteigen auf den öffentlichen Nahverkehr. Die Standorte werden regional abgestimmt und entwickelt.

Zur besseren Zusammenarbeit der städtischen und regionalen Partner soll eine regionale Verkehrsinfrastrukturgesellschaft gegründet werden, die sich um den Ausbau und die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region kümmert. Auf den Autobahnen soll ein effizientes System von Expressbuslinien etabliert werden.

Die Internationale Bauausstellung als Impulsgeberin

Die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen mit einer klimagerechten Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Einklang bringen – das ist das Ziel der Internationalen Bauausstellung (IBA) für die Metropolregion München. Die IBA lädt Kommunen und Akteur*innen ein, in einem zehnjährigen Zukunftsprozess zu zeigen, wie das Mobilitätsgeschehen in der Region mit den Werkzeugen der Stadt- und Raumentwicklung positiv beeinflusst werden kann. Die regionale Zusammenarbeit wird dadurch weiter gefestigt und eine neue Mobilitätskultur durch innovative Pilotprojekte vorangetrieben. In der gesamten Metropolregion entstehen neue Räume der Mobilität, die eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zum Ziel haben.

Regionale Entscheidungsstrukturen

Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine koordinierte Siedlungs-, Gewerbe-, Freiraum-, Landschafts- und Mobilitätsentwicklung über legitimierte, interkommunale Verfahren ein. Die Unterstützung der Kommunen in ihren Planungen vor Ort erfolgt zum Teil bereits durch bestehende Verbände und Zusammenschlüsse. Die Landeshauptstadt engagiert sich für eine weitere Koordination von planerischen Aktivitäten im regionalen Kontext, zum Beispiel auch bei neuen Themen wie der Nutzung der Tiefengeothermie im Großraum München.

Solidarische Region

Nicht jede Kommune im Ballungsraum München profitiert gleichermaßen von Dynamik und Entwicklung – für manche Gemeinden bringt dies eher Herausforderungen als Vorteile mit sich. Deshalb muss es einen gerechten Ausgleich von Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen geben. Nur durch ausgleichsorientierte Planungen und Maßnahmen sowie einen passgenauen Flächenerwerb vor Ort können Siedlungs- und Freiraumstrukturen sowie Infrastrukturen effizient, resilient, ressourcen- und klimaschonend entwickelt werden.

Integrierter Gesamtplan

Wie soll und muss sich München in den nächsten 20 Jahren weiterentwickeln? Der integrierte Gesamtplan bietet einen kompakten Überblick über die wichtigsten Ziele der Münchner Stadtentwicklung bis 2040. Die Handlungsfelder Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Wirtschaft, Klimaanpassung, Klimaschutz und Region werden darin überlagert und zusammengefasst. Der Gesamtplan zeigt dadurch Wechselwirkungen und Synergien, aber auch Zielkonflikte zwischen den Handlungsfeldern auf.

Das sind die wichtigsten Ziele, Strategien und Maßnahmen:

Grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur

Hohe Priorität hat die Sicherung, Qualifizierung und Vernetzung von Münchens vielfältigen Grün- und Freiraumstrukturen, die vom kleinen Stadtteilpark über Grünzüge und Parkmeilen bis in den Grüngürtel reichen, der die Stadt mit der Region verbindet.

Dieses „grüne Netz“ dient der Freizeit und Erholung, ist aber auch essenziell für Naturschutz, Biodiversität, Wasserhaushalt und Klima: Denn die großen zusammenhängenden Landschaften und Wälder rund um München dienen der Land- und Forstwirtschaft und produzieren zugleich kühle und saubere Luft, die auf Kaltluftleitbahnen in die „Hitzeinsel Innenstadt“ transportiert wird. Fuß- und Radwege machen das grüne Netz erlebbar.

Auf Quartiersebene helfen Freiraumquartierskonzepte, die öffentlichen Räume mit all ihren Funktionen zu vernetzen und gut zu gestalten.

Effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

Die Mobilität in München ist und bleibt eines der wichtigsten Themenfelder der Stadtentwicklung. Es findet ein deutlicher Wandel hin zu effizienten, zuverlässigen, platzsparenden und klimaneutralen Verkehrsmitteln statt – davon profitieren das Stadtklima und die Gesundheit der Bewohner*innen, weil weniger Autos weniger Abgase und Lärm produzieren.

Der öffentliche Nahverkehr wird massiv ausgebaut. Neue, tangentielle Linien und ein Radschnellverbindungsnetz verknüpfen München mit der Region.

Durch die Umwandlung von Autospuren und Parkplätzen entstehen neue öffentliche Räume, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und klimawirksam gestaltet werden können, besonders in der Innenstadt und Altstadt.

In den Quartieren machen smarte Mobilitätskonzepte, kurze Wege und gute Anbindungen das eigene Auto verzichtbar.

Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung

Neue Quartiere entstehen dort, wo es gute ÖPNV-Anbindungen gibt oder neue geplant werden, vor allem am Stadtrand. Sie sind Leuchtturmprojekte für zukunftsfähige Stadtentwicklung – sie sind grün, klimaneutral, multifunktional, verkehrsvermeidend, bieten innovative Mobilitätsmöglichkeiten und sind sozial gemischt.

Auch Nachverdichtungen in bestehenden Quartieren müssen mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und zukunftsorientierten Mobilitätsangeboten

einhergehen. Hier sollen ebenfalls mehr Mischung, mehr Vielfalt und eine umfassende soziale Infrastruktur nach den Grundsätzen der Gleichstellung aller Bewohner*innen, der Diversität und Inklusion entstehen.

Attraktive Zentren sichern kurze Versorgungswege und bieten öffentliche Freiräume als wohnortnahe, multifunktionale Treffpunkte. Schützenswerte, identitätsstiftende Strukturen werden bewahrt.

Der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem und gefördertem Wohnraum haben weiterhin höchste Priorität.

Innovative und produktive Wirtschaftsräume

Münchens Besonderheit ist die „Münchner Mischung“; sie sorgt für ein großes Angebot an Arbeitsplätzen für alle Menschen und eine stabile wirtschaftliche Basis.

Auch in Zukunft ist es wichtig, ausreichend Gewerbe- und Büroflächen für unterschiedlichste Wirtschaftszweige, auch für Produktion und Handwerk, bereit zu stellen. Dennoch werden sich auch viele Gewerbeflächen an die Herausforderungen von Flächenknappheit und Klimawandel anpassen und kompakter, Nutzungsgemischt und grüner weiterentwickelt.

Die besonders am Standort München wichtige und zukunftsorientierte Mischung aus Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, innovativer Produktion, kreativer Dienstleistung und hochqualifiziertem Handwerk wird entwickelt und gefördert, unter anderem in „Innovationsräumen“, die Wissenstransfer, enge Kooperationen und Synergien ermöglichen.

Klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume

Siedlungen und Quartiere müssen klimaresilient entwickelt werden und immer auch mit einer integrierten Landschafts- und Freiraumentwicklung einhergehen. Nur so kann sich München für Hitzeperioden, längere Trockenphasen und Starkregen rüsten. Stark versiegelte, also bioklimatisch ungünstige Stadträume müssen entsiegelt und begrünt werden.

Gebiete, die eine gute bioklimatische Situation aufweisen, gilt es zu erhalten. Kaltluftleitbahnen, die kühle Luft aus der Region in die „Wärmeinsel Stadt“ transportieren, sollen gesichert werden.

Klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

Münchens Quartiere sollen in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels leisten. In Neubausiedlungen wird die Klimaneutralität von Anfang an mitgedacht. Neue Gebäude haben einen hohen energetischen Standard.

In geeigneten Bestandsgebieten sollen über integrierte Quartierskonzepte Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen werden, die unter anderem die energetische Sanierung des Gebäudebestands und eine Versorgung aus erneuerbaren Energieträgern zum Ziel haben. Eine sozialverträgliche Umsetzung ist dabei wichtig.

Die erneuerbaren Energie-, Wärme- und Kältequellen werden ausgebaut und möglichst viele Haushalte daran angeschlossen.

Partnerschaftliche Entwicklung der Region

Das Schaffen von Wohnungen, bessere Mobilitätsangebote und die Nutzung und Entwicklung von Freiräumen: München kann die Herausforderungen der Zukunft nicht allein bewältigen, denn der Lebensraum, soziale und ökonomische Vernetzungen sowie klimatische Veränderungen enden nicht an der Stadtgrenze. Deshalb ist die Kooperation mit regionalen Partnern wichtiger denn je.

Stadtregionale Freiräume und Landschaften sollen gesichert und ausgebaut werden, die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung erfolgt in erster Linie als Innenentwicklung entlang vorhandener oder neuer ÖPNV-Achsen.

Digitaler Stadtentwicklungsplan

Mit dem digitalen STEP ist es bereits jetzt möglich, die unterschiedlichen Handlungsfelder in einem selbst zusammengestellten, integrierten Gesamtplan zu verbinden. Diesen finden Sie unter muenchen.de/step.

München – Stadt im Gleichgewicht

STEP2040: Gesamtplan

Grüne und vernetzte Freiräume

- Parkmeilen
- Größere Parks, Grünanlagen und Freiräume
- Freiraumquartierskonzepte
- Grüngürtel
- Interkommunale Landschaftsprojekte

Effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

- ÖV Netz Planung / Idee
- Mobilitätskonzepte
- Autoarme Innenstadt/ autofreie Altstadt
- Radschnellwege

Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung

- Potenzialgebiete für qualifizierte Nachverdichtung in Wohngebieten
- Transformation zu gemischten Stadtquartieren
- Zu stärkende und neue Zentren
- Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand
- Handlungsräume der Stadtentwicklung

Innovative und produktive Stadträume

- Sichern von Gewerbeflächen
- Potenzialräume für Innovation und Synergien

Klimaangepasste Siedlungs- und Landschaftsräume

- Sichern von Kaltluftleitbahnen
- Qualifizierung grüner Infrastruktur zur Reduzierung der Hitzebelastung

Klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

- Integrierte Quartierskonzepte

Partnerschaftliche Entwicklung der Stadtregion

- 2. ÖV Ring um die Stadt (Suchraum)
- Entwicklungskorridore entlang der ÖV-Achsen

Grundlagen

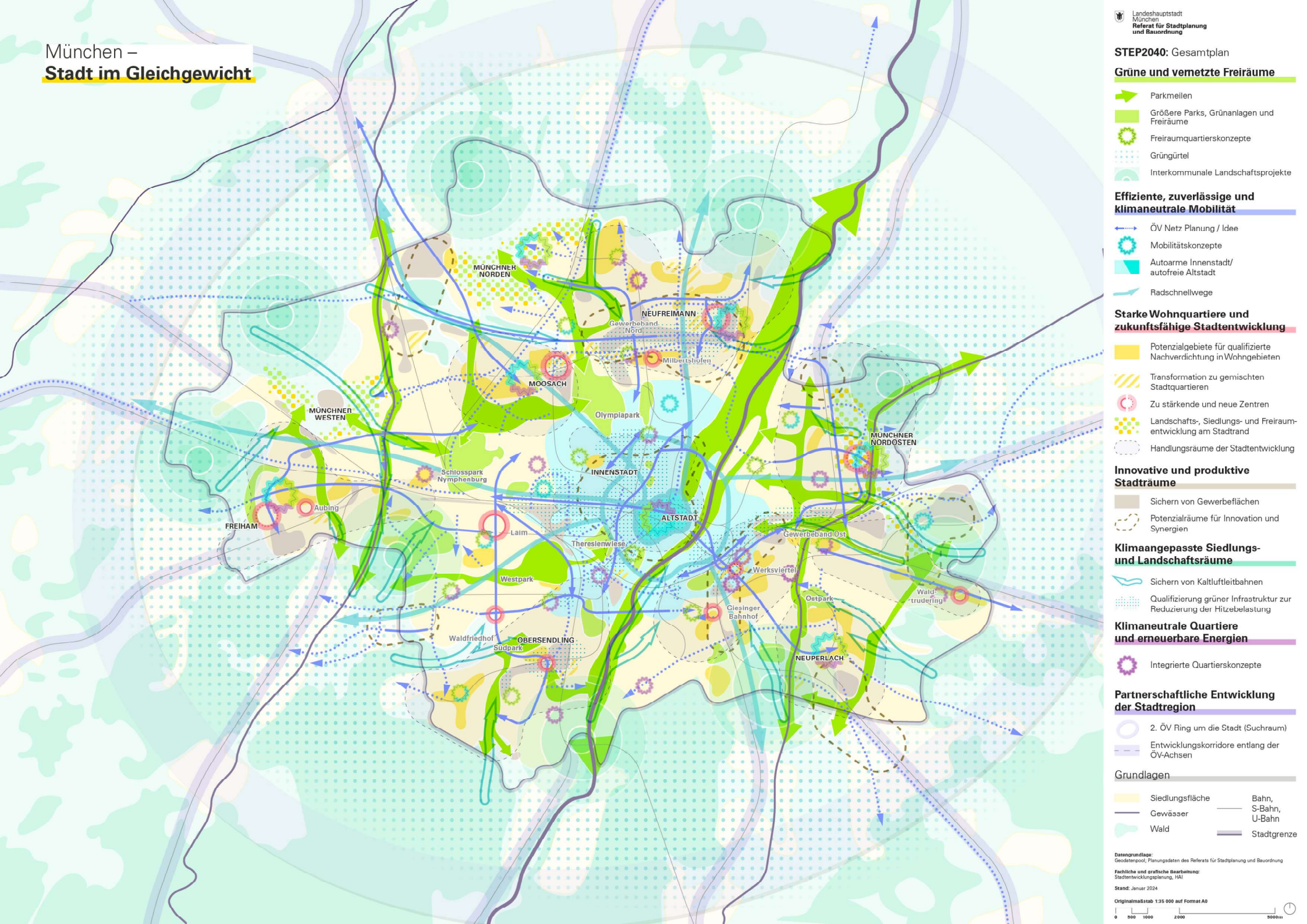
- Siedlungsfläche
- Gewässer
- Wald
- Bahn, S-Bahn, U-Bahn
- Stadtgrenze

Datengrundlage: Geodatenpool, Planungsdaten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Fachliche und grafische Bearbeitung: Stadtentwicklungsplanung, IAI

Stand: Januar 2024

Originalmaßstab 1:35 000 auf Format A0



Anlage 2

Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung zum STEP2040

Format	Zeitpunkt/ -raum	Ort	Anzahl Teilneh- mende	Link zur Dokumentation
Die öffentliche Diskussion zum STEP 2040	11/ 2021- 07/ 2022			Gesamtdokumentation gesammelt unter: muenchen.de/step
Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung	08.11.2021	online	200	https://muenchen-mitdenken.de/archiv/node/7043.html
Ausstellung „München plant die Zu- kunft“	09.11.2021- 08.07.2022	PlanTreff	35 Führungen, ca. 700	<a href="https://www.muenchen.de/leben/ausstellung-zum-stadtent-
wicklungsplan-step2040-muenchen-plant-die-zukunft">https://www.muenchen.de/leben/ausstellung-zum-stadtent- wicklungsplan-step2040-muenchen-plant-die-zukunft
Bürger*innenrat	04.12.2021; 19.02.2022; 02.04.2022; 02.07.2022	online/ analog Rathaus	120	<a href="https://muenchen-mitdenken.de/mitdenken/burgerinnenrat-
zum-step2040">https://muenchen-mitdenken.de/mitdenken/burgerinnenrat- zum-step2040
Zukunftslabor	26.01.2022	online	105	<a href="https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:b98435cb-c897-4bff-ad6c-
98ee3708c9a2/Doku_Zukunftslabor_2040.pdf">https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:b98435cb-c897-4bff-ad6c- 98ee3708c9a2/Doku_Zukunftslabor_2040.pdf
Zweistufiger Online-Dialog auf München MitDenken				<a href="https://muenchen-mitdenken.de/archiv/sites/default/fi-
les/unit/files/step2040_od2_ergebnisbericht_hauptteil_fi-
nal_3.0.pdf">https://muenchen-mitdenken.de/archiv/sites/default/fi- les/unit/files/step2040_od2_ergebnisbericht_hauptteil_fi- nal_3.0.pdf
Phase I	29.11. - 23.12.2021	online, München MitDenken	1.910	<a href="https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:72992c91-a8b9-41e9-
aa1a-f543cb4cc2c7/STEP2040_Ergebnisbe-
richt_Phase%20I.pdf">https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:72992c91-a8b9-41e9- aa1a-f543cb4cc2c7/STEP2040_Ergebnisbe- richt_Phase%20I.pdf
Phase II	21.03. - 15.04. 2022	online, München MitDenken	8.462	https://muenchen-mitdenken.de/archiv/node/8031.html
Auftaktveranstaltung Phase II		online		https://muenchen-mitdenken.de/archiv/node/8031.html
Top 50				https://muenchen-mitdenken.de/archiv/bestenliste.html

Jugenddialog			Gesamt: 53	https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:1ef99b3e-3ca7-4533-9021-8a0ea53e9b1e/Jugenddialog%20STEP2040_web.pdf
„STEP 2040 unterwegs“	06.05. und 12.05.2022			
„STEP 2040-Jugendwerkstatt“	26.05.2022			
Öffentliche Veranstaltungen mit der Münchner Volkshochschule	März - Juli 2022		Gesamt: ca. 60	Alle Dokumentationen zu den Veranstaltungen mit der Münchnern Volkshochschule sind einsehbar unter: muenchen.de/step
Ausstellung „München plant die Zukunft“	01.03.2022- 30.04.2022	Volkshoch- schule Hasenberg		
Veranstaltung „Mit.Wirkung! Debatten im Viertel. Bürger*innendialog zum Stadtentwicklungsplan 2040“	31.03.2022	Volkshoch- schule Hasenberg		
„Bürger*innendialog zum Stadtentwicklungsplan 2040: Wie sehen unsere Quartiere im Westen künftig aus?“	05.06.2022	Aubinger Kultur- zentrum		
Vernissage zur Ausstellung „München plant die Zukunft“	01.06.2022	Volkshoch- schule Sendling		
Ausstellung „München plant die Zukunft“	02.06.2022- 15.09.2022	Volkshoch- schule Sendling		
Veranstaltung „Grünflächen und Freiräume für die Münchner Innenstadt. Bürger*innendialoge zum Stadtentwicklungsplan 2040“	03.06.2022	Einstein 28 Haidhausen		
Konferenz der Stadtmacher*innen „München plant die Zukunft“	07.07. und 08.07.2022	Kleine Olympiahalle	Ca. 750	Das Programm der Konferenz sowie eine filmische Zusammenfassung sind einsehbar unter: muenchen.de/zukunft
Aktiv beteiligte Personen gesamt			Ca. 12.360	

Anlage 3

Telefon: 0 233-24792

Telefax: 0 233-26410

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung

PLAN-HAI-41

Stadtentwicklungsplan 2040

Übersicht verwendeter Grundlagen

Handlungsfeld 1 Freiraum

Vorlagen Nr., Datum	Titel	RIS
Nr. 02-08 / V 06376 VV 16.12.2015	Arten- und Biotopschutzprogramm für die Stadt München	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/663068
Nr. 20-26 / V 07388 VV 17.05.2022	Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7298189
Nr. 20-26 / V 04273 VV 08.02.2023	Grün- und Freiflächenversorgung in der Bebauungsplanung – Orientierungswerte	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6765272
Nr. 14-20 / V 04142 VV 16.12.2015	Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“ – Bekanntgabe des Konzeptgutachtens; Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3782605
Nr. 14-20 / V 11379 VV 25.7.2018	Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ – Prioritäre Freiraumstrukturen und -potenziale; Qualifizierungs- und Kommunikationsstrategien; Erster Aktionsplan mit Schlüsselprojekten und Ausblick	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4907350
Nr. 14-20 / V 16341 VV 27.11.2019	Einbindung und weitere Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ – Leitlinie „Freiraum“ und Schlüsselprojekte in Verbindung mit Städtebauförderung, Personal- und Sachmittelbedarf	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5638823
Nr. 20-26 / V04468 VV 02.02.2022	Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München - Perspektiven -	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6785344
Nr. 14-20 / V 17601 VV 18.3.2020	LOS_DAMA! – Ergebnisse, Andockförderung und weitere Möglichkeiten für Folgeprojekte	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5840243
Nr. 14-20 / V 06403 VV 20.7.2016	Vollzug der Naturschutzgesetze; Einstweilige Sicherstellung des Gebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ als Landschaftsschutzgebiet	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4080986
Nr. 14-20 / V 04888 PIA 13.4.2016	Vergabeermächtigung Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3897581

Nr. 14-20 / V 12599 VV 24.10.2018	Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel - Vertiefung Münchner Westen	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5092803
Nr. 14-20 / V 11475 VV 27.6.2018	Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4917912
Nr. 08-14 / V 13752 VV 19.2.2014	Urbanes Gärtnern in München – Analyse u. Grundsatzbeschluss	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3183707

Handlungsfeld 2 Mobilität

Vorlagen Nr., Datum	Titel	RIS
Nr. 20-26 / V 03507 VV 23.06.2021	Mobilitätsstrategie 2035	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6619227
Nr. 20-26 / V 08014 VV 01.02.2023	Mobilitätsstrategie 2035 Einstieg in die Teilstrategie Wirtschaftsverkehr – Urbane Logistik	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7386571
Nr. 20-26 / V 01848 VV 3.3.2021	Zwischenbericht Nahverkehrsplan; Teil Infrastruktur	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6278313
Nr. 14-20 / V 14478 VV 26.6.2019	Grundsatzbeschluss Autofreie Altstadt	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5383981
Nr. 14-20 / V 13893 VV 13.02.2019	Mobilitätsplan für München - Modellstadt München 2030; Beschluss zur Verkehrswende	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5310024
Nr. 14-20 / V 17371 VV 19.02.2020	Mobilitätsplan für München – Modellstadt München 2030; Ergebnisse	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5808147
Nr. 20-26 / V 06185 VV 27.07.2022	Grundsatzbeschluss Abstellanlagen, dauerhafte Betriebshöfe für U-Bahn, Tram und Bus der SWM / MVG	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7114137?dokument=v7223865
Nr. 14-20 / V 09964 VV 21.02.2018	Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München - Fortschreibung und Radverkehrsbericht	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4636449
Nr. 14-20 / V 15572 VV 24.07.2019	Bürgerbegehren „Radentscheid“. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5551938
Nr. 14-20 / V 08684 VV 23.01.2019	Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4441786

Nr. 20-26 / V 00438 MobiA 9.12.2020	Saisonale Stadträume	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6009679
---	----------------------	---

Handlungsfeld 3 Stadt- und Quartiersentwicklung

Vorlagen Nr., Datum	Titel	RIS
Nr. 14-20 / V 12595 VV 24.10.2018	Langfristige Siedlungsentwicklung – Zweiter Statusbericht: Vorarbeiten für ein Räumlich-gestalterisches Leitbild	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5092623
Nr. 14-20 / V 12932 VV 20.3.2019	Perspektive München - Fortschreibung des Zentrenkonzeptes Grundsatzbeschluss	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5118808
Nr.14-20 / V 07705 VV 21.12.2022	Wohnungspolitisches Handlungsprogramm "Wohnen in München VII" 2023-2028	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7342835
Nr. 20-26 / V 04420 VV 27.10.2021	Perspektive München als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung – Bericht zur Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6779548?dokument=v6844584
Nr.: 14-20 / V 16382 VV27.11.2019	Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung Fortschreibung der Handlungsraumkulisse und Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5643085
Nr.: 14-20 / V 12592 VV 24.10.2018	Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung "Münchner Modell der Handlungsräume" als neuer Planungsansatz	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5092377
Nr. 14-20 / V 05569 VV 27.04.2016	Perspektive München - Münchner Stadtteilstudie – Fortschreibung 2015	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3985282
Nr.: 14-20 / V 16741 VV 27.11.2019	Schulbauoffensive 2013-2030 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5690698
Nr.: 20-26 / V 7879 VV 21.12.2022	Schulbauoffensive 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7367620
Nr. 20-26 / V 06825 VV 30.11.2022	Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching - Ludwigsfeld) - Ideenwerkstatt mit Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperativer Baustein im Planungsprozess -	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7210695
Nr. 20-26 / V 00844 VV 22.07.2020	Stadtentwicklung für Feldmoching/Ludwigsfeld	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6093838

Nr. 20-26 / V 02908 VV 27.04.2022	Münchner Nordosten A) Beschluss des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs B) Weiteres Vorgehen im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen C) Anträge und Empfehlungen	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6503956
Nr. 08-14 / V 07597 VV 5.10.2011	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 ff. BauGB Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich Nordosten	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/2423655

Handlungsfeld 4 Wirtschaft

Vorlagen Nr., Datum	Titel	RIS
Nr. 20-26 / V 03244 WirtschA 20.07.2021	Gewerbehofprogramm der Landeshauptstadt München; Fortschreibung 2021	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6571115
Nr. 20-26 / V 10686 VV 29.11.2023	Fortschreibung des Münchner Gewerbehofprogramms	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7905117
Nr. 14-20 / V 12932 VV 20.3.2019	Perspektive München Fortschreibung des Zentrenkonzeptes Grundsatzbeschluss	https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=5118808
Nr. 14-20 / V 02731 VV 19.12.2018	Gewerbeflächenentwicklungsprogramm - GEWI - Fortschreibung Finanzierung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3616414
Nr. 20-26 / V 10968 VV 29.11.2023	Sachstandsbericht Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (GEWI)	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7957891
Nr. 14-20 / V 14098 WirtschA 02.04.2019	Fortführung des einjährigen „Pilotprojekt Gewerbegebietsmanagement Neumarkter Straße“ um mindestens 1 Jahr	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5338008
Nr. 20-26 / V 07427 VV 26.10.2022	Fortführung der begonnenen Maßnahmen für ein Leerstandsmanagement für den Einzelhandel und für die Erstellung eines Leerstandskatasters	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7301393

Handlungsfeld 5 Klimaanpassung

Vorlagen Nr., Datum	Titel	RIS
Nr. 14-20 / V 01810 VV 17.12.2014	Anpassung an den Klimawandel - Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3480518
Nr. 20-26 / V 03843 AfKU 18.09.2021	Fortschreibung der Münchner Versiegelungskarte, Vollzug des Beschlusses des Umweltschutzausschusses vom 18.09.2007	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6671511
Nr. 14-20 / V 06819 VV 15.11.2016	Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4150536?dokument=v4268262
Nr. 20-26 / V 07027 VV 26.10.2022	Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7246751
Nr. 14-20 / V 04142 VV 16.12.2015	Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“ – Bekanntgabe des Konzeptgutachtens; Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3782605
Nr. 14-20 / V 11379 VV 25.7.2018	Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ – Prioritäre Freiraumstrukturen und -potenziale; Qualifizierungs- und Kommunikationsstrategien; Erster Aktionsplan mit Schlüsselprojekten und Ausblick	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4907350
Nr. 20-26 / V 01492 VV 19.11.2020	„Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Sachstand und Ausblick	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6206883?dokument=v6271353
Nr. 20-26 / V 05731 PLA 30.03.2022	Sachstand 2021/2022 und Ausblick	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7027404

Handlungsfeld 6 Klimaschutz und Energie

Vorlagen Nr., Datum	Titel	RIS
Nr. 20-26 / V 08153 VV 21.12.2022	Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München – Zwischenbericht vom 13.12.2022	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7408478
Nr. 20-26 / V 03626 VV 28.07.2021	Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 Sachmittel für das EU-Projekt DecarbCity Pipes 2050	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6635836
Nr. 20-26 / V 09135 VV 28.06.2023	Masterplan solares München	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7608914

Nr. 20-26 / V 03533 VV 28.07.2021	Grundsatzbeschluss I Umsetzung Klimaziele München, Erlass einer Klimaschutzgesetz, Erlass einer Klimaratssatzung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6624427
Nr. 20-26 / V 05040 VV 15.12.2021	Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: „Von der Vision zur Aktion“	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6895803
Nr. 20-26 / V 03873 VV 20.10.2021	Klimaneutrales München bis 2035: Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bau- ordnung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6678562#ergebnisse
Nr. 14-20 / V 16525 VV 18.12.2019	Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5663322
Nr.: 20-26 / V 01712 VV 16.12.2020	Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6249820
Nr. 14-20 / V 07115 VV 19.10.2016,	Energienutzungsplan für München	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4179804
Nr. 08-14 / V 12384 VV 23.10.2013	Die Zukunft des Münchner Wärmemarktes	https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3002910
Nr.: 08-14 / V 13733, VV am 09.04.2014	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in den Stadtbezirksteilen Neuaubing und Westkreuz	https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=3180234
Nr.: 14-20 / V 05024, VV am 28.09.2016	Städtebauförderung in München	https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=3925673
Nr. 08-14 / V 09592 PIA 10.10.2012	Nachhaltigkeitsaspekte in Bebauungsplänen	https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=2676177
Nr. 08-14 / V 13147 VV 22.1.2014	Energiekonzepte für neue Baugebiete	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3097584

Handlungsfeld 7 Region

Vorlagen Nr., Datum	Titel	RIS
Nr.: 14-20 / V 08537 VV 17.5.2017	Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München - zweite Anhörung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4420336
Nr.: 14-20 / V 16307 VV 2.10.2019	Umsetzung des 5-Hektar-Ziels in Bayern; Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Flächensparen; Stellungnahme der Landeshauptstadt München	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5636243
Nr.:20-26 / V 01987 VV 16.12.2020	"Interkommunales Konzept Raum München Nord" - Projektverlauf, Projektabschluss und Verstetigung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6297786
Nr.:20-26 / V 05853 VV 23.03.2022	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme der Landeshauptstadt München	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7052869
Nr.: 20-26 / V 07502 VV 05.10.2022	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren; Stellungnahme der LHM	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7309756
Nr.: 20-26 / V 06296 VV 29.06.2022	Bekanntgabe IBA Memorandum, Auftrag zur Vorbereitung der Gesellschaftsgründung	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7125958
Nr.: 20-26 / V 06651 VV 27.07.2022	Vereinsgründung von "Stadt und Land München Ost e.V." (Zusatzname Ostallianz)	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7185446
Nr.: 20-26 / V 06740 PLA 06.07.2022	Region ist Solidarität. Gerechter Ausgleich von Lasten und Nutzen im interkommunalen Dialog; Ergebnisbericht „Gespräche über Stand und Perspektiven interkommunaler Kooperation in der Region München“	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7197463
Nr.: 20-26 / V 03995 PLA 21.09.2022	Interkommunales Strukturkonzept Rappenweg/Haar-Grons Dorf	https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6707586

Anlage 4

Datum: 09.08.2024

Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10661 Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040

„München – Stadt im Gleichgewicht“

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 18.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der Fassung vom 16.07.2024 zu.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden keine finanziellen Mittel gefordert.

In der vorhergehenden Fassung des Beschlusses wurde darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Bedarfe im Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 angemeldet werden. Dies ist zwar erfolgt, jedoch wurden diese nicht zum Eckdatenbeschluss anerkannt. In der vorliegenden Fassung der Beschlussvorlage wird daher darauf verwiesen, dass die Ressourcenbedarfe nun zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet werden. Die letztendliche Entscheidung hinsichtlich der Anmeldung obliegt dem Stadtrat. Die Stadtkämmerei weist aufgrund der aktuellen Finanzlage - auch im Hinblick auf die Mittelfristige Finanzplanung - vorsorglich darauf hin, dass auch in 2026 mit sehr engen finanziellen Handlungsspielräumen zu rechnen ist.

Die Stadtkämmerei weist mit Blick auf die Ziffer 4.4 Investplan auf den Seiten 50-52 bzw. zur einschlägigen Ziffer 6 des Referent*innenantrags auf Seite 87 ergänzend darauf hin, dass sich die Stadtkämmerei im Vorbereitungsprozess der finanztechnischen Umstellung des SAP-Systems befindet. Damit verbunden sind die systemtechnisch unterstützte Einführung der mehrjährigen Haushaltsplanung und damit auch die jeweiligen MIP-Planungen. Entsprechende Vernetzungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Instrumenten und Dateien im Hinblick auf den STEP 2040 sind dann möglich. Zielorientierte Lösungen hierzu können von der SKA sowohl in fachtechnischer als auch in personeller Hinsicht allerdings erst nach der erfolgreichen Systemumstellung ins Kalkül gezogen werden.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 09.08.2024

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Per E-Mail

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
HAI/11 Verwaltung

plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Vorsitzende:
Andrea Stadler-Bachmaier

E-Mail:


www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089/233- 21311
Telefax: 089/233- 989-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 17.04.2024

PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661, Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse zum Entwurf einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Unser Zeichen: 2024.03 B 3.2.2

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 21.03.2024 mit oben genannter Planung und hat einstimmig Kenntnisnahme beschlossen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Von: bag-mitte.dir <bag-mitte.dir@muenchen.de>

Gesendet: Freitag, 8. März 2024 17:10

An: mailbox-plan.step-stellungnahmen <plan.step-stellungnahmen@muenchen.de>

Betreff: AW: BA-Anhörung Beschlussvorlage STEP2040

Liebe Kolleg*innen,

der BA 2 befasste sich in seiner letzten Sitzung mit der Anhörung:

3.2.2 BA-Anhörung Beschlussvorlage STEP2040; Frist bis 09.04.2024

Beschlussempfehlung des UA: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt München

Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben

Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12

Marienplatz 8, 80331 München

Von: bag-mitte.dir <bag-mitte.dir@muenchen.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. April 2024 09:54

An: mailbox-plan.step-stellungnahmen <plan.step-stellungnahmen@muenchen.de>

Betreff: AW: BA-Anhörung Beschlussvorlage STEP2040

Lieber [REDACTED],

anbei die Stellungnahme des BA3:

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“

Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach

Beteiligungsprozess weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse zum Entwurf einer Beschlussvorlage des
Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Beschlussvorschlag des UA: Die Maxvorstadt ist inhaltlich kaum betroffen; der UA
nimmt den Entwurf zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: Dem Entwurf wird mehrheitlich zugestimmt

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München

Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben

Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12

Marienplatz 8, 80331 München

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:
Gesa Tiedemann

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: baq-mitte.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München | Direktorium | Marienpl. 8 | 80331 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V

Plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

21.03.2024

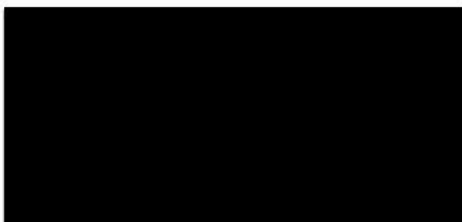
Anhörung zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2024
Stellungnahme BA 4
Unser Zeichen: G 1 03/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2024 mit dem o.g. Beschlussentwurf befasst und ihm einstimmig zugestimmt.

Der BA geht davon aus, dass die Bezirksausschüsse auch bei weiteren Fortschreibungen rechtzeitig einbezogen werden – insbesondere dann, wenn die Ziele und Inhalte des Stadtentwicklungsplanes zu Projekten konkretisierte werden, die einzelne Stadtbezirke betreffen..

Mit freundlichen Grüßen



Gesa Tiedemann

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-11-V

Per eMail

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail:
[REDACTED]

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.03.2024

Ihr Schreiben
26.02.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BV 2.1 / 03/24

PERSPEKTIVE MÜNCHEN; Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA 5 weist darauf hin, dass bei weiteren Nachverdichtungsprojekten auf die Freiflächenversorgung im Stadtteil geachtet wird; Kompensationsmaßnahmen auf bestehenden gut genutzten Flächen sind hierfür nicht ausreichend (vgl. Orleanshöfen).

Bei Hochhausbauten auch in den angrenzenden Stadtquartieren ist in besonderem Maße auf Ensembleschutz und Sichtbeziehungen zu achten.

Weiterhin drängt der BA auf eine zeitnahe Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen – hier ist insbesondere das genannte Fahrradparkhaus am Ostbahnhof und das Radschnellverbindungsnetz zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14 81373 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Mail:
Plan.sg3@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:
Markus S. Lutz

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 09.04.2024

Bezirksausschuss 06 – Sendling PERSPEKTIVE MÜNCHEN

**Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040
„München – Stadt im Gleichgewicht“**

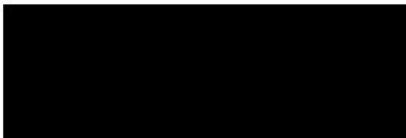
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

der Bezirksausschuss 6 – Sendling hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2024 mit Ihrem Anliegen befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen



Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14 81373 München

**Vorsitzender
Günter Keller**

Privat:



Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 21.03.2024

An

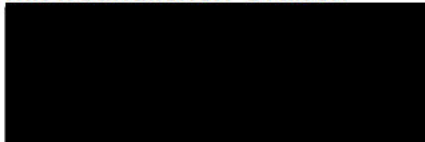
Betr.: BA-Anhörung Beschlussvorlage STEP2040

Sehr geehrte Damen und Herren

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 19.03.24 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA7 nimmt die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Keller

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-11-V

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr

E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 10.04.2024

PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040
„München – Stadt im Gleichgewicht“
Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung
des Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungsprozess
Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 09.04.2024 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und hierzu einstimmig die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss 8 begrüßt den Stadtentwicklungsplan 2040 "München - eine Stadt im Gleichgewicht" und die darin dargestellten Handlungsfelder.
Als innerstädtischer Stadtbezirk bitten wir, ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung im Bereich Klimaanpassungsmaßnahmen ("Kälteinseln", Begrünung etc.) und nachhaltige Mobilität (ÖV-Ausbau, Radinfrastruktur) zu setzen, sowie insbesondere den Quartiersansatz im Auge zu haben und weiterzuentwickeln. Aufgrund der zu erwartenden Hitzeentwicklung (gerade bei uns im Stadtbezirk) sind Klimaanpassungen auch ein gesundheitlicher Aspekt insb. für Kinder und ältere Menschen.
Wir begrüßen ausdrücklich, dass für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung eine Orientierung am Gemeinwohl, Gleichstellung, Diversität und Inklusion angestrebt wird. Es müssen weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit besonders in den Innenstadtbezirken bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt. Nur mit gemischten Quartieren bleibt München auch über 2040 hinaus lebenswert.

Mit freundlichen Grüßen



Sibylle Stöhr
Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 80992 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-11-V

z.H. 
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Vorsitzende
Anna Hanusch

Privat:



Geschäftsstelle:
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax: -
E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 19.03.2024
Unser Zeichen: 4.3.1 / 03/24

München, 20.03.2024

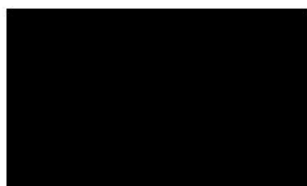
PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040
"München - Stadt im Gleichgewicht"
Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach
Beteiligungsprozess
Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661
- Anhörung des BA zum Entwurf der Beschlussvorlage –
Hier: Stellungnahme des BA 9 Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,


der BA 09 stimmt dem vorliegenden Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 "München - Stadt im Gleichgewicht" zu.

Wir merken an, dass wir die Tram-Erweiterung (Idee) durch die Wendl-Dietrich-Str. ausgehend vom Rotkreuzplatz kritisch sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Hanusch,
Vorsitzende

Behandelt im Unterausschuss Bau- und Stadtplanung
Vorsitzende Gudrun Piesczek 

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 80992 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HA I/11-V

per Email:
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Vorsitzender
Wolfgang Kuhn

Privat:
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Unser Zeichen: 6.2/ 11.03.2024	Ihr Zeichen:	Datum: 15.03.2024
--------------------------------	--------------	-------------------

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040
„München – Stadt im Gleichgewicht“
Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 10661

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2024 mit Ihrer Zuleitung vom 26.02.2024 befasst und hat den Entwurf einer Beschlussvorlage einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Kuhn
Vorsitzender BA 10

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-11-V**
per E-Mail an plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

**Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer**

Privat:
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 04.04.2024

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040
„München – Stadt im Gleichgewicht“**

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2024 mit dem im Betreff genannten Entwurf befasst und hat mehrheitlich die zustimmende Kenntnisnahme beschlossen. Außerdem fordert der BA 11 mehrheitlich, den Satz auf Seite 23 des Entwurfes *„werden die Stadtwerke ab 2025 den kompletten Strombedarf Münchens aus erneuerbaren Quellen erzeugen.“* in *„werden die Stadtwerke ab 2025 so viel Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen, wie in München verbraucht wird.“* zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Von: bag-mitte.dir <bag-mitte.dir@muenchen.de>

Gesendet: Freitag, 22. März 2024 12:46

An: mailbox-plan.step-stellungnahmen <plan.step-stellungnahmen@muenchen.de>

Betreff: AW: BA-Anhörung Beschlussvorlage STEP2040

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für die Zuleitung der Anhörung an den BA 12 (Schwabing-Freimann).

Der BA 12 hat in der Sitzung am 19.03.2024 der Beschlussvorlage STEP2040 einstimmig zugestimmt.

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende

[REDACTED]

Landeshauptstadt München

Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben

Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12

Marienplatz 8, 80331 München

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender: Florian Ring

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HA I/4**

Florian Ring

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 21.05.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Beschlussentwurf STEP 2040
Stellungnahme BA 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die o.g. Anhörung im BA 13 mehrmals vertagt wurde und die nächste Sitzung des BA 13 erst am 11.06.2024 stattfindet, gebe ich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung nachfolgende Stellungnahme vorab ab:

Insgesamt nimmt der Bezirksausschuss Bogenhausen STEP 2040 zur Kenntnis:

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- **Die historisch gewachsenen Bestandsquartiere in Bogenhausen erfordern ein eigenes Handlungskonzept, um Entwicklungen mit Bezug auf Nachverdichtungen, Denkmalschutz, Nahversorgung und Mobilität zu lenken. Das betrifft vor allem die Gebiete Altbogenhausen, Herzogpark, Priel und die historischen Ortskerne Oberföhring, Denning und Daglfing. Mit dem BA ist zu beraten, welche Instrumente genutzt werden können, um spezifische planerische Leitlinien für diese Gebiete zu entwickeln, bspw. mithilfe des Handlungsraumansatzes.**
- **Mit Blick auf das entstehende Kulturbürgerhaus ist der Maria-Nindl-Platz als ein neues Zentrum im Stadtbezirk aufzunehmen, das über die Quartiersgrenzen hinweg von Bedeutung ist.**
- **Es ist zu prüfen, inwieweit Flächen im Münchner Nordosten (außerhalb des geplanten SEM Bebauungsgebiets) zur Energiegewinnung genutzt werden können. Die ökologische Bedeutung dieser Flächen ist dabei zu berücksichtigen und zu erhalten.**
- **Die freigehaltenen Grünflächen im SEM-Planungsgebiet sind von Nachverdichtung auszuschließen und ggf. durch eine Einordnung als Landschaftsschutzgebiet dauerhaft zu erhalten.**
- **Die angedachte Tangentialverbindung in den Münchner Norden durch eine U-Bahn oder ggf. auch Tramverbindung sieht der BA positiv. Die bisherigen Busverbindungen durch**

den Bus 50 und 150 stellen aufgrund der hohen Staugefahr auf dem Mittleren Ring und dem Föhringer Ring im Berufsverkehr leider nur bedingt eine zuverlässige Option dar.

- **Es ist zu prüfen, wie der Pendlerverkehr auf der A94 noch besser mit Park&Ride-Angeboten reduziert werden kann. Dabei ist auch die geplante Entwicklung im Gewerbegebiet Steinhausen zu berücksichtigen. Die Planung von Bike&Ride-Anlagen beim 4-gleisigen Ausbau der Bahntrasse wird ausdrücklich befürwortet.**
- **Vor allem die kleinteiligen Gewerbeformen im Stadtbezirk wie Handwerksbetriebe sind dringend zu erhalten und zu fördern. Dazu gehört auch der Einzelhandel in besonders schlecht versorgten Gebieten wie der Zahnbrechersiedlung bzw. Gartenstadt Johanneskirchen und im Oberföhringer Ortskern.**
- **Bei B-Plan-Verfahren soll verstärkt die Nutzung von Erdgeschossflächen für Gewerbe geprüft werden. Weitere Büroflächen sollen vermieden werden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Ring
Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

HAI/11-V

Vorsitzender
Alexander Friedrich

Privat:
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.03.2024

Ihr Schreiben vom:
26.02.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.2.5/03-2024

PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040, „München – Stadt im Gleichgewicht“; Anhörung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2024 mit dem Anliegen befasst und nimmt es einstimmig zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Friedrich
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40 81660 München

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V

per E-Mail an:
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

München, 12.04.2024

Ihr Schreiben vom
26.02.2024

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Unser Zeichen
4.5.2.1 / 11.04.2024

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040
„München – Stadt im Gleichgewicht“

Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung
des Stadtentwicklungsplanes nach
Beteiligungsprozess

Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss hat unter Heranziehung der Stellungnahme vom 22.6.2022 beschlossen, keine neue Stellungnahme zu dem STEP 2040 abzugeben.

Der Bezirksausschuss begrüßt die Aufnahme des Punktes „**Wirtschaft und Arbeit**“ als zusätzlichen Bereich in das STEP 2040.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

Anlagen:

- Stellungnahme des BA 16 zum STEP 2040 vom 29.06.2022
- Zusätzliches Schreiben des BA 16 zum STEP 2040 vom 20.07.2022

II. Ablage



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40 81660 München

I.

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-41**

per E-Mail an:
plan.ha1-4@muenchen.de

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:



Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.06.2022

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Unser Zeichen
4.5.2.1 / 07.07.2022
4.5.2.1 / 02.06.2022

**STEP 2040
Stadtentwicklungsplan 2040 – Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gebe gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgende Stellungnahme vorab ab:

„1. Allgemeines

Begrüßt werden seitens des BA 16 die Vision „Stadt im Gleichgewicht“ im Entwurf des STEP 2040 und die dazu genannten Punkte

- grüne und vernetzte Freiräume,
- effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität,
- starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung,
- klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume
- klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energie
- partnerschaftliche Entwicklung der Stadtregion
- Dialog und Diskussion mit der Stadtgesellschaft sowie den Akteur*innen der Stadtentwicklung und in der Region.

Aus unserer Sicht kommen aber im Entwurf des STEP 2040 die Vereinbarung der oben genannten Ziele mit einer weiter wachsenden Stadt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu kurz.

Gänzlich vermissen wir Ausführungen zum Handlungsfeld Senioren und Hochbetagte. Nach dem „Demografiebericht München – Teil 1, Analyse und Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Landeshauptstadt“ liegt der Zuwachs der Altersgruppe der Hochbetagten bis 2040 in der Planungsprognose und den zwei Szenarien zwischen +14,4 und +16,5 Prozent. Für die Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 bis 74 Jahren sind relativ hohe Zuwächse zwischen +27,4 und +34,2 Prozent zu erwarten. In 2040 ist nach der Planungsprognose mit +38.819 Personen mehr im Seniorenalter zu rechnen. Für Ramersdorf-Perlach zeigen sich folgendes Bild* bzw. folgende Zahlen*:

Altersstruktur 2019 und 2040

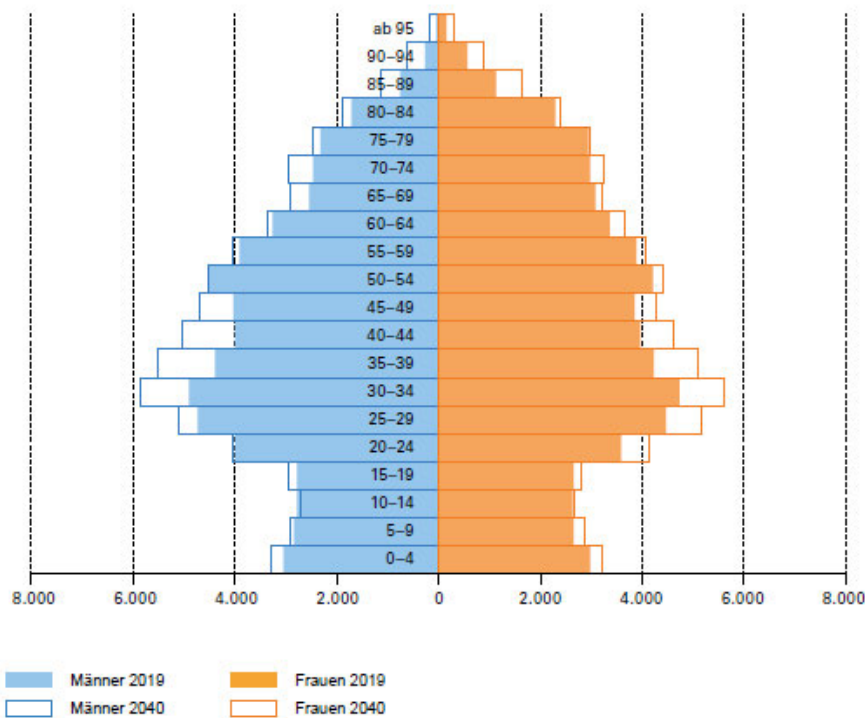


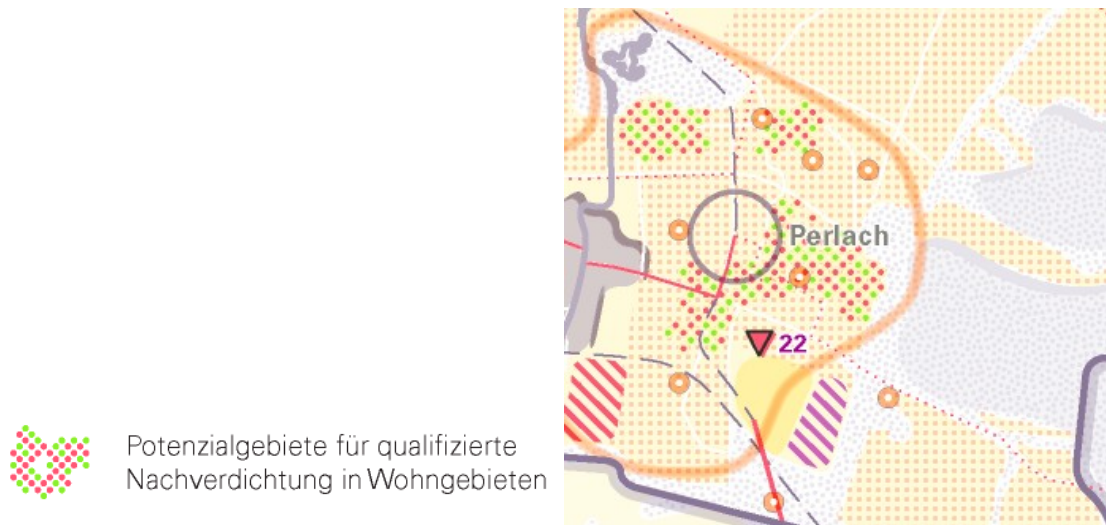
Abbildung 22: Datenblatt Stadtbezirk 16

Altersgruppe	Bevölkerung (Bestand)		Bevölkerung (Prognose)		Veränderung (in %)	
	2010	2019	2030	2040	2019-2030	2019-2040
0 bis 4 Jahre	5.092	6.011	5.994	6.503	-0,3%	+8,2%
5 bis 9 Jahre	4.775	5.480	5.629	5.809	+2,7%	+6,0%
10 bis 14 Jahre	4.787	5.417	5.548	5.345	+2,4%	-1,3%
15 bis 19 Jahre	5.054	5.420	5.719	5.755	+5,5%	+6,2%
20 bis 24 Jahre	6.618	7.570	8.403	8.174	+11,0%	+8,0%
25 bis 29 Jahre	7.425	9.186	10.648	10.256	+15,9%	+11,6%
30 bis 34 Jahre	7.449	9.630	10.670	11.474	+10,8%	+19,2%
35 bis 39 Jahre	7.024	8.606	9.557	10.614	+11,0%	+23,3%
40 bis 44 Jahre	8.301	7.950	9.290	9.651	+16,9%	+21,4%
45 bis 49 Jahre	8.142	7.882	8.683	8.982	+10,2%	+14,0%
50 bis 54 Jahre	7.231	8.736	7.981	8.912	-8,6%	+2,0%
55 bis 59 Jahre	6.540	7.789	7.359	8.104	-5,5%	+4,0%
60 bis 64 Jahre	6.855	6.607	7.503	7.014	+13,6%	+6,2%
65 bis 69 Jahre	6.242	5.628	6.631	6.121	+17,8%	+8,8%
70 bis 74 Jahre	6.145	5.447	5.628	6.209	+3,3%	+14,0%
ab 75 Jahre	8.296	12.166	13.198	14.438	+8,5%	+18,7%
Bezirk gesamt	105.976	119.525	128.440	133.361	+7,5%	+11,6%

*Demografiebericht München – Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Stadtbezirke (S. 64 u. 65)

2. Zu einzelnen Punkten im Detail

2.1 Ausweisung von Potenzialgebieten zur Nachverdichtung

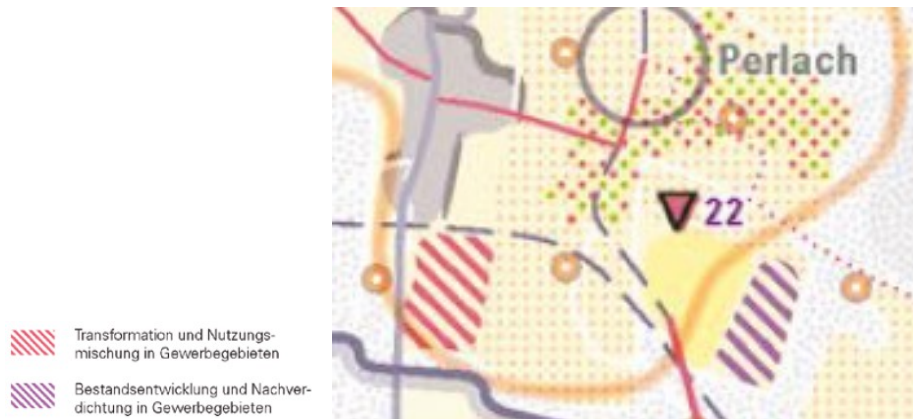


Nach den Ausführungen auf Seite 19 im „Demografiebericht München – Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Stadtbezirke München“ weist München bereits heute mit 5.120 Wohnberechtigten je Quadratkilometer die höchste Einwohnerdichte aller deutschen Großstädte (vor Berlin und Hamburg) auf. Dieser Wert wird wegen des Einwohnerwachstums bis 2040 voraussichtlich auf gut 5.900 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer ansteigen. Ramersdorf-Perlach ist mit knapp 120.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der einwohnerstärkste Stadtbezirk: Bei einer angenommenen Neubautätigkeit 2020 – 2040 von rund 5.500 Wohneinheiten steigt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner 2040 auf gut 133.000 und die Einwohnerdichte je km² nimmt von 6.008 im Jahr 2019 auf 6.703 im Jahr 2040 zu.

Angesichts dieser Prognosen stellt sich die Frage, ob und ggf. wie die Ausweisung von Potenzialgebieten zur Nachverdichtung in Wohngebieten in Neuperlach zu vereinbaren ist mit weiteren Zielen des STEP 2040

- Grüne Infrastruktur in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
- Freiräume stärken
- Städtebauliche Qualitäten erhalten
- Klimaresiliente Siedlungs- und Landschaftsräume erhalten und entwickeln

2.2 Gewerbegebiete in Ramersdorf-Perlach



Laut STEP 2040 gilt bei bereits bebauten Gewerbegebieten die Strategie einer intensiveren Nutzungsmischung und flächensparenden Weiterentwicklung. Einige große Gewerbegebiete werden – zumindest in Teilen – zu urbanen, gemischt genutzten und klimaangepassten Quartieren entwickelt. Andere werden flächensparend nachverdichtet und qualifiziert.

Welche konkreten Maßnahmen sind für das Gewerbegebiet Perlach Süd und das Gewerbegebiet an der Arnold-Sommerfeld-Str. vorgesehen?

2.3 Kaltluftbahnen



Nach den Ausführungen im Entwurf des STEP 2040 sollen Luftaustausch und Abkühlung sicher gestellt werden. Dabei sind Kaltluftleitbahnen, die die kühlere Luft aus dem Umland in die Stadt bringen, elementar für den Luftaustausch.

Zu den aktuell ausgewiesenen Kaltluftleitbahnen aus dem Hachinger Tal und aus dem Truderinger Wald stellen sich folgende Fragen:

Wie kann sichergestellt werden, dass die Kaltluftleitbahn aus dem Hachinger Tal nicht durch Bebauung in den Nachbargemeinden (z. B. Gewerbegebiet auf dem Kapellenfeld in Neubiberg) beeinträchtigt wird?

Kann trotz der Bebauung des Piederstorfer Geländes durch das Alexisquartier die Kaltluftleitbahn aus dem Trudering Wald ihre volle Wirkung entfalten?

2.4 Partnerschaftliche Entwicklung der Stadtregion

Als zentraler Baustein einer gemeinsamen, nachhaltigen und gut vernetzten Metropolregion soll ein von den Städten und Gemeinden legitimiertes, interkommunales Gremium die Siedlungs-, Gewerbe-, Freiraum-, Landschafts- und Mobilitätsentwicklung in München und der Region

koordinieren und planen. Aus Sicht des BA 16 sind in dem Gremium auch die Bezirksausschüsse mit ihrer Kompetenz vor Ort als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Für diese Beteiligungen sind den BAs auch Entscheidungsrechte zu übertragen.

3. Extrawunsch – STEP 2040 lokal

Wünschenswert wäre für den BA 16 eine eigene kleine Broschüre („STEP 2040 lokal“) mit konkreteren Ausführungen zu den einzelnen für unser Stadtviertel vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Etablierung der Photovoltaik als Standard in Waldperlach, Tram Ramersdorf-Neuperlach). In diesem Teil könnten auch noch offene, dringend anstehende Projekte (z. B. „Münchner Lösung“ zur Erschließung des Gewerbegebiets Perlach-Süd, für das ja laut STEP 2040 eine Transformation und Nutzungsmischung vorgesehen ist) aufgenommen werden.“

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40 81660 München

I.

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-41**

per E-Mail an:
plan.ha1-4@muenchen.de

**Vorsitzender
Thomas Kauer**

Privat:



Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.07.2022

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Unser Zeichen
4.5.2.1 / 07.07.2022
4.5.2.1 / 02.06.2022

**STEP 2040
Stadtentwicklungsplan 2040 – Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgendes, zusätzliches Schreiben zum Stadtentwicklungsplan 2040 einstimmig beschlossen:

Der Stadtentwicklungsplan 2040 soll um einen Punkt ergänzt werden.
Vorbereitung auf vermehrt wiederkehrende internationale Krisen, insbesondere bezüglich geflüchteter Menschen durch Krisen, Vertreibung und starke Klimaveränderung in den Herkunftsländern.

Begründung: Es war keine optimale Vorbereitung auf die derzeitige Flüchtlingssituation erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Per E-Mail an
plan.step-stellungnahme@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.04.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.1.3.3. / 04-24

Perspektive München; Entwurf des Stadtentwicklungsprogramm STEP2010
„München – Stadt im Gleichgewicht!
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10661

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Obergiesing – Fasangarten hat in Sitzung am 09.04.2024 der o.g. Sitzungsvorlage einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger – Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung (PLAN-HAI-11-V)

per E-Mail an: plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Vorsitzende
Dr. Anais Schuster-Brandis

Privat:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33889
Telefax: 233 - 989 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 26.03.2024

PERSPEKTIVE MÜNCHEN: Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“
Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungsprozess
Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt der Beschlussvorlage zu verbunden mit der Begrüßung, dass die Bereiche Wirtschaft sowie Natur / Grünzüge größere Relevanz bekommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Anais Schuster-Brandis
Vorsitzende des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

An das
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

PLAN-HAI-41

München, 09.04.2024

Stellungnahme des Bezirksausschusses 19

PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040
„München – Stadt im Gleichgewicht“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

Zusammenfassung

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt die Aufstellung des Stadtentwicklungsplans 2040 (STEP 2040). Die Bündelung von Strategien und Maßnahmen ermöglichen einen koordinierten Handlungsrahmen. Für eine optimale Abstimmung konkreter Teilmaßnahmen aufeinander ist eine ressortübergreifende Koordination sicherzustellen. Er unterstützt die grundsätzlichen Ziele, insbesondere die Schaffung grüner und vernetzter Freiräume sowie die Förderung innovativer Wirtschaftsräume und die partnerschaftliche Entwicklung der Region.

Zudem stellt die digitale Veröffentlichung der Ergebnisse und die geplante regelmäßige Fortschreibung mit Investplan und Öffentlichkeitsbeteiligung einen wichtigen Schritt für eine transparente Stadtplanung dar.

Das Gremium bedauert aber, dass keine Würdigung seiner Vorschläge vom 03.08.2022 erfolgt ist. Es wäre durchaus interessant gewesen zu erfahren, warum einzelne Vorschläge nicht oder nur zum Teil Einfluss in die aktualisierte Version des STEP 2040 gefunden haben, die nun zur Anhörung vorliegt. Deshalb wiederholt das Gremium in

dieser Stellungnahme einige Punkte des BA-Beschlusses vom 03.08.2022, damit diese in der nun vorgesehenen Stadtratsvorlage eine entsprechende Würdigung erfahren.

Der Bezirksausschuss begrüßt die geplante detaillierte regionale Darstellung und regt eine Vorher-Nachher Gegenüberstellung an.

Thema: München setzt auf eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

- Ein Durchstich der Drygalski-Allee wird strikt abgelehnt!
- Der BA befürwortet die Verlängerungsoption der Tramwesttangente zur Parkstadt Solln, weist aber auf seine Beschlusslage hin, dass die direkte Anbindung der Bebauungsplangebiete Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße aufgrund der damit stark steigenden Einwohner*innen- und Arbeitnehmer*innenzahl Priorität finden müsste.
- Die Idee einer Tramverbindung vom Schweizer Platz nach Pasing ist interessant. Die Querverbindung könnte eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Netzes sein.
- Der Stadtbezirk 19 mit mittlerweile mehr als 100 000 Einwohner*innen umfasst 5 sehr unterschiedlichen Stadtteile mit je eigenen Kernbereichen. Im Plan 'Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung' sind Zentren aufgeführt. Da die Zentren auch Ausgangspunkt für die Verkehrsplanung, insbesondere ÖPNV und Rad, sind, sollten für den Stadtbezirk 19 neben den Zentren Fürstenried-Ost und Obersendling (Ratzingerplatz) auch Fürstenried-West, Solln und Thalkirchen (Thalkirchener Platz) als Stadtteilzentren qualifiziert werden.

Thema: München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

Keine Bebauung des Planungsgebietes Muttenthalerstraße

Das immer noch im STEP 2040 aufgeführte Neubaugebiet an der Muttenthaler Straße – jetzt nur mit einem Dreieck für bis zu 1.000 Wohneinheiten statt bisher 2.000 gekennzeichnet – wird aufgrund fehlender verkehrlicher Eignung und Eingriffen in das Landschaftsschutzgebiet abgelehnt. Den Erhalt des Reitstalls Corona muss ein Stadtentwicklungsplan sicherstellen. Es ist eine Einrichtung, die insbesondere für jüngere Menschen im Stadtbezirk 19 und weit darüber hinaus von großer Bedeutung ist. Außerdem leistet er einen großen Beitrag zur inklusiven Gesellschaft.

Der BA 19 lehnt weiterhin die auf Uraltplanungen basierende Bebauungsplanverfahren A1433 „Muttenthalerstraße“ ab. Der Bezirksausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im aktualisierten Teilplan „starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ die entsprechende Maßnahme nun mit „bis 1000 Wohneinheiten“ aufgelistet ist. Diese ist aber, wie die im ersten Entwurf dort vorgesehene Schaffung von bis zu 2000 Wohneinheiten (in der Stadtratsvorlage Nr. 02-08/V07564 war noch von 220 Wohneinheiten die Rede, neuere Nennungen des Bebauungsplans sind im RIS nicht zu finden) immer noch absolut gebietsuntypisch. Die Stadt muss städtebaulich auch ein Ende finden und darf nicht auf Kosten von landwirtschaftlich genutzten und für die

Klimaregulierung notwendigen Freiflächen unendlich in die Breite wachsen. Hinzu kommt, dass sich dafür notwendige Grundstücke weiterhin nicht im Besitz der LHM befinden.

Die Mobilitätsbedarfe sind mit dem bestehenden Straßennetz nicht ansatzweise zu bewältigen. Die angedachte Verlängerung der Tramwesttangente zur Parkstadt Solln reicht hier bei weitem nicht aus. Die Muttenthalerstraße ist im westlichen Bereich lediglich ein Feldweg. Eine andere Verbindung ins übergeordnete Straßennetz besteht nicht.

Mit Aufgabe der Planungen muss auch der Durchstich der Drygalski-Allee zwischen Herterichstraße und Muttenthalerstraße endgültig aus der Welt geschaffen werden. Dieser hätte auf direktem Wege die Zerstörung eines parkähnlichen Wäldchens südlich der Herterichstraße und der momentan temporär genutzten Gemeinschaftsgärten Krautgarten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und Sonnengarten südlich der Heilmaierstraße und Littmannstraße zur Folge. Stattdessen gilt es, die bisherigen Nutzungen von einem temporären in einen dauerhaften Status zu überführen, um ihren sozialen wie ökologischen Nutzen in vollem Umfang realisieren zu können. Durch die veralteten Durchstichplanungen im Flächennutzungsplan sind den Gärten etwa offene Wasserstellen und damit auch das Anlegen von Naturteichen bislang untersagt, mit allen damit verbundenen Nachteilen für Biodiversität und Mikroklima. Diese Urban-Gardening-Projekte müssen auch im Sinne der an anderer Stelle des STEP 2040 hervorgehobenen klimatischen und ökologischen Wertigkeit der Warnberger Flur erhalten werden. Das niemals weitergeführte Bebauungsplanverfahren A1433 gehört endgültig aufgelöst.

Das direkt angrenzende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ darf nicht angetastet werden. Der Reitverein Corona München Solln e.V. genießt zudem aus Sicht des BA 19 vollumfänglichen Bestandsschutz.

Thema: München setzt auf klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

München braucht im Bausektor eine bessere Klimabilanz

der Originaltext lautet:

Münchens Neubauquartiere haben eine gute Klimabilanz: Sie sind flächensparend und kompakt geplant. Durch Quartiersgaragen werden oberirdische Stellplätze reduziert. Die Gebäude haben höchste Energie-Standards, Strom und Fernwärme werden vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Wo möglich, werden Baustoffe und Materialien recycelt.

Für eine gute Klimabilanz reicht Recycling von Baustoffen 'wo möglich' nicht aus. Holz als mit Abstand klimafreundlichster Bauträger wird nicht einmal erwähnt. Die Verwendung von massenhaft Beton mit sehr hohem CO₂ Bedarf in der Herstellung ist bei heutiger Bau und Genehmigungspraxis nicht zu verhindern. Wir sehen hier dringenden Nachbesserungsbedarf. CO₂ Bilanzen bei Genehmigungsverfahren für größere Projekte müssten verpflichtend sein, fehlen aber völlig.

Die Energiewende bis 2040 braucht einen öffentlichen transparenten Masterplan, der durch konkrete Zwischenziele ergänzt wird.

Wir fordern eine Solardachoffensive mit Bürgerbeteiligung.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

Hadern 



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
[Landsberger Str. 486 81241 München](#)

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
per Mail an: plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Vorsitzende
Dr. Renate Unterberg
c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

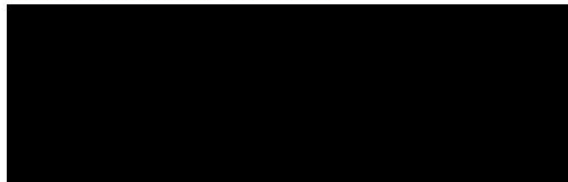
München, 12.03.2024

**Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024:
PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040
„München - Stadt im Gleichgewicht“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2024 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, den Beschlussentwurf zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 81241 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung

PLAN – HA I / 11 – V

Vorsitzender
Frieder Vogelsgang

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
München, 12.04.24

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN,
Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040,
„München – Stadt im Gleichgewicht“,
Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des
Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungsprozess,
Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 26.02.24.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 09.04.24 mit den Unterlagen befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Vorbemerkung:

Auch wenn der STEP 2040 ein informelles Planwerk ist, das heißt, dass er keine rechtsverbindliche Wirkung hat und keinen Anspruch auf Baurecht begründet oder sonstige Nutzungsrechte begründet, stellt er doch die Weichen zur künftigen, langfristigen Entwicklung der LH München.

1. Der BA 21 hinterfragt die Gewichtung von Empfehlungen und Stellungnahmen: Die Bezirksausschüsse als gewähltes Gremium müssen in der angemessenen Relation gehört und ernst genommen werden - so wichtig auch Gremien wie der Bürger*innenrat (120 Personen) und Jugendworkshops (53 Personen) sind.

Der STEP2040 stellt somit einen Orientierungsrahmen bereit, in den sich künftige Planungen einordnen sollen bzw. an dem sie sich messen lassen müssen. Verbindliche Entscheidungen über Flächennutzungen, bzw. die Umsetzung von Maßnahmen, erfolgen durch Entscheidungsprozesse auf nachgeordneten Planungsebenen, im Rahmen von Stadtratsvorlagen und mit entsprechenden Beteiligungsprozessen bezogen auf die konkrete Fragestellung oder das konkrete Projekt.

Unter diesen Gesichtspunkten sind auch Aussagen wie die folgenden zu bewerten:

„Durch die Umwandlung von Autospuren und Parkplätzen entstehen neue Freiräume, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und klimawirksam gestaltet werden können, besonders innerhalb des Mittleren Rings.

Freiräume können auch als Aneignungsräume für bestimmte Nutzer*innen, etwa junge Menschen, dienen. Sie können von der Stadtgesellschaft – auch als Experimentieräume – temporär oder längerfristig gestaltet werden. Insgesamt sind mehr nicht-kommerzielle Begegnungsorte nötig.“

2. Die Umwandlung von Straßenräumen muss in jedem Einzelfall individuell diskutiert und unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen bewertet werden. In der Vergangenheit wurden solche Entscheidungen oft sehr einseitig zu Gunsten einzelner Interessensgruppen getroffen.
Der BA 21 fordert hier die Berücksichtigung aller Beteiligten am oder im öffentlichen Raum.

Handlungsfeld 1: München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur

3. „Der BA 21 begrüßt, dass die Signatur „Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand“ aus dem Gebiet des Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern entfernt wurde und dort die Freiraumentwicklung in Richtung eines „Landschaftsparks West“ weitergeführt wird und so die Signatur für diesen Bereich in „Größere Parks, Grünanlagen und Freiräume“ geändert wurde.
Der BA 21 geht davon aus, dass das in der Karte dargestellte „Interkommunale Landschaftsprojekt Blumenau – Pasinger Feld – Lochhamer Schlag“ auch den „Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (jetzt „Landschaftspark West“) abdeckt.
Ebenso wird die Anpassung bei der Ergänzung bzw. Stärkung der Anbindung der Parkmeilen an die Grüngürtellandschaften (bei den Parkmeile „Pasing – Lochhausen“ und „Nymphenburger Park – Langwieder Heide“) begrüßt.

Kritisch sieht der BA 21, dass erst nach dem endgültigen Stadtratsbeschluss zum STEP 2040 der Lärmaktionsplan (voraussichtlich frühestens Ende 2024) seine Gültigkeit erlangt. Dem BA 21 ist es dann erst im Nachgang möglich zu reagieren und eventuell Korrekturen beim STEP 2040 zu fordern.

Handlungsfeld 2: München setzt auf eine effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

4. Der BA 21 sieht ebenfalls die Notwendigkeit, München zu einer effizienten, zuverlässigen und klimaneutralen Mobilität zu entwickeln.

Grundvoraussetzung dafür ist, das öffentliche Verkehrsnetz großflächig auszubauen. Das Angebot und die Leistungsfähigkeit des ÖPNV müssen massiv ausgebaut werden – durch neue Busspuren, U-Bahn-, S-Bahn- und Tramlinien, Taktverdichtungen, mehr Zuverlässigkeit und Komfort. Auch eine verträgliche Preisgestaltung muss Teil der Maßnahmen sein.

Die Forderung des BA 21 bei Punkt 2 muss auch bei den folgenden Aussagen im STEP 2040 gelten.

Die Aussagen: „Der öffentliche Raum wird zugunsten von Fußgänger*innen, Radfahrenden und öffentlichen Verkehrsmitteln neu aufgeteilt. Durch neue Parkregelungen, weniger Pkw-Stellplätze, verkehrsberuhigte und verkehrsarme Zonen sowie nachhaltige Wirtschafts- und Logistikkonzepte wird der Autoverkehr in der Innenstadt und in den

Stadtteilzentren reduziert. Es entsteht Raum für vielfältige Nutzungen und Begrünung, die Aufenthaltsqualität steigt.“ können so nicht in ihrer Absolutheit akzeptiert werden. Schon heute gibt es viele Handwerksbetriebe, die Baustellen oder Haushalte innerhalb des Mittleren Rings nicht mehr anfahren, weil ihnen z.B. Liefer- bzw. Parkmöglichkeiten fehlen.

5. Der BA 21 begrüßt, dass an Schlüsselstellen des öffentlichen Verkehrsnetzes am Stadtrand moderne Park&Ride-Anlagen und „Mobilitätshubs“ entstehen sollen und von dort mit Zügen und Expressbussen ohne Zeitverlust in die Innenstadt weiterzufahren. Auch der Gedanke, den Besetzungsgrad von ein- und auspendelnden Autos zu erhöhen, indem gesonderte Spuren oder Busspuren von Fahrzeugen mit mehreren Insassen benutzt werden dürfen, unterstützt der BA 21.
Die im STEP 2040 eingezeichnete Park&Ride-Anlage am Autobahnende der A 8 wird vom BA 21 begrüßt.
6. Der BA 21 unterstützt die Aussage „Vermeidbaren Autoverkehr reduzieren“, sieht aber in den folgenden Aussagen zwar den guten Willen, aber das Problem in der Realisierung. „In dicht besiedelten, innerstädtischen Bereichen werden die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume gesteigert und Straßenräume neu geordnet. Der „systemrelevante“ Verkehr, wie Rettungsdienst, Ver- und Entsorgung sowie Wirtschaftsverkehr, hat oberste Priorität und erhält Vorrang.“
 - Der BA 21 befürwortet die Darstellung der Straßenbahnlinie in der Verdistraße **(mehrheitlich so beschlossen)**.
Die Darstellung Weiterführung Straßenbahn Bergsonstraße nach Freiham wird abgelehnt **(mehrheitlich so beschlossen)**.
 - Die Darstellung Verlängerung der U5 nach Freiham und weiter nach Germering wird begrüßt.
 - Die Darstellung Ringschluss U3 nach Westen wird begrüßt.
 - Die Darstellung einer Straßenbahn nach Süden in die Blumenau wird abgelehnt, sofern die Trasse durch den Landschaftspark läuft.
 -

Handlungsfeld 3: München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

7. Der BA 21 begrüßt und hält es für absolut notwendig, dass ein eigenes neues Handlungsfeld „Wirtschaft“ in den STEP 2040 aufgenommen wurde.
 - Der BA 21 begrüßt, dass Ensembles und Dorfkerne und die Aktualisierung der Umgriffe Teil des STEP 2040 sind.
 - Der BA 21 fordert – trotz der Grobkörnigkeit des STEP 2040 eine konkretere Angabe zu der Aussage „Stellenweise Anpassung von Potenzialgebieten zur qualifizierten Nachverdichtung (Hasenberg und Pasing)“
 - Der BA 21 begrüßt, dass die Darstellung von neuen Stadtteilzentren im Münchner Norden und Westen herausgenommen wurde.
 - Die Begrifflichkeiten „Urbane, sozial gemischte und klimaneutrale Quartiere“ sind diffus sowie nichtssagend und müssen konkretisiert werden.

Handlungsfeld 4 (neu): München setzt auf produktive und innovative Wirtschaftsräume

- Der BA 21 unterstützt die Aussagen.

Handlungsfeld 5: München setzt auf klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume

8. Der BA 21 unterstützt die Aussage „Luftaustausch und Abkühlung sicherstellen“ und die Forderung nach dem Sichern von Kaltluftentstehungsgebieten ebenso wie die Forderung nach dem „Erhalt der günstigen bioklimatischen Situationen in Stadträumen und Minimierung der Neuversiegelung“ auf das Münchner Stadtgebiet.

„Elementar für den Luftaustausch sind Kaltluftleitbahnen, die die kühlere Luft in die Stadt bringen. Neue Quartiere müssen so geplant werden, dass sie diesen Bahnen Platz lassen, um ihre kühlende Wirkung zu entfalten, zum Beispiel durch eine offene Anordnung der Gebäude. Für eine gute Durchlüftung müssen Luftaustauschkorridore freigehalten werden.“

Der BA 21 fordert, dass diese Aussagen im STEP 2040 bereits jetzt Gültigkeit haben müssen: Diese müssen sowohl beim Neubaugebiet Dreilingsweg wie auch bei der geplanten Bebauung der Grünfläche an der Prof. Eichmann-Straße berücksichtigt werden.

Handlungsfeld 6: München setzt auf klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien

9. Der BA 21 begrüßt, dass das Gebiet Obermenzing im Plan „Ausbau Photovoltaik im gesamten Stadtgebiet“ dargestellt ist. Selbstverständlich sieht der BA 21 für den Bereich Pasing dieselbe Notwendigkeit.

Handlungsfeld 7: München setzt auf eine partnerschaftliche Entwicklung der Stadtregion

10. Der BA 21 begrüßt, dass Radschnellwege zumindest schematisch im STEP 2040 eingetragen sind. Er fordert hier eine möglichst zügige Konkretisierung und Abstimmung mit dem BA.

Antrag der Referentin:

Dem Antrag der Referentin kann der BA 21 nur unter der Berücksichtigung seiner Anmerkungen und Forderungen zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frieder Vogelsong
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing –

Von: bag-west.dir <bag-west.dir@muenchen.de>

Gesendet: Montag, 25. März 2024 11:14

An: mailbox-plan.step-stellungnahmen <plan.step-stellungnahmen@muenchen.de>

Betreff: AW: BA-Anhörung Beschlussvorlage STEP2040

Sehr geehrte [REDACTED],

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 20.03.24 mit der Beschlussvorlage zu STEP2040 befasst und stimmt dieser einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München Direktorium - HA II / BA Geschäftsstelle West für die Bezirksausschüsse
20, 21, 22, 23, 25

Landsberger Str. 486, 81241 München

Tel: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

bag-west.dir@muenchen.de

|

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.



Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:
Pascal Fuckerieder

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I/11-V

Plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: (089) 233-37224
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.03.24

PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040, „München – Stadt im Gleichgewicht“, Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungsprozess
Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe STEP 2040

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 12.03.24 mit o.g. Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der BA 23 beanstandet den Wegfall der zweiten U-Bahnlinie für Allach-Untermenzing. Die ersatzlose Reduzierung des Individualverkehrs ist z.B. für Senioren, Behinderte und Kranke eine erhebliche Benachteiligung. Diese vulnerablen Gruppen sind oft auf das Verkehrsmittel Auto angewiesen und können nicht alle Wege per Rad erledigen (z.B. Arztbesuche, soziale Teilhabe, aber bei mangelhafter ÖPNV-Erschließung in Stadtrandlage).

Der dafür notwendige erheblich größere ÖPNV-Ausbau ist erfahrungsgemäß nicht sinnvoll und finanzierbar. Hier wäre ein ÖIV-Angebot (Öffentlicher Individualverkehr) anzustreben.

Bei der Siedlungsentwicklung (Pasinger Heuweg) muss die Quellentwicklung der frischen Luft berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Pascal Fuckerieder
Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - HasenbergILandeshauptstadt
München**Vorsitzender**
Dr. Rainer GroßmannLandeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 80992 MünchenLandeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HA I/11-V
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de**Privat:**
[REDACTED]**Geschäftsstelle:**
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
BA 24 19.03.2024 – TOP 5.3.1

Datum 20.03.2024

Perspektive München - Entwurf des Stadtentwicklungsplans Step 2040 - "München - Stadt im Gleichgewicht"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-HasenbergI hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

Aufbauend auf die bereits abgegebene Stellungnahme des BA 24 zum Stadtentwicklungsplan STEP 2040 haben wir folgende Anmerkungen zum aktuellen Entwurf:

Die Karte „Grüne und vernetzte Freiräume“ weist auf dem Gebiet des BA 24 eine große Fläche „Differenziertes, multifunktionales Grün für die Landschafts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Stadtrand“ aus. Gleichzeitig werden große Teile dieser zu sichernden Flächen mit der Signatur „Urbane, sozial gemischte und klimaneutrale Quartiere“ in der Karte „Starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ überlagert. Im Weiteren wird die gleiche Fläche in der Karte „Klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume“ als „Hitze- und grundwasserangepasste Landschafts-, Siedlungs-, und Freiraumentwicklung am Stadtrand“ ausgewiesen.

Forderung: Die Zielkonkurrenz ist so widersprüchlich, dass die Sicherung des ökologischen und klimatisch wichtigen Grüngürtels nicht mehr gewährleistet ist. Signaturen dürfen sich nicht mit unterschiedlichen Zielen überlagern.

Unter „Grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur“ heißt es: „**Hohe Priorität** hat die Sicherung, Qualifizierung und Vernetzung von Münchens vielfältigen Grün- und Freiraumstrukturen [...]“. Unter „Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ ist hingegen folgendes angegeben: „Der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem und gefördertem Wohnraum haben weiterhin **höchste Priorität**.“

Forderung: Die Formulierung muss angepasst werden: Die Sicherung von Münchens Grün- und Freiraumstrukturen muss **höchste Priorität** erhalten und nicht die Schaffung von Wohnraum.

2. Handlungsfeld: Effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität

Der Ausbau leistungsstarker ÖPNV-Angebote ist essenziell, da eine Erschließung mit der Tram nicht ausreichend ist. Die Leistungsfähigkeit kann durch die Schaffung einer Stadtbahn Verbindung zwischen Ludwigsfeld und Freimann und die Erschließung der Wohngebiete und Neubaugebiete im 24. Stadtbezirk durch die Verlängerung bereits vorhandener oder geplanter U-Bahnlinien erreicht werden. Im Gegensatz zur Erschließung durch neue Traminien wird der sehr begrenzte Straßenraum durch eine Stadtbahn nicht weiter beschränkt.

4. Handlungsfeld (neu): München setzt auf produktive und innovative Wirtschaftsräume

Auf der Abbildung 07: Handlungsfeldkarte Wirtschaft ist die Landwirtschaft nur mit einem einzigen Symbol markiert worden. Leider ist dieses nicht differenziert. Die Landwirtschaft soll konkret in die Legende mit aufgenommen werden und die landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich in der Karte dargestellt werden.

5. Handlungsfeld: Klimaneutrale Quartiere und erneuerbare Energien:

Tiefengeothermie:

Im 24. Stadtbezirk sollen zwei zusätzliche neue Tiefengeothermie Anlagen zum Virginia Depot realisiert werden.

Die MAN plant aktuell ein Geothermieprojekt in Karlsfeld. Die LH München soll prüfen, ob die umliegenden Siedlungen (z.B. Ludwigsfeld) an diese Anlage angeschlossen werden können.

Fernwärme:

Das Fernwärmeversorgungsgebiet soll auf die Siedlung HasenbergI ausgedehnt werden.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-HasenbergI gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Rainer Großmann



Von: bag-west.dir <bag-west.dir@muenchen.de>

Gesendet: Montag, 11. März 2024 11:15

An: mailbox-plan.step-stellungnahmen <plan.step-stellungnahmen@muenchen.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: BA-Anhörung Beschlussvorlage STEP2040

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorsitzenden des Bezirksausschusses 25 Laim, Herrn Josef Mögele, wird mitgeteilt, dass sich der Bezirksausschuss 25 Laim mit der o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.03.24 befasst und einstimmig zur Kenntnis genommen hat.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Direktorium - II / BA - Geschäftsstelle West
für die Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, 25
Landsberger Str. 486, 81241 München

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de
